

Stenographisches Protokoll

50. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Montag, 5. Dezember 1960

Tagesordnung

1. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen und Schiedsvergleichen in Handelssachen
2. Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (Pionierkaserne) in Klosterneuburg
3. Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1954
4. 4. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
5. 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
6. Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen
7. 3. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz
8. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961
Spezialdebatte
Gruppe IX: Handel und Wiederaufbau

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 2050)
Entschuldigungen (S. 2050)

Bundesregierung

Anfrage des Bundesministeriums für Justiz, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung wegen einer in den Druckschriften „Wiener Montag“ und „Grazer Montag“ vom 14. November 1960 erschienenen Glosse nach § 491 und § 495 StG. — Immunitätsausschuß (S. 2050)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 122 und 123 (S. 2050)

Regierungsvorlagen

- 322: 4. Gehaltsgesetz-Novelle — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2050)
323: 2. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2050)
327: Auslandsrenten-Übernahmegesetz — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2050)

Verhandlungen

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (288 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen und Schiedsvergleichen in Handelssachen (314 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 2050)

Genehmigung (S. 2051)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (302 d. B.):

Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (Pionierkaserne) in Klosterneuburg (319 d. B.)

Berichterstatter: Weinmayer (S. 2052)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2052)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (303 d. B.): Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1954 (320 d. B.)

Berichterstatter: Mitterer (S. 2053)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2053)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (331 d. B.): 4. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetz (333 d. B.)

Berichterstatter: Kysela (S. 2053 und S. 2100)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (112/A) der Abgeordneten Olah, Reich und Genossen: 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (334 d. B.)

Berichterstatter: Preußler (S. 2054 und S. 2100)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (113/A) der Abgeordneten Uhlir, Dr. Gorbach und Genossen: Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen (335 d. B.)

Berichterstatter: Wimberger (S. 2058)

Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung: 3. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz (336 d. B.)

Berichterstatter: Hattmannsdorfer (S. 2058 und S. 2101)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 2058), Uhlir (S. 2068), Reich (S. 2073), Hillegeist (S. 2083), Kulhanek (S. 2094), Kostroun (S. 2095) und Vollmann (S. 2096)

Entschießungsantrag Uhlir, Reich, Dr. Kandutsch und Genossen, betreffend automatische Anpassung der Renten an sich ändernde Verhältnisse auf dem Gebiete der Löhne, Gehälter und Preise (S. 2071) — Annahme (S. 2101)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 2101)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, Kapitel 21: Bauten, und Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung

Spezialberichterstatter: Mitterer (S. 2102)

Redner: Dr. van Tongel (S. 2103), Moser (S. 2109), Dwořák (S. 2115), Rom (S. 2119), Prinke (S. 2120), Wallner (S. 2126), Flöttl (S. 2128), Kulhanek (S. 2131), Kostroun (S. 2132), Dr. Kos (S. 2137), Dr.-Ing. Johanna Bayer (S. 2142), Holou-

2050

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

bek (S. 2144), Dr. Josef Fink (S. 2147), Dr. Schwer (S. 2151) und Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 2153)
 Ausschußentschließung, betreffend Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen zur Errichtung von Wohnungs-, Wasserleitungs- und Kanalbauten (S. 2102)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kos und Genossen (122/A. B. zu 158/J)

des Vizekanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Walther Weißmann und Genossen (123/A. B. zu 160/J)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. Figl, Zweiter Präsident Olah, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 48. und 49. Sitzung vom 1. und 2. Dezember 1960 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Grünsteidl und Dr. Reisetbauer.

Entschuldigt haben sich von der heutigen Sitzung die Abgeordneten Harwalik, Glaser, Strommer, Scheibenreif, Tödling, Dr. Leopold Weismann, Rosenberger und Eibegger.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis auf, aus dem Näheres ersehen werden kann.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Von der Bundesregierung sind folgende Vorräte eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 abgeändert und ergänzt wird (4. Gehaltsgesetz-Novelle) (322 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit das Vertragsbedienstengesetz 1948 neuerlich geändert wird (2. Vertragsbedienstengesetz-Novelle) (323 der Beilagen);

Bundesgesetz über Leistungsansprüche und Anwartschaften in der Pensions(Renten)versicherung und Unfallversicherung auf Grund von Beschäftigungen im Ausland (Auslandsrenten-Übernahmegesetz — ARÜG.) (327 der Beilagen).

Weiters ist vom Bundesministerium für Justiz eine Anfrage, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung wegen einer in den Druckschriften „Wiener Montag“ und „Grazer Montag“ vom 14. November 1960 erschienenen Glosse nach § 491 und § 495 StG. eingelangt.

Es werden zugewiesen:

322 und 323 dem Finanz- und Budgetausschuß;

327 dem Ausschuß für soziale Verwaltung; die Anfrage des Bundesministeriums für Justiz dem Immunitätsausschuß.

Präsident: Hohes Haus! Ich schlage vor, die vier Punkte, um die die heutige Tagesordnung ergänzt worden ist — es sind dies die vier Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung —, nach Verabschiedung des Punktes 3, also vor dem neuerlichen Eingehen in die Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag 1961, in Verhandlung zu ziehen, und zwar in der Weise, daß über alle diese vier Punkte eine gemeinsame Debatte abgeführt wird.

Demnach würden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann würde die Debatte unter einem abgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt, wie immer in solchen Fällen, über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in dieser Weise vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (288 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen und Schiedsvergleichen in Handelssachen (314 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen und Schiedsvergleichen in Handelssachen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Dr. Stella Klein-Löw: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bericht, den ich hier zu geben habe, bezieht sich auf die Regierungsvorlage 288 der

Beilagen und betrifft das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen und Schiedsvergleichen in Handelssachen.

Dieses Abkommen wurde von einer österreichisch-jugoslawischen Kommission im Mai des Jahres 1958 ausgearbeitet und am 18. März 1960 in Belgrad unterzeichnet. Dieses Abkommen soll dafür Vorsorge treffen, daß Entscheidungen über Streitigkeiten, die sich aus Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Staaten ergeben, getroffen und auch vollstreckt werden können. Nur wenn die Interessenten die Schlichtung durch ein Schiedsgericht wünschen, sollen diese Entscheidungen möglich sein. Die Entscheidungen müssen in der Form von Schiedssprüchen ergehen, und die Schiedsvergleiche werden den Schiedssprüchen gleichgestellt.

Das Abkommen ist in deutscher und serbokroatischer Sprache abgefaßt, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind. Es ist in einigen Bestimmungen gesetzesändernd, bedarf also für seine innerstaatliche Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung des Jahres 1929 der Genehmigung des Nationalrates.

Das Abkommen umfaßt zehn Artikel.

Artikel 1 bringt die allgemeinen Voraussetzungen, unter denen ein Schiedsspruch anerkannt und vollstreckt werden kann. Er setzt voraus, daß von den beiden Parteien, die den Schiedsspruch anstreben, die eine in Österreich, die andere in Jugoslawien ihren Wohnsitz hat, beziehungsweise die eine in einem der Länder wohnen muß, die andere einen Doppelwohnsitz, das heißt einen in Österreich und einen in Jugoslawien, haben kann. Die Staatsbürgerschaft der Betroffenen spielt aber keine Rolle, sodaß auch Angehörige eines dritten Staates einen solchen Schiedsspruch beantragen können. Dieser muß auf Grund einer schriftlichen Schiedsabrede oder Schiedsklausel erfolgen, wobei der Brieftausch der Schriftlichkeit gleichkommt. Der Schiedsvertrag muß nach der Rechtsordnung des vertragschließenden Staates, in dem er geltend gemacht wird, gültig sein.

Artikel 2 enthält die verschiedenen Versagungsgründe, die sich hauptsächlich daraus ergeben, daß in dem betreffenden Land der Schiedsspruch keine Anwendung finden kann, weil er der Rechtsordnung des Staates widerspricht.

Artikel 3 stellt fest, daß die Vollstreckung auf Antrag der verpflichteten Partei aufgeschoben werden muß, wenn diese einen Grund glaubhaft macht, der nach der Rechtsordnung des Staates, in dem der Schiedsspruch ergangen

ist, dessen Aufhebung wegen Unwirksamkeit rechtfertigt. Hierfür wird eine Frist gesetzt, nach deren Ablauf das nicht mehr möglich ist.

Artikel 4 betrifft vor Schiedsgerichten geschlossene Vergleiche und Schiedssprüche.

Artikel 5 zählt die Unterlagen auf, die beigebracht werden müssen.

Artikel 6 bespricht die Vollstreckungsverfahren.

Artikel 7 stellt fest, daß dieses Abkommen für alle Schiedssprüche und Schiedsvergleiche, die nach dem 1. Juli des Jahres 1955 getroffen wurden, Geltung hat.

Artikel 8 besagt, daß durch dieses Abkommen andere zwischenstaatliche Abkommen, betreffend Schiedssprüche und Schiedsvergleiche, nicht berührt werden.

Artikel 9 bestimmt, daß die Ratifikationsurkunden in Wien ausgetauscht werden.

Artikel 10 stellt fest, daß dieses Abkommen 60 Tage nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft tritt, und zwar vorerst für drei Jahre. Wenn aber sechs Monate vor Ablauf eines Vertragsjahres keine Kündigung stattfindet, dann bleibt das Abkommen auch weiter aufrecht.

Dieses Abkommen ist im Justizausschuß im Beisein des Herrn Ministers Dr. Broda in der Sitzung am 28. November 1960 besprochen worden. Es ist auch beschlossen worden, dem Haus die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Der Justizausschuß stellt also den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen und Schiedsvergleichen in Handelssachen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls es notwendig ist, bitte ich General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Zu diesem Punkt ist niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (302 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (Pionierkaserne) in Klosterneuburg (319 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften (Pionierkaserne) in Klosterneuburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weinmayer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

2052

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

Berichterstatter Weinmayer: Hohes Haus! In den Jahren 1847 bis 1849 wurde im oberen Stadtgebiet von Klosterneuburg die Pionierkaserne erbaut und bis zum Jahre 1945 widmungsgemäß verwendet.

Nach 1945 wurde diese Kaserne von der sowjetischen Besatzungsmacht benutzt und in der Folge als Lager für ungarische Flüchtlinge verwendet.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist nun an das Finanzministerium herangetreten und hat gebeten, diese Kaserne der Stadt zu verkaufen. Der an die Stadtgemeinde Klosterneuburg zu veräußernde Teil des Liegenschaftskomplexes besteht aus der 1353 m² großen Gartenparzelle Nr. 120 und der 20.974 m² großen Parzelle 124/1 (Kaserne C.-Nr.484), beide aus EZ. 437 II, KG. Klosterneuburg, zusammen also 22.327 m² samt Einbauten und noch vorhandenem Inventar.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat sich mit dieser Veräußerung einverstanden erklärt, wenn von der Stadtgemeinde Klosterneuburg auf dem Gelände der bundeseigenen Magdeburgkaserne in Klosterneuburg nach den Wünschen des Bundesministeriums für Landesverteidigung beziehungsweise des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau eine neue Lagerhalle für Kraftfahrzeuge und Heeresgeräte auf Kosten der Stadtgemeinde Klosterneuburg errichtet und diese nach Fertigstellung in das Eigentum der Republik Österreich übertragen wird. Ein von der Stadtgemeinde Klosterneuburg eingeholter Kostenvoranschlag für diese neu zu errichtende Lagerhalle ergab ein Erfordernis von ungefähr 1.800.000 S. Um jedoch zu gewährleisten, daß die Kosten für die Errichtung der Lagerhalle nicht höher sind als bei Durchführung des Baues durch den Bund selbst, wird die Bundesgebäudeverwaltung II Wien bei der Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten eingeschaltet werden, wobei sie gleichzeitig die Überprüfung der laufenden Bauarbeiten durchführen und an der Übergabe des fertigen Objektes teilnehmen wird.

Es ist also ein Tausch beabsichtigt, bei dem die Republik Österreich die Parzellen 120 und 124/1 samt Pionierkaserne aus EZ. 437 II, KG. Klosterneuburg, im Gesamtausmaß von 22.327 m² samt Einbauten und noch vorhandenem Inventar im Gesamtschätzwert von 3.100.000 S ins Eigentum der Stadtgemeinde Klosterneuburg überträgt und von dieser eine neu zu errichtende Lagerhalle für Kraftfahrzeuge und Heeresgeräte im Werte von zirka 1.800.000 S erhält, wobei der nach Abrechnung der Halle sich ergebende Saldo zugunsten der Republik Österreich an das Bundesministerium für Finanzen bar bezahlt wird.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg hat sich weiters über Wunsch des Bundesministeriums für Inneres verpflichtet, für die derzeit in der bundeseigenen Pionierkaserne noch verbliebenen ungarischen Flüchtlingsfamilien einen ihrem Familienstand entsprechenden Wohnraum gegen Bezahlung des gesetzlichen Mietzinses zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf diese Verpflichtung und auf Grund der Schätzungen der Finanzlandesdirektion für Wien (3,62 Millionen Schilling) und des niederösterreichischen Gebietsbauamtes, das einen Schätzwert von 2.750.000 S festgestellt hat, hat die Wirtschaftsprüfungsabteilung des Bundesministeriums für Finanzen den Wert der zu veräußernden bundeseigenen Gründe samt Gebäuden, Einbauten und noch vorhandenem Inventar mit 3.100.000 S geschätzt. Dieser Schätzwert wurde vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nationalrat von den beiden Tauschpartnern als angemessen akzeptiert.

Da die zu veräußernden bundeseigenen Liegenschaften bei Errichtung einer Halle für Zwecke des Bundesheeres entbehrlich sind und auf dem zu veräußernden Gelände künftig Wohnungsbauten der Stadtgemeinde Klosterneuburg errichtet werden sollen, liegt dieser Tausch im öffentlichen Interesse und besteht gegen ihn kein Bedenken.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 29. November 1960 die in Rede stehende Regierungsvorlage in Verhandlung gezogen und unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (302 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollte eine Debatte gewünscht werden, so bitte ich General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat sich niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen also gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (303 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1954 (320 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 3 der Tagesordnung: Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1954.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

2053

Berichterstatter Mitterer: Hohes Haus! Ich habe heute über eine Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1954 zu berichten.

Es ist allgemein bekannt, daß die Ausfuhrförderung eine Notwendigkeit darstellt, die umstritten ist, weil sie die Möglichkeiten schafft, die Exportwirtschaft aufrechtzuerhalten, die mangels entsprechender Förderungsmaßnahmen in wichtigen Gebieten zum Erliegen kommen müßte.

Es handelt sich hier im wesentlichen um die Kreditgewährung, die notwendig geworden ist, da ausländische Firmen zu immer günstigeren Bedingungen Kredite gewähren. Es müssen daher für die österreichische Wirtschaft die entsprechenden Konkurrenzvoraussetzungen geschaffen werden. Während das Ausfuhrförderungsgesetz 1954 einen Betrag von 1 Milliarde Schilling vorgesehen hat, soll nunmehr der Betrag auf 2 Milliarden erhöht werden, um dem Bund die Möglichkeit zu geben, durch Übernahme der Haftung für bankmäßige Kredite die Möglichkeiten für eine Ausweitung des Exports zu sichern, dies insbesondere, wie gesagt, mit Rücksicht auf die Maßnahmen, die seitens anderer Länder schon seit einiger Zeit getroffen worden sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in Rede stehende Regierungsvorlage am 29. November in Verhandlung genommen. An der Debatte haben sich Abgeordneter Dr. Migsch und Bundesminister Dr. Heilingsetter beteiligt.

Ich bin beauftragt, names des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle diesen Gesetzentwurf annehmen.

Ich stelle gleichzeitig den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (331 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (333 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (112/A) der Abgeordneten Olah, Reich und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (334 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (113/A) der Abgeordneten Uhlir, Dr. Gorbach und Genossen, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1956, BGBL. Nr. 153, über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen (335 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (3. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (336 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den vier Punkten, um die die heutige Tagesordnung ergänzt worden ist und über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

die 4. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,
die 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

die Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen und
die 3. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 4: 4. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, ist der Herr Abgeordnete Kysela. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Kysela: Hohes Haus! Die im Ausschuß beratene Regierungsvorlage (331 der Beilagen) hat eine Neufassung jener Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1957 über die Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständigen Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) in der geltenden Fassung zum Gegenstand, die vom Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 26. März 1960 als verfassungswidrig aufgehoben wurden.

Nach § 18 Abs. 1 in der Fassung des Artikels I Z. 1 des Entwurfes soll entsprechend der Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes der Beitragssatz für alle nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz pflichtversicherten Personen einheitlich, und zwar mit 6 vom Hundert der Beitragsgrundlage festgesetzt werden. In Zusammenhang mit der Vereinheitlichung des Beitragssatzes mußte auch § 18 Abs. 2, wie im Entwurf vorgesehen, geändert werden. Nach der in Aussicht genommenen neuen Fassung des § 18 Abs. 1 werden daher in Zukunft alle jene Pflichtversicherten, die

2054

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

bisher Beiträge in der Höhe von 12 vom Hundert der Beitragsgrundlage zu entrichten hatten — es handelt sich hiebei im wesentlichen um die Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, die Mitglieder der Österreichischen Dentistenkammer und die freiberuflich tätigen Journalisten —, Beiträge in gleicher Höhe zu leisten haben wie die Mitglieder der Kammern der gewerblichen Wirtschaft.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Dezember 1960 beraten. Auf Antrag der Abgeordneten Kostroun und Kulhanek hat der Ausschuß im Zuge der Beratungen über die Regierungsvorlage beschlossen, in den vorliegenden Gesetzentwurf Bestimmungen aufzunehmen, deren Zweck es ist, eine Anpassung des GSPVG. an die derzeit gleichfalls in Beratung stehende 8. Novelle zum ASVG. hinsichtlich der Aufhebung der Ruhensbestimmungen in bestimmten Fällen herbeizuführen. Mit dieser Ergänzung wurde die Regierungsvorlage dann einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angegeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 5: 8. Novelle zum ASVG., ist der Herr Abgeordnete Preußler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Preußler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Frühjahr des heurigen Jahres einen Entwurf für eine 7. Novelle zum ASVG. zur Stellungnahme an die zuständigen Behörden, Ämter, und Körperschaften ausgesandt, der viele Verbesserungen, Änderungen und textliche Neuformulierungen des ASVG. zum Inhalt hatte.

Um die Rentner nicht über Gebühr auf die Erledigung dieser Novelle warten zu lassen, hat das Hohe Haus im Juli 1960 einen Teil der ursprünglichen Novelle des Bundesministeriums für soziale Verwaltung dann als 7. Novelle zum ASVG. beschlossen, die durch die Erhöhung der Ausgleichszulage-Richtsätze im wesentlichen eine soziale Aufwertung aller jener Renten brachte, die unter dem Richtsatz von 1000 S für ein Ehepaar beziehungsweise 680 S für Einzelrentner lagen. Auch die Unterhaltsverpflichtung von Kindern gegenüber den Eltern ist im Ausgleichszulagenrecht gefallen.

Aus dieser Neuregelung der Ausgleichszulage-Richtsätze haben hunderttausende Rentner neue Lebensfreude geschöpft.

Im Zuge der Verhandlungen zwischen den beiden Regierungsparteien über eine Rentenreform haben nun die Abgeordneten Olah, Reich, Uhlir, Dr. Hofeneder, Hillegeist, Vollmann, Wilhelmine Moik, Scheibenreif und Genossen einen Antrag, betreffend Abänderung und Ergänzung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (8. Novelle zum ASVG.), im Hohen Hause eingebracht, wodurch neuerlich eine Vielzahl von Verbesserungen und Änderungen, die zum Großteil bereits im ursprünglichen Entwurf der 7. Novelle des Bundesministeriums für soziale Verwaltung enthalten waren, vorgeschlagen werden.

Durch die für den Schluß der Herbstsession des Parlaments zu erwartende 9. Novelle zum ASVG. werden die letzten noch offenen Fragen des ursprünglichen Entwurfes einer 7. Novelle zum ASVG. geregelt werden. Damit wird nach rund fünfjähriger Geltungsdauer des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes unter Berücksichtigung der aus der Anwendung der bisherigen Vorschriften in der Praxis gewonnenen Erfahrungen durch die 7., 8. und die noch folgende 9. Novelle ein Markstein in der österreichischen Sozialversicherung gesetzt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich Freitag, den 2. Dezember 1960 mit dem Initiativantrag 112/A samt Begründung befaßt, wobei als einzige Änderung die dem Bericht beigelegte Abänderung des § 522 i beschlossen wurde, und den Antrag nunmehr dem Hohen Hause zur Beschußfassung vorgelegt.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich nun nur die wesentlichsten Punkte des vorliegenden Antrages zum besseren Verständnis erläutere:

Im Art. I Z. 1 bis 59 sind die wichtigsten Verbesserungen und Änderungen des ASVG. angeführt. Diese Änderungen betreffen etwa 54 Paragraphen des ASVG.

Z. 1 beinhaltet die Festsetzung der Beiträge zur Pflichtversicherung auf Grund des Arbeitseinkommens bei jenen Personen, die aus ihrer Arbeit weder Entgelt noch Sachbezug erhalten.

Die Änderung des § 45 Z. 2 bedeutet die Hinaufsetzung der Höchstbeitragsgrundlage in der Unfallversicherung und Pensionsversicherung von 120 S kalendertäglich bis jetzt auf 160 S kalendertäglich in Zukunft ab 1. 1. 1961, das heißt von 3600 S im Monat auf 4800 S. Dies bedeutet vor allem eine weitgehende Behebung der Unterversicherung

bei den höher verdienenden Angestellten und Facharbeitern.

Die Z. 4 betrifft die allgemeinen Beiträge für Vollversicherte, die im Zuge der großen Rentenreform 1961 um 1 Prozent, 1962 um 2 Prozent über den jetzigen Beitragssatz hinaufgesetzt werden. Diese Beiträge werden, wie bekannt, zur Hälfte vom Dienstgeber und zur Hälfte vom Dienstnehmer getragen.

Z. 5 regelt die Sonderbeiträge von den im Kalenderjahr fällig werdenden Sonderzahlungen, also vom 13. oder 14. Bezug.

Z. 8 bestimmt, daß in Hinkunft ab 1. 1. 1961 der Mindestbeitrag der Rentner selbst zur Krankenversicherung von 6 S auf 6,80 S erhöht wird. Ich möchte hier betonen, daß sich diese Änderung des Mindestbeitrages zur Krankenversicherung der Rentner nur auf die neuen Versicherungsfälle bezieht, die nach dem 1. 1. 1961 anfallen, und nicht auf jene Renten, die bis zum 31. 12. 1960 zuerkannt worden sind. Bei diesen Rentnern bleibt der Mindestbeitrag auch in Zukunft 6 S. Auch für die auf Grund der 8. Novelle umgerechneten Renten wird der neue Beitrag keine Geltung haben.

Z. 11 enthält eine Neufassung des § 80 in der Form, daß der alte Text dieses Paragraphen im ASVG. vollkommen fallengelassen wurde und dafür eine Neuformulierung für den Beitrag des Bundes dahin gehend gefunden wurde, daß für das Jahr 1961 eine Sonderregelung in der Richtung erfolgt, daß der Bundesbeitrag nicht in Prozenten, sondern für die einzelnen Versicherungsanstalten betragsmäßig festgelegt wurde. Diese Regelung erfolgte deshalb, weil eine wirkliche Neuregelung des Bundesbeitrages für die Zukunft erst dann erfolgen kann, wenn die Auswirkungen der Rentenreform, also der 8. Novelle zum ASVG., genau bekannt sind.

Von wesentlicher Bedeutung ist wohl die Z. 12, die eine Aufhebung der §§ 91 bis 93 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes bringt. Damit sind die wesentlichen Ruhensvorschriften des ASVG. hinsichtlich des Bezuges von zwei Renten aus der Pensionsversicherung beziehungsweise einer Rente aus der Pensionsversicherung und einer Rente aus der Unfallversicherung oder des Bezuges einer Rente aus der Pensionsversicherung neben einer Versorgungsleistung aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis aufgehoben. Solche Renten kommen ab 1. 1. 1961 ungekürzt nebeneinander zur Auszahlung. Dies wird vielen Rentnern, vor allem Witwenrentnerinnen und Unfallrentnern, eine große Erleichterung in ihrer Lebenshaltung bringen.

Z. 13 sieht eine Neufassung des § 94 vor, der das Zusammentreffen eines Rentenan-

spruches aus der Pensionsversicherung mit Entgelt aus unselbständiger Erwerbstätigkeit betrifft. Auch hier erfolgt eine großzügige Formulierung in der Richtung, daß in Hinkunft der Freibetrag von bisher 500 S, der zu keiner Kürzung der Rente führte, auf 680 S monatlich hinaufgesetzt wurde beziehungsweise der Freibetrag von bisher 1300 S von Rente und Entgelt auf 1800 S im Monat hinaufgesetzt wurde; also eine Erhöhung des Freibetrages um 180 beziehungsweise 500 S monatlich. Hat der Rentenberechtigte Anspruch auf Kinderbeihilfe oder Familienbeihilfe, sind vom Entgelt noch 200 S vor Anwendung der obigen Bestimmungen abzusetzen. Diese Regelung wird vielen tausenden Rentnern Nutzen bringen.

Übersteigt in Hinkunft Rente und Entgelt den Betrag von 1800 S, dann ruht der Grundbetrag der Rente mit jenem Betrag, der die Freigrenze von 1800 S übersteigt. Neu ist dabei auch, daß jener Rentner, der nicht während des ganzen Jahres ständig beschäftigt war oder im Beschäftigungsjahr ein ungleich hohes Entgelt bezogen hat, einen Jahresausgleich auf Antrag erreichen kann beziehungsweise von Amts wegen vorgeschrieben bekommt.

Z. 16 formuliert den § 105 ASVG., betreffend Rentensorderzahlungen, in der Form, daß nunmehr neben der 13. Rente im Oktober aus der Pensionsversicherung eine weitere Sonderzahlung als 14. Rente im Monat Mai eines jeden Jahres an die nach § 105 berechtigten Rentner zur Auszahlung gelangen wird. Diese Regelung mit der 14. Rente wird hunderttausenden Rentnern aus der Pensionsversicherung zugute kommen. Die Auszahlung dieser Rente wird erstmals im Mai 1961 durchgeführt werden, allerdings mit der Einschränkung, daß im Jahre 1961 nur eine halbe 14. Rente zur Auszahlung gelangt. Ab 1962 wird die volle 14. Rente gewährt werden.

Z. 17 bringt einen neuen § 105 a, der im wesentlichen eine Neufassung des alten § 263 ASVG. darstellt und eine klare Regelung der Zuverkennung des Hilflosenzuschusses, der Höhe desselben und etwaiger Ruhensbestimmungen für den Hilflosenzuschuß enthält.

Z. 20 betrifft eine Neuregelung in der Unfallversicherung, indem nach dem § 205 ASVG. ein neuer § 205 a einzufügen ist, der die Bestimmung enthält, daß Schwerversehrten aus der Unfallversicherung eine Zusatzrente in der Höhe von 20 vom Hundert ihrer Versehrtenrente beziehungsweise der Summe ihrer Versehrtenrenten zu gewähren ist. Diese Bestimmung ist auch auf die vor dem 1. 1. 1961 zuerkannten Schwerversehrtenrenten anzuwenden.

2056

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

Z. 25 sieht den Wegfall der Hemmungsbestimmungen bei der Bemessungsgrundlage aus der Pensionsversicherung ab 1. 1. 1961 vor. Diese Bestimmung ist vor allem für die Angestellten und Facharbeiter von Wichtigkeit.

Z. 27 und Z. 28 bringen eine Neuregelung des § 242 — Berücksichtigung der Beitragsgrundlage in der Bemessungsgrundlage — und des § 243 — Beitragsgrundlage in normalen Fällen. Diese Regelung war notwendig im Hinblick auf die kommende Neuberechnung der Renten.

Z. 33 enthält eine Neuformulierung des § 253 ASVG., der bestimmt, daß der Anspruch auf Altersrente nur besteht, wenn der betreffende Antragsteller am Stichtag keine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt. Um die ärgsten Härten zu mildern, wird nun eine Pflichtversicherung nicht mehr angenommen, wenn der betreffende Rentenwerber am Stichtag eine versicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Entgelt von nicht mehr als 680 S monatlich ausübt.

Damit ist vor allem tausenden Hausbesorgern, die am Stichtag in Beschäftigung stehen beziehungsweise stehen müssen, weil sie eine Hausbesorgerwohnung beziehungsweise eine Dienstwohnung innehaben, die Möglichkeit geboten, trotz dieser Hausbesorgertätigkeit ihre Altersrente zu bekommen, und sie brauchen die Wohnung nicht aufzugeben.

Z. 34 bringt mit dem § 253 b eine neue Rentenart, nämlich die vorzeitige Altersrente bei langer Versicherungsdauer. Anspruch auf diese sogenannte Früh-Altersrente hat derjenige Versicherte, der am Stichtag 35 Versicherungsjahre beziehungsweise Ersatzzeiten — innerhalb der letzten 36 Kalendermonate 24 Monate — der Pflichtversicherung nachweisen kann und am Stichtag weder selbstständig noch unselbstständig erwerbstätig ist. Zur Erlangung der vorzeitigen Altersrente bei langer Versicherungsdauer sind 180 Monate Wartezeit erforderlich.

Die vorzeitige Altersrente bei langer Versicherungsdauer können männliche Versicherte, wenn der Stichtag in den Jahren 1961 oder 1962 liegt, mit dem 64. Lebensjahr, Frauen mit dem 59. Lebensjahr beanspruchen; dieses Anfallsalter sinkt ab 1963 um jeweils ein weiteres Jahr, sodaß ab dem Jahre 1966 Männer mit 60 und Frauen mit 55 Jahren bei Vorliegen der Voraussetzungen um die vorzeitige Altersrente ansuchen können. Ich möchte ganz besonders darauf hinweisen, daß diese Rente sofort in Wegfall kommt, wenn der Rentner eine selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Z. 37 behandelt die Verbesserung der Höhe des Kinderzuschusses, sodaß nunmehr an Stelle von monatlich 32 S mindestens 50 S monatlich gebühren. Dies bringt vor allem für alle RVO-Rentner, denen zu ihrer Rente ein Kinderzuschuß gebührt, eine Verbesserung.

Z. 51 enthält die Textierung für einen Ausgleichsfonds der Krankenversicherungs träger, von dem bereits in der 6. Novelle zum ASVG. die Rede war. Hier sind jene Bestimmungen enthalten, die die Aufbringung der Mittel regeln und die Verteilung der Mittel an die in Frage kommenden Krankenversicherungsträger sicherstellen. Hervorheben möchte ich, daß rund 30 Prozent der Jahreseinnahmen des Ausgleichsfonds für einen außerordentlichen Aufwand infolge unvorher gesehener Ereignisse bereitgestellt werden.

Z. 54 bringt einen neuen § 512 a, durch den die Bezieher einer Rente aus der Unfallversicherung, bei denen der Versicherungsfall vor dem 1. 1. 1939 eingetreten ist, in die Krankenversicherung einbezogen werden. Wenn diese Bestimmung auch nicht für eine sehr große Anzahl von Unfallrentnern gilt, so werden doch die Betroffenen mit Freude diese Regelung entgegennehmen.

Z. 56 umfaßt die neuen §§ 522 f, 522 g, 522 h, 522 i und 522 k, womit die Neubemessung der Altrenten aus der Pensionsversicherung der Arbeiter und aus der knapp schaftlichen Pensionsversicherung, die Neuberechnung der SV-NG.-Renten und die Neubemessung der Renten aus der Unfallversicherung geregelt wird.

Über die Form und Durchführung der Neubemessung selbst will ich nicht sprechen, weil dies nur an Hand von Beispielen möglich wäre.

§ 522 i enthält die gemeinsamen Bestimmungen für die Anwendung der §§ 522 f, 522 g und 522 h, wobei die Fragen der Leistungszugehörigkeit und Leistungszuständigkeit behandelt werden. Darüber hinaus wird bestimmt, daß die Umrechnung der Renten aus der Pensionsversicherung zu einem Drittel ab 1. 1. 1961, zu zwei Dritteln ab 1. 1. 1962 und ab 1. 1. 1963 in voller Höhe durchgeführt wird. Rentenberechtigten der Geburtsjahrgänge 1876 und früher gebührt jedoch der volle Mehrbetrag schon ab 1. 1. 1961; Rentenberechtigten des Jahrganges 1877 gebührt der volle Mehrbetrag ab 1. 1. 1962. Die Umrechnung in der Unfallversicherung erfolgt zur Gänze im Jahre 1961. Die Zuschüsse gebühren in Hinkunft jeweils nach der neu errechneten Rente.

Die Neubemessung beziehungsweise Neuberechnung der Renten aus der Pensionsversicherung sowie aus der Unfallversicherung

gilt nicht als Neufeststellung der Ausgleichszulage im Sinne des § 296 ASVG. Der sich aus der Umrechnung ergebende Mehrbetrag vermindert jedoch eine zu der Rente aus der Pensionsversicherung gebührende Ausgleichszulage.

§ 522 k bringt eine Neuregelung für jene Witwen, deren Männer vor dem 1. 1. 1939 gestorben sind. Diese Witwen können nunmehr nach Vorliegen von 60 Versicherungsmonaten eine Rente aus der Pensionsversicherung erhalten. Zeiten vor dem 1. 7. 1927 zählen voll. Die Witwenrente wird in einem festen Betrag von monatlich 260 S gewährt. Zu dieser Witwenrente kann eine Ausgleichszulage hinzukommen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen für die Ausgleichszulage im Sinne des ASVG. gegeben sind.

Art. II behandelt die Neubemessung der ASVG.-Renten.

Art. III enthält Übergangsbestimmungen beziehungsweise Schutzbestimmungen, wodurch sichergestellt ist, daß die Rentner, falls die Umrechnung keine höhere Leistung ergibt, ihre alte Rente in voller Höhe weiter beziehen.

Außerdem wird festgelegt, daß die Neuberechnung und Neubemessung der Leistungen nach den §§ 522 f bis 522 i sowie nach Art. II von Amts wegen vorzunehmen ist. Die Rentner brauchen also hiefür keine Anträge an die Versicherungsanstalt zu stellen.

Weiters wird bestimmt, daß die Witwenrente für jene Frauen, deren Männer vor dem 1. 1. 1939 gestorben sind, ab 1. 1. 1961 gewährt wird, wenn der Antrag bis 30. 6. 1961 gestellt ist.

Art. IV enthält die Schlußbestimmungen, wobei im Absatz 3 für die laut § 515 in der Pensionsversicherung Weiterversicherten die Möglichkeit geboten wird, die Höchstbeitragsgrundlage für die freiwillige Weiterversicherung von 2400 S bis auf 3600 S monatlich erhöhen zu lassen. Diese Erhöhung ist allerdings nur möglich, wenn der Versicherte ein entsprechendes Gesamteinkommen nachweist. Ein solcher Antrag kann bis längstens 31. 12. 1961 gestellt werden. Wer den Antrag später stellt, wird nicht mehr berücksichtigt.

Absatz 4 der Schlußbestimmungen bringt die Anwendung des § 258 Abs. 2 und 3 des ASVG. auch für jene Versicherungsfälle, auf die im übrigen noch die am 31. 12. 1955 in Geltung gestandenen Vorschriften anzuwenden sind.

Damit tritt hinsichtlich der Gewährung der Witwenrente aus einer sogenannten Versorgungsehe für jene Fälle, die noch unter die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung beziehungsweise unter jene bis 31. 12. 1955

gefallen sind, eine wesentliche Erleichterung ein, wenngleich auch heute noch einige Bestimmungen im ASVG. zur Verhinderung einer Versorgungsehe aufrecht bleiben.

Art. V regelt den Wirksamkeitsbeginn der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Vorschriften der Pensionsversicherung der Angestellten und der knappschaftlichen Pensionsversicherung wurden sinngemäß geändert.

Weitere Erläuterungen zu den finanziellen Aufwendungen der Rentenreform darf ich mir mit Ihrer Zustimmung ersparen, weil diese in der beigeschlossenen Begründung zum Initiativantrag in ausführlicher Weise dargelegt sind.

Hohes Haus! Ich hoffe, daß es mir zum Teil wenigstens gelungen ist, die wesentlichsten Bestimmungen dieses Antrages so darzulegen, daß sie dem Nichtfachmann ein wenig verständlicher geworden sind. Spezialgesetze haben es nun einmal in sich, daß sie oft für jene wenig bedeuten, die nicht täglich mit diesen Vorschriften zu tun haben.

Im Ausschuß für soziale Verwaltung wurde über diesen Antrag eine eingehende Debatte abgeführt, an der sich die Abgeordneten Reich, Dr. Kandutsch, Uhlir, Dr. Hofeneder, Dr. Geißler, Wilhelmine Moik, Scheibenreif, Vollmann, Dr. Schönauer, Ausschußobmann Hillegeist und der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Anton Proksch beteiligten. Einschließlich der dem Bericht angehefteten Abänderung des § 522 i wurde der vorliegende Antrag, Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert und ergänzt wird (8. Novelle zum ASVG.), einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat bei dieser Gelegenheit den Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und der Pensionsversicherungsträger, die bei den Vorbereitungen zu diesem Antrag mitgewirkt haben, einhellig seinen Dank ausgesprochen und an alle Angestellten der Versicherungsträger den Appell gerichtet, ihre ganze Kraft für die Durchführung dieser 8. Novelle zum ASVG. einzusetzen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem im Initiativantrag 112/A enthaltenen Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

General- und Spezialdebatte bitte ich unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 6: Abänderung des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1956 über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Prä-

2058

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

senzdienst leistenden Wehrpflichtigen, ist der Herr Abgeordnete Wimberger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Wimberger: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! 335 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, IX. Gesetzgebungsperiode, beinhaltet den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung vom 2. Dezember 1960 über den von den Abgeordneten Uhlir, Dr. Gorbach und Genossen in der 48. Sitzung des Nationalrates am 1. Dezember 1960 eingebrachten Initiativantrag 113/A, betreffend Änderung des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1956 über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Durch den Initiativantrag der Abgeordneten Olah, Reich und Genossen (112/A) (8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), der gleichzeitig mit diesem Gesetzesantrag eingebracht wurde, wird § 92 ASVG. aufgehoben. Der Bezug einer Rente aus der Unfallversicherung wird nun nicht mehr das Ruhen eines Rentenanspruches aus der Pensionsversicherung bewirken. Es besteht daher auch keine Notwendigkeit mehr dafür, daß bei Bezug einer Versorgungsleistung ein Rentenanspruch aus der Pensionsversicherung zum Ruhen gebracht wird. Die Bestimmung des § 6 Abs. 2 ist daher aufzuheben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. Dezember 1960 in Anwesenheit von Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch beraten und in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Berichterstatter stelle ich namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig bitte ich den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Olah: Berichterstatter zu Punkt 7: 3. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz, ist der Herr Abgeordnete Hattmannsdorfer. Ich bitte den Herrn Abgeordneten um seinen Bericht.

Berichterstatter Hattmannsdorfer: Hohes Haus! Der Ausschuß für soziale Verwaltung unterbreitet im Zusammenhang mit der Beratung des Initiativantrages Nr. 112/A — 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz — gemäß § 17 der Geschäftsordnung dem Hohen Hause den vorliegenden Gesetzesantrag. Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für soziale Ver-

waltung am 2. Dezember 1960 von den Abgeordneten Scheibenreif und Eckhart beantragt.

Dem Initiativantrag Nr. 112/A zufolge sollen unter anderem die Ruhensbestimmungen der §§ 91 bis 93 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes aufgehoben werden. § 94 dieses Gesetzes soll eine Milderung in der Richtung erfahren, daß an Stelle der Grenzbeträge von 500 S beziehungsweise 1300 S Beträge von 680 S beziehungsweise 1800 S zu treten haben.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen auch im Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz diese Änderungen durchgeführt werden, um die Gleichbehandlung der Versicherten nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und dem Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz zu gewährleisten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage ferner, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Olah: Die Herren Berichterstatter haben beantragt, General- und Spezialdebatte über die vorliegenden Gesetzentwürfe unter einem abzuführen. Ich frage, ob dagegen ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich als erster Redner der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Hohes Haus! Am 14. Juli des heurigen Jahres hat das Abgeordnetenhaus Österreichs die 7. Novelle zum ASVG. beschlossen, jene Vorwegnahme von Bestimmungen, die in der großen, vom Ministerium ausgearbeiteten Novelle enthalten gewesen sind. Im Zusammenhang mit dieser Beschlusffassung hat sich in diesem Hause eine sehr heftige und hitzige Debatte entwickelt, eine Debatte, die insbesondere mit grundsätzlichen Erklärungen vom Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, Dr. Withalm, bestritten wurde, eine Debatte, in der der politische Sprengstoff: Rentner als politische Großmacht Österreichs, zum ersten Mal ganz deutlich geboren worden ist, und seither ist die Öffentlichkeit und sind die Betroffenen ständig in Atem gehalten worden, auf welcher Grundlage die österreichische Sozialpolitik gemacht wird und in welche Richtung hin sie betrieben werden soll.

Wenn der Herr Berichterstatter gerade früher sagte, er habe seinen Bericht etwas

weiter ausgedehnt, damit auch die Damen und Herren des Hauses sich noch orientieren können, weil die Sozialpolitik eine so unerhört spezialisierte Wissenschaft geworden ist, dann hat er mit dieser Feststellung sicher recht, aber, meine Damen und Herren, die Sozialpolitik ist auch eine Sparte der Politik, in der der Politiker über dem Fachmann zu stehen hat. Und es ist gar kein Zweifel, daß man gerade bei dieser Materie dem Abgeordnetenhaus viel länger hätte Zeit geben müssen, um sich in diesem ungeheuer schwierigen und umfangreichen Werk der 8. Novelle zurechtzufinden. Diejenigen, die Mitglieder des sozialpolitischen Ausschusses sind, haben die erste Fassung der Novelle jetzt vor einer Woche erhalten, die letzte Fassung ist am Donnerstag früh gekommen, und am Freitag um 15 Uhr ist der Ausschuß zusammengetreten, wahrlich ein Vorgang, der einen gezwungen hat, hier in dieses kalte Wasser zu springen und sich noch nach Möglichkeit zu orientieren, damit man nicht nur die vorgeschlagenen Regelungen versteht, sondern damit man sie auch in ihrer Tendenz auf das hin prüfen kann, was man als Gesamtrendenz in der Sozialpolitik vertreten möchte. In diesem Zeitraum einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, eine parlamentarische Initiative zu entwickeln, ist natürlich völlig unmöglich gewesen. Man muß sich, wenn man der Novelle zustimmt, auf das Urteil der Fachleute verlassen oder auf die Entscheidung des Koalitionsausschusses, denn sehr viele Bestimmungen, die da drinnen sind, sind natürlich nicht von den Fachleuten erfunden, sondern nur auf Grund der Absprache der Koalitionsparteien gestaltet worden, und so ist das wiederum ein Vorgang, den man bedauern muß, auch wenn Sie mir einwenden werden: Wir haben ja wirklich Monate hindurch gearbeitet und um eine Lösung gerungen, und schließlich und endlich ist über diese Frage fast eine Regierung gestolpert. Schließlich und endlich sind wir jetzt im Parlament, und an diesem Werk ist ja, weil es ja eingebettet ist in die Budgetpolitik 1961 mit ihrer speziellen Problematik, sowieso nichts mehr zu ändern.

Ich bedaure es trotzdem und werde das, wie bei anderen Gelegenheiten, immer wieder vorbringen. Denn es kann doch nicht ein Gefühl der Zufriedenheit, sondern es muß ein Gefühl des Unbehagens sein — um dieses Modewort wieder einmal zu verwenden —, wenn man sich fragen muß: Wie viele von den Damen und Herren Abgeordneten dieses Hauses werden heute am Ende wissen, welchem Gesetz sie zugestimmt haben? Sie werden den Rednern glauben, daß es ein gutes Gesetz ist, und daß auch die Opposition dieser Novelle zustimmt, mag diese Argumentation

sogar bestärken. Zweifellos sind wir nicht mit allen Maßnahmen in dieser Novelle einverstanden, manches scheint uns in seiner Aktualität fragwürdig, aber im großen und ganzen gesehen bringt sie natürlich einen echten sozialen Fortschritt — daran ist nicht zu rütteln. Deshalb werden wir auch mit einer einzigen Ausnahme diesem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Nun zu einer zweiten Frage, zu der Behandlungsmethode. Meine Damen und Herren! Sie haben sich nach dem ersten schweren Zusammenprall am 14. Juli entschlossen, diese nunmehr 8. Novelle als eine Art „Geheime Kommandosache“ der Koalition zu betrachten, und Sie haben mit einer enormen Geheimhaltung diese Fragen verhandelt. Die Betroffenen haben natürlich ein Interesse daran gehabt, rechtzeitig zu Wort zu kommen. Der Vorsitzende des sozialpolitischen Ausschusses hat einen Vorwurf oder zumindest eine Feststellung an die Adresse einer bestimmten Kategorie von Rentnern, nämlich der Alt-Angestelltenrentner, gerichtet, sie sähen die Probleme allzusehr unter dem persönlichen Aspekt ihrer Sonderinteressen. Das kann man niemandem zum Vorwurf machen. Das ist in der Sozialpolitik allgemein üblich: Jede Gruppe denkt in erster Linie an ihre eigenen Interessen, und man wird sie eher auf eine gemeinsame Basis des Allgemeininteresses und des Allgemeinwohles führen können, wenn man so schwierige Fragen mit ihnen zusammen und in aller Öffentlichkeit behandelt, anstatt fertige Lösungen im Eilzugstempo zu präsentieren, damit nicht noch unter Umständen Kritik, andere Vorschläge oder Einwendungen erhoben werden können.

Meine Damen und Herren! Es ist außerdem behauptet worden, die Verhandlungen seien in einer Atmosphäre der größten Sachlichkeit verlaufen. Das ist durchaus möglich, ich glaube die Materie selbst hat es in ihrer unerhörten Kompliziertheit, zumindest während der Verhandlungen, kaum mehr gestattet, sich auch noch über parteipolitische Aspekte zu streiten.

Aber wenn ich an die Debatte vom 14. Juli denke, so fällt mir die Prophezeiung nicht sehr schwer, daß sich nach der Verabschiebung der Novelle dieses Bild der absoluten Sachlichkeit bald wieder ändern wird. Das Ringen um diese politische Großmacht Rentner, die von Herrn Dr. Withalm feierlich als solche hier vorgestellt wurde, wird angesichts kommender Wahlen wiederum von so großer Bedeutung sein, daß allein die Frage der Priorität: Wer hat diese Verbesserung gebracht?, Wer hatte zuerst die Ideen?,

2060

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

Wer hat sie gegen welchen Widerstand durchgesetzt?, natürlich wieder eine überragende Rolle in der kommenden politischen Auseinandersetzung spielen wird.

Etwas, was die Öffentlichkeit immer wieder kritisiert, und auch Herr Dr. Withalm hat es am 14. Juli getan, ist die Frage: Warum ist es notwendig, dieses ASVG. ständig und in so vielen Novellen immer wieder zu erneuern, abzuändern und zu reformieren? Die Gründe, warum man ein Gesetz reformiert, sind natürlich nicht immer dieselben, und die große Anzahl der einzelnen Novellen, wir halten jetzt bei der Ziffer 8, hat natürlich eine Ursache, die, sozialpolitisch gesehen, absolut begrüßt werden kann, denn wenn man infolge einer prosperierenden und expandierenden Wirtschaft in der Lage ist, im Leistungsrecht Verbesserungen durchzuführen, und das geht nur über eine Novelle, dann ist das völlig in Ordnung. Aber die Kritik des Herrn Dr. Withalm war eine wesentlich grundsätzlichere. Er warf nämlich dem Sozialministerium vor, immer nur mit Detaillösungen an Symptomen herumzudoktern, anstatt eine grundlegende große Reform, ein einheitliches Werk zu schaffen, welches eine tragbare Basis für die Weiterentwicklung unseres Sozialrechtes im Bereich der Sozialversicherung darstellen sollte.

Hier ergibt sich nun automatisch immer wieder die Frage, ob das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das mit dem 1. Jänner 1956 in Kraft gesetzt worden ist, ein so vorbildliches und abgerundetes und in seinen Prinzipien und Grundsätzen gut gestaltetes Gesetz war, daß es sich jetzt lediglich noch um zeitliche Anpassungen handelt, wenn novelliert werden muß, oder ob das ASVG. ja schon damals gewisse grundsätzliche Mängel aufgewiesen hat. Ich möchte sagen: Das ASVG. war ein Gesetz, das echten Fortschritt in einigen Bereichen brachte, aber auch Mängel aufwies. Wir haben dem Gesetz damals zum Beispiel nicht zugestimmt, weil wir die Ruhensvorschriften an sich als mit dem Versicherungsprinzip unvereinbar qualifiziert haben. Wir haben die Hemmungsvorschriften, die politische Sonderbehandlung einzelner Gruppen abgelehnt. Es hat aber zweifellos auch Mängel im Prinzipiellen gegeben, denn wenn man heute sagt: wir müssen jetzt, im Jahre 1960, zu einer echten Rentenreform kommen, dann war eben das ASVG. in vielen Bereichen noch nicht jene endgültige Reform. Und nun entsteht eine Diskussion darüber, daß die einen sagen: Das Gesetz war absolut gut, lediglich der Nationalrat habe es versäumt, der Gesetzgeber, richtiger gesagt, wie in Österreich immer, der Koalitionsausschuß habe vergessen, in bestimmten Zeiten notwendige Anpassungen vor-

zunehmen, um zum Beispiel die Unterversicherung zu verhindern. Effektiv haben wir ja bei der Betrachtung des Altrentenproblems sehr viele Kategorien gehabt, und es waren letzten Endes auch die ASVG.-Rentner zu einem nicht unbeträchtlichen Teil schon wieder Altrentner. Wenn ein Gesetz die notwendige Automatik der Anpassung vermissen läßt, dann ist es eben ein Mangel des Gesetzes beziehungsweise der Gesetzesautoren.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, warum wir das als einen besonderen Mangel empfunden haben und empfinden. Deswegen, weil die offizielle Propaganda insbesondere der Sozialisten und auch des damaligen Sozialministers bei Veranstaltungen lautete, das ASVG. werde eine Angleichung an das Pensionsrecht der öffentlich Bediensteten bringen und darstellen. Das war eine unrichtige Darstellung, denn wir haben damals und heute und in aller Zukunft die Höchstbemessungsgrundlage in der Pensionsversicherung der Privatangestellten und Arbeiter, und wir haben sie beim Staat nicht, es sind die Ruhensbestimmungen bis jetzt andere gewesen, und es ist die Automatik bei den Pensionisten des öffentlichen Dienstes ein völlig anderes Prinzip, und wir versuchen doch erst jetzt, einen neuen Weg zu gehen, um hier eine Angleichung zu erreichen. Gerade in der Richtung versucht jetzt diese Novelle, diese notwendigen Anpassungen, die damals versprochen wurden, auf andere Art und Weise zu erreichen, nämlich dadurch zu erreichen, daß man die Bemessungsgrundlage der echten Lohn- und Gehaltsentwicklung angleicht, um eine möglichst entgeltnahe Rente zu bekommen. Die Ruhensvorschriften wurden zu einem wesentlichen Teil, leider nicht ganz, beseitigt, außerdem ringen die politischen Parteien in Österreich darum, auch die Rentendynamik einzuführen. Erst jetzt im Jahre 1960 geht man also praktisch daran, diese Versprechen, die man vor Schaffung des ASVG. gemacht hat, zu erfüllen.

Zum Technischen darf nur noch eines gesagt werden. Jeder, der gezwungen gewesen ist, sich mit dieser Novelle zu befassen, hat es unendlich schwer gehabt, sich in diesen sieben Novellen mit den ganz verstreuten Bestimmungen zurechtzufinden und damit zu arbeiten, und es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß mit der 9. Novelle, die jetzt wiederum ein weiteres Mal die „große Novelle“ heißt, auch endlich eine Wiederverlautbarung erfolgen soll, damit wir dieses Riesenwerk dann zusammengefaßt haben, was die Arbeit bei kommenden weiteren Novellen durchaus erleichtern wird, denn auch die 9. Novelle wird ja bestimmt nicht die letzte sein.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich im einzelnen auf das eingehen, was diese 8. Novelle jetzt regelt und was sie im Rahmen des von Ihnen unter schweren Geburtswehen zur Welt gebrachten Rentenreformplanes beinhaltet.

Ich sagte schon: Die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage wird von uns sehr begrüßt. Meine Anfrage im Ausschuß, ob mit der Erhöhung auf 4800 S nunmehr die große Masse der Lohn- und Gehaltsbezieher erfaßt ist und ob nicht schon jetzt wieder die Gefahr bestünde, daß wir eine Unterversicherung schaffen oder in eine solche hineinschlittern, wurde mir so beantwortet, daß 96,5 Prozent der Angestellten damit erfaßt sind, nur dieser kleine restliche Prozentsatz geht darüber hinaus. Aber ich glaube, wir müßten alle heute den festen Vorsatz fassen, nicht wieder Jahre zu warten, wie das von 1956 bis jetzt passiert ist, und dann erst den davongeeilten Gehältern nachzuallen, sondern eine gewisse Automatik auch in einer ständigen Angleichung durchzuführen, damit nicht das eintritt, was jetzt eingetreten ist. Denn es ist nicht nur sehr schwierig, dann unter Umständen wieder die Renten neu zu berechnen, umzustellen, zu valorisieren oder ähnliches mehr, sondern es ist natürlich auch für die Betroffenen dann viel härter, wenn solche Regulierungen, wie sie jetzt im Augenblick gemacht worden sind, eine sehr empfindliche Erhöhung ihrer Beitragsleistung bringen. Wenn man diese Beitragsleistungen in Zukunft in einem gewissen gleitenden Rhythmus erhöht, werden sie weniger Schwierigkeiten in den Kreisen der Betroffenen hervorrufen, als das jetzt der Fall ist.

Hier auch zur Frage der Beitragserhöhung: Meine Damen und Herren! Es wird der Opposition oft vorgeworfen, sie betreibe in diesem Haus die Methode, die Rosinen aus jedem Kuchen herauszuholen, im Leistungsrecht und in der Ausgabenwirtschaft des Staates Forderungen zu stellen, aber dort, wo es sich um unpopuläre Maßnahmen handle, sie zu bedecken, da würden wir nein sagen. Das stimmt allgemein nicht, aber hier ist wieder ein Beweis, daß wir nicht so vorgehen. Ich habe dem Paragraphen, die die Beitragserhöhung fixiert, zugestimmt, und ich bin hier der Meinung der rechten Seite des Hauses, die in dieser, weiter auf der Parität aufgebauten finanziellen Heranziehung der Betroffenen zu einer Verbesserung des Leistungsrechtes ein Stück Bewahrung des Versicherungsprinzips gesehen haben. Und ich bin bereit, auch dem zuzustimmen, weil ich glaube, daß die augenblickliche Notwendigkeit, durch Staatszuschüsse den Versicherungen zu helfen, uns nicht von dem Grundsatz weg-

bringen darf, daß dann, wenn die Versicherungsanstalten wieder befreit sind von den Lasten aus Notzeiten, aus Kriegs- und Nachkriegszeiten, die Renten möglichst aus den eigenen Beitragsleistungen finanziert werden sollten, beziehungsweise über das Umlageverfahren von den aktiven Kollegen der Versicherten. So gesehen können wir dieser Regelung nur unsere Zustimmung geben.

Nun wird der § 80 neu geregelt, leider nur sehr unzweckmäßig und nur in einem Provisorium. Es ist jener hart umstrittene Paragraph, der die Staatszuschüsse zu den Versicherungsanstalten regelt. Es ist ein Prinzip eingeführt worden, es hat sich nicht bewährt. Die Lage der Versicherungsanstalten ist zum Teil ausgesprochen schlecht, ja am Rande des Katastrophen. Wir wissen, daß die Arbeiterpensionsversicherungsanstalt im heurigen Jahr wiederum, ich glaube, mit einem Abgang von rund 120 Millionen Schilling gebaren wird, das in einer Zeit, in der die Zahl der Beschäftigten und damit die Zahl der Beitragsleistenden ständig steigt. Wie erst würde unsere Sozialversicherung aussehen, wenn Österreich — wir haben ja keinen Freibrief auf eine ständige Hochkonjunktur — eine wirtschaftliche Abschwächung, eine Rezession, eine länger dauernde Krise erleiden würde? Bei der Situation, in der sich unsere Versicherungsinstitute im Augenblick befinden, müßte das unmittelbar zu einer schweren Katastrophe führen. Infolgedessen — und das wird ja seit Jahren schon von den Fachleuten gesagt — ist es doch notwendig, sich einmal darüber im klaren zu sein, daß der Staat die Aufgabe hat, in der Zeit der wirtschaftlichen Prosperität und Konjunktur doch endlich einmal für eine gesicherte finanzielle Fundierung unserer Versicherungsanstalten zu sorgen.

Es sind ja nicht nur die Arbeiterpensionsversicherungsanstalt und die jetzt neu geschaffenen Versicherungsanstalten für die Selbständigen bedürftig, es ist ja jetzt zum ersten Mal auch die Knappschaft defizitär geworden, und auch die Angestellten, insbesondere die Altrentner, sehen nicht ein, daß man ihre berechtigten Wünsche jahrelang verschleppt hat, daß sich zwar die Angestelltenversicherungsanstalt Reserven von beachtlicher Höhe anlegen konnte, aber im Grunde genommen auf dem Rücken jener, denen man ihre niedrigen Renten nicht und nicht entsprechend valorisiert hat. Auch hier ist der begreifliche Wunsch gewesen, daß Vater Staat helfen soll, besonders dann, wenn infolge von Umwälzungen politischer Art, nationaler Katastrophen, Versicherungsbeiträge für diese Kategorie nicht mehr vorhanden sind, Österreich nicht mehr zur Verfügung stehen. Dann

2062

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

ist doch eine gewisse Verpflichtung zur Wiedergutmachung gegeben, die auch einmal einen Niederschlag in Form einer staatlichen Hilfe an die Angestelltenversicherungsanstalt hätte finden müssen.

Ich muß also sagen — und diese Kritik werden andere nach mir wahrscheinlich noch viel bewegter vorbringen —, daß wir, wenn wir als Opposition die Güte Ihrer Sozialpolitik zu beurteilen haben, Ihnen bei der finanziellen Vorsorge für die Entwicklung keine gute Qualifikation geben können. Die Tatsache, daß der Herr Abgeordnete Hillegeist im Budgetausschuß bei der Behandlung des Kapitels Soziale Verwaltung über die Verhältnisse in der westdeutschen Bundesrepublik einen Bericht des dortigen Arbeitsministeriums vorgelesen hat und neidvoll darauf hinweisen mußte, wie es dort gemacht wird, ist ein Beweis, daß auf einem so wichtigen Gebiet die österreichische Koalition bisher nicht das Notwendige geleistet hat.

Die Aufhebung der Ruhensvorschriften, so weit sie die §§ 91 bis 93 betreffen, wird von uns sehr begrüßt, ebenso die Lockerung und Verbesserungen im § 94, für den Fall nämlich, wenn ein Rentenbezug mit einem Entgelt zusammenfällt. Hier haben sich die Meinungen bestimmter Autoren und Planer des ASVG. offenbar geändert. Denn es hat ja Herren gegeben, die diese Ruhensbestimmungen nicht nur aus Gründen einer finanziellen Entlastung haben wollten, sondern die der Meinung gewesen sind, diese seien absolut berechtigt, die Rente könne nur bezahlt werden für den, der sie zum Leben notwendig hat, und die eigentlich am liebsten das gesehen hätten, was Sie jetzt bei der so genannten Frührente machen, ein absolutes Berufsverbot für alle jene, die neben dem Rentenbezug auch noch weiterhin in Arbeit stehen. Meine Damen und Herren! Man kann nie Prinzipien tot reiten. Es wäre völlig widersinnig, in einem Zustand, wie wir ihn jetzt in Österreich haben, wo wir eine Vollbeschäftigung erreicht haben, die zu einem Mangel an Arbeitern und Angestellten geführt hat, mit einem Berufsverbot vorzugehen. Wem das Glück gegeben ist, seine Arbeitskräfte erhalten zu haben, und wer den Willen hat, seine eigene Rente noch zu verbessern durch ein aktives Einkommen, dem muß heute Österreich dankbar sein und darf ihn nicht bestrafen dafür, indem man ihn in seinen Ansprüchen, in seinen erworbenen Rechten kürzt oder sie ihm überhaupt wegnimmt. Wir werden deshalb auch in Zukunft immer wieder den Standpunkt vertreten, daß auch der § 94 so gestrichen gehört wie die §§ 91 bis 93.

Für das Jahr 1961 ist eine halbe 14. Rente beschlossen worden. Es wird überhaupt die Einführung einer 14. Rente beschlossen werden. Mein Kollege Kindl hat in seiner Rede am 14. Juli auch diese Forderung von unserem Standpunkt her mit erhoben. Wir sind deshalb befriedigt, daß es dazu gekommen ist. Die Methode der Berechnung hat insofern zu einer sehr günstigen Wirkung für die Rentenbezieher geführt, als man hier mit einer superadditiven Methode, glaube ich, heißt das, eine Berechnung anstellt, welche in Zukunft — und das ist ein gewisses Abweichen von den bisherigen Regelungen im ASVG. — eine Rentenhöhe erreichen lassen wird von nicht mehr 79,5, sondern von über 92 Prozent. Das einzige Bedenken, das man dabei haben könnte, ist, daß sich unter Umständen der Vorgang noch einmal verkehrt einstellt. Vor dem Jahre 1956 hat man die Heranführung der Rentenhöhe an die des öffentlichen Dienstes propagiert. Es wäre nicht gänzlich unverständlich — ich will nicht sagen, berechtigt —, wenn der öffentliche Dienst nun seinerseits wieder sagt: Laßt uns dasselbe auch bei unseren Pensionen erreichen. Aber das wird ja eine Aufgabe der Regierungsparteien sein, hier jenen Weg zu finden, der in den Rahmen des materiell Möglichen paßt.

Wir begrüßen sehr die Zusatzrente für die Schwerstversehrten in der Unfallversicherung von 20 Prozent, und wir begrüßen außerordentlich, daß die Hemmvorschriften weggefallen sind. Die Hemmvorschriften im ASVG. sind nach meiner Auffassung auch ein Grund gewesen und zum Teil nur ein vorgegebener Grund, den Wünschen der Altrentner nicht zu entsprechen, weil man sie auf der anderen Seite immer darauf hingewiesen hat, daß es ja Hemmungsvorschriften auch im ASVG. gebe und daß kaum eine Regelung vertretbar wäre, nach der unter Umständen Altrentner eine höhere Rente beziehen würden als die ASVG.-Rentner. Trotz der Hemmvorschriften hat das im Durchschnitt nicht gestimmt, das wissen wir von den Ziffern aus der Angestelltenversicherungsanstalt. Denn die Durchschnittshöhe der Vor- und Nach-ASVG.-Renten war so gelagert, daß die ASVG.-Renten doch um einige 100 S höher lagen. Aber diese Beseitigung der Hemmvorschriften ist nunmehr ein wichtiger Weg, um auch diese Hemmung gegenüber einer rentengerechten Regelung bei den Altrentnern wegzuschaffen.

Sie haben sich entschlossen, meine Damen und Herren, eine Frührente auf Grund langernder Versicherung einzuführen. Das ist eigentlich etwas geworden, was man in der offiziellen Propaganda nicht so gesagt hat und von dem man eine andere Vorstellung hat, wenn

man in der Öffentlichkeit von der Herabsetzung des Rentenanfallsalters spricht. Die Sozialistische Partei hat sich — das hat ja der Abgeordnete Uhlir im Ausschuß wieder bestätigt — lange Zeit gegen die Herabsetzung des Rentenalters gewehrt; sie sei nun, so sagte er, zu der Überzeugung gekommen, daß die Entwicklung des Rentenalters und der Relation zwischen Invaliditäts- und Altersrenten insofern eine neue Betrachtungslage geschaffen habe, als in der Arbeiterpensionsversicherung schon mehr Invaliditäts- als Altersrentner vorhanden sind. Daraus wird und muß geschlossen werden, daß die Abnützung im modernen Arbeitsprozeß einen Grad erreicht habe, der die Herabsetzung notwendig macht. Das ist völlig richtig, aber, meine Damen und Herren, Sie werden nicht bestreiten, daß wir ein gänzlich uneinheitliches Bild haben im Hinblick auf die Abnützungssintensität der einzelnen Arbeitnehmergruppen und daß es da welche gibt, die weit unter 64 oder unter 60 Jahren — was das Ziel dieser etappenweisen Einführung der Frührente sein soll — nicht mehr in der Lage sind, eine vollwertige Arbeitskraft abzugeben. Das weiß auch jeder, der sich einigermaßen in der österreichischen Industrie umsieht.

Bei der Frage nun, ob man die Verbesserung der Arbeitsunfähigkeitsrente, der Invaliditätsrente der Arbeiter zuerst machen müßte und dann erst an das andere, an die Herabsetzung des Rentenalters herangehen sollte, hätten wir der ersten sozialpolitischen Forderung absoluten Vorrang gegeben. Denn ein Gießer, der mit 55 Jahren in keinem Fall mehr eine vollwertige Arbeitskraft ist, der wird nur geschützt, wenn man ihm eine Berufsunfähigkeitsrente gibt, um zu verhindern, daß er noch irgendwo auf den Arbeitsmarkt abgeschoben werden kann. Als Facharbeiter hat er ja absolut das Recht, das zu verlangen. Ihm wird nicht damit geholfen, daß man ihm sagt: Das haben wir zwar noch nicht, aber im Jahre 1964 oder in zwei Jahren kannst du in die Frührente gehen. Wie ich höre, ist vorgesehen, diese Berufsunfähigkeitsrente bei der 9. Novelle zu machen. Gott gebe es, daß dies so eintritt, aber wir sind noch nicht restlos überzeugt, daß diese sehr wesentliche finanzielle Belastung, die sich daraus ergeben wird, schon in der 9. Novelle untergebracht werden kann. Sollte es der Fall sein, so werden wir angenehmst überrascht sein.

Außerdem, was die jetzige Regelung von einer echten Senkung des Rentenanfangsalters unterscheidet, ist das eine, daß der normale Altersrentner, lediglich bedroht von den Ruhensbestimmungen, nachher noch eine aktive Arbeit annehmen darf, während der Bezieher einer Frührente mit einem absoluten Arbeits-

verbot behaftet wird. Also eine Sonderregelung, die eine ganz neue Art der Berentung darstellt, welche aber, glaube ich, vor allem deshalb gewählt worden ist, weil es sich hier um einen sozialpolitischen Fortschritt handelt, den man ausgezeichnet plakatieren kann. Daß man angesichts der Notwendigkeit, Beiträge zu erhöhen, auf der anderen Seite nach Regelungen gegriffen hat, die man in der Öffentlichkeit mit möglichst großem Effekt an den Mann bringt, das gehört in den Bereich der politischen Taktik in der Sozialpolitik, aber nicht in den Bereich der rein sachlichen Prüfung sozialpolitischer Erfordernisse.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich zu dem sprechen, was das Kern- und Herzstück der 8. Novelle überhaupt ist: nämlich zur Frage, wie man das Altrentenproblem gelöst hat oder zu lösen gewillt war. Es hat in Österreich ein Altrentenproblem gegeben. Diesen Begriff verwendet sogar das ASVG. Es hat lange Zeit Herren gegeben, die gesagt haben: So etwas gibt es überhaupt nicht. Später wurde das dann allgemein anerkannt, und es wurde unbestritten eingeführt, auch begrifflich von den Altrenten zu reden. Später wieder hat man gesagt: Eigentlich gibt es überhaupt keine Altrentner, es gibt nur Vor- und Nach-ASVG.-Rentner, da wir bei den ASVG.-Rentnern auch wieder gewisse Kategorien von Altrentnern haben. Man hat dann nach dem hohen, aber nicht faßbaren, etwas nebulosen Begriff der Rentengerechtigkeit gegriffen — ein moralisches Postulat, nach dem wir bei jeder Politik fragen sollten. Aber was die Gerechtigkeit ist, das zu definieren vermag niemand, vor allem kein Gesetzgeber. Man hat sich daher dann letzten Endes auf einen neutralen Begriff festgelegt, auf den der sogenannten Rentenregulierung. Das stimmt auf alle Fälle, denn in jedem Gesetz wird etwas reguliert.

Ich glaube nun, Ihnen ausstellen zu müssen, daß die Methode der Rentenumrechnung und Umstellung und Valorisierung richtig gewählt war. Es ist eigentlich nichts anderes als die Anwendung des dynamischen Prinzips in der Rente — um das wir für die Zukunft noch ringen — für die Vergangenheit, indem man die Rentenbewegung seit dem Jahre 1945 an die Lohn- und Gehaltsbewegung in dieser Zeit angeglichen hat, und zwar mit jenen Umstellungs- und Valorisierungsfaktoren, die dieser Lohn- und Gehaltsbewegung in der jeweiligen Phase adäquat gewesen sind. Man ist aber dabei zu verschiedenen Methoden gekommen, je nachdem, ob es sich um die Arbeiter oder Angestellten handelt, wobei ich sagen möchte, daß die Umstellung bei den Arbeitern großzügig und gut gelungen ist, während es bei den Angestellten viel schwieriger war. Und da ist eine uns

wesentlich erscheinende Frage nach unserer Auffassung nicht glücklich gelöst, wenn man den Grundsatz der Rentengerechtigkeit hier zum Kriterium der Beurteilung erhebt.

Die Arbeiter — und das hat sicherlich seinen sachlich-technischen Grund — bekommen eine pauschalierte Valorisierung, bei den Angestellten wird eine indirekte Durchrechnung gemacht, wobei einerseits ASVG.-Bestimmungen, aber auch Rechtsnormen vor dem ASVG. in modifizierter Form angewendet werden, mit dem Ziel, bei gleicher Beitragszeit und Beitragshöhe auch eine gleiche Rente zu erzielen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Bei den Arbeitern ab 1952 auch!*) Ab 1952, aber nicht die Zeit vorher, und das ist ja die ganz besonders schwierige Zeit.

Bei der Valorisierung ergab sich nun die Frage: Wie wird valorisiert, mit welchen Mitteln und Faktoren, und was wird valorisiert? Wenn eine der beiden Voraussetzungen fehlt, kommt nicht das heraus, was die Betroffenen befriedigen kann, was ihren Ansprüchen gerecht wird.

Nun hat die Angestelltenversicherungsanstalt hinsichtlich der Valorisierungsfaktoren ihren Vorschlag gemacht, denn alles, was später geschehen ist, ging ja, in dem Bereich zumindest, im wesentlichen auf die Vorschläge der Angestelltenversicherungsanstalt zurück. Sie hat für die Renten vor dem 1. 1. 1947 einen Valorisierungsfaktor von 9,12 vorgeschlagen, der dann im ersten Entwurf, den wir ins Haus bekommen haben, auf 8,88 gesenkt wurde. Dann waren aber plötzlich wieder neue Verhandlungen notwendig, und wir bekommen jetzt einen Faktor von 10, den wir für richtig halten, weil dieser Faktor 10 auch der Lohnbewegung von 1946 bis jetzt entspricht; nur wird eine Rentnerkategorie, die vorher als eine Gruppe aufgefaßt wurde, jetzt unterteilt, indem man sagt: Vor 1938 10, von 1939 bis 1946 8,88. Nun ist aber die Rente, die im Jahre 1945 gezahlt worden ist, jene Rente, die ein gleiches wirtschaftliches und soziales Schicksal widerspiegelt, und daher ist diese Differenzierung nicht zu verstehen und ein Rückschritt gegenüber dem, was man sich ursprünglich vorgenommen hat: nämlich bis zum Jahre 1946 gemeinsam bei der Aufwertung vorzugehen.

Ich möchte annehmen, daß die Verbesserung auf den Faktor 10, die noch im letzten Augenblick erfolgt ist, den Angestelltenrentnern selbst zu danken ist, die in der Öffentlichkeit aufgetreten sind, die sich um ihre Rechte kümmern, und man kann diesen Rentnerverbänden nur Mut zusprechen, dies auch in Zukunft weiter so zu tun. Denn,

meine Frauen und Herren, es kann nicht so sein — es wird ja oft sehr bös über solche Organisationen gesprochen —, daß Sie lediglich den Rentnerorganisationen Ihre Zustimmung geben, welche eine Art Konzession von den jeweiligen Regierungsparteien haben. Es muß auch allen anderen die Möglichkeit gegeben werden, sich zu organisieren und ihre Stimmen zu erheben, und die Rührigkeit und Aktivität dieser Verbände haben schon oft und häufig ihren Niederschlag gefunden in noch hereingenommenen Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Entwürfen.

Meine Frauen und Herren! § 243 Abs. 1 Z. 2 lit. c enthält jetzt die Regelung der Beitragsgrundlage vor dem 1. Juli 1927. Das ist insbesondere jene Rentnerkategorie, die schon bisher immer wieder mit ihren Wünschen aufgetreten ist und die sich nie zufrieden gezeigt hat und zufrieden zeigen konnte, das sind jene Angestellten-Altentrentner nämlich, welche eben schon in der Ersten Republik Gelegenheit hatten, Beiträge zu zahlen, und zwar 10 Prozent von 400 S — Friedensschillingen, das war viel Geld! —, und die daher immer wieder verlangt haben, man möge bei einer Rentenregelung ihre seinerzeitige Beitragsleistung und die damals erreichbare Kaufkraft ihrer Rente berücksichtigen. Ihnen wurde heute gesagt: Da kann man nichts machen, es kam eben alles mögliche über Österreich herein, es wurde 1938 angeschlossen, und so weiter und so weiter. Das ist Schicksal! — auch ein Wort, das in dem Zusammenhang schon oft gefallen ist. Aber, meine Frauen und Herren, wenn wir in den letzten Tagen sehr viel vom Rechtsstaat geredet haben, dem Rechtsstaat, der im Zeichen des Schutzes des einzelnen steht und des Schutzes seiner erworbenen Rechte, dann kann man, wenn irgendwie die Möglichkeit besteht, niemanden mit den Worten abweisen: Es komme da nicht einer daher und rede von wohlerworbenen Rechten. Die Rechte seien eben deswegen dahin, weil ja auch die damaligen Leistungen verschwunden sind. — Wo also die Möglichkeit besteht, jemanden in seine Rechte wieder einzusetzen, müßte ein rechtsstaatlich denkendes Parlament die Gelegenheit dazu ergreifen.

In dem Vorschlag der Angestelltenversicherungsanstalt wurde gesagt, diese Beitragsgrundlagen dürfen für die Zeit vor dem 1. 1. 1956 höchstens 2740 S monatlich betragen. Es ist eine Rentenhöchstgrenze fixiert gewesen. Sie ist jetzt legitimisch so ordnet oder besser „gedrechselt“, daß man für die Beitragsgrundlagen vor dem 1. Juli 1927 eine Begrenzung nach oben schafft, eine Begrenzung, die nicht der echten Beitragsleistung entspricht, sondern die mit 250 S

Obergrenze angenommen wird. Wenn daher für diese Renten der Valorisierungsfaktor 10 angenommen wird, dann haben wir letzten Endes jene Rentenhöchstgrenze, die im ursprünglichen Entwurf und Vorschlag der Angestelltenversicherungsanstalt so enthalten war.

Ich möchte also sagen: Sie haben sich entschlossen — richtigerweise —, die Hemmungsvorschriften im ASVG. fallenzulassen, aber Hemmungsvorschriften für die Vergangenheit neuerlich einzuführen. Und ein wesentliches Argument, das uns vor allem immer wieder der Abgeordnete Hillegeist vorgetragen hat, der nun Fachmann und Politiker in einer Person ist — das macht ihn auch so kompetent und auch so gefährlich —, sagte uns immer wieder: Es sei doch undenkbar, solche Begrenzungen fallenzulassen, denn dann könnte man schließlich Renten erhalten, die weit über das ASVG. hinausgingen; das halte niemand aus, das sei aber auch rechtlich und moralisch nicht begründet.

Davon, meine Damen und Herren, kann nach der jetzigen Regelung keine Rede mehr sein. Denn die ASVG.-Renten können jetzt eine Höhe von 3900 S erreichen, und wenn man die Beitragsgrundlage, den echten Arbeitsverdienst für diese andere Kategorie bis zu 4000 S angenommen hätte, dann würde eine Rente herauskommen, die ungefähr bei 3600 S liegt, sie würde also keineswegs die ASVG.-Renten übersteigen. Dadurch, daß man sie auf 2760 S fixiert (*Abg. Hillegeist: Der Rentner, der 1955 in den Ruhestand tritt, bekäme dann 1700 S!*), bleiben sie eben wesentlich unter diesen höchsten Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren! Man muß doch diese Frage auch noch von einem anderen Gesichtspunkt her sehen, und das gilt insbesondere für jene in diesem Hause, welche die Angestellten vertreten, welche vor allem aber auch die aktive Mittelstandspolitik immer wieder in den Mittelpunkt ihrer politischen Programmatik stellen. Die Angestellten haben in diesem Staat zu allen Zeiten eine besondere Funktion gehabt. Wir können das heute mit umso größerer Befriedigung feststellen, weil der gewisse Neidkomplex zwischen dem Arbeiter und dem „Stehlragenproleten“ doch im Abbröckeln ist und von weiten Schichten genommen worden ist, weil der Angestelltenstand in ausgedehntem Maße der kommende Mittelstand sein wird und ist, weil er sich nicht nur in seiner Bedeutung ständig vergrößert, sondern auch in seinem Umfang und in seiner Zahl. In allen Staaten — in Amerika gibt es bereits mehr Angestellte als Arbeiter, man rechnet in 15 Jahren mit 75 Prozent Angestellten —, aber auch in Österreich haben sich in den

letzten Jahren im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung die Angestellten um ein Vielfaches schneller vermehrt als die Arbeiter.

Diese kommende Entwicklung müßte es umso leichter machen, auch die Bedeutung der Angestelltenschaft in der Vergangenheit in der richtigen Wertung zu sehen, als jene nämlich, die, ob in Krisen oder prosperierenden Zeiten, der besondere Träger des Leistungswillens in der Wirtschaft gewesen ist. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, wer damals eben in dieser Funktion in der Wirtschaft tätig war, wer außerdem seine Beiträge bezahlt hat, ist heute davon betroffen. Gewiß, es ist sicher nicht die Schuld der Arbeiter, daß sie nicht zahlen konnten, aber es war auch nicht die Schuld der Angestellten, daß nur sie die Möglichkeit hatten, das war das Versagen der Politiker, des Gesetzgebers in der Ersten Republik. Infolgedessen ist ihr Verlangen, sie wieder in jene Rechte einzusetzen, das heißt, ihnen ihrer Beitragleistung gemäß heute eine Rente mit ähnlicher Kaufkraft zu schaffen, berechtigt.

Aber diese Frage ist in diesem Gesetz wiederum nicht gelöst worden. Ich will gar nicht von den Sonderversicherten sprechen, denen man ja im Jahre 1955 die Anstalten weggenommen hat. Keineswegs ist es so gewesen, wenn ich an das Buch des Professors Schmitz denke, in dem er über die Geschichte der österreichischen Sozialversicherung schreibt, daß damals niemand daran gedacht hätte, diese Anstalt wieder zu schaffen; man hat sich trotz Drängens des Alliierten Rates noch sehr lange Zeit gelassen, die österreichische Gesetzgebung wieder einzuführen, und man ist von vornherein von der politischen Ebene aus mit dem Willen dann darauf losgesteuert, diese Anstalten nicht mehr wieder aufzuleben zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich habe das im Ausschuß vorgebracht, und es sind dann Einwendungen gemacht worden, die heute im Hause hier sicherlich wiederholt werden oder auch nicht, jedenfalls haben Sie mich und auch meine Fraktion nicht überzeugt. Ich bitte daher den Präsidenten, bei der Abstimmung dieses Gesetzes über den § 243 Abs. 1 Z. 2 lit. c getrennt abzustimmen, weil wir dieser Regelung, die dort in dieser lit. c enthalten ist, unsere Pro-Stimme, unser Votum im positiven Sinne nicht geben können.

Ich habe dann im Ausschuß noch einen Antrag gestellt, den ich hier im Hause nicht wiederhole, über den ich aber doch etwas sagen möchte. Im Artikel III wird ausgeführt, daß die Rentner die Möglichkeiten haben, wenn sie nach der Neubemessung ihrer Renten Bescheide bekommen, gegen diese Bescheide bei den verschiedenen Versicherungsanstalten eine

2066

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

Anfrage zu stellen, nämlich dann, wenn sie das Gefühl haben, ihre Renten seien nicht richtig berechnet worden, dahin gehend, ob die Berechnung den Grundlagen, den Komponenten der Berechnung tatsächlich entspricht. Das war ja schon bisher der Fall, und die Rentner klagen nun darüber, daß sie bei diesen Eingaben eine Antwort bekommen derart: „Ihre Rente beträgt x S, sie ist überprüft worden, die Höhe stimmt.“ Was er für eine Rente bekommt, weiß er ja vom Postabschnitt, aber wie sie zustandekommt, das will er wissen, und das enthalten diese Bescheide nicht. Das ist also keine echte Orientierung. Wir alle sollten auch hier den Ehrgeiz haben, gerade die Rekursmöglichkeit gegen Bescheide und die Möglichkeit, Gerichte gegen Verwaltungsakte anzurufen, als einen besonderen Fortschritt der Rechtsstaatlichkeit anzusehen, der mit dem Jahre 1925 nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen Mannlachers hier vorbildlich eingeführt worden ist.

Ich habe nun gemeint, in einem Antrag fixieren zu müssen, daß der Bescheid auch die Komponenten der Berechnung enthalten müßte. Da wurde mir aber nun von den leitenden Herren der Versicherungsanstalten eingewendet, daß sie eine so verpflichtende Form nach dem Gesetz nicht für richtig halten, weil dadurch unter Umständen eine ungeheure zusätzliche administrative Arbeit befürchtet werden müsse. Wohl aber wurde gesagt, daß der Einwand als solcher eine gewisse Richtigkeit habe und daß man sich bemühen würde, schon jetzt ohne bestimmten gesetzlichen Auftrag bei diesen Bescheiden besser zum Ausdruck zu bringen, aus welchen Grundlagen und Berechnungsfaktoren sich die Rente zusammensetzt. Ich stelle den Antrag nicht, möchte aber sagen, daß wir ihn eines Tages wieder bringen, wenn nicht von den Anstalten selbst ein Weg gefunden wird, um diesem berechtigten Wunsch der so geschützten Rentenbezieher in irgend einer Form halbwegs zu entsprechen.

Und nun noch zu ein paar Fragen, die nicht geregelt sind, die in die 9. Novelle kommen — oder auch nicht — und die wir für sehr wichtig und dringlich halten.

Erstens: Die Nickerhöhung der Witwenrenten ist eine schwere Enttäuschung für einen Teil jener Rentenbezieher, die nach einem Wort der „Arbeiter-Zeitung“ keine Zeit zum Warten haben. Die segensreiche Aufhebung der Ruhensbestimmungen führt dazu, daß Witwenrentenbezieherinnen, die auch eine eigene Rente haben, diese nun ungetkürzt erhalten, daß aber Witwen, die nur von der Witwenrente leben, mit ihrem Anspruch auf 50 Prozent weiterhin zum Teil vegetieren müssen, weil ja die Witwe mit dem Augenblick, wo der Gatte stirbt, durchaus keinen Haushalt und Lebenshaltungskosten hat, die um 50 Prozent nied-

riger liegen. Daher ist es eine besondere Aufgabe, jenen Wunsch zu erfüllen, der da geheißen hat: 70 Prozent statt 50, oder zumindest 60 Prozent oder auf alle Fälle etappenweise Erfüllung! Eine 9. Novelle, die diese Frage nicht löst, sollte sich vor der Einbringung in dieses Haus zuerst einmal schamvoll verstecken.

Zweitens: Die Berufsunfähigkeitsrente für die Arbeiter steht auf der höchsten Stufe der sozialpolitischen Dringlichkeit. Das habe ich schon gesagt.

Drittens: Dringend ist die endliche, echte Sicherung der Versicherungsanstalten, damit diese von der außerordentlich schwankenden finanziellen Grundlage wegkommen und auf eine sichere Basis gestellt werden.

Viertens: Dringend ist aber auch die Beseitigung der politischen Ausnahmsbestimmungen, über die ich schon einmal gesprochen habe. Diese Beseitigung würde nicht sehr viel Geld kosten, wäre aber wiederum auch ein Schritt dahin, die politische Gleichstellung aller jemals politisch Verfolgten durchzuführen, soweit sie diese Verfolgung in Österreich erlitten haben und in Österreich leben.

Und schließlich folgt eine sehr, sehr wesentliche Sache, über die das Haus ja heute eigentlich in Form einer Entschließung mitentscheiden sollte. Mir ist nicht bekannt, ob es zu dieser Entschließung gekommen ist. Es geht dabei um die Frage: Was kann und was muß getan werden, um jetzt das schon einmal eingeführte und angewandte Prinzip der Rentendynamik auch für die Zukunft sicherzustellen? Die dynamische Rente ist eine Sicherung gegen Geldentwertung, eine Sicherung der Kaufkraft der Renten. Sie schafft insbesondere die Möglichkeit, in der Zukunft auch den Rentenbezieher an den weiteren Erhöhungen der Produktivität unserer Wirtschaft, am Wertzuwachs in der Wirtschaft teilhaftig werden zu lassen. Mit einem Wort: Sie verhindert, daß in wenigen Jahren eine neue ASVG.-Novelle mit einer neuen Valorisierung und Aufwertung zurückgebliebener Renten notwendig wird. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß wir seit Jahren für dieses Prinzip der dynamischen Rente hier in diesem Hause sprechen und daß seine Verwirklichung eine besondere Notwendigkeit in der Zukunft darstellt.

Meine Damen und Herren! Nun etwas zu der Novelle zum GSPVG. und zu einem Vorfall im Ausschuß, von dem Sie doch mit Sicherheit annehmen werden, daß ich es mir nicht entgehen lassen werde, im Hohen Hause darüber zu sprechen, wenn ich heute hier dazu Gelegenheit habe. (*Abg. Uhlir: Ist das unbedingt notwendig? Das ist eine boshafte Seite!*) Wir haben einige Sozialversicherungsgesetze, die im Gefolge ... (*Abg. Uhlir: Ist das un-*

bedingt notwendig?) Also meine Fraktion steht schon auf dem Standpunkt, daß es notwendig ist! Herr Kollege, es scheint Ihnen und der ÖVP ja auch notwendig, über die Koalition zu reden, sonst würden Sie nicht so viel im Hause und außerhalb des Hauses reden, die Zeitungen sind täglich voll; es gibt neue Vorstöße, insbesondere vom wilden Bergvolk südlich des Semmerings mit ... (*Abg. Uhlir: Warum sollten wir nicht darüber reden?*) Ja eben; warum soll man nicht? Aber nur Sie? Auch ich darf darüber reden. Es war so: Der Kollege Kulhanek ist in völliger meritorischer Übereinstimmung mit dem Kollegen Kostroun der Auffassung gewesen, daß man dort, wo es möglich ist, jetzt schon Bestimmungen des GSPVG. an die Entwicklungstendenzen des ASVG. angleichen sollte. (*Abg. Doktor Hofeneder: Geschieht heute!*) Wird das noch gemacht? Sie können mir ja ruhig auch einmal etwas verraten, wenn ... (*Abg. Machunze: Also sind wir zufrieden!*) Nein, ich bin noch nicht zufrieden, denn es geht mir um die Methodik des Vorganges. Ich trete mit Begeisterung bei. Ausgezeichnet! Vielleicht bin ich sogar mit Antragsteller, ohne es zu wissen. Ich sehe, es ist die Entschließung über die Rentendynamik. (*Abg. Uhlir: Dariüber haben Sie jetzt noch nichts zu reden!*) Aber ich rede jetzt über das GSPVG., über den Vorgang, wo diese beiden genannten Abgeordneten, Vertreter der gewerblichen Wirtschaft, im Hohen Hause und im Sozialausschuß versucht haben, die Hemmungsvorschriften bei der Anwendung der Bemessungsgrundlage im GSPVG. zu mildern, indem man die vorgesehenen Zeiten vom Jahre 1973 bis zum Jahre 1968 vorziehen wollte, wenn ich mich recht erinnere. (*Abg. Dr. Hofeneder geht zum Rednerpult und überreicht dem Redner einen Antrag mit den Worten: Da ist er! — Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Sie sehen, ich werde im Sozialausschuß gut bedient, allerdings immer erst etwas spät, aber nicht zu spät, noch immer nicht zu spät, um über den Vorfall zu reden, der sich dort abgespielt hat. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Denn er war charakteristisch, typisch und symptomatisch. Der Antrag, der heute hier im Hause — ich nehme also an — beschlossen wird, weil inzwischen der Hohe Koalitionsausschuß sein Placet gegeben hat (*Abg. Dr. Hofeneder: Am Samstag tagt er nicht!*), kostet dem Staat nichts! Denn die Versicherungsanstalt konnte nachweisen, daß sie diese Verbesserung im Leistungsrecht aus eigenen Mitteln decken wird. Beide Parteien haben aber einen solchen Antrag schon im Haus eingebracht. Es waren also alle einer Meinung. Der Kollege Kulhanek konnte ferner mitteilen, daß auch das Finanzministerium

einverstanden ist, denn es ist ja nur dort nie einverstanden, wo es etwas kostet. So hatte man also annehmen können, es könnte nur eine ganz kleine Verständigung kaum mit Worten, vielleicht mehr mit den Augen und mit zustimmendem Nicken geben, und der Antrag wäre unter Dach und Fach. Damit wäre etwas geschehen, was für die Rentenbezieher der gewerblichen Sozialversicherungsrente von großer Bedeutung wäre. Dem war aber nicht so. Innerhalb des Koalitionsausschusses wurde darüber gesprochen, und da war keine Einigung zu erzielen. Und die Einigung im Parlament allein genügt natürlich wahrhaftig nicht! Wir leben doch in einem Staat, der eine „parlamentarische Demokratie“ aufweist. Ich habe gar keine Frage gestellt. Die Frage, die ich hätte stellen können, hat der Kollege Altenburger an den Herrn Vorsitzenden gestellt, nämlich die Frage, ob dieser parlamentarische Ausschuß Beschlussfähigkeit habe. Er ist dann eigentlich vom Vorsitzenden zurechtgewiesen worden (*Abg. Altenburger: Nein, nein!*), nicht naive Fragen zu stellen. Sie haben sich wie immer gewehrt. Aber er hat trotzdem bescheidenerweise versucht, Sie dahin gehend zurechtzuweisen, nicht naive Fragen zu stellen. Denn, wie in Österreich regiert wird, das wisse ja jeder — auch der Kollege Altenburger müßte es eigentlich wissen. Wir wissen es auch. Und unser Wissen wird sehr bereichert, wenn wir die jüngste Publikation von Alexander Vodopivec: „Wer regiert Österreich?“ lesen, ein Buch, das sich, wie ich glaube, alle politisch Interessierten vornehmen sollten. Es geht nämlich immer wieder um die Grundfrage, die in der letzten Zeit eine so überragende Rolle spielt.

Sie sind der Auffassung, man könne große, bewegende, politische, staatsfinanzielle Probleme nicht einfach so lösen, daß man im Parlament der Lizitation freie Hand läßt. Abgesehen davon, daß das ein großes Mißtrauen gegen das Verantwortungsbewußtsein der Abgeordneten ist, möchte ich sagen, daß das für Sie eine Arbeitsmethode sein kann, mit der Sie aber, wie die jüngste Geschichte zeigt, selbst nicht mehr sehr zufrieden sind. Aber daß man diese Bindung so weit gehen läßt, einen gemeinsamen Initiativantrag zumindest im Augenblick deswegen zu desavouieren, weil der formelle Akt der Zustimmung durch den Koalitionsausschuß fehlt, meine Damen und Herren, das ist bedenklich! Hier ist das Wort vom Unbehagen in unserer österreichischen Demokratie berechtigt. Und hier sollten Sie sich wirklich überlegen, ob dieses Spiel weitergespielt werden soll. Denn im Grunde genommen mußte jeder Abgeordnete das Gefühl haben, einer unwürdigen Prozedur zu unterliegen, wenn trotz Übereinstimmung der Mei-

2068

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

nungen und ohne Belastung der Staatsfinanzen das souveräne Parlament nicht entscheiden durfte.

Wir stimmen den Vorlagen zu, aber wir protestieren immer wieder gegen die Methode, wie in Österreich regiert wird! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Olah: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Uhlir. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Uhlir: Hohes Haus! Als das Parlament in einer Sondersitzung am 9. September 1955 das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz beschlossen hat, konnte mit Recht darauf verwiesen werden, daß mit diesem Gesetz ein sehr bedeutsamer Abschnitt in der Entwicklung des österreichischen Sozialversicherungsrechtes seinen Abschluß gefunden hat.

Der Redner der Sozialistischen Partei zu diesem Gesetz war unser verstorbener Präsident Johann Böhm. Johann Böhm begann seine Rede mit den Worten, er nehme in tiefer Bewegung das Wort. Und er schilderte in seiner ihm eigenen sehr kurzen und prägnanten Art das Leben des Arbeiters um die Jahrhundertwende, den Mangel an sozialrechtlichen Bestimmungen und die Folgen dieses Mangels.

Ich möchte heute ebenfalls einen Blick zurück tun. Ich kann dabei nicht den Blick zurücklenken auf das Leben eines Arbeiters zur Jahrhundertwende, sondern auf das Leben der Arbeiterkinder in dieser Zeit, denn dieses Leben habe ich mitgemacht. Ich möchte auch heute wieder feststellen, daß der Mangel an sozialrechtlichen Maßnahmen damals nicht so sehr die Erwachsenen betroffen hat, sondern in viel größerem und viel härterem Ausmaß die Kinder der Arbeiter der damaligen Zeit. Krank zu werden hieß, daß das Stück Brot für die Kinder kleiner wurde, arbeitslos zu werden, bedeutete die wirtschaftliche Katastrophe für die gesamte Familie. Wenn wir in den nachfolgenden zwei Jahrzehnten so viel tun mußten, um die Gesundheit dieser Kinder zu fördern, dann war dies die Folge des damaligen Mangels an sozialrechtlichen Bestimmungen.

Präsident Böhm, unser Parteifreund, sagte zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz damals folgendes: „Ich möchte sagen: Der Beschuß, mit dem heute das ASVG. verabschiedet wird, wird ein Markstein in der Geschichte nicht nur der Arbeiterbewegung unseres Landes sein, er wird ein Markstein sein in der Geschichte der sozialen Bewegung dieses Landes, und dieses Gesetz wird auch ein Ruhmesblatt sein für das österreichische Parlament und für die österreichische Regierung.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversiche-

rungsgesetz auf legislativem Wege die gleiche Bedeutung, aber auf sozialem Gebiete eine noch viel größere Bedeutung zukommt als dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Wenn wir hier wieder einen Abschnitt in der Entwicklung der Sozialversicherung beenden — vorläufig beenden, denn Sozialpolitik ist kein konstanter Faktor in unserem gesellschaftlichen Leben —, dann haben wir das Recht, auch noch einmal zurückzublicken auf die Zeit vom Jahre 1945 bis zum heutigen Tag und uns die Entwicklung des Sozialversicherungsrechtes zu vergegenwärtigen.

Im Jahre 1945 fanden wir, wie auf vielen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung einen Trümmerhaufen vor. Das Leistungsniveau der Sozialversicherungseinrichtungen, der Sozialversicherungszweige war uneinheitlich, und die allgemeinen Leistungsvoraussetzungen waren zum überwiegenden Teil auf die Erfüllungen der Kriegsbedürfnisse abgestellt. Die Organisation der Sozialversicherungseinrichtungen war nach deutschem Muster gleichgeschaltet und ebenfalls den Bedürfnissen des Krieges untergeordnet. Die in die hunderte Millionen Reichsmark gehenden Reichsschatzscheine, in denen das Reservevermögen der österreichischen Sozialversicherungsinstitute angelegt war und die diese Institute heute noch als wertlose Wertpapiere in ihren Tresoren verwahren, sind ein Beweis für die Totalität der damals herrschenden politischen Richtung und die Totalität der Kriegsmaschinerie.

Das alte, den Bedürfnissen der österreichischen Bevölkerung Rechnung tragende vorzügliche Sozialversicherungsrecht war beseitigt, die durch den Nationalsozialismus abgeänderte Reichsversicherungsordnung war die Grundlage für die Festlegung der Rechte und Pflichten der Versicherten und bildete auch die Grundlage für die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Sozialversicherung.

Das alles zu beseitigen, wieder österreichisches Rechtsgut zu schaffen, Verpflichtungen, Leistungen und Rechtsprechung den Bedürfnissen der österreichischen Bevölkerung entsprechend neu zu ordnen, aber darüber hinausgehend auch das zu schaffende soziale Recht den geänderten Notwendigkeiten anzupassen, war die ungeheure Aufgabe, vor der das Sozialministerium mit seinem ersten Staatssekretär, dem Präsidenten Böhm, mit den beiden Ministern Maisel und Proksch stand, war aber auch die ungeheure Aufgabe, vor der die Regierung und vor der wir Abgeordnete in diesem Hause im Jahre 1945 standen.

Bei einer auch kritischen Betrachtung der Entwicklung des Sozialversicherungsrechtes vom Jahre 1945 bis zum heutigen Tage, also

während der vergangenen 15 Jahre, kann man wohl mit Recht, aber auch mit etwas Stolz sagen, daß es in mühevoller Arbeit, an der die Abgeordneten aller Parteien dieses Hauses ihren redlichen Anteil gehabt haben, gelungen ist, das Alte, Zerstörte wegzuräumen, den Trümmerhaufen zu beseitigen und Schritt für Schritt das neue Recht aufzubauen und Rechtsnormen von bleibendem Wert zu schaffen.

Allerdings war dieser Weg durch eine Fülle von Gesetzen gekennzeichnet, und es ist ganz eigenständlich, daß immer und immer wieder draußen in der Presse die Mahnung an uns Abgeordnete ergeht: Ja, was macht ihr für schlechte Gesetze, wenn so viel novelliert werden muß? Es waren keine schlechten Gesetze, die wir in diesen 15 Jahren geschaffen haben, jedes Gesetz hatte in dem Zeitpunkt, als es hier in diesem Hohen Hause beschlossen wurde, seine Wichtigkeit und hatte seinen Zweck zu erfüllen. Das soziale Recht muß natürlich immer und immer wieder den geänderten Verhältnissen auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Gesellschaft angepaßt werden, und insbesondere natürlich das Sozialversicherungsgesetz. Mit einer Fülle von gesetzlichen Bestimmungen, die wir seit dem Jahre 1945 geschaffen haben, wurde an Stelle von Schlechtem und Überholtem Gutes gesetzt.

Ich möchte aus dieser Fülle von Gesetzen nur einige Gesetze anführen, weil wir bei unseren Überlegungen über die Entwicklung des heute gegebenen Sozialversicherungsrechtes diese Etappen oft schon vergessen haben: das Beihilfengesetz aus dem Jahre 1947 — die Rente der Arbeiter betrug im Jahre 1945 30 Reichsmark monatlich, die Rente der Witwen 10 Reichsmark monatlich, und durch dieses Beihilfengesetz wurden diese Renten um etwa 50 Prozent erhöht —; die Sozialversicherungsanpassungsgesetze, die in eine Zeit fielen, in der mit überaus großen Opfern der arbeitenden Menschen die Grundlagen für unsere heutigen günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt wurden; die Herabsetzung der Altersgrenze bei den Frauen, die Aufhebung der Ruhensbestimmungen bei den Witwen; das sind durchwegs gesetzliche Bestimmungen gewesen, um die wir in diesem Zeitpunkt sehr ernstlich gerungen haben und die für uns zum Zeitpunkt der Beschußfassung einen sehr entscheidenden sozialen Fortschritt darstellten.

Mit dem Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz wurde versucht, die Neuordnung des Sozialversicherungsrechtes in Etappen vorzunehmen. Von diesem Weg ist man dann im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung abgegangen. Ich möchte noch das Rentenbemessungsgesetz erwähnen, mit dem die Renten valorisiert wurden. Alle diese Bemühungen haben schließlich und endlich ihre Zusammen-

fassung im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz gefunden. Dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz folgte im Jahre 1958 das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und das Landwirtschaftliche Zu- schußrentenversicherungsgesetz. Mit diesen drei Gesetzen ist fast die gesamte österreichische Bevölkerung gegen die Wechselfälle des Lebens — das sind Krankheit, Berufsunfähigkeit, Alter, Unfall, Berufserkrankungen und Tod — gesichert.

Ich sage schon: In der Öffentlichkeit wurde auch in letzter Zeit der Vorwurf erhoben, daß das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz schlecht gewesen sei. Die „Volkszeitung“, eine Tageszeitung für Kärnten und Osttirol, die von der ÖVP herausgegeben wird, schrieb am 30. November: Es — mit dem „Es“ ist das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz gemeint — war trotz seiner umfassenden Neuerungen ein schlechtes Gesetz, das siebenmal novelliert werden mußte, um halbwegs den Anforderungen zu entsprechen. — Nein! Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz war kein schlechtes Gesetz. Wenn Sie sich mit der Neuordnung des Rentenversicherungswesens in der westdeutschen Republik befassen und wenn Sie einzelne der dortigen Bestimmungen lesen, dann finden Sie eine verblüffende Ähnlichkeit mit Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Wenn man in die westliche Welt hinaussieht, dann kann man auf dem sozialversicherungsrechtlichen Gebiet feststellen, daß das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz für viele westeuropäische Staaten zum Vorbild geworden ist. Selbstverständlich: Sieben Novellen wurden beschlossen, heute beraten wir über die 8. Novelle, und wir reden bereits darüber, daß wir im Frühjahr die 9. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beschließen werden. Diese sieben Novellen enthielten alle Leistungsverbesserungen; auch die 8. Novelle enthält solche und auch die 9. Novelle wird Leistungsverbesserungen enthalten. Aber ich glaube, jene Menschen, die auch fachlich an dieser Vielzahl von Novellen Kritik üben, muß man doch auf ein Ergebnis jedes neuen Gesetzes hinweisen. Jedes neue Gesetz bringt neue offene Fragen mit sich, die erst in der Spruchpraxis bereinigt werden müssen und die man im nachhinein durch das Gesetz legalisieren muß.

Es erfüllt uns, die wir heute die 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zu beschließen haben, mit Befriedigung, daß nach wochenlangen Verhandlungen über die Rentenreform heute ein Beschuß gefaßt werden kann. Wir sind befriedigt, und Sie sind wahrscheinlich ebenso befriedigt, daß die vorliegende 8. Novelle zum ASVG. Bestimmungen enthält, die

2070

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

unseren Wünschen weitestgehend Rechnung tragen und womit die Ziele, die wir uns bei der Ausarbeitung des Rentenreformplanes gesteckt haben, verwirklicht werden. Die erste Etappe der Rentenerhöhung, des Nachziehens der Altrenten, mit der Aufwertung zurückgebliebener Renten tritt mit 1. Jänner 1961 in Kraft. Im kommenden Jahr wird auch eine halbe 14. Rente ausbezahlt, im Jahre 1962 wird es die ganze 14. Rente sein. Die Ruhensbestimmungen, die sehr umstritten waren, werden für die Bezieher verschiedener Renten aus der Pensionsversicherung aufgehoben, und zum erstenmal werden mit 1. Jänner 1961 Arbeiter und Angestellte schon nach Erreichung des 64. Lebensjahres bei Männern beziehungsweise nach Erreichung des 59. Lebensjahrs bei Frauen in den Ruhestand treten können. Das bedeutet für uns ungeheuer viel, und ich möchte sagen, daß gerade diese Leistungsverbesserungen, die sicherlich auch ein sehr schönes Stück Geld kosten werden, in der Bevölkerung ein Echo gefunden haben, das ich mit Worten wiedergeben will, die der „Furche“ entnommen sind. Die „Furche“ schrieb unter dem Titel „Das Erreichte — Die erste Etappe der Rentenreform“:

„In Graz fand kürzlich eine Rentnerversammlung statt. Etwa 800 Personen hatten sich eingefunden, stellvertretend für jene Millionen Rentner, die Österreich gegenwärtig besitzt. Es bleibe unerwähnt, wer die Versammlung einberufen hat. Wichtiger ist: Kaum jemals sah man so viele alte, dürftig gekleidete, kranke, verhärmte und verbitterte Menschen beisammen. An ihnen — das war nur zu sichtbar — war das österreichische Wunder bisher beharrlich vorbeigegangen. Ihnen war der ihnen gebührende Anteil am Nationalprodukt bisher versagt worden. Aber wenn sie dann den Worten der Referenten über die kommende Rentenreform lauschten, da ging ein Leuchten über ihre Gesichter, ein Abglanz jenes nahen Glückes, das ihnen die Monate nach dem 1. Jänner des kommenden Jahres bringen sollen. Und eines wurde uns zur Gewißheit: Welche Opfer auch immer die Gesamtheit nunmehr zur Finanzierung der Rentenreform bringen muß — sie müssen gebracht werden, wenn wir vor unserem christlichen Gewissen bestehen wollen.“

Ich glaube, wir Sozialisten können jedes Wort, das hier niedergelegt wurde, unterschreiben. Ja, wir wissen, wie groß noch immer die Not bei vielen Zehntausenden von Rentnern ist, wie bescheiden diese Menschen leben. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Wir wissen aber auch, wie unendlich viel eine bescheidene Erhöhung für sie bedeutet, und wir können es uns vergegenwärtigen, wie sehr

dann Glück aus den Augen dieser verhärmten Menschen lacht, wenn sie hören, daß ihre Rente jetzt um 20, 30, 40, 60 oder 70 Prozent erhöht wird, weil sie dann von der ärgsten Not, von der größten Sorge befreit sind.

Für uns ist also die Nachziehung der Altrenten, die in der 8. Novelle enthalten ist, das bedeutsamste Stück dieser Gesetzesnovelle. Es war auch nicht zu verstehen, daß ein Arbeiter, der im Jahre 1939 seinen Rentenanspruch geltend machen mußte und der das gleiche Arbeitseinkommen und die gleiche Beschäftigungszeit nachweisen konnte wie ein Arbeiter oder Angestellter, der erst im Jahre 1959 in Pension ging, eine fast um die Hälfte niedrigere Rente erhielt. Schon bei der Beschußfassung über das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz war es uns klar, daß es zu einer Neuregelung dieser in so unterschiedlicher Höhe zugesprochenen Renten wird kommen müssen und daß es daher notwendig sein wird, eine möglichst rasche Lösung für diese sogenannten Altrentner zu finden.

Inzwischen, seit dem Inkrafttreten des ASVG., sind fünf Jahre verstrichen. Die Novellen brachten für die Arbeiter wohl eine Erhöhung, aber keine Lösung des Altrentenproblems, und man wird natürlich die Frage aufwerfen: Warum haben wir nicht damals schon, bei Beschußfassung des ASVG., versucht, dieses Altrentenproblem einer Lösung zuzuführen? Ich erinnere mich noch, als wir vom Finanzminister, meines Erachtens auch mit Recht, darauf hingewiesen wurden: Warten wir einmal das Bestehen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes durch einige Zeit ab, und fassen wir dann Beschlüsse, um Unrecht, wenn es entsteht, beseitigen zu können. Fünf Jahre ist allerdings eine lange Zeit, aber wenn wir nach fünf Jahren endlich die Kraft und den Mut aufbringen, dieses Problem zu lösen, dann bringt dies, wie ich schon sagte, viel Glück für viele Menschen, gibt uns aber auch selbst die Möglichkeit, auf einer festen Basis unsere Entscheidungen aufzubauen.

Wir haben uns also über das Wann, wann diese Rentenreform in Kraft treten soll, geeinigt und verständigt. Aber eine sehr unterschiedliche Auffassung bestand über das Wie. Und auch dazu lassen Sie mich ein ganz offenes Wort sprechen.

Die Ursache des Zurückbleibens der Altrenten ist nicht nur darin zu suchen, daß durch die Veränderung der Geldwertverhältnisse die Altrenten zurückgeblieben sind, eine weitere Ursache liegt darin, daß die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Rente aus dem durchschnittlichen Monatseinkommen der letzten fünf Jahre ermittelt werden mußte.

Auch nicht unbedeutend für das Zurückbleiben der Altrenten war das Wirksamwerden der sogenannten Hemmungsbestimmungen, das allerdings im Bereich der Arbeiterrentner keine wesentliche und entscheidende Rolle spielt, hingegen bei den Angestellten eine viel größere; mein Parteifreund Hillegeist wird sicherlich diese Frage noch entscheidend unterstreichen. Für Altrentner kommt aber noch in Betracht, daß sie ja an den Lohnsteigerungen, die in vielen Berufsgruppen in den letzten Jahren erfolgt sind, nicht teilnehmen konnten.

Wenn man die verschiedenen Ursachen des Zurückbleibens der Altrenten erkennt, dann muß man verstehen, daß unser Vorschlag, der SPÖ-Vorschlag, für den Bereich der Arbeiter eine Aufwertung der Renten durch Aufwertungsfaktoren, die auf Grund der Durchschnittsrente in den einzelnen Jahren ermittelt wurden, vorsah. Denn nur durch auf diese Weise ermittelte Aufwertungsfaktoren können die Ursachen, die zur Entstehung von Altrenten geführt haben, beseitigt werden und kann eine möglichst nahe Heranführung der Altrenten an die Neurenten erreicht werden.

Diese von uns vorgeschlagene Methode hat jedoch nicht volle Zustimmung gefunden, wir mußten uns mit einem Mittelweg begnügen. Ich habe es wiederholt bei den Aussprachen gesagt, nicht gerne, um nicht verwaltungsmäßige Aufgaben in den Vordergrund rücken zu lassen: Die Methode, die uns jetzt dazu verhält, 230.000 Altrenten, bisher zuerkannte Renten, neu zu berechnen, wird uns nicht nur ein großes Stück Verwaltungsarbeit kosten, sondern wird auch dazu führen, daß wir erst in einem etwas späteren Zeitpunkt diese Erhöhung an die Rentner, die ja darauf warten, auszahlen können. Der Herr Bundeskanzler hat meines Erachtens mit vollem Recht wiederholt darauf hingewiesen, man solle in der Verwaltung sparen. Warum man ausgerechnet 230.000 Renten nach einer Methode berechnen soll, die nach meiner Auffassung nicht einmal die völlige Rentengerechtigkeit herbeiführt, ist mir unverständlich. Wie gesagt, ich habe mich in das Unvermeidliche gefügt, allerdings erlauben Sie mir, daß ich dort, wo ich dies kann, dagegen Stellung nehme.

Der Mehraufwand, der für den Staat etwa 1,2 Milliarden Schilling beträgt, war Anlaß, die Erhöhung in drei Etappen vorzunehmen. Nur den 85jährigen Rentnern — das war ein Vorschlag unseres Kollegen Abgeordneten Reich von der Österreichischen Volkspartei — soll die Rente schon bei der Errechnung in voller Höhe ausbezahlt werden. Das ist durch-

aus richtig, denn wir wollen doch, daß diese Rentner die Erhöhung noch im vollen Ausmaße erhalten.

Die Rentenerhöhung, wie sie das Gesetz nunmehr vorsieht, bringt den Altrentnern eine beachtliche Erhöhung ihrer Rente. Zehntausende von Rentnern werden nunmehr ihre letzten Jahre wirtschaftlich gesichert verbringen können. Die soziale Wirksamkeit dieser Bestimmung der 8. Novelle ist von überaus großer Bedeutung.

Nun zur Rentenautomatik, die in diesem Gesetz nicht enthalten ist. Ich lege im Einvernehmen mit allen Parteien dieses Hauses einen Entschließungsantrag vor, der folgenden Wortlaut hat:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit der Einführung einer automatischen Anpassung der Renten an sich ändernde Verhältnisse auf dem Gebiete der Löhne, Gehälter und Preise zu prüfen und dem Nationalrat den Entwurf für ein diesbezügliches Gesetz zur Beratung vorzulegen.

Zweck dieses Gesetzentwurfes soll es insbesondere sein, die Entstehung neuer Altrenten beziehungsweise das Absinken des Lebensstandards der Rentner zu verhindern.

Bei Besprechung dieser Frage der Rentenreform möchte ich mit besonderem Nachdruck darauf verweisen, daß wir in Zukunft das Entstehen neuer Altrenten und damit das Entstehen eines neuen Altrentenproblems nur dann vermeiden können, wenn die automatische Anpassung der Renten an die jeweils veränderten Verhältnisse erfolgt. Ich gebe dabei der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß wir uns recht bald zu Besprechungen über diese Frage zusammenfinden werden. Es wird nicht leicht sein, die Lösung dieses Problems zu finden. Wir haben allerdings ein Vorbild in Westdeutschland. Dort haben wir die dynamische Rente, und wir können aus den westdeutschen Zeitungen entnehmen, daß mit 1. Jänner 1961 auf Grund dieser dynamischen Rentenberechnungsform die Renten um 5,4 Prozent erhöht werden. Die dynamische Rente ist aus einem modernen Rentenrecht nicht wegzudenken. Führen wir sie nicht ein, dann wird es uns nicht erspart bleiben, uns über kurz oder lang wieder mit dem Altrentenproblem zu beschäftigen. Ich glaube aber auch — und darauf möchte ich besonderen Nachdruck legen —: Eine durch eine Automatik gesicherte Rente haben sich die Rentner ehrlich verdient, denn sie waren es, die durch ihre Arbeits-

2072

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

leistung die Voraussetzung für die Wirtschaftskonjunktur und für die Erhöhung des Lebensniveaus geschaffen haben.

Die vorliegende 8. Novelle enthält auch ändernde Bestimmungen in der Unfallversicherung. Auch da sind die gleichen Grundsätze gegeben wie in der Pensionsversicherung der Arbeiter. Sie bringt, worauf auch schon mein Vorredner, Herr Dr. Kandutsch, verwiesen hat, in der Schwerstverletztenrente eine Erhöhung um 20 Prozent.

Nun zu den Ruhensbestimmungen. Wir begrüßen es ebenfalls, daß die §§ 91, 92 und 93 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes gestrichen werden sollen. Ich habe aus dieser meiner persönlichen Auffassung schon vor einigen Jahren und auch an anderen Orten kein Hehl gemacht. Dadurch entfällt bei Zusammentreffen einer eigenen Rente mit einer Witwenrente aus der Pensionsversicherung oder einer eigenen Rente aus der Pensionsversicherung mit einer Unfallversicherungsrente in jenen Fällen, wo bisher die niedrigere Rente um die Hälfte gekürzt werden mußte, diese Kürzung. Wenn wir also die §§ 91, 92 und 93 streichen, dann tragen wir einem Wunsche der Bevölkerung Rechnung. Ich glaube aber, wir nehmen damit auch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vorweg.

Der § 94 bleibt bestehen, er wird allerdings in seinen Grenzbeträgen eine Abänderung erfahren. Bisher blieb bei einer weiteren Berufstätigkeit ein monatliches Einkommen bis zu 500 S ungekürzt. Dieser Betrag wurde auf 680 S erhöht. Wenn bei Zusammentreffen von Rente und Lohneinkommen der Betrag von 1800 S nicht überschritten wird — bisher waren es 1300 S —, so tritt ebenfalls keine Rentenkürzung ein, und, was sehr bedeutsam ist, für Rentner, die eine Arbeitstätigkeit ausüben und noch für Kinder zu sorgen haben, erhöht sich dieser Grenzbetrag für jedes Kind um 200 S. Damit haben wir die Möglichkeit geschaffen, daß nunmehr vor allem Witwen, die noch für Kinder zu sorgen haben, bei Annahme einer Tätigkeit, die eine bescheidene Besserung ihrer Existenz bringt, keine Kürzung ihrer Rente zu befürchten haben.

Eines begrüße ich von ganzem Herzen: daß es möglich gewesen ist, in diese 8. Novelle eine Bestimmung aufzunehmen, wonach nun auch jene Frauen eine Witwenrente erhalten, deren Ehemänner vor dem 1. Jänner 1939 verstorben sind. Es handelt sich hier sicherlich um keine große Anzahl von Frauen. Aber die Einführung dieser Rente, die ja auch nur bescheiden ist und mit 260 S festgelegt wurde und die natürlich durch den Richtsatz eine Erhöhung auf 680 S erfährt, wenn nur dieses Ein-

kommen vorhanden ist, bedeutet die Behebung einer sozialen Notlage, die lediglich dadurch entstanden ist, daß der Mann vor dem 1. Jänner 1939, vor der Einführung der Arbeiterversicherung, verstorben war. Wir begrüßen es also, daß hier wieder ein Kreis von Personen, die diese Härte besonders verspürt haben, eine entsprechende Leistung erhält.

Die 14. Rente ist eine sehr bedeutsame Neuerung. Wir werden also im kommenden Mai die halbe 14. Rente auszahlen können, und ab dem Jahre 1962 wird die ganze 14. Rente zur Auszahlung gelangen können.

Nun gestatten Sie, daß ich auch noch ein Wort zu der Frührente sage; denn wir haben einiges darüber gelesen. Vor allem die Bundeswirtschaftskammer hat sich in der Zeitschrift „Die Industrie“ gegen die Frührente ausgesprochen. Es wurde in dieser Nummer gesagt: „Gegen die Frührente müssen aber größte Bedenken angemeldet werden, wie dies auch maßgebliche Fachleute der Arbeitnehmerseite getan haben, und zwar aus folgenden Gründen: Die Einführung ist nicht notwendig, und wenn sie eingeführt wird, dann würden zahlreiche Versicherte aus dem Erwerbsleben ausscheiden.“

Gerade diese letzte Behauptung ist unrichtig. Ich möchte in diesem Zusammenhang die wirklich hohe soziale Moral des Arbeiters hervorheben. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Sie können dies aus jeder Statistik entnehmen. Im Bereich von Wien — die Zahlen habe ich jetzt nicht hier, aber ich erinnere mich daran — gibt es mehr als 16.000 Frauen und Männer, die über ihre Altersgrenze, also 65 und 60 Jahre, hinaus noch im Berufsleben stehen. Und wenn wir die Kürzungsbestimmungen des § 94 in Betracht ziehen und uns vergegenwärtigen, wie vielen Personen die Rente deshalb gekürzt wird, weil sie einer Arbeit nachgehen, also einen Arbeitsverdienst erhalten, so sind das in Wien 2400 Personen. Das heißt also: Der österreichische Arbeiter geht erst dann in die Rente, wenn er nicht mehr arbeiten kann! (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Ich glaube, dieses hohe moralische Niveau muß man wirklich anerkennen.

Der Herr Kollege Kandutsch hat darauf hingewiesen, daß es ihm lieber wäre, wenn der Invaliditätsbegriff in der Arbeiterversicherung eher geordnet worden wäre. Mir wäre es auch lieber gewesen, das sage ich ganz offen; uns allen wäre das lieber gewesen. Aber wir werden uns eben bei der 9. Novelle mit dieser Frage beschäftigen. Wir werden auch dafür eine Lösung finden. Aber wir begrüßen es, daß es nunmehr möglich ist, daß Menschen schon frühzeitig in die Rente gehen können

und daß, wie gesagt, im Jahre 1961 bereits 64jährige Männer und 59jährige Frauen den Antrag auf Zuerkennung einer Rente stellen können.

Ich möchte in diesem Hause, wie ich es schon im Finanz- und Budgetausschuß getan habe, die Begründung, die uns bewogen hat, nunmehr eine solche positive Haltung zu der Herabsetzung der Altersgrenze einzunehmen, noch einmal eindeutig darlegen. Der Herr Kollege Kandutsch hat ja schon einiges aus meinen Darlegungen im Finanz- und Budgetausschuß zitiert. Ich denke da immer an die Arbeiter der VÖEST — und das wird mir mein Kollege Brauneis aus der VÖEST bestätigen —: Ich war einmal dort und habe den Betrieb besichtigt. Die Betriebsräte sagten unter Hinweis auf einen Arbeiter, der die Kommandobrücke der Breitwalzstrecke bediente, daß dieser Arbeiter, wenn er nach sechsständiger Arbeitszeit von dieser Brücke herabsteigt, eine halbe Stunde braucht, um wieder zu sich zu kommen! Denken wir doch an die große Zahl der Arbeiter bei den Wasserkraftwerken hoch oben im Gebirge, allen Witterungsveränderungen ausgesetzt! Denken wir an die Arbeiter bei den Donaukraftwerken, dann können wir uns vergegenwärtigen, in welch großem Ausmaß dort die Kräfte des Arbeiters frühzeitig verzehrt werden! Oder denken wir an die Frau, die in einer Spinnerei arbeitet und die nicht zwei oder drei Spindeln zu betreuen hat, sondern einen ganzen Saal zu überblicken hat! Denken wir an die Frau in einer Weberei, die einen ganzen Saal von Webstühlen zu betreuen hat! Dann kann man sich eine Vorstellung davon machen, in welch gewaltigem Ausmaß die physische und die psychische Arbeitskraft des Arbeiters und der Arbeiterin dort in Anspruch genommen werden.

Aus all diesen Gründen begrüßen wir die Frührente. Es ist ja für uns keine schöne Statistik, wenn wir noch vor sechs Jahren ein Verhältnis feststellen konnten von 45 Prozent Invaliditätsrenten und 55 Prozent Altersrenten, aber im abgelaufenen Jahr feststellen mußten, daß sich dieses Verhältnis wesentlich verändert hat: Wir haben nunmehr 53 Prozent Invaliditätsrenten und 47 Prozent Altersrenten. Und das, glaube ich, gibt uns zu denken. Und wenn man in diesem Zusammenhang die Frührente betrachtet, dann kann es keinen Menschen, dann kann es keine Institution geben, die gegen diese Frührente ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zum Schluß auf eine Bestimmung hinweisen, die gleichfalls in der 8. Novelle enthalten ist und die ebenfalls von großer sozialer Bedeutung ist. Das ist, daß alljährlich einem

Ausgleichsfonds der Krankenversicherungssträger 50 Millionen Schilling zufließen und daß auch die Krankenversicherungsträger diesem Ausgleichsfonds ein halbes Prozent ihrer Einnahmen zu übermitteln haben, sodaß beim Hauptverband der Sozialversicherungssträger ein Ausgleichsfonds gebildet werden kann, der es verhindert, daß bei epidemisch auftretenden Erkrankungen die Krankenversicherungsträger sofort in die ärgsten finanziellen Schwierigkeiten kommen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir also die 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz so betrachten, dann können wir wohl mit diesem Gesetzeswerk zufrieden sein. Ich bin davon überzeugt, wir werden in einigen Monaten, vielleicht in einem halben Jahr uns schon sagen müssen, diese oder jene Bestimmung wäre schon wieder änderungsbedürftig. Das soll uns nicht hindern, wenn dies notwendig ist, auch eine Änderung vorzunehmen. Aber denken wir bei der Beschußfassung daran, daß dieses Gesetz Zehntausenden von Rentnern Glück und Freude bringen wird! (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Olah: Der nächste zum Worte gemeldete Redner ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Reich: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Redner der Opposition, Herr Kollege Dr. Kandutsch, hat sich im großen und ganzen zustimmend zu diesem Initiativantrag geäußert, das heißt, er hat gemeint, im großen und ganzen könne dieser Initiativantrag für eine 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz als echter sozialpolitischer Fortschritt gewertet werden. Ich glaube, daß das eine Anerkennung der Koalitionsparteien darstellt, die sich ziemlich lang gemeinsam bemüht haben, einen solchen Initiativantrag zu erarbeiten.

Ich bedauere gleich dem Kollegen Kandutsch, daß ihm und der Opposition nur wenig Zeit zur Durcharbeitung dieses Initiativantrages gegeben gewesen ist, wie auch seine Kritik verständlich ist, daß nur wenig Zeit für die parlamentarische Behandlung zur Verfügung gestanden sei. Aber wir wollten diese Bestimmungen mit 1. Jänner in Kraft treten lassen, weshalb eine rechtzeitige Beschußfassung im Parlament notwendig ist, weil die Anstalten, im besonderen die Krankenversicherungsträger entsprechende Vorbereitungssarbeiten treffen müssen. Auf Grund der Beitragserhöhung sind neue Beitragstabellen auszusenden, damit die Dienstgeber imstande sind, an Hand dieser Tabellen ab 1. Jänner beziehungsweise ab der Beitragsperiode Jänner 1961 die neuen Beiträge zu berechnen.

2074

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

Dies hat nun bedauerlicherweise einen gewissen Zeitdruck verursacht, weil — wie schon gesagt — die Verhandlungen sehr lange gedauert haben und eine solche Materie eben wegen ihrer Schwierigkeit eine gewisse Zeit der Beratung braucht.

Der Kollege Dr. Kandutsch hat aber auch darauf hingewiesen, daß die Rentner als politische Großmacht bezeichnet werden, und er hat dabei auf eine Äußerung des Generalsekretärs der ÖVP Dr. Withalm hingewiesen, die dieser im Sommer des heurigen Jahres hier im Parlament gemacht hat.

Auch Kollege Uhlir hat im Zusammenhang mit einem Bericht über eine Versammlung von Rentnern in Graz erwähnt, daß daran 800 Rentner teilgenommen haben und daß diese 800 Rentner die Vertreter von „Millionen“ Rentnern in Österreich gewesen wären. Weil diese großen Zahlen so häufig genannt werden, weil man von einer Million oder von Millionen Rentnern spricht und dadurch ein falscher Eindruck erweckt wird, möchte ich dazu beitragen, die auf dem Gebiete der Rentenstatistik da und dort offenkundig bestehende Verwirrung nach Möglichkeit zu beseitigen.

Es wird nämlich einerseits die Zahl der Renten mit der Zahlder Rentner identifiziert. Das ist deshalb falsch, weil auch schon bisher trotz des Bestehens sogenannter Ruhensbestimmungen eine Person mehrere Renten, wenn auch gekürzt, beziehen konnte, beispielsweise eine Witwenrente nach dem verstorbenen Mann neben einer Eigerrente. Oder es ist ohne weiteres möglich, daß jemand eine Berufstätigkeit ausübt und daneben eine Rente bezieht, sei es eine Teilrente aus der Unfallversicherung, sei es aber auch, daß er, obwohl die Bestimmungen des § 94 bestanden haben, als Rentner wieder eine Beschäftigung aufgenommen hat. Es ist auch möglich, daß eine berufstätige Frau, die also noch keine Eigerrente bezieht, eine Witwenrente nach dem verstorbenen Mann erhält. Es ergibt sich dadurch ein sehr unklares Bild. Man kann also nicht die Zahl der Renten mit der Zahl der Rentner identifizieren.

Andererseits aber geschieht es auch, daß allen aus der Sozialversicherung gewährten Renten einschließlich der aus der Sozialversicherung der Selbständigen gewährten Renten die Zahl der unselbständig Beschäftigten gegenübergestellt wird. Dabei werden auch die Waisenrenten zu den Alters- oder Unfallrenten dazugezählt und in die Statistik mit einbezogen.

Diese Flüchtigkeit bei der Betrachtung der Statistik führt dann zu alarmierenden Mitteilungen in der Öffentlichkeit, die da etwa

lauten: Österreich ist ein Rentnerstaat, in Österreich gibt es Millionen Rentner!

Ich habe vor kurzem auch in einem Informationsdienst, der, glaube ich, vielen Abgeordneten zugeht, eine Aufstellung gelesen, die ein ähnliches Bild ergibt. Darin wird verglichen, wie es in Deutschland, in Frankreich, in Italien, in Großbritannien, in der Schweiz und den Vereinigten Staaten und in Kanada gegenüber Österreich aussieht.

Hier heißt es, daß es in Deutschland 19 Millionen Beschäftigte gäbe, aber nur 2,2 Millionen Rentner. Wir wissen, daß die deutsche Bundesregierung Anfang Oktober des heurigen Jahres einen Beschuß faßte, die Renten auf Grund der dort bestehenden Rentendynamik ab dem 1. Jänner 1961 um 5,4 Prozent zu erhöhen, und daß 7,6 Millionen Rentner dieser Erhöhung teilhaftig werden. Es ist also nicht so, daß 19 Millionen Beschäftigte in Deutschland nur 2,2 Millionen Rentner gegenüberstehen. Auch dort ist ihre Zahl wesentlich größer.

Von der Schweiz heißt es, daß es dort 5,039.000 Beschäftigte gibt, aber nur 396.000 Rentner. Man müßte meinen, wenn man das liest, daß die Schweiz wirklich ein sehr glückliches Land ist oder die Menschen so früh dort sterben, daß sie der Rente nicht mehr teilhaftig werden. Ich habe dann nachgesehen und festgestellt, daß diese 5 Millionen Beschäftigten gleich der Einwohnerzahl der ganzen Schweiz sind, das heißt, daß dort vom Säugling bis zum Urgroßvater jeder in Beschäftigung sein müßte, um diese hohe Zahl von Beschäftigten zu erhalten. Wenn es dann außerdem noch 396.000 Rentner geben soll, dann ist die Summe der dort ausgewiesenen Rentner und Beschäftigten größer als die gesamte Einwohnerzahl der Schweiz.

Für Österreich heißt es: 2,3 Millionen Beschäftigte, 1 Million Rentner. Hier sind also bei den Beschäftigten die unselbständig Beschäftigten einschließlich der pragmatisierten Beamten erfaßt, während die angegebene Zahl von 1 Million Rentner die Selbständigen und selbstverständlich auch die Waisen umfaßt. Das ist eine Gegenüberstellung, die nicht zutreffend und auch nicht richtig ist.

Und deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich den Versuch machen, ein bißchen Klarheit in die Dinge zu bringen; ich kann nämlich nicht annehmen, daß in solchen Mitteilungen eine Tendenz liegt, möglichst viele Rentner in Österreich zu produzieren. Ob dieser Versuch allerdings erfolgreich sein wird, weiß ich nicht. Wir werden erst sehen, ob damit diese Klarheit, die ich gerne herbeiführen möchte, geschaffen werden kann. Ich

habe die Rentenstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vom 30. September 1960 mitgebracht. Jede Anstalt, die hier aufgezählt ist, weist die bei ihr ausbezahlten Renten aus und nimmt keine Rücksicht darauf, ob sich auf eine Person mehrere Renten vereinigen oder nicht.

Insgesamt werden mit 30. September 1960 1.014.225 ausbezahlte Renten ausgewiesen. Davon entfallen auf die Selbständigen 149.533 Renten. Es verbleiben daher 864.692 Renten aus der Unfallversicherung, der Pensionsversicherung der Arbeiter, der Pensionsversicherung der Angestellten und der knappschaftlichen Pensionsversicherung. Die Renten aus der Unfallversicherung können außer Betracht bleiben, da sie bei den Unselbständigen fast ausschließlich mit einer Rentenleistung aus der Pensionsversicherung oder mit einem Arbeitsverdienst zusammen treffen. Außerdem werden von der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung auch Renten an Selbständige bezahlt. Es verbleiben also unter Außerachtlassung der Renten aus der Unfallversicherung 762.176 Renten aus der Pensionsversicherung der Unselbständigen.

In diesen 762.000 Renten sind 68.700 Waisenrenten enthalten. Das sind Kinder, die ihren Ernährer verloren haben und die während ihrer Kindheit und während sie noch nicht selbst erwerbsfähig sein können, auch eine Existenzgrundlage brauchen, die sie im Wege der sogenannten Waisenrente erhalten. Diese Waisenrenten sind außerdem sehr niedrig. Sie betragen im Juni 1960 in der allgemeinen Unfallversicherung durchschnittlich 318 S monatlich, in der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung 163 S, in der Pensionsversicherung der Arbeiter 156 S, in der land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherung 142 S, in der Pensionsversicherung der Angestellten 181 S und in der knappschaftlichen Pensionsversicherung 172 S monatlich. Es wäre wohl unrichtig, die Waisen so ohne weiteres in die Gruppe der Rentner mit einzubeziehen.

Werden diese Waisenrenten ausgesondert, so bleiben 693.476 Renten aus Gründen der geminderten Arbeitsfähigkeit und des Alters oder Witwenrenten übrig. In dieser Gruppe gibt es noch die Doppel- und Mehrfachrenten, sodaß die Anzahl der Rentner nach einem unselbständigen Dienstverhältnis einschließlich der Witwen nur etwas über 600.000 betragen dürfte.

Die Zahl der Beschäftigten per 30. September des heurigen Jahres hat einschließlich der pragmatisierten Bediensteten des Bundes und der Eisenbahnen rund 2.253.000 betragen. Die Zahl der pragmatisierten Bediensteten

des Bundes und der Eisenbahnen hat 200.916 betragen. Rund 2.050.000 Personen zahlen also Beiträge in der Sozialversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Nun kann jemand fragen: Was soll diese ganze Zahlerspielerei bedeuten? Was hilft die Feststellung, daß es nur zirka 600.000 Rentner gibt, wenn letzten Endes einschließlich der Selbständigen mehr als 1 Million Renten ausgezahlt werden müssen? Und darauf — so werden viele sagen — kommt es ja an, denn aus der Summe der Renten wird doch deren Aufwand bestimmt.

Aber diese Differenz zwischen der Zahl der Rentner und der Zahl der ausbezahlten Renten ist eine ganz natürliche Erscheinung. Sie ergibt sich durch die besondere Art der Sozialversicherung in Österreich, die wir als gewachsene Sozialversicherung bezeichnen. Sie wurde zwar durch eine Zäsur zwischen 1938 und 1945 aus dieser gewachsenen Richtung gedrängt, aber dann wieder mühsam und mit vielen Gesetzesnovellierungen in diese alte österreichische Richtung zurückgeführt, was allerdings nicht ganz gelungen ist, weil man über gewisse Veränderungen nicht ganz hinwegkommen kann. Aber wir haben uns schon in der Vergangenheit bemüht, möglichst zu „austrifizieren“, nachdem wir nach 1938, ab Jänner 1939, die Reichsversicherungsordnung in Österreich sozusagen oktroyiert bekommen haben.

Diese mehrfache Art der Versicherung ist eben in Österreich, wie ich schon sagte, geschichtlich bedingt. Der Grundsatz der Versicherung ist insoweit gewahrt, als in jedem Zweig der Versicherung, in dem Beiträge geleistet werden, ein Anspruch auf eine Leistung besteht. Eine Einschränkung war bisher vorhanden durch die Ruhensbestimmungen, die zweifellos eine gewisse Berechtigung hatten. Man soll nicht heute sagen, weil das Parlament beabsichtigt, sie aufzuheben, das war der allergrößte Unsinn. Es gibt noch immer sehr viele, die der Meinung sind, die gänzliche Beseitigung der Ruhensbestimmungen in den §§ 91, 92 und 93 sei nicht gerade die beste Maßnahme. Wir werden erst sehen, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Vom familienpolitischen Standpunkt mag es die eine oder andere Einwendung geben: Eine Frau, die eine Eigenrente hat, hat auch nach dem verstorbenen Mann eine Versorgung, während eine Mutter, die immer nur im Haushalt und mit der Erziehung der Kinder beschäftigt war, wenn der Familienerhalter früher stirbt, nur eine Rente im Ausmaß von 50 Prozent des Rentenanspruches des Mannes bekommt. Sie ist nun schlechter gestellt als andere Ehepaare, die sich — so wird sie sagen — Kinder erspart

2076

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

haben, beide berufstätig waren und dann beide eine Rente bekommen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Der Kollege Kandutsch hat eigentlich auch dafür einen Vorschlag gehabt, indem er sagte — das ist ja nicht ganz neu —, daß die Witwenrente von 50 auf 60 Prozent, also um 20 Prozent erhöht werden soll, damit auch in solchen Fällen, in denen keine eigene Rente vorhanden ist, eine gewisse Besserung des Lebensstandards der Witwe ermöglicht wird. Wir müssen uns dabei allerdings vor Augen halten, welche Konsequenzen sich aus einer solchen Maßnahme im Bereich der Sozialversicherung in der Richtung des öffentlichen Dienstes, der Landes- und Gemeindebediensteten und aller anderen Gruppen, die ihr eigenes Pensionsrecht haben, ergeben. Natürlich würden Forderungen in der gleichen Richtung erhoben werden. Das muß überlegt werden, deshalb mußte diese Forderung auch zurückgestellt werden, weil zunächst die Frage zu entscheiden war: Sollen die Renten in Ordnung gebracht werden, soweit das nur irgendwie möglich ist, bevor man weitere Maßnahmen auf diesem Gebiete beschließt?

Meine Damen und Herren! Die Ruhensbestimmungen werden also fallen. Gegen sie wurde die ganze Zeit von den betroffenen Personen angekämpft, weil sie dem Versicherungsprinzip widersprechen. Auch dafür gibt es ein gewisses Verständnis. Es gab reifliche Überlegungen und lange Debatten bei den Antragstellern, bis man sich zur Aufhebung der Ruhensbestimmungen der §§ 91, 92 und 93 entschlossen hat; ebensolange Debatten gab es um den bekannten § 94, der ja auch umstritten ist und der besagt, daß dessen Rente zum Ruhen kommt oder gemindert wird, der daneben noch ein eigenes Einkommen erzielt. Der Herr Berichterstatter, aber auch meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, daß wir uns dann entschlossen haben, in diesem Initiativantrag eine Milderung der derzeitigen Bestimmungen vorzusehen und somit doch in etwa den Forderungen Rechnung zu tragen. Aber wir konnten uns nicht entschließen, die Rente zur Gänze anfallen zu lassen, sodaß jemand, der sich noch kräftig genug fühlt und noch ein entsprechend hohes Einkommen hat, daneben auch eine volle Rente bekommt. Und ich glaube nicht, daß es richtig wäre, was Kollege Dr. Kandutsch ungefähr angedeutet hat, daß man jetzt allein aus konjunkturpolitischen Überlegungen sagt: Für die jetzige Zeit, wo wir Arbeitskräfte brauchen, heben wir auch den § 94 auf. Und wenn eines Tages eine gewisse Stagnation eintritt, dann sagen wir: Um den jüngeren Menschen Arbeits-

plätze zu schaffen, führen wir jetzt wieder Ruhensbestimmungen bei den Renten ein. Ich glaube, von solchen Gesichtspunkten soll man sich nicht leiten lassen, sondern die Frage stellen, ob denn der Versicherungsfall auch tatsächlich eingetreten ist, wenn der Betreffende noch in Beschäftigung ist.

Allein aus dem Titel der Aufhebung der Ruhensbestimmungen der §§ 91 bis 93 und der Milderung der Ruhensbestimmungen beim § 94 ergeben sich bedeutende Mehraufwendungen, das darf nicht übersehen werden. Meine Damen und Herren! Wir müssen mit ungefähr 100 Millionen Schilling Mehraufwendungen aus dieser Aufhebung der Ruhensbestimmungen rechnen, und das ist ein Betrag, der auch in der Pensionsversicherung der Unselbständigen eine ganz beachtliche Rolle spielt. Aber, wie gesagt, dieser Mehraufwand ist kaum vermeidbar angesichts der derzeitigen Organisationsform der Sozialversicherung in Österreich.

Es erhebt sich nun in dem Zusammenhang die Frage, ob man vielleicht das eine oder das andere Problem durch eine Änderung der Organisationsform beseitigen kann. Aber eine Änderung der Organisationsform steht ja im Augenblick nicht zur Diskussion, und sie wird auch nicht so leicht zur Diskussion gestellt werden können, obwohl es ohne weiteres denkbar wäre, daß man sich auch darüber einmal den Kopf zerbricht in einer möglichst sachlichen und ruhigen Weise und nicht gedrängt von irgendwelchen Terminen.

Ich möchte aber das Kapitel Statistik abschließen. Ich bin nicht sehr zuversichtlich, daß jetzt mit richtigen Zahlen operiert werden wird. Vielleicht lesen wir morgen schon wieder in irgendeiner Zeitung oder Zeitschrift, daß 1 Million Rentner höhere Renten bekommt.

Ich möchte zum eigentlichen Initiativantrag der Vertreter der beiden Regierungsparteien einiges sagen, insbesondere daß ich es bedauere, daß dieser Initiativantrag das übliche parteipolitische Vorspiel hatte. Wie immer ist es auf dem Gebiete der Renten so, daß die Sozialistische Partei behauptet: das sind ihre Vorrrechte, hier ist ausschließlich sie federführend, und die Österreichische Volkspartei ist eigentlich nur der Bremser, die Österreichische Volkspartei hat für die Rentner überhaupt nichts übrig.

Ich darf darauf hinweisen, daß eine solche Äußerung natürlich nicht gerade besonders geeignet ist, die Zusammenarbeit zu befürchten oder leichter zu gestalten. Aber der Herr Sozialminister hat laut „Arbeiter-Zeitung“ — ob er es wirklich gesagt hat, kann ich ja nicht beurteilen (*Rufe bei der ÖVP: Das wird schon stimmen! Es wird schon so sein!*) — am

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

2077

12. November in einer Versammlung von Vertrauensleuten der SPÖ unter anderm erklärt, daß auch die letzten Verhandlungen zwischen den beiden Koalitionsparteien wieder gezeigt haben, daß die ÖVP in Wirklichkeit gegen den sozialen Fortschritt ist.

Nun, meine Damen und Herren, daraus resultiert natürlich ein gewisses Mißtrauen, ein Unbehagen in der Koalition (*Ruf bei der ÖVP: So spricht der Sozialminister!*), wenn der eine Koalitionspartner ständig versucht, dem anderen die ganze Last der Verantwortung aufzubürden: Wir sind es, die für euch etwas tun, aber die böse ÖVP, die will alles nur verhindern! Der Herr Sozialminister weiß nur zu genau, daß bei den Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Budget nicht so sehr die Frage der Rentenverbesserung im Vordergrund gestanden ist oder von der ÖVP eine Rentenregulierung abgelehnt worden wäre, sondern daß es darum gegangen ist, wie die notwendigen Mittel dafür aufgebracht werden. Dann hat man sich wiederum geeinigt (*Abg. Steiner: Ein gutes Vorspiel für Mittwoch!*) — Sie waren nicht dabei, Kollege Steiner, ich weiß es — und hat gemeinsam einen Initiativantrag ausgearbeitet. Ich weiß schon, daß man sich als Parlamentarier nicht selbst loben oder das Parlament loben soll, denn es wird gesagt, Eigenlob hätte einen unangenehmen Geruch, daher werde ich mich also zurückhalten. Ich glaube aber doch, nach dem, was ich so da und dort gehört habe, daß das, was wir gemacht haben, nicht ganz schlecht geworden ist. Ich glaube sogar, daß sich vielleicht eines Tages auch die Rentner freuen, und ich werde es als besonderen Beweis ansehen, daß sie eine gewisse Zufriedenheit haben, wenn mir keine zustimmenden Erklärungen zukommen. Gewöhnlich ist es ja so: Ist etwas gut gemacht worden und kommt vielen daraus ein Vorteil zu, dann hören wir kaum eine zustimmende Äußerung. Aber wenn uns ein Fehler passiert, wenn wir eine Maßnahme setzen müssen, die dem einen oder dem anderen nicht gerade sehr angenehm ist (*Abg. Uhlir: Dann kriegen wir auch keine Zuschriften!*), dann können wir sicher damit rechnen, mit Briefen bombardiert und nicht selten mit Schimpfworten bedacht zu werden.

Der Herr Sozialminister hat es also für notwendig befunden, festzustellen, daß die ÖVP in Wirklichkeit gegen den sozialen Fortschritt ist. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) In der gleichen Versammlung hat der Herr Sozialminister die Maßnahmen auf dem Gebiete der Familienpolitik für die Sozialistische Partei in Bausch und Bogen in Anspruch genommen und gesagt (*Abg. Uhlir: Er muß sie ja auch zahlen!*), die familienpolitischen Maßnahmen, die die Sozialisten durchgesetzt haben, können

sich sehen lassen. In Zukunft wird es eine 14. Kinderbeihilfe und so weiter geben.

Der Herr Sozialminister hat übersehen, daß der Initiativantrag auf eine 14. Kinderbeihilfe im April des heurigen Jahres von mir und meinen Parteifreunden aus dem ÖVP-Klub eingebracht worden ist und nun im Zusammenhang mit den weiteren Maßnahmen auch verwirklicht werden konnte, obwohl ich mich daran erinnere, daß die Sozialistische Partei zunächst von einer 14. Kinderbeihilfe überhaupt nichts und dann nur von einer halben 14. gesprochen hat. (*Abg. Uhlir: Schon bei der halben Kinderbeihilfe!*)

Ich habe das eigentlich nur deshalb gesagt, weil wir in der Koalition zwar irgendwie miteinander verbunden sind, aber wenn wir hinausgehen, an Sonntagen oder am Wochenende, dann trachten wir, dem Koalitionspartner, in diesem Fall der ÖVP, möglichst viel anzuhängen. (*Abg. Uhlir: Tun Sie das nicht, Kollege Reich?*) Das liest man nachher, und das erschwert immer wieder die Verhandlungen und schafft ein Klima, das es in der Koalition nicht geben sollte. Die Koalition könnte, glaube ich, die fruchtbarste Arbeit dann leisten, wenn man trotz aller parteipolitischen Gegensätze auch den politischen Gegner respektiert und ihn achtet und mit ihm zusammenarbeitet, unbeschadet dieser parteipolitischen Gegensätze im Interesse der gesamten Bevölkerung, im Interesse des ganzen Vaterlandes Österreich. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kranzl-mayr: Dient für die nächsten Versammlungen zur Kenntnis, Herr Minister!*)

Meine Damen und Herren! Welche Stellung die ÖVP in der Frage der Regulierung der Renten beziehen wird, hat der Generalsekretär der ÖVP am 14. Juli des heurigen Jahres von dieser Stelle angekündigt. Darauf ist eine ungeheure Aktivität der SPÖ mit möglichst hochgeschraubten Forderungen ausgebrochen, an deren Erfüllung — ich habe den Eindruck gehabt — man manchmal selbst nicht glaubte, für deren Bedeckung man aber auch keine Sorge haben mußte, denn die ÖVP wird schon entweder für die Bedeckung oder dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Die Österreichische Volkspartei hat sich niemals gegen staatliche Subventionen oder Zuschüsse an die Pensionsversicherung der Unselbständigen, soweit sie subventionsbedürftig ist, ausgesprochen, aber sie war immer auch mutig genug, zu sagen, daß auch Beiträge erhöht werden müssen, wenn bessere, erweiterte Leistungen beschlossen werden sollen, Leistungen, die den heutigen Aktiven eines Tages auch selbst zugute kommen. Und was jetzt in dieser 8. Novelle geschieht, meine Damen und Herren, das ist ja nicht nur für die gegenwärti-

gen Rentner interessant, sondern das ist auch für jene interessant, die eines Tages in die Rente gehen werden, die eines Tages eine höhere, eine bessere Rente, eine 13. und 14. Rente bekommen werden. Es hat sich aber die „Arbeiter-Zeitung“ sofort bemüht festzustellen: Mit der Beitragserhöhung haben wir nichts zu tun, das ist eine Forderung der Österreichischen Volkspartei.

Nun, wir werden auch das tragen müssen, wie die Österreichische Volkspartei in den vergangenen 15 Jahren manches Unpopuläre auf sich nehmen mußte und im großen und ganzen doch auch mit dem Verständnis der Bevölkerung rechnen durfte. Die Sozialistische Partei wird sich nicht gerade darum reißen, Unpopuläres vorzuschlagen, das überläßt man eben dem Koalitionspartner. Ob das allerdings ganz der Koalitionsgegnung entspricht, möchte ich dahingestellt sein lassen. Diese Beitragserhöhung ist sicherlich bedauerlich, aber sie war unvermeidbar. Die ÖVP hat sich, wie gesagt, immer bereit erklärt, staatliche Mittel in jenem Ausmaß zur Verfügung zu stellen, das angesichts der Finanzlage des Staates vertretbar ist, ohne daß einschneidende Mehrbelastungen notwendig geworden wären.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß dieser Initiativantrag sehr eingehend beraten worden ist, und ich darf auch sagen, daß im großen und ganzen bei diesen Beratungen eine Sachlichkeit geherrscht hat, die gegenüber der sonstigen sozialistischen Parteipropaganda erfreulich gewesen ist. Ich glaube also auch aus diesem Titel ableiten zu dürfen, daß manche guten Akzente in diesem Gesetzesantrag enthalten sind. Ich möchte immer wieder leidenschaftlich an alle appellieren, gerade Fragen der Sozialversicherung möglichst aus dem Bereich der Parteipropaganda und der rein parteipolitischen Betrachtung herauszuhalten. Wenn man sich in der Sozialversicherung die Parteipolitik zum Ratgeber macht, dann ist immer zu befürchten, daß etwas geschieht, was optisch zunächst sehr eindrucksvoll ausschaut, auf lange Sicht gesehen aber zu einer ungerechten Behandlung der einen oder der anderen Gruppe, zu dauernder Unruhe, zu einer dauernden Notwendigkeit einer Anpassung, Abänderung und ähnlichem mehr führt. Ich würde wirklich sehr darum bitten, daß man Dinge, die so heikel sind, und Dinge, die schon so schwierig geworden sind, möglichst aus der Tagespolitik heraushält, weil mit ihr gute Lösungen nicht erzielt werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte nicht alle Änderungen und Verbesserungen aufzählen, nach mir kommen ja auch noch einige Redner, und der Herr

Berichterstatter hat schon die markantesten Punkte herausgehoben. Aber das Kernstück des Entwurfes für diesen Antrag ist meiner Meinung nach die Herstellung der Rentengerechtigkeit. Der Kollege Dr. Kandutsch hat gefragt: Was ist Gerechtigkeit? Nun ja, diese Frage ist auch vor tausenden Jahren schon gestellt worden, und sie wird vielleicht eines Tages wiederum gestellt werden. Aber wir haben gemeint, daß es Gerechtigkeit bedeuten kann, wenn alle Renten nach den gleichen Grundsätzen behandelt und berechnet werden. Wir haben ja durch die geschichtliche Entwicklung in Österreich, durch diese Zäsur zwischen 1938 und 1945, keine gerade sehr kontinuierliche Entwicklung auf dem Gebiete der Sozialversicherung im allgemeinen und auf dem Sektor der Pensionsversicherung beziehungsweise Rentenversicherung im besonderen gehabt. Wir haben Renten nach der Reichsversicherungsordnung, wir haben Renten nach dem 1. Sozialversicherungs-Neuregelungsgesetz ab dem Jahre 1952 gehabt, und dann kam das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz mit Renten, die nach seinen Grundsätzen berechnet worden sind. Dieses Allgemeine Sozialversicherungsgesetz hat eine ganz andere Berechnungsformel festgelegt, als es die früheren Gesetze vorgesehen haben. Nicht mehr aus den gesamten Beiträgen während des Arbeitslebens und nach der Dauer dieses Arbeitslebens werden die Renten bemessen, sondern die Bemessungsgrundlage wird aus den in den letzten fünf Jahren erzielten Entgelten gebildet, es sei denn, daß in der Zeit zwischen dem 40. und 45. Lebensjahr bessere Einkünfte erzielt worden sind und daher die sogenannte B 45 zur Anwendung kommt. Also eine radikale Umstellung, eine ganz andere Methode der Rentenberechnung, und deshalb also manche Auseinandersetzungen und mancher Streit.

Es soll Schluß gemacht werden mit gewissen Zauberformeln, die in der Vergangenheit angewendet worden sind. Ich darf zum Beispiel an folgendes erinnern. Bei der 3. Novelle zum ASVG wurden die Renten der Angestellten durchwegs um 40 S vermindert und der Rest sodann mit 1,32 multipliziert; dabei sollte aber jedenfalls das 1,1667fache einer solchen Rente gewährt werden. Bei der 1. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz wurde eine Erhöhung der Arbeiterrenten um das 1,7fache vorgesehen, wobei aber vorher von den bisherigen Renten 250 S abgezogen wurden. Dazu kam dann noch die Klausel, daß die neue Rente mindestens das 1,1fache der bisherigen Rente betragen müsse. Damit sollte also nach Möglichkeit Schluß gemacht und eine einheitliche Berechnungsgrundlage gefunden werden.

Damit ist, glauben wir, sehr weitgehend der Gerechtigkeit gedient, wenn auch die Vielfalt des Arbeitslebens nicht mit all seinen Sonderheiten in einem solchen Gesetz, das ja doch gewisse kollektive Maßnahmen vorsieht, erfaßt wird oder berücksichtigt werden kann. Die Herstellung gleicher Grundsätze für alle Renten macht den berühmten Verwaltungsaufwand notwendig, auf den Kollege Uhlir hingewiesen hat. Er hat gemeint, der Appell des Herrn Bundeskanzlers, zu sparen, ist scheinbar — er hat das nicht ganz so deutlich gesagt, aber es war für den Kundigen herauszuhören (*Abg. Uhlir: Richtig verstanden!*) — bei der ÖVP nicht gehört worden, die die Forderung erhoben hat: gleiche Grundsätze für die Berechnung aller Renten! Dadurch wird nicht nur der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, sondern auch der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter mit ihrem wesentlich größeren Rentenstand eine Mehrarbeit aufgebürdet. Nun, wir haben uns nach langen Verhandlungen auch hier gefunden (*Abg. Uhlir: „Gefunden“ ist zuviel gesagt für mich!*) und können nun sagen: Dort, wo die Schwierigkeiten zu groß sind, wie bei den Renten nach der Reichsversicherungsordnung, dort wird nach anderen Faktoren, die sich aus dem Anfallsjahr der Renten und den Renten des Jahres 1959 ergeben, eine Aufstockung vorgenommen. Aber was nachher kommt, muß sowohl im Bereich der Pensionsversicherung der Arbeiter als auch im Bereich der Pensionsversicherung der Angestellten durch- beziehungsweise umgerechnet werden. Wir glauben aber, wenn es darum geht, Gerechtigkeit möglichst für alle zu schaffen, daß man dann gewisse Mehraufwendungen auf dem Gebiete der Verwaltung in Kauf nehmen muß. Letzten Endes geht es uns doch auch darum, endgültig das Problem der Altrenten zu beseitigen. Und das ist nur möglich, wenn wir uns dazu entschließen, die Renten auf der Basis des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes neu zu berechnen.

Ich weiß, meine Damen und Herren, es gibt gewisse Grenzen der Gerechtigkeit, es läßt sich nicht alles, was so uneinheitlich gewachsen und geworden ist und was in verschiedenen Versicherungsbereichen entstanden ist, jetzt ohne weiteres unter einen Hut bringen. Es muß manches verschoben oder gerückt werden, und das mag dann bei den Betroffenen Kritik auslösen. Ich glaube jedoch, daß wir das Bestmögliche gemacht haben, um diese Rentengerechtigkeit herbeizuführen und das Problem Altrenten „auszuräumen“, wie man so schön sagt. Denn es war doch bis vor nicht allzu langer Zeit so: da gab es Alt-Altrenten, Altrenten, Neu-

renten, neue Altrenten und ähnliches mehr. Immer wiederum ist aus dieser verschiedenen Berechnungsart abgeleitet worden: Wer erst nach dem ASVG. in die Rente gegangen ist, der hat einen Haupttreffer gemacht!, während der ASVG.-Rentner nicht zuletzt zufolge der Hemmungsbestimmungen gesagt hat: Ja, wie komme ich dazu? Ich zahle schon Beiträge von einer höheren Beitragsgrundlage und bekomme jetzt weniger Rente als derjenige, der vor dem ASVG. in die Rente gegangen ist! Ja, meine Damen und Herren, das hat immer wieder zu Zank und Hader und zu einer Unsicherheit geführt, die beseitigt werden mußte. Und deshalb: In Zukunft keine Altrenten mehr, sondern einheitliche Grundlagen für die Berechnung aller Renten!

Außerdem kommt es noch zu einer Aufwertung der Beitragsgrundlagen, und das ist ja wahrscheinlich der interessantere Effekt dieser 8. Novelle zum ASVG., daß nach bestimmten Faktoren, die sich aus der Lohnentwicklung ableiten, eine Aufwertung der Beitragsgrundlagen stattfindet. Der Kollege Dr. Kandutsch hat unter anderem auch gesagt, daß er im ersten Entwurf einen Faktor 9,2 bei den Angestellten für das Jahr 1939 gesehen oder davon gehört hat, und daß dieser Faktor dann auf 8,88 heruntergesunken sei, wenn ich das richtig verstanden habe. Nun, wir haben nie einen Faktor 9,2 gehabt; wir haben aber diese 8,88 aus dem Durchschnitt der Faktoren von 1938 bis 1946 gebildet, weil wir beispielsweise im Jahre 1946 nur einen Faktor von 7 gehabt hätten, 1945 von 7,3, 1944 von 7,6, 1943 von 7,9, 1942 von 8 und so weiter. Wir haben aus Gründen der Vereinfachung und aus anderen Gründen einen Durchschnitt gewählt, der 8,88 ergeben hat. Also keine Zauberformel, sondern die Findung eines Durchschnitts aus den Faktoren der Jahre 1946 bis 1938.

Ich darf vielleicht bei der Gelegenheit richtigstellen, daß diese Faktoren nicht aus der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten stammen, sondern daß sie von Statistikern erarbeitet worden sind, die sich insbesondere mit der Lohnstatistik in Österreich zu beschäftigen haben, wodurch eine Gewähr dafür geboten ist, daß wir die richtigen Faktoren für die Aufwertung der Beitragsgrundlagen gefunden haben. Es ist auch das sehr kompliziert. Wir haben in der Angestelltenversicherung bestimmte Faktoren, wir haben andere in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, wieder andere in der knapp-schaftlichen Pensionsversicherung. Für die Unfallversicherung mußten wieder eigene Faktoren gewählt werden, weil dort durch das Rentenbemessungsgesetz eine Aufwertung

2080.

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

der Unfallrenten bis zum Jahre 1951 erfolgt ist, wir daher erst ab 1951 eine neuerliche Aufwertung vornehmen können.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß die Aufhebung der Hemmungsbestimmungen insbesondere für die Angestellten wichtig ist. Wenn wir von einer Aufhebung der Hemmungsbestimmungen sprechen, so hat das keine Folgerung auf eine Erhöhung aller Höchstbeitragsgrundlagen in der vergangenen Zeit und damit auch nicht auf eine Erhöhung aller Höchstbemessungsgrundlagen für die jeweilige Rente. Wir müssen bei den Hemmungsbestimmungen klar erkennen, daß das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz eben vorgesehen hat, daß die Höchstbemessungsgrundlage nicht im Verlauf von fünf Jahren, sofern Beiträge nach der Höchstbeitragsgrundlage entrichtet werden, sondern erst im Verlaufe von zehn Jahren erreicht werden kann. Wir haben also etwas, wofür an sich im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ein Bemessungszeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt worden ist, auf eine Zeit von zehn Jahren ausgedehnt. Diese Ausdehnung wird nun durch diesen Initiativantrag aufgehoben, sodaß auch den Wünschen Rechnung getragen wird, die aus der Gruppe der Betroffenen immer wieder geäußert worden sind. Aber das ermöglicht uns jetzt nicht, daß jemand, der früher schon mehr verdiente, als die Höchstbeitragsgrundlage betrug, nun nachzahlen kann oder nach einer höheren Beitragsgrundlage aufzuwerten ist.

Ich darf noch einmal auf den § 94 insofern zu sprechen kommen, als ihm doch noch ein gewisses familienpolitisches Akzentchen aufgesetzt worden ist in der Form, daß vor der Anwendung der diesbezüglichen Ruhensbestimmungen vom Einkommen des Rentners 200 S für jedes Kind abzusetzen sind. Ich glaube, daß das eine Neuerung ist, die begrüßt werden sollte, wenn noch für Kinder zu sorgen ist.

Auf das Problem derer, die einen Kleinverdienst bis zu 680 S haben, brauche ich nur ganz kurz hinzuweisen. Sie werden in Zukunft, auch wenn sie beispielsweise ihre Dienstwohnung nicht verlassen können und daher am Stichtag in Beschäftigung stehen, eine Rente bekommen können. Das gilt insbesondere für Hausbesorger, aber auch in der Landwirtschaft wird das Bedeutung haben, wo ja auch Dienstwohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Beseitigung der Unterversicherung durch die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 3600 S auf 4800 S wird dem einen oder anderen Betroffenen zunächst einmal sehr schmerzlich ankommen, weil er von dem

Differenzbetrag auch Beiträge bezahlen muß. Aber letzten Endes dient das dazu, daß seine eines Tages anfallende Rente eben möglichst an das Einkommen herangeführt wird, das er zu Zeiten seiner aktiven Berufstätigkeit hatte.

Ich darf auch darauf verweisen, daß in der freiwilligen Weiterversicherung die Grenze der Höchstbeitragsgrundlage von 2400 S auf 3600 S erhöht und eine Frist von einem Jahr gestellt wird, um den freiwillig Weiterversicherten, die jetzt durch diese Bestimmung in ihrer Beitragsgrundlage gebremst waren, die Möglichkeit zu bieten, sich auf eine höhere Beitragsgrundlage versichern zu lassen. Sie werden allerdings nachweisen müssen, daß sie mehr Einkommen haben und daher entsprechend mehr Beiträge bezahlen können. Sie dürfen ja letzten Endes nicht bessergestellt sein als die Pflichtversicherten, die nicht selbst bestimmen können, wovon sie die Beiträge bezahlen, sondern die Kraft des Gesetzes von ihrem Einkommen, das einmal mehr und einmal weniger sein kann, die Beiträge zu bezahlen haben und unter Umständen auch in jener Zeit, die als Bemessungszeit gilt, ein geringeres Einkommen haben können.

Ein Wort auch noch zu der Frührente. Der Kollege Uhli hat sie hier mit besonderer Leidenschaft verteidigt. Auch in den Zeitungen der Sozialistischen Partei haben wir darüber gelesen. Sie ist in einer bestimmten Form nun auch in das Gesetz eingebaut worden, und man wird sehen, welche Konsequenzen, welche Folgerungen sich daraus ergeben. Ich glaube, daß hier eher andere Überlegungen anzustellen gewesen wären. Aber vielleicht war es politisch eine sehr wichtige Entscheidung für die Sozialistische Partei. Präsident Olah hat darauf verwiesen, daß „groteskerweise“, wie er laut „Arbeiter-Zeitung“ in einer Versammlung sagte, die Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes die längste Zeit gegen diese Frührente Einspruch erhoben hatten. Ich darf dazu sagen, daß sich „groteskerweise“ die Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes — wenn Sie gestatten, im besonderen meine Wenigkeit — in keiner schlechten Gesellschaft befunden haben. Es hat auch einen Angehörigen der Sozialistischen Partei gegeben (*Rufe: Wer?*) — ich sage es schon, ich kann es Ihnen nicht ersparen, Kollege Hillegeist, es ist ja in der Zeitung gestanden —, der in gleicher Weise Bedenken gegen eine solche Frührente geltend gemacht hat, weil wir ja schon in zweifacher Form eine Frührente haben. Ich darf sagen, daß es der Kollege Hillegeist war, Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, aber vor allem Präsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der seine Meinung vor einiger Zeit unmißverständlich in

der Zeitschrift „Der Privatangestellte“ geäußert hat. Ich glaube auch, daß seine Äußerungen nicht so ganz von ungefähr gekommen sind, sondern auch auf einer realen Grundlage aufgebaut haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit keineswegs einen sozialistischen Abgeordneten gegen die anderen ausspielen, sondern nur feststellen, daß sich die Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes in prominenter Gesellschaft befunden haben, und es ist letzten Endes der berühmte Kompromiß zustandegekommen, nach welchem diese Frührente im Verlauf mehrerer Jahre erreicht werden soll. Das Jahr 1962 wird eine kleine Atempause bringen, um zu zeigen, welche Konsequenzen sich daraus ergeben haben.

Man darf allerdings die 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz nicht allein und für sich sehen, sondern man muß sie im Zusammenhang mit der 7. Novelle betrachten, denn damals ist schon durch eine Erhöhung der Richtsätze eine Vorwegnahme der Regulierung, der Aufwertung der Renten erfolgt. Man darf nicht übersehen, daß sich aus einer nicht gerade überwältigenden Erhöhung der Richtsätze für Ausgleichszulagen von 600 S auf 680 S beziehungsweise von 825 S auf 1000 S im Jahre 1961 ein Mehraufwand von 320 Millionen Schilling ergibt. Auch das spielt im Sektor Soziales eine Rolle und darf nicht übersehen werden. Es werden daher nicht alle Renten schematisch erhöht werden. Es kann sein, daß es da und dort eine Rente gibt, die überhöht ist und die bei der Neuberechnung durch Wahrungsbestimmungen in ihrer alten Höhe gesichert wird, denn niemand darf weniger bekommen, als er schon erhält. Aber es kann auch sein, daß durch die Richtsatzerhöhung eine Erhöhung der Rente keine Bedeutung für den Betroffenen haben wird, weil die Aufstockung auf seine Rente durch eine Verminde rung der Ausgleichszulage abgefangen wird. Es ist aber bei der Beratung der 7. Novelle mit aller Deutlichkeit gesagt worden, daß die Novelle durch die Erhöhung der Richtsätze einen Vorgriff auf die für den Herbst geplante Rentenregulierung bedeutet. Jene, deren Einkommen aus der Rente am geringsten ist, sollten früher einen kleinen Vorteil erhalten und nicht abwarten müssen, bis im Herbst die Beratungen abgeschlossen sind und eine entsprechende Beschußfassung möglich ist. Das möchte ich mit aller Klarheit sagen. (Abg. Altenburger: Aber das ist bei den Sozialisten noch nicht durchgedrungen! Die 7. Novelle war unsere Initiative! — Abg. Uhlir: Die 7. Novelle war eure Initiative? Jetzt hör aber schnell auf!)

Die 14. Rente ist erwähnt worden, und ich darf noch darauf hinweisen, daß entsprechend

dem Sozialplan der ÖVP — Kollege Uhlir hat auf den Aufwand des Bundes hingewiesen, der sich notwendigerweise aus dieser Rentenregulierung ergibt — die Differenz zwischen den alten und neuen Renten nur in drei Etappen ausbezahlt werden kann. Ab 1. Jänner 1963, also in rund zwei Jahren, werden die vollen neuen Renten ausbezahlt werden. Der Reformplan der Österreichischen Volkspartei unter dem Titel „Herstellung der Rentengerechtigkeit“ sah zunächst die Erfüllung dieses Teilprojektes vor, und vielleicht wäre es möglich gewesen, in einer Etappe diese Regulierung vorzunehmen. Man hätte dann allerdings alle anderen Maßnahmen zurückstellen müssen. Wer aber weiß, welche Propagandawirkung eine 14. Rente hat, der versteht auch, daß man sie nicht gut zurückstellen konnte, um dafür zunächst einmal zu einer Rentengerechtigkeit zu kommen.

Wir haben eine Entschließung vor uns. Kollege Uhlir hat sie vorgelegt. Es ist eine gemeinsame Entschließung, mit welcher die Bundesregierung aufgefordert wird, sich mit der Möglichkeit der automatischen Anpassung der Renten an sich ändernde Verhältnisse auf dem Gebiete der Löhne, Gehälter und Preise zu beschäftigen und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die Begriffe Rentenautomatik und dynamische Rente werden sehr häufig gebraucht. Ein gewisser Unterschied zwischen der Automatik und der Dynamik ist gegeben, aber eines steht fest: Hier betreten wir sozialpolitisches Neuland. Wenn wir auch in Westdeutschland ein gewisses Beispiel haben, so sollten wir doch prüfen, ob dieses Beispiel so ohne weiteres auch von Österreich übernommen werden kann.

Die Berechnung der Renten in Deutschland ist ganz anders. Sie erfolgt noch nach den Bestimmungen, nach denen wir früher die Renten berechnet haben, also nach der Reichsversicherungsordnung. Dort gibt es das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz mit seinem Bemessungszeitraum nicht. Daher sind die Renten im Schnitt gewöhnlich auch niedriger, als es in Österreich der Fall ist, wo sie an das letzte Arbeitseinkommen anschließen. Man muß überlegen, ob man ganz automatisch die Lohnerhöhung in dem einen oder andern Zweige der Arbeitnehmerschaft auf eine Rentenerhöhung umlegen kann. Das alles soll geprüft werden, und es soll nicht aus einem spontanen Gefühl heraus jetzt eine Entscheidung fallen. Wir werden uns damit sicherlich zu beschäftigen haben, und es wird wichtig und entscheidend sein, von welchen Indizes die Automatik oder Dynamik abhängig gemacht wird, ohne daß wir damit die ganze finanzielle Ordnung in diesem Lande über den Haufen werfen.

Wir werden uns auch zu fragen haben, ob das Parlament in Zukunft bei einer Regulierung der Renten völlig ausgeschaltet werden soll, ob also hiefür außerparlamentarische Körperschaften entscheidend sind, oder ob wir ähnlich wie in Westdeutschland letzten Endes auch das Parlament in einer bestimmten Weise mitentscheiden und mitbeschließen lassen sollen.

Auch einige Fragen der Krankenversicherung werden in der 8. Novelle geregelt, die nicht ganz uninteressant sind, aber ich möchte über den Ausgleichsfonds einerseits und die Mehrerinnahmen aus der Rentnerkrankeversicherung andererseits jetzt nicht sprechen. Die Krankenversicherungsträger werden derzeit von den spitalerhaltenden Gemeinden wegen höherer Verpflegskosten bedrängt und haben daher nach wie vor gewisse Sorgen.

Gestatten Sie mir aber, daß ich zum Schluß noch den Versuch unternehme, zu errechnen, um wieviel die Rentner in allen Zweigen der Sozialversicherung der Unselbständigen im Jahre 1961, also dem Jahr der ersten Etappe der Rentenregulierung, mehr erhalten werden, in der ersten Etappe, in der nur ein Drittel der Regulierung der Renten wirksam werden wird.

In der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten schätzt ich den Mehraufwand auf 140 Millionen Schilling. Die halbe 14. Rente wird dort zirka 70 Millionen Schilling erforderlich machen. Das heißt, in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestalten werden im nächsten Jahr für Renten um 210 Millionen Schilling mehr aufgewendet werden als bisher. In der Pensionsversicherung der Arbeiter einschließlich der Land- und Forstarbeiter wird der Mehraufwand aus der Rentenregulierung zirka 400 Millionen Schilling betragen. Die halbe 14. Rente wird einen Betrag von zirka 180 Millionen Schilling erforderlich machen. In der allgemeinen Unfallversicherung wird sich die Valorisierung der Renten mit einem Mehraufwand von zirka 80 Millionen Schilling und in der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung mit einem solchen von zirka 18 Millionen Schilling bemerkbar machen, sodaß sich aus der ersten Etappe der Rentenregulierung eine Mehrausgabe der Versicherungsanstalten in der Höhe von 638 Millionen Schilling ergibt. Dazu kommt die halbe 14. Rente mit 250 Millionen Schilling, sodaß den Rentnern im kommenden Jahr zirka 890 Millionen Schilling mehr zur Verfügung stehen werden.

Ich habe das deshalb zusammenzustellen versucht, weil dieser Mehraufwand auch aus der Begründung zum Initiativantrag nicht ersichtlich ist. Die Begründung des Initiativ-

antrages und die Erläuternden Bemerkungen nehmen nur auf jene Anstalten Bezug, die durch einen Bundeszuschuß gewisse Mittel brauchen und die nicht aus den eigenen Beitragseinnahmen ihre Mehraufwendungen decken können. Ich habe also alles erfaßt einschließlich jener Sozialversicherungsinstitutionen, die derzeit keinen Bundeszuschuß bekommen, aber auch Leistungen entsprechend dieser Gesetzesnovelle zu erbringen haben.

Daneben darf, wie ich bereits sagte, die Erhöhung der Richtsätze in der Pensionsversicherung nicht übersehen werden, wofür rund 320 Millionen Schilling mehr im Jahre 1961 aufgewendet werden müssen. Allerdings wird sich durch die Regulierung der Renten eine gewisse Ersparung bei den Ausgleichszulagen ergeben.

Die Auswirkung der Aufhebung oder Milde rung der Ruhensbestimmungen darf mit zirka 100 Millionen Schilling angenommen werden. Aus der Gewährung einer Witwenrente an jene Frauen, deren Männer vor dem 1. Jänner 1939 verstorben sind, wird sich ein Mehraufwand von 5 Millionen Schilling ohne Ausgleichszulagen ergeben, und die Erhöhung des Mindestkinderzuschusses von 32 S auf 50 S wird einen Mehraufwand von zirka 8 Millionen Schilling erforderlich machen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß sich diese Beträge in ihrer Gesamtheit, die sowohl von den Versicherten und deren Dienstgebern als auch vom Staat zur Verfügung gestellt werden müssen, sehen lassen können und daß damit den Rentnern eine Besserstellung ihrer Existenz geboten wird, die nicht unterschätzt werden darf. Ich darf daher allen, die am Zustandekommen dieses Initiativantrages mitgewirkt haben, den Dank aussprechen, insbesondere allen Beamten in den verschiedenen Institutionen, im Bundesministerium für soziale Verwaltung, im Hauptverband und in den Rentenversicherungsträgern, weil erst durch ihre Mithilfe die Formung in einen Gesetzesantrag möglich gewesen ist. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Die Österreichische Volkspartei stimmt selbstverständlich zu. Ihre Hauptforderung ist erfüllt: möglichste Herstellung der Rentengerechtigkeit, Beseitigung des Altrentenproblems und trotz Verbesserung der Leistungen an die Rentner die Erhaltung der Stabilität unserer Währung. Darin liegt wohl der größte Vorteil für die Rentner. Von einer nominell erhöhten Rente haben sie nichts, wenn die Kaufkraft der Rente nicht gesichert bleibt. In harten Verhandlungen ist es gelungen, unser Budget so zu erstellen, daß die Währung gesichert bleibt und die Stabilität des

Schillings garantiert wird. Dieses Verdienst der Österreichischen Volkspartei werden, so hoffen wir, auch die Rentner entsprechend würdigen. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Hillegeist zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Hillegeist:** Hohes Haus! Ich hatte keineswegs die Absicht, irgendwelche politischen Aspekte der 8. Novelle zu berühren. Die Verhandlungen in den letzten Wochen, ja vielleicht sogar Monaten haben, soweit sie sich in dem Komitee abgespielt haben, dem ich selbst angehört habe, in einer solch sachlichen und freundschaftlichen Atmosphäre stattgefunden, daß ich gemeint habe, man sollte den vergangenen Streit aus dem Spiele lassen. Nun hat der Kollege Reich doch dieses Problem berührt, wenn auch in einer ihm eigenen liebenswürdigen Art. Es kommt natürlich immer auch auf den Ton an, denn der Ton macht die Musik. Ich muß sagen, er hat es in einer Form getan, die mich berechtigt, ihm in der gleichen freundschaftlichen Weise zu antworten.

Ich fürchte, solange es politische Parteien gibt, wird es wohl unmöglich sein, den politischen Parteien zu verwehren, ihren Wählern und der Wählerschaft gegenüber überhaupt Propaganda mit ihren Leistungen zu machen. Es ist Geschmackssache, wie weit man dabei den politischen Gegner diffamiert, herabsetzt oder ihm auch Gerechtigkeit zuteil werden läßt.

Meine Damen und Herren, seien wir doch nicht so empfindlich! Wenn der Herr Minister Proksch in einer Versammlung das Verdienst für die Sozialistische Partei in Anspruch genommen hat, so kann er es zumindest in einer Hinsicht mit vollster Berechtigung, nämlich hinsichtlich des zeitlichen Ablaufes tun, denn das ist doch ganz sicher, daß der Rentenreformplan der Sozialisten zuerst herausgekommen ist. Ich könnte jetzt sogar behaupten — vielleicht könnte das alle versöhnen —, daß der erste, der mit dem Rentenreformplan herausgekommen ist, der Vorsitzende einer überparteilichen Gewerkschaft mit Namen Hillegeist war, denn ich habe schon mindestens eine Woche vor der Erstellung jedes Reformplanes einen derartigen grundsätzlichen Plan zur Herstellung einer gerechteren Rentenbemessung veröffentlicht und auch an die beiden politischen Parteien geschickt.

Aber Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, waren auch nicht ganz fein, wenn ich so sagen darf, vielleicht sogar noch weniger fein: Ich weiß nicht, ob es eine faire Kampfesart gegenüber dem „Koalitionsgegner“ ist, wenn

man zum Beispiel ein Flugblatt herausbringt, das — zumindest in Wien — an alle Haushalte verteilt wurde, in dem man von dem „hervorragenden Rentenfachmann Hillegeist“ — ich glaube, dieses Epitheton ornans war dabei — spricht und ihn besonders hervorstreicht, aber nur solange man ihn dazu mißbrauchen konnte, um den Beweis dafür zu führen, daß sogar dieser „Rentenfachmann“ die Forderungen der Sozialisten als übertrieben betrachtet. Das hängt ja mit meiner in aller Öffentlichkeit schon erörterten Stellungnahme zur Frage der sogenannten Frühhrente zusammen. Aber man begnügte sich nicht damit, den sozialistischen Nationalrat nur zu loben, sondern wünscht dann denselben, vorher so gelobten Rentenfachmann Hillegeist eins aus, indem man die Rentner darauf aufmerksam macht, daß dieser Hillegeist doch weder eine Frühhrente, noch eine 14. Rente, noch auch eine Erhöhung der hohen Altrenten wolle. Man hat dabei ganz genau gewußt, daß das niemals der Fall war, sondern daß ich nur eine Erhöhung der überhöhten Altrenten abgelehnt habe, wozu sich dann schließlich alle Parteien bekannt haben.

Meine Damen und Herren! Man soll also, wenn man selber soviel Butter auf dem Kopf hat, nicht in die Sonne gehen und soll nicht andere anklagen. Ich habe mich damals sehr darüber geärgert — das sage ich Ihnen hier offen —, weil man hier Verdrehungen gebraucht hat, die ich, soweit es meine Person betrifft, bisher im politischen Leben niemals verwendet habe. Aber ich habe mich damit abgefunden. (*Abg.*

Altenburger: Vorerst die Plakate anschauen! Das war viel später!) Aber Kollege Altenburger, ich würde Ihnen empfehlen, sich doch an ein altes Bibelwort zu halten: Wenn dir jemand einen Backenstreich auf die rechte Wange gibt, so halte die linke hin! (*Abg. Altenburger: Ja, ihr haut immer zuerst hin!*) Ich bin vielleicht nicht bibelfest genug, um diesen Spruch genau wiedergeben zu können, aber dem Sinn nach stimmt er sicher. Man soll sich doch nicht darauf berufen, daß der andere zuerst Plakate hinausgehängt hat; wenn man eine echt christliche Gesinnung hat, so darf man das eben nicht tun! (*Abg. Altenburger: Alles werden wir uns gefallen lassen! Gleichgewicht!*) Schön, Sie haben das getan, meiner Meinung nach war es aber nicht fair. Man sollte Vorwürfe unterlassen, wenn man selbst so empfindlich ist.

Wenn sich eine Partei rühmt, sie sei in einer Frage sozusagen führend gewesen und beanspruche mit Recht das Prinzip für den erreichten Erfolg, dann hat man es nicht notwendig, so zu antworten, wie es in einem Flugblatt geschehen ist, das zu einer Versammlung der Kollegin Rehor

2084

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

eingeladen hat. „Warum lügst du, Genosse?“ wird dort gesagt. Und dann wurde dazugesagt: „Warum sagst du nicht: Rentenpleite wegen SPÖ-Minister Proksch?“ Ich glaube, das ist der Kollegin Rehor schon einmal vorgehalten worden. (Abg. Altenburger: Was stand vorher? Beim Kulturpleite-Plakat habt ihr euch nicht aufgeregt! Das war viel früher!) Was vorher war, meine Damen und Herren, ist doch wirklich gleichgültig. Wir haben übrigens das, was der Kollege Reich — auch nicht in liebenswürdiger Form — gesagt hat, zur Kenntnis genommen. Sie regen sich nur völlig unnötig auf! Nur derjenige schreit, der ein schlechtes Gewissen hat, Kollege Altenburger! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: Das war eine Versammlungseinladung, kein Plakat! — Abg. Mark: Umso ärger!) Ach, das ist ja ganz gleich. (Abg. Altenburger: Das ist dasselbe! „15 Jahre Kulturpleite“ hat es geheißen!) Ich habe damit lediglich darunter wollen, daß es sich bei Beschuß eines Gesetzes, das nur Zustandekommen konnte, weil beide Koalitionsparteien bereit waren, in sachlicher Auseinandersetzung das Bestmögliche zu tun, nicht empfiehlt, die Diskussion über diese Dinge, die der Vergangenheit angehören sollten, weiter fortzusetzen.

Ich unterstreiche das, was der Kollege Reich gesagt hat; ich habe das — und ich dürfte vielleicht sogar den Nachweis führen können — sogar früher als er gesagt: Wir sollten diese Fragen aus dem Bereich der Parteipolitik möglichst heraushalten. (Abg. Altenburger, auf die SPÖ zeigend: Dorthin schauen! — Abg. Dr. Prader: Wem sagen Sie das?) Meine Damen und Herren! Es ist sehr bequem, sich das so leicht zu machen und einfach auf den anderen zu weisen. Man sollte zuerst einmal vor seiner eigenen Türe kehren und nicht den Splitter im Auge des anderen sehen, wenn man selber auf diesem Gebiet einiges gemacht hat, was man absolut nicht als fair bezeichnen kann. (Abg. Dr. Prader: Den „Rentenklau“ habt ihr erfunden! — Abg. Mark: Mit Recht!)

Als Vorsitzender der konstituierenden Hauptversammlung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger bin ich verpflichtet, um 4 Uhr die konstituierende Hauptversammlung zu eröffnen. Ich kehre also zurück zu meinem Konzept und werde mit Rücksicht auf diese außerordentlich gedrängte Zeit gezwungen sein — was ich sonst nicht tue —, mein Konzept, wenn es der Herr Präsident nicht bemerkte, vielleicht zu lesen und zumindest so zu tun, als ob ich frei sprechen würde. Ich muß dabei zweifellos auf die rhetorische Wirkung verzichten, es liegt mir aber daran, gewisse Dinge klar auszusprechen.

Meine Ausführungen geben meines Erachtens zugleich auch eine Antwort auf manche Frage, die der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch hier angeschnitten hat.

Ich möchte mich also zunächst mit einem typisch österreichischen Phänomen beschäftigen, das darin besteht, daß einerseits das ASVG, zweifellos das mir bekannte beste Gesetz auf dem Gebiet der Rentenversicherung darstellt und daß auf der anderen Seite es einem verhältnismäßig kleinen Kreis von Interessenten, unterstützt von der Presse, von einer manchmal sehr leichtgläubigen, manchmal sehr sensationsfreudigen und vielleicht in einzelnen Fällen auch gewissenlosen Presse, dennoch immer wieder gelingt, die Dinge so darzustellen, als wäre das ASVG, schon in seiner Konstruktion mißlungen und bedeute in seinen wichtigsten Bestimmungen einen gewaltigen Rückschritt gegenüber der Sozialversicherungsgesetzgebung vor 1935. An dieser Agitation beteiligen sich zum Teil auch einzelne Wichtigmacher aus der Sozialversicherung. Ich hoffe, mein Freund Hell in Salzburg nimmt mir meine Ausführungen nicht übel, aber er ist einer der führenden Männer, der wider besseres Wissen nachzuweisen versucht, daß jetzt alles schlecht ist und damals alles besser war.

Nachdem es in der Ersten Republik nur eine Pensionsversicherung für die Angestellten gegeben hat, für die allein also solche Vergleiche überhaupt möglich sind, liegt auch der Herd der Unzufriedenheit vor allem bei einer kleinen Gruppe von Angestellten-Altrentnern, deren Rente meist schon vor 1939 anfiel und die, von ihrem Standpunkt aus verständlich, gerne Vergleiche zwischen ihrer eigenen Rente und der heutigen ASVG.-Rente anstellen und dabei, wie sie glauben berechtigterweise, für diesen Vergleich die höchste erreichbare ASVG.-Rente heranziehen. Dies wird damit begründet, daß sie auch ihrerseits, wie sie sagen, immer ihre Beiträge von der höchsten Beitragsgrundlage bezahlt haben und daher einen Anspruch darauf hätten, daß auch ihre Rente auf die Höhe der heutigen Höchstrente aufgewertet werden müsse.

Sie bedienen sich bei ihrer Argumentation hinsichtlich der Unzulänglichkeit der Altrenten auch gerne der Tatsache, daß die durchschnittlichen ASVG.-Renten doch um ein Wesentliches höher sind als die Durchschnittsrenten vor 1939, etwas, was auch der Herr Abgeordnete Kandutsch zur Grundlage seiner Argumentation gemacht hat, und sie möchten diese Differenz am liebsten durch eine automatische und schematische Erhöhung der Vor-ASVG.-Renten um den errechneten Hundertsatz, um den sie im Durchschnitt zurückgeblieben sind, aus der Welt schaffen. Dies wäre

administrativ sicher sehr einfach und außerdem, wie sie meinen, die beste Lösung des Altrentenproblems.

Ich muß dazu doch einige aufklärende Bemerkungen machen, und zwar ausschließlich vom Standpunkt der Angestelltenversicherung aus und nicht etwa vom Standpunkt der Arbeiterversicherung, bei der die Verhältnisse anders sind als bei uns. Ich muß deswegen einige Bemerkungen dazu machen, weil diese bestechend einfache Methode auch in anderen Kreisen sympathische Aufnahme gefunden hat und vielleicht auch hier im Hause die Frage auslösen könnte: Ja warum denn nicht? Warum soll es nur in der Arbeiterversicherung gehen und in der Angestelltenversicherung nicht?

Was zunächst die Durchschnittsrente anlangt, so ist es klar, daß sich bei durchschnittlich weit niedrigeren Beitrags- und Versicherungszeiten natürlicherweise auch niedrigere Durchschnittsrenten ergeben müssen. Ein Angestellter, der seit 1. Jänner 1909 versichert war, konnte am 1. Jänner 1939 — und um solche Angestellte handelt es sich im wesentlichen — einfach nicht mehr als 30 Beitragsjahre erreicht haben; etwas anderes wäre mathematisch unmöglich. Bis 1934 waren es sogar nur 25 Jahre! Außerdem wurden die vor Beginn der Versicherungspflicht liegenden Beschäftigungszeiten als Angestellter nach dem AngVG. nur zu einem Drittel, nach dem GSVG. sogar nur zu einem Sechstel angerechnet. Wenn Sie dagegen den Fall eines Angestellten vergleichen, der ebenfalls ab 1909 versichert war, so ergibt sich, daß er beim Inkrafttreten des ASVG. am 1. Jänner 1956 allein an Beitragszeiten — ohne Ersatzzeiten, ohne Vordienstzeiten — bereits volle 47 Jahre erreichen konnte. Er braucht sie gar nicht, weil 45 Jahre genügen, um die Höchstrente zu erreichen.

Auch die nichtversicherten Vordienstzeiten werden nach dem ASVG. viel besser behandelt als nach dem AngVG., nach welchem sich diese Rentner vielfach zurücksehnen. Denn während diese Zeiten damals höchstens mit einem Drittel angerechnet wurden, schafft das ASVG. die Möglichkeit einer Anrechnung von zwei Dritteln. Die ASVG.-Renten müssen daher schon aus diesem Grunde, weil ihnen ja viel längere Versicherungs- und Beitragszeiten zugrunde liegen, im Durchschnitt höher sein als Vor-ASVG.-Renten, bei denen die Versicherungszeiten viel kürzer sind.

Im übrigen wird die durch die 8. Novelle vorgesehene Umrechnung aller Vor-ASVG.-Renten auch eine bedeutende Erhöhung der anrechenbaren Versicherungszeiten für die Altrentner herbeiführen, aber natürlich niemals den Unterschied ausgleichen können, der sich daraus ergibt, daß der Rentner aus der Ersten

Republik eben schon um 10 oder 20 Jahre früher in den Ruhestand getreten ist und daher um 20 oder mehr Jahre weniger lang seine Beiträge zahlen konnte.

Natürlich könnte man auch in dieser Frage das Versicherungsprinzip aufgeben und einfach alle Beschäftigungszeiten, gleichgültig ob nun versichert oder nicht, für das Ausmaß der Rente anrechnen. Das müßte selbstverständlich dann auch für die Arbeiter gelten, von denen gerade diese Kreise immer wieder behaupten — und das höre ich doch immer wieder als Argument, wenn mir entgegengehalten wird, daß ich die Angestellten zuwenig vertrete —, daß sie, die Arbeiter, schon durch die bisherigen Anrechnungsbestimmungen hinsichtlich nicht-versicherter Beschäftigungszeiten viel zu sehr begünstigt sind.

Wenn man sich aber auf die Beitragszahlung als Grundlage für die Höhe der Rente beruft, dann muß man auch die negativen Auswirkungen einer zu kurzen oder kürzeren Beitragszeit nolens volens in Kauf nehmen. Aus der Tatsache, daß die durchschnittlichen ASVG.-Renten höher sind als die durchschnittlichen Vor-ASVG.-Renten, folgt aber doch keineswegs — da bitte ich den Herrn Kollegen Kandutsch aufzupassen; er kann sich davon sehr leicht überzeugen, wir werden ihm die Beispiele zur Verfügung stellen —, daß deshalb auch schon jede individuelle ASVG.-Rente im gleichen Ausmaß höher wäre als die unter Zugrundelegung der gleichen Voraussetzungen hinsichtlich Versicherungszeit und Beitragsgrundlage gebührende Vor-ASVG.-Rente.

Ich habe im Gegenteil nach einer sehr, sehr gewissenhaften Überprüfung von etwa 3000 Fällen in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten feststellen und nachweisen können, daß in der Mehrzahl der Vor-ASVG.-Renten eine schematische Umrechnung der Renten nach den Grundsätzen des ASVG. zu keiner Erhöhung geführt hätte, was wohl am besten beweist, daß diese Altrentner bereits besser dran waren, als wenn sie erst unter der Wirkung des ASVG. in den Ruhestand getreten wären, obwohl die Durchschnittsrenten nach dem ASVG. selbstverständlich höher sind; sie haben ja auch viel, viel höhere durchschnittliche Versicherungszeiten zur Grundlage. Erst durch die Aufwertung der Beitragsgrundlagen für die ASVG.-Rentner wird nun auch für den Großteil der Vor-ASVG.-Rentner in unserer Anstalt bei einer Umrechnung die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung eintreten. Das kann aber in der Angestelltenversicherungsanstalt ausschließlich durch eine individuelle Durchrechnung jeder einzelnen Rente festgestellt werden.

Es soll niemand glauben, daß sich die Leitung der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, also die Selbstverwaltungskörper oder die Beamten, so ohne weiteres bereit erklärt hätten, eine solche Riesenaufgabe und Arbeit auf sich zu nehmen, wenn es nicht aus zwingenden Gründen notwendig gewesen wäre, um eben durch eine individuelle Umrechnung jede Rente auf dieselbe Basis zu bringen, auf die wir jetzt alle Renten bringen wollen: auf die ASVG.-Basis.

Eine generelle Erhöhung aller Vor-ASVG.-Renten, wie sie auch von den Renterverbänden oder, sagen wir lieber, von dem Verband, den der Herr Kollege Kandutsch gerne zitiert, verlangt wird und verlangt wurde, würde das schon jetzt bestehende Mißverhältnis der Renten untereinander in ein wirkliches Chaos verwandeln — ich gebrauche diesen Ausdruck mit Bedacht —, während durch die individuelle Umrechnung das Ideal einer Rentenregulierung, nämlich alle Renten, gleichgültig wann oder unter welchen gesetzlichen Bestimmungen sie zuerkannt wurden, auf die gleiche Basis zu bringen, noch am ehesten erreicht wird; ich sage: noch am ehesten erreicht wird, denn ich werde dann Gelegenheit haben, auf verschiedene Auswirkungen hinzuweisen, die sich aus den Vernachlässigungen und Fehlern der Vergangenheit erklären.

Es spielen selbstverständlich bei der Umrechnung die Aufwertungsfaktoren und die Entwicklung der Höchstbeitragsgrundlage eine entscheidende Rolle. Ich darf daran erinnern — vielleicht erinnern sich einige der hier anwesenden Abgeordneten auch noch daran —, daß ich bereits vor Jahren im Parlament die rascheste Beseitigung der Unterversicherung durch eine ausreichende Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage gefordert und damals darauf hingewiesen habe, daß durch ein Weiterbestehen der Unterversicherung Nachteile entstehen müssen, die sich nachher nicht mehr gutmachen lassen. Das wird nun, gerade jetzt bei der 8. Novelle, in sehr drastischer Weise bewiesen. Die Höchstbeitragsgrundlagen wurden zwar im Laufe der Jahre seit 1946 mehrmals erhöht, die Erhöhungen erfolgten aber meist aus mehr gefühlsmäßigen Reaktionen, weil man einfach das Gefühl hatte: Jetzt muß man wieder einmal die Höchstbeitragsgrundlage der allgemeinen Entwicklung anpassen. Die Erhöhung war mehr das Ergebnis von politischen Kompromissen und nicht das Resultat irgendwelcher rechnerisch begründeter Überlegungen.

Welche Aufwertungsfaktoren wir auch immer anwenden mögen, ob die Aufwertungsfaktoren, die sich aus der Erhöhung der Löhne und Gehälter ergeben, oder die Aufwertungsfaktoren,

die sich aus der Entwicklung der Lebenshaltungskosten ergeben, es werden unzweifelhaft und ohne daß man es ändern kann, beim Übergang von einer Höchstbeitragsgrundlage zur anderen unbedingt Bruchlinien entstehen, die zu einem krassen Unterschied in der Rentenhöhe der vor und der nach der Neufestsetzung einer Höchstbeitragsgrundlage oder auch zwischendurch zugestandenen Renten führen müssen. Ich möchte das an einem Beispiel erläutern, weil man ja diese komplizierten Dinge als nicht immer in der Materie Stehender wirklich nicht ohne weiteres verstehen kann. Es handelt sich um ein Beispiel, das sehr aktuell ist und das, wie ich glaube, allgemein verständlich sein wird.

Die Höchstbeitragsgrundlage der Pensions- und Unfallversicherung betrug seit 1. August 1951 bekanntlich 1800 S. Ab 1. August 1954, also drei Jahre später, wurde diese Höchstbeitragsgrundlage durch das RBG. auf 2400 S erhöht. Ab 1. Jänner 1956, also etwa 1½ Jahre später, erfolgte eine Neufestsetzung der Höchstbeitragsgrundlage mit 3600 S. Verfolgen wir nun einmal, wie sich diese abrupten Erhöhungen der Höchstbeitragsgrundlagen innerhalb dieses Zeitraumes auf die Rentner ausgewirkt haben, die zu verschiedenen Zeiten bei gleichem Einkommen und bei gleicher Versicherungsdauer eine Rente beantragt haben.

Ich wähle das Beispiel eines versicherten Angestellten, der die ganze Zeit über bereits ein monatliches Einkommen von mehr als 3600 S bezog. Ich rede hauptsächlich deswegen von dieser Kategorie von Angestellten, weil sie es sind, die sich durch das ASVG. am stärksten benachteiligt fühlen. Nicht die Kleinen, nicht diejenigen, die von ihrer Rente unter Umständen nur ein recht schlechtes Dasein führen können, sind unzufrieden; sie haben die bisherigen Erhöhungen mit wirklicher Freude und mit wirklichem Glück zur Kenntnis genommen. Unzufrieden sind die, bei denen ein Mißverhältnis zwischen ihrem vorherigen Arbeitseinkommen und der späteren Rente besteht. Ich kann es ihnen gar nicht verübeln, denn letzten Endes ist es der Sinn des ASVG., die Renten auf eine Höhe zu bringen, die in einem sozial vertretbaren und befriedigenden Verhältnis zu dem vorherigen Arbeitseinkommen steht.

Ein versicherter Angestellter, der die ganze Zeit über bereits ein Einkommen von mehr als 3600 S bezog — und ihre Zahl war nicht ganz gering, ich glaube mich zu erinnern, daß es etwa 18 Prozent waren, die über 3600 S hinausgingen, natürlich noch viel mehr über 2400 S — und dazu noch eine Weihnachtsremuneration in der gleichen Höhe erhielt,

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

2087

erreichte, wenn seine Rente am 1. August 1956 anfiel, nur eine durchschnittliche Beitragsgrundlage aus den letzten 60 Versicherungsmonaten von 2272 S. Dadurch, daß fünf Jahre herangezogen werden, muß natürlich der Durchschnitt dieser fünf Jahre durch die während dieser Zeit bestandene Höhe der Höchstbeitragsgrundlage stark beeinflußt werden. Wenn also noch Monate hinzukommen, in denen die Höchstbeitragsgrundlage nur 1800 S betrug, so muß das natürlich auch auf den Durchschnitt einen starken Einfluß haben. Diese Bemessungsgrundlage wurde durch den § 528 mit den Übergangsbestimmungen, der die Hemmungsbestimmungen enthält, noch auf 2200 S abgestoppt. Der Rentner, der am 1. August 1956 bei einem monatlichen Einkommen von über 3600 S in den Ruhestand getreten ist, bezieht daher seither eine Rente von 1749 S. An dieser Rente wurde seit der Zuerkennung nichts geändert.

Betrachten Sie nun einmal einen anderen Rentner mit den gleichen Voraussetzungen — nämlich der gleichen Versicherungszeit: auch 45 Jahre oder 540 Monate — und einer Beitragsleistung immer von der Höchstbeitragsgrundlage. Wenn er erst am 1. August 1960 in den Ruhestand getreten ist, also vier Jahre später, dann erhält dieser Rentner seine Rente bereits von einer Bemessungsgrundlage von 2876 S und nicht von einer Bemessungsgrundlage von 2272 S. Diese Bemessungsgrundlage errechnet sich aus dem zehnjährigen Durchschnitt und ist trotzdem natürlich wesentlich höher als die im Falle vorher; die daraus resultierende Höchstrente beträgt gegenüber 1749 S bereits 2286 S. Sie sehen also, daß bei dieser Methode, die Höchstbeitragsgrundlage ohne jede Beziehung zur Entwicklung der Lohneinkommen einfach von Zeit zu Zeit ad hoc nachzuziehen, unbedingt Brüche entstehen müssen, die man nachher — ich werde das dann noch darlegen — einfach nicht mehr reparieren kann und die uns in eine viel größere Schwierigkeit bringen werden als etwa das Zurückgreifen auf Rentner vor dem Jahre 1934.

Wenn nunmehr die Hemmungsbestimmungen des § 238 Abs. 4 wegfallen — in der 8. Novelle ist dieser Wegfall vorgesehen —, dann wird sich dieser Unterschied noch wesentlich vergrößern, dann wird auch für die ab 1. August 1960 zuerkannten Renten nicht mehr der zehnjährige Durchschnitt in Betracht kommen, sondern der fünfjährige Durchschnitt. Wir betrachten es als einen großen Erfolg, daß man nicht mehr auf zehn Jahre zurückgeht, sondern nur mehr auf fünf Jahre.

Der Rentner wird also durch die Aufhebung der Hemmungsbestimmungen von einer Bemessungsgrundlage von 2876 S auf

eine Bemessungsgrundlage von 3792 S steigen, und seine Rente wird 3013 S betragen.

Ich bitte, meine Damen und Herren, haben Sie es noch in Erinnerung: 1749 S der Rentner, der am 1. August 1956 in den Ruhestand gegangen ist, 2286 S der Rentner nach den jetzt geltenden Bestimmungen, der am 1. August 1960 in den Ruhestand getreten ist, und nunmehr nach Wegfall der Hemmungsbestimmungen derselbe ab 1. August 1960 in den Ruhestand getretene Rentner, der infolge des Wegfalles der Hemmungsbestimmungen in Hinkunft auf eine Rente von 3013 S kommen wird. Bei einem Unterschied von nur vier Jahren hinsichtlich des Zeitpunktes der Zuerkennung der Rente ergibt sich somit bei gleicher angerechneter Versicherungszeit und gleichen Gehaltsverhältnissen — beide haben den gleichen Gehalt gehabt — einzig und allein aus dem Umstand heraus, daß zwischen Mitte 1954 und Anfang 1956 die Höchstbeitragsgrundlage mehr als verdoppelt wurde, für den später eingereichten Rentenantrag eine Erhöhung der Rente gegenüber dem ersten Antrag um volle 67 Prozent. Ich habe jetzt die Aufwertungsbestimmungen weggelassen, weil selbst die besten Aufwertungsfaktoren diesen Unterschied nicht wettmachen können. Ich möchte das auch noch etwas erläutern, vor allem für den Kollegen Kandutsch, der offenbar meint, wir schaffen lediglich für die Alt-Alrentner vor 1935 diese „Absurdität“, daß sie nicht voll an die Höchstbeitragsgrundlage der letzten Jahre herangezogen werden können. Nein! Diese Tatsache besteht auch für die Rentner, die erst vor 1955, zum Teil auch noch im Jahre 1956, in den Ruhestand getreten sind, weil die Beitragsgrundlagen, auf die sich ihre Rente aufbaut, durch die damalige Einschränkung der Höchstbeitragsgrundlage natürlich stark gedrückt ist.

Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt die Aufwertungsfaktoren etwa so festlegen wollten, daß wir die zwischen dem 1. August 1951 und dem 31. Juli 1954 bestandene Höchstbeitragsgrundlage von 1800 S auf die Höchstbeitragsgrundlage des ASVG. bringen, dann müßten wir diese Beitragsgrundlagen verdoppeln. Aber nicht nur die Höchstbeitragsgrundlagen, sondern natürlich auch alle darunterliegenden Beitragsgrundlagen müßten verdoppelt werden. Wir kämen damit zu einem Aufwertungsfaktor, der weder durch die Lebenshaltungskosten noch durch die Lohnentwicklung gedeckt ist. Das heißt, wir würden damit eine Valorisierung vornehmen, die weit, weit über alle für eine solche Entwicklung wirklich brauchbaren Faktoren hinausgeht, wir würden damit auf unmögliche Renten kommen; das kann sich jeder leicht ausrechnen. Statt der Verdoppelung, wie sie zur Anpassung

2088

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

der Höchstbeitragsgrundlage notwendig wäre, ist in dem konkreten Fall in der Tabelle 5 für 1951 eine Aufwertung auf das 1½fache und für das Jahr 1954 eine Aufwertung auf das 1,2fache vorgesehen.

Und jetzt, meine Damen und Herren, komme ich zu der entscheidenden Frage. Es gilt auf dem Gebiet der Beitragsgrundlagen das gleiche wie bei der Bewertung der Versicherungszeiten: Werdievollen Versicherungszeiten von 450 Monaten — trotz großzügiger Anrechnung von Beschäftigungszeiten als Ersatzzeiten — nicht erreichen konnte, der muß sich leider mit einer geringeren Rente abfinden, außer wir würden uns entschließen können, sämtliche Zeiten der Tätigkeit, sämtliche Beschäftigungszeiten, ohne Unterschied, ob sie versichert sind oder nicht, zur Rentenberechnung in gleicher Weise heranzuziehen. Dazu hat sich bis jetzt begreiflicherweise noch niemand aufschwingen können.

Dasselbe gilt nun hinsichtlich der Höchstbeitragsgrundlagen: Wer seine Beiträge nur von 1800 S Höchstbeitragsgrundlage zahlen konnte, kann nach dem Versicherungsprinzip, das nach wie vor gilt, nicht erwarten, daß er eine Rente in der gleichen Höhe erhält wie jener, der seine Beiträge schon von 2400 S oder sogar von 3600 S bezahlt hat oder der sie gar ab 1. Jänner 1961 von 4800 S bezahlen wird. Natürlich wird der Mann, der jetzt Beiträge von 4800 S bezahlen und in fünf Jahren schon eine Höchstbemessungsgrundlage von 5200 S erreichen wird, wesentlich günstiger daran sein als sein Kollege, der genau denselben Gehalt hatte wie er, bei dem aber als Bemessungsgrundlage die Beitragsgrundlagen aus der Zeit vor 1956 oder auch noch während des Jahres 1956 herangezogen werden.

Auch da könnte man sich auf den Standpunkt stellen, es dürfe für die Höhe der Rente nicht entscheidend sein, von welchem Einkommen jemand Beiträge bezahlt hat, sondern welches Einkommen er bezogen hat. Aber können Sie sich vorstellen, welche Auswirkungen das hätte? Selbst wenn man das beschränken wollte auf den Nachweis dieses bezogenen Einkommens, müßten einige 100.000 Rentner nachträglich darauf untersucht werden, welches Einkommen die Befriedenden damals gehabt haben. Aus der nicht entsprechenden rechtzeitigen Angleichung der Höchstbeitragsgrundlagen ergeben sich eben nicht nur für die Altrentner aus der Zeit von 1934 und vorher Differenzen und Divergenzen, sondern für jeden Rentner, der eben noch durch diese Höchstbeitragsgrundlagen in seinem Einkommen nach oben abgestoppt wurde und daher seine Rente eben nur von

den Beitragsgrundlagen bekommen kann, für die er Beiträge bezahlt hat.

Was für die Renten nach 1946 gilt, muß natürlich auch für die Altrenten vor 1947 gelten, Herr Kollege Kandutsch! Sie können nicht ausgerechnet für die Rentner, sagen wir, vor dem Jahre 1939 etwas verlangen, was man den Rentnern aus der Zeit nach 1947 unmöglich zugestehen kann, denn das würde ja eine Revolutionierung des gesamten Rentenrechtes herbeiführen.

Der hier festgelegte Aufwertungsfaktor von 8,88 ist ein Mischfaktor — ich glaube, der Herr Kollege Reich hat schon darauf hingewiesen — für diese acht Jahre von 1946 bis 1953 zurück und ist, wie wir wohl feststellen könnten, gemessen an der Erhöhung der Löhne und Gehälter ein sehr guter Mischfaktor. Er ist durchaus erträglich und annehmbar. Und für 1954 und alle vorherliegenden Beitragsgrundlagen wurde wieder ein einheitlicher Mischfaktor von 10 festgesetzt, sonst hätte man jeden Jahrgang separat berechnen müssen, und die Unterschiede wären vielleicht noch unangenehmer geworden.

Es kann angenommen werden, daß diese Aufwertungsfaktoren und die Anwendung der ASVG.-Bestimmungen hinsichtlich der Bemessungsgrundlage und der Ersatzzeiten — die bekanntlich eine Verbesserung bringen — ausreichen werden, um auch einem Großteil der Vor-ASVG.-Rentner eine weitere Erhöhung ihrer Rente zu bringen.

Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, und darauf wurde schon hingewiesen, daß gewisse Gruppen von Altrentnern infolge der Auswirkungen der 1., 3. und 5. Novelle zum ASVG., die für die ASVG.-Rentner bekanntlich keine Geltung hatten, derzeit bereits höhere Renten beziehen, als ihnen auf Grund des ASVG. auch nach den verbesserten Bemessungsbestimmungen zugestanden werden können. Das ist also nicht zu vermeiden. Und wenn jetzt jemand der Meinung ist, man hätte auch diese Rente erhöhen sollen, und bei einer generellen und schematischen Nachziehung wären sie natürlich erhöht worden, so muß man sich doch nur vor Augen führen, was das in einem Zeitpunkt bedeutet, wo man darangeht, sämtliche Renten auf die gleiche Basis zu stellen! Dann wären die Renten, die schon höher sind als die „berühmten“ ASVG.-Renten, weiter erhöht worden, und die ASVG.-Renten hätten, weil sie keine Altrenten sind, unter Umständen sogar warten können. Und wenn man sie einbezieht in die Altrenten, so wären sie immerhin noch weit hinter den anderen zurückgeblieben.

Alles, was man tun konnte, war, diese überhöhten Renten in ihrer Höhe ungeschmälert

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

2089

aufrechtzuerhalten und ihren Beziehern trotz des Überhangs so wie allen übrigen in Hinkunft die Rente 14mal auszuzahlen, also diese Renten nicht anders zu behandeln als alle übrigen. Mehr kann berechtigterweise wohl kaum verlangt werden.

Die Konsequenz, die wir aus dieser Entwicklung — ich habe sie mit Absicht so deutlich dargestellt, denn sie bildet im Grunde genommen den Kernpunkt der bestehenden Unzufriedenheit jener Kreise, die, rein absolut genommen, meist höhere Renten haben — ziehen müssen, ist, daß wir in Hinkunft vermeiden müssen, daß jemals wieder die Höchstbeitragsgrundlage einfriert und einige Jahre zugewartet wird, bis sie dann wieder erhöht wird, denn sonst bekommen wir denselben Zustand, den wir jetzt gehabt haben, wieder. Dann müssen sich wieder Bruchlinien ergeben, die man nicht mehr ändern kann, und man müßte deshalb wieder Unzufriedene haben, und es müßte wieder Divergenzen geben zwischen Rentnern, die nur vier Jahre auseinander sind, Divergenzen, die bis zu zwei Dritteln gehen und deren Beseitigung nur dann möglich wäre, wenn man sich plötzlich auf den Standpunkt stellen wollte: Na schön, du hast zwar damals nur von 1800 S oder nur von 2400 S Beiträge bezahlt, ich nehme aber zur Berechnung deiner Rente an, du hast deine Beiträge so wie der andere von 3600 oder gar von 4800 S bezahlt!

Können Sie sich vorstellen, daß man diese neue Methode im Versicherungsrecht einführt, daß man, wenn auch das Versicherungsprinzip oft genug schon sehr weitgehend zugunsten des Versicherten durchbrochen wurde, so etwas aushalten könnte? Welche Erbitterung würde das wieder bei jenen wecken, die sagen würden: Ich habe doch immer meine Beiträge von den hohen Beitragsgrundlagen bezahlt, und jetzt bekommt der andere, der viel weniger bezahlt hat, genau die gleiche Rente!

Man muß diese Dinge also einigermaßen kennen, mit ein bißchen gesundem Menschenverständ an sie herangehen und nicht mit der Absicht, daraus demagogisches Kapital zu schlagen, sondern mitzuhelpen, den Rentnern begreiflich zu machen, daß sich das alles naturgemäß ergibt aus der langsamen Entwicklung des Rentenrechtes. Wir müssen froh sein, wenn wir jetzt für die Zukunft den höher bezahlten Angestellten eine ihrem Einkommen entsprechende Rente gewähren können. Das kann man aber leider nicht schematisch auch auf die übertragen, die schon vor einem Jahrzehnt oder vor fünf Jahren vielleicht unter den gleichen Gehaltsverhältnissen geringere Beiträge bezahlt haben. Dies gilt

natürlich in gleicher Weise für jene Facharbeiter, die in diese Einkommensstufe geraten und die auch damals nur von einem Bruchteil ihres Einkommens Beiträge bezahlen konnten.

Ich möchte mit besonderer Eindringlichkeit sagen: Die Höchstbeitragsgrundlage muß automatisch und laufend mit der Entwicklung der Löhne und Gehälter mitgezogen werden, um das neuerliche Entstehen einer Untersicherung unter allen Umständen zu vermeiden. Diese Frage könnte natürlich am einfachsten im Zusammenhang mit der sogenannten Rentenautomatik gelöst werden. Aber gerade diese Frage, die das Kernstück der Rentenregulierung darstellt, ist durch die 8. Novelle nicht einmal vorbereitet in Angriff genommen worden. Der Herr Abgeordnete Dr. Withalm ist jetzt nicht da, vielleicht wird er aber später wieder einmal sagen: Das Konzept hat versagt. Ich möchte darauf sagen: Das ist im Konzept vorgesehen gewesen, aber wenn man es nicht rechtzeitig durchführt, sind wahrhaftig nicht wir schuld daran, wenn sich daraus wieder Schwierigkeiten ergeben.

Die eben eingebrachte Resolution nennt erfreulicherweise keinen Zeitpunkt, wann die Verhandlungen aufzunehmen sind. Ich glaube, da hat es einen kleinen Irrtum gegeben. Die letzte Fassung sieht also keinen Zeitpunkt für die Aufnahme der Verhandlungen über die Möglichkeiten einer Rentenautomatik vor. Diese Verhandlungen sollten daher raschestens beginnen — da unterstreiche ich das, was mein Kollege Uhlir gesagt hat —, so bald wie möglich, damit man sehr rasch zu einer Lösung kommt. Denn die Rentner wollen nicht nur eine im Augenblick ihrer Zuerkennung günstige oder befriedigende Rente, sondern sie wollen die Gewißheit haben, daß ihnen diese Rente in ihrem Wert auch späterhin erhalten bleibt. Aber wenn diese Verhandlungen auch länger dauern sollten — und da möchte ich gerade an meine Verhandlungspartner aus dem Komitee appellieren —, dann müßten wir bemüht sein, zumindest die Höchstbeitragsgrundlage rascher als etwa erst in fünf Jahren an die Entwicklung anzupassen, denn sonst kommen wir wieder zwischen jetzt und in fünf Jahren zu einer solchen Divergenz, die meiner Meinung nach dann wieder dieselben Schwierigkeiten sich wiederholen lassen wird, die bis jetzt bestanden haben.

Es muß außerdem darauf aufmerksam gemacht werden — und ich möchte das nur deswegen tun, damit ich die Notwendigkeit einer raschen Maßnahme auf dem Gebiet noch unterstreiche —, daß die Aufwertung der zur Rentenberechnung herangezogenen Beitragsgrundlagen durch die 8. Novelle ja nur auf das Lohnniveau des Jahresendes 1958

2090

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

abgestellt ist. Mit 1959 haben wir ja nicht mehr weiter aufgewertet. Wir haben also 1959, 1960, dann 1961, 1962, 1963; wir werden also auch mit Ende der drei Etappen fünf Jahre haben, die dann nachzuholen sind. Wenn dann vielleicht wieder Etappen für diese Nachziehung gemacht werden, dann werden wir überhaupt niemals zu einer wirklichen Rentenautomatik kommen, die wir aber dringend brauchen.

Und nun noch einige Hinweise zur Begründung der von mir aufgestellten Behauptung, daß das ASVG. bei einem Vergleich mit der Rentengesetzgebung anderer Länder sich als das weitaus beste Gesetz bewährt. Ich glaube, wir hätten alle Ursache, sowohl unseren Versicherten als auch unsereren Rentnern immer wieder vor Augen zu führen, welche Vorteile die es Gesetz bietet, und nicht immerfort die Kritik jener in den Vordergrund zu stellen, die aus rein persönlichen Gründen, weil gerade sie sich nicht befriedigt fühlen, an dem Gesetz kein gutes Haar lassen. Die Vorteile dieses Gesetzes sind so in die Augen springend und sind so weitgehend, daß wir alle Ursache hätten, uns dieses Gesetzes wegen nicht nur nicht zu schämen, sondern im Gegenteil uns bewußt zu sein, daß wir damit etwas Außerordentliches geleistet haben.

Darf ich Ihnen dazu einige Unterlagen liefern, denn die von mir behaupteten Besserstellungen gegenüber anderen Gesetzen beziehen sich nicht nur auf die Rentenhöhe, sie beziehen sich auch auf die Feststellung der Bemessungsgrundlage und nach voller Auswirkung der sogenannten „Frührente“ auch auf das Anfallsalter.

Eine kleine Bemerkung zu dieser letzten Frage: Ich bin, obwohl ich schon so lange im Parlament bin, doch nicht in erster Linie Politiker, sondern meistens immer noch der Sozialpolitiker oder Fachmann auf diesem Gebiet. Ich habe lediglich vom fachmännischen Standpunkt aus diese Sache beurteilt. Politisch gesehen schaut sie sicher ganz anders aus. Politisch gesehen ist die Frührente zweifellos etwas, was äußerst populär ist, und vielleicht sind die Kollegen von der ÖVP nur deswegen so böse, weil sie diese Popularität jetzt an die SPÖ abgeben mußten.

Ich habe jedenfalls den Mut gehabt, meine sachlichen Bedenken geltend zu machen, und habe das auch dann getan, wenn ich damit einmal eine andere Meinung vertrete als einer meiner Kollegen. Ich werde bei der Frage des Ruhens auch zu einer Divergenz mit meinem Freund Uhlig kommen und werde mich eher mit dem Kollegen Reich in der Beurteilung der Ruhensbestimmungen treffen. Für alle Fälle bin ich aber absolut gegen die

Auffassungen des Kollegen Kandutsch, bei dem ich mich wirklich wundern muß, daß er auf diesem Gebiet einen Standpunkt einnimmt, der vielleicht formalrechtlich einige Berechtigung hat, der aber, wenn man im wirklichen Leben steht, als absolut unbefriedigend und ungerecht bezeichnet werden muß.

Also zunächst zur Höhe der Renten: Die Rentenskala des ASVG. sieht vor, daß man nach 35 Versicherungsjahren schon auf 64½ Prozent, nach 40 Versicherungsjahren auf 72 Prozent und nach 45 Versicherungsjahren auf 79½ Prozent der Bemessungsgrundlage kommt. Damit hat man auch die Höchstrente erreicht. Durch die zusätzliche Gewährung von Rentensorderzahlungen erhöhen sich diese Hundertsätze allerdings auch noch um ein volles Sechstel. Damit sind wir meiner Meinung nach zweifellos über das sozialpolitisch vertretbare Ausmaß bereits hinausgegangen.

Es gibt aber auch kein einziges Land, das 14 Renten kennt, nur in Italien gibt es bereits eine 13. Rente. Aber auch unter Vernachlässigung der zwei zusätzlichen Renten sind die Hundertsätze, die von der Bemessungsgrundlage als Rente gebühren, ungewöhnlich hoch.

Zum Vergleich darf ich anführen, daß in Schweden mit Wirksamkeit ab Jänner 1963 die volle Alterspension, die übrigens erst mit Vollendung des 67. Lebensjahres gebührt, nur 60 Prozent des durchschnittlichen pensionsberechtigten Einkommens während der besten 15 Jahre erreichen wird. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Allerdings wird diese Zusatzpension — Kollege Altenburger, damit du dich nicht wieder vorzeitig freust (*Heiterkeit*) — unabhängig von den Leistungen der Volkspension gezahlt werden, die etwa mit unserer Ausgleichszulage verglichen werden kann.

In der Sowjetunion — ich glaube, da wird der Kollege Altenburger ja niemanden mehr zu apostrophieren brauchen — beträgt die Normalrente für Arbeiter unter Tag oder bei gesundheitsschädiger Arbeit 60 Prozent des Durchschnittslohnes der letzten zwölf Monate, für Arbeiter in der Schwerindustrie 55 Prozent, und schließlich für die übrigen Arbeiter 50 Prozent. Das Rentenanfallsalter ist für Männer 60 Jahre, für Frauen 55 Jahre, für Arbeit unter Tag und bei gesundheitsschädiger Arbeit beträgt es 50 Jahre. In so einem Fall ist bei uns die Invaliditätsrente vielfach der Ausweg. (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Wie ich von den Gewerkschaftern aus der Sowjetunion weiß, machen aber nur wenige Arbeiter von der Möglichkeit, mit 60 Jahren auszutreten, Ge-

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

2091

brauch, offenbar, wie sie selbst zugegeben haben, weil ihnen die Rente zu niedrig ist. Die Mindestrenten erreichen einen Bruchteil der bei uns gebührenden Ausgleichszulage.

In Großbritannien, um jetzt einen dritten Typus heranzuziehen, gibt es noch immer nur eine Einheitsrente aus der Volksversicherung, die gerade die primitivsten Existenzbedürfnisse deckt. Die von der Arbeiterpartei, der Labour Party, verlangte und beantragte lohngebundene Zusatzrente ist bis jetzt noch nicht verwirklicht worden. Es kriegen die Leute also alle nur den einheitlichen Betrag, der gerade ausreicht, um das Leben fristen zu können, etwa das, was bei uns jetzt die Ausgleichszulage deckt.

Und nun noch einige grundsätzliche Bemerkungen. Ich bin froh, daß ich in Vorahnung dessen, was Kollege Kandutsch sagen wird, mich schon für diese grundsätzlichen Bemerkungen vorbereitet habe. Der Sinn der Sozialversicherung liegt doch zweifellos darin, den arbeitenden Menschen, die sich infolge Krankheit, Berufsunfähigkeit, Alter, Unfall nicht mehr aus ihrer eigenen Arbeit ihren Lebensunterhalt schaffen können, sich durch eigene Arbeit nicht mehr das verdienen können, was sie brauchen, durch die Leistungen aus der Sozialversicherung einen möglichst vollwertigen Ersatz für dieses verlorengegangene Arbeitseinkommen zu schaffen. Durch das ASVG. ist dieser sozialpolitisch außerordentlich zu begrüßende Zustand, nämlich einen möglichst vollwertigen Ersatz zu schaffen, damit der Lebenstandard nicht zu sehr absinkt, in einem hohen Maße erreicht. Wenn Sie, meine Damen und Herren, sich die Rentensätze vor Augen führen, werden Sie das doch zugeben müssen — ich brauche gar nicht die 13. und die 14. Rente noch dazugeben, denn dann macht es ja überhaupt außerordentlich viel aus. Wenn dann noch die Rentenautomatik die befriedigende Gewißheit schafft, daß die Renten im Zeitpunkt der Zuerkennung durch die fünfjährige Bemessungszeit nicht schon abgewertet sind und daß ferner die einmal zugesetzten Renten in ihrer Relation zu den Durchschnittseinkommen später nicht absinken, sondern immer mitgezogen werden, dann, glaube ich, ist jener Idealzustand erreicht, den wir uns vielleicht vor zehn Jahren noch gar nicht zu erhoffen wagten, daß nämlich jemand, der in den Ruhestand geht, seinen Lebensstandard weitgehend aufrechterhalten kann und nicht befürchten muß, daß ihm das in wenigen Jahren unter den Händen zerfällt.

Kein vernünftiger Mensch, so sollte man meinen — ich bedaure, daß mich zum Beispiel manche, die ich sonst als vernünftig ansehen

kann, in diesem Punkt vollständig enttäuscht haben —, kann doch im Ernst daran denken, derart hohe Renten, die als wirklich ausreichender und sozial befriedigender Ersatz für das verlorengegangene Arbeitseinkommen dienen sollen und als solche in dieser Höhe auch ausreichend sind, jetzt etwa zusätzlich zu einem bestehenden unveränderten Arbeitseinkommen zu gewähren und noch dazu aus dem formalen Rechtstitel, daß sich der Rentner durch seine Beitragszahlung einen unverletzbaren Rechtsanspruch auf diese Leistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erworben habe. Das ist die Begründung, warum die Renten mit 65 Jahren ausgezahlt werden müssen, ohne Rücksicht darauf, ob man noch weiter in Beschäftigung ist oder nicht.

Meine Damen und Herren! Als wir die Sozialversicherung geschaffen haben, haben wir doch nicht daran gedacht, jemandem zu seinem Arbeitseinkommen noch eine 80prozentige Rente zu gewähren! Wir haben daran gedacht: Wenn jemand in den Ruhestand geht und nicht mehr arbeiten kann, soll er eine Rente bekommen, von der er leben kann, und zwar womöglich so gut, wie er vorher von seinem Arbeitseinkommen gelebt hat.

Man sollte vor allem meinen, daß auch die obersten Richter unseres Landes, die Herren beim Verfassungsgerichtshof wissen müßten, daß die von den Versicherten gezahlten Beiträge einschließlich der Beiträge ihrer Dienstgeber absolut nicht ausreichen, um daraus die durch das ASVG. vorgesehenen Leistungen versicherungsmäßig zu decken. Der Herr Professor Schmitz hat in einer Broschüre sehr überzeugend nachgewiesen, daß, wenn jeder nur von jenen Beiträgen leben müßte, die er selbst bezahlt hat, er in wenigen Jahren keine Rente mehr haben würde. Es ist doch so, daß diese Aufwendungen aus den Beiträgen der gesamten Versicherungsgemeinschaft und darüber hinaus durch Bundesbeiträge von der gesamten Bevölkerung mitgezahlt werden müssen. Und dennoch müssen wir als Parlament, als Gesetzgeber, immer wieder davor zittern, daß der zum Hüter der Verfassung bestellte Gerichtshof den § 253 unseres ASVG. als verfassungswidrig aufhebt, weil der Anspruch auf eine Altersrente an die zusätzliche Voraussetzung geknüpft wird, daß der Rentenwerber am Stichtag in keinem versicherungspflichtigen Dienstverhältnis steht. Das haben wir damals auch nicht nur auf den Stichtag beschränkt wollen, sondern der Stichtag sollte nur die Möglichkeit schaffen, das gesetzlich zu formulieren, was beabsichtigt war, daß man nämlich dann eine Rente kriegt, wenn man tatsächlich und endgültig aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgetreten ist. Nun

2092

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

wird diese Bestimmung ohnehin bereits in geschickter Weise umgangen, seitdem die interessierten Kreise daraufgekommen sind, daß dieser Paragraph von den Gerichten sehr formal nach dem genauen Wortlaut des Gesetzes ausgelegt wird. Es genügt, wenn am Stichtag das Dienstverhältnis nicht besteht, das heißt, es kann eine fiktive Lösung des Dienstverhältnisses vorgenommen werden, zum Beispiel am Ostersamstag, und am Osterdienstag setzt der Betreffende seinen Dienst weiter fort, ohne daß er eine Abfertigung bekommen hat, ohne irgendwie bewiesen zu haben, daß er wirklich ausgetreten ist oder auch nur austreten wollte. Und dann bekommt er seine Rente weiter, wenn auch in gekürzter Form, nämlich um den Grundbetrag gekürzt. Es gibt Leute, die den Tag schon nicht mehr erwarten können, an dem der Verfassungsgerichtshof endlich einmal dekretieren wird, daß die heute noch bestehende Einschränkung überhaupt fällt und als verfassungswidrig aufgehoben wird. Dann wird zum Schluß der Zustand eintreten, daß ohne Lösen des Dienstverhältnisses neben einem unveränderten Arbeitseinkommen eine zusätzliche Rente in der Höhe von mehr als 90 Prozent dieses Einkommens, wenn man die 13. und 14. Rente dazunimmt, unverkürzt bezogen werden kann, und es wird Leute geben, die das dann als einen besonders gerechten Zustand und als die Beseitigung eines schweren Unrechtes bezeichnen werden.

Meine Damen und Herren! In dieser Frage kann ich mich zu keinem Kompromiß entschließen. Es könnte mich niemand dazu zwingen, von der Auffassung abzuweichen, daß wir die Sozialversicherung doch nicht zu dem Zweck geschaffen haben, um jemand zusätzlich zu einem vollwertigen Einkommen auch noch eine vollwertige Rente zu zahlen, sondern ich habe vom Anfang an immer den Standpunkt vertreten: Die Rente ist ein Ersatz für ein Arbeitseinkommen, das der Betreffende nicht mehr bezieht, und kann als Ersatz nicht neben dem Arbeitseinkommen, sondern nur statt des Arbeitseinkommens gewährt werden. Und von dem Standpunkt lasse ich mich nicht abringen. Ich würde daher auch den Entscheid des Verfassungsgerichtshofes nicht scheuen; er kann natürlich das Parlament dazu zwingen, etwas anderes zu beschließen, indem er diese Bestimmung als verfassungswidrig aufhebt. Die ganze Bevölkerung würde aber über eine solche Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes lachen, wenn solche Dinge als verfassungswidrig betrachtet werden, wo es doch um andere Dinge geht, die vielleicht weit weniger der Verfassung entsprechen und dennoch als verfassungsmäßig gelten.

Wir sind jetzt schon — und da ist ein gewisser Unterschied zwischen der Auffassung des Kollegen Uhlir und meiner eigenen — gezwungen gewesen, die Ruhensbestimmungen bei Zusammentreffen von mehreren Renten aus der Sozialversicherung beziehungsweise beim Zusammentreffen von Rentenansprüchen aus der Pensionsversicherung mit dem Anspruch auf einen Ruhegenuß aus einem öffentlichen Dienstverhältnis zu beseitigen. Kollege Reich hat die Bedenken zum Ausdruck gebracht, die ihn dabei geleitet haben, und auch ich muß Ihnen sagen, ich habe mich nur unter dem Druck des eventuell zu erwartenden Spruches des Verfassungsgerichtshofes dazu bestimmen lassen, zu sagen: Nun schön, heben wir die Bestimmung auf!

Ich hätte es aber viel lieber gesehen, meine Damen und Herren, daß man statt für jemanden, der zwei, drei oder vier Renten — und es gibt sogar Fälle mit vier Renten — nebeneinander bezieht, die Ruhensbestimmungen aufzuheben, einer Witwe, die nur von ihrer Rente allein leben muß, zuerst einmal statt 50 Prozent 60 Prozent als Witwenrente gibt. Ich glaube, das wäre sozial viel gerechter gewesen. Allerdings hätte es uns nicht die besondere Begeisterung jener eingetragen, die jetzt mit Recht sagen können: Man hat uns bisher unrecht getan, jetzt hat man es erst gut gemacht! Aber wer ist denn besser daran? Die Witwe — und da sage ich dasselbe, was der Kollege Reich gesagt hat —, die das Glück hatte, noch arbeiten gehen zu können, während ihr Mann lebte, einen eigenen Verdienst zu haben, unter Umständen keine Kinder, sonst hätte sie vielleicht dem Verdienst gar nicht nachgehen können, die also eine eigene Rente hat und nun noch eine Witwenrente bekommt, wird jetzt begünstigt, aber die arme Frau, die sich ihr Leben lang geplagt hat als Hausfrau mit weiß ich wieviel Kindern und deren Mann stirbt, bekommt jetzt nur 50 Prozent der Rente ihres Mannes als Witwenrente. Sie würde eine Erhöhung dieser Witwenrente eher verdient haben. Ich mache aus meinem Herzen nie eine Mördergrube und sage es ganz offen: Ich werde nachweisen, daß da Fälle begünstigt werden, bei denen keinerlei soziale Notwendigkeit bestand, und daß man 45 Millionen Schilling für die Aufhebung der Ruhensbestimmungen aufwenden muß, die man viel besser hätte verwenden können für sozial bedürftigere und notwendigere Fälle. (Abg. Altenburger: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Ich bedauere es also, daß wir nicht den Mut gehabt haben, in solchen Fragen eine konsequenteren Haltung einzunehmen. Glauben Sie mir, die Versicherten, die ja schließlich all diese — ich

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

2093

habe in meinem Konzept hier vorgemerkt „Spomernadeln“, ich weiß nicht, was dieser wienerische Ausdruck bedeutet, es ist hoffentlich keine Diskriminierung — Spomernadeln bezahlen müssen, hätten bei entsprechender Information durchaus für diese meine Auffassung Verständnis, denn schließlich müssen sie es ja zahlen. Daher möchte ich die Aufhebung der Ruhensbestimmungen nicht gerne als großen sozialen Fortschritt betrachten und möchte vor allem sagen: Bevor wir die Ruhensbestimmungen nach § 94 aufheben, müssen wir in den Beratungen, die dann anschließend für die 9. Novelle kommen, uns das sehr genau überlegen. Ich werde mich dort mit all meiner Leidenschaft dagegen wenden, daß man unter Umständen jemandem, der ein volles Einkommen hat, auch noch die Rente nachwirft, während wir jetzt noch immer Rentner haben, die, wenn sie von der Rente allein leben müssen, sehr unzulänglich versorgt sind.

Denken wir schließlich nur an die Bezieher der Ausgleichszulagen. Wir bilden uns mit Recht sehr viel darauf ein, daß wir sie auf 680 S gebracht haben. Aber versuchen Sie einmal, mit 680 S zu leben! Dann werden Sie daraufkommen, daß es viel besser wäre, man erhöht diese Ausgleichszulagen, als daß man jemand aus einem Rechtstitel, der gar keiner ist — er wird nur aus dem Umstand heraus konstruiert, daß man sagt, er hat sich ihn durch die Beiträge erworben, während in Wirklichkeit die Beiträge nicht ausreichen, um die Renten auch nur für einen kurzen Zeitraum zu decken —, aus diesem fragwürdigen Rechtstitel auch dann eine Rente gibt, wenn er noch in Arbeit steht. Ich will nicht den kleinen Mann treffen, der als Rentner gezwungen ist, sich noch etwas zu verdienen. Ich war es selbst, der beantragt hat, die Grenze von 1300 S auf 1800 S zu erhöhen, damit niemand sagen kann, wir mißgönnen ihm das. Ich bin aber dagegen, daß jemand, der 2000, 3000, 5000 S und weiß ich wieviel tausend Schilling als Aktiveinkommen bezieht, zu seinem 65. Geburtstag bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten oder der Arbeiter einreicht, weiter beim gleichen Gehalt beschäftigt bleibt und jetzt noch eine Rente aus den Mitteln der Allgemeinheit dazu erhält. Das zahlt er ja nicht selbst, das zahlen wir alle, und das halte ich für einen falschen Rechtsstandpunkt. Rechtsraub ist ganz etwas anderes, als wenn wir in einem solchen Fall als Gesetzgeber den Mut haben, zu sagen: Wir zahlen dir keine Rente, sondern eine Rente kannst du bekommen, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, wenn es für dich notwendig ist, nach Aufgabe deiner Beschäftigung eine Rente zu beziehen.

Nun möchte ich noch etwas zum Abschluß sagen. Die größte Sorge, die jetzt die Versicherten haben — das sagen sie nicht in Versammlungen, das sagen sie nicht, wenn irgend jemand in die Versammlung hineinschreit: Es ist noch alles zuwenig!, dann traut sich niemand damit hervor, aber das sagen sie einem in den Sprechstunden —, ist: Wer wird das auf die Dauer bezahlen?, und: Werden wir, die wir jetzt die Beiträge dafür zahlen, auch noch die Gelegenheit haben, wenn wir in den Ruhestand gehen, die Renten in unverkürzter Höhe zu bekommen? Und wir sollten den Mut haben, nicht nur populäre Dinge zu beschließen — dazu gehört nicht viel Mut —, sondern auch die weniger populären Dinge zu sehen. (*Abg. Altenburger: Sehr richtig!*) Meine Damen und Herren! Die Aufhebung des § 80 in der jetzigen Form ist ein gefährliches Experiment, sage ich Ihnen. Ich bedauere es außerordentlich, jetzt steht überhaupt im Gesetz nichts mehr drinnen.

Der Versuch, die Belastungen, die sich aus der Novelle ergeben, einfach ins Budget einzubauen, darf nur ein einmaliger Versuch sein, ein einmaliges Provisorium, meine Damen und Herren, nicht daß sich das so einbürgert: Nächstes Jahr sollen wir etwa wieder die Belastungen, die sich ergeben, bei den Budgetberatungen ausraufen, dann wird es vielleicht wieder eine Regierungskrise darüber geben. Eine Versicherung, die langfristige Leistungen zu gewähren hat, muß auch auf lange Frist planen; eine solche Versicherung muß einen Finanzplan erstellen und muß rechtzeitig vorsorgen, daß das Geld vorhanden ist, und sie muß bei aller Anerkennung, daß die Versicherten und ihre Dienstgeber natürlich in erster Linie mit dazu beizutragen haben, auch den Staat zur Zuschußleistung heranziehen, zu einer Zuschußleistung, die durchaus begründet werden kann. Es fehlt mir die Zeit, um Ihnen zu sagen, unter welcher Begründung in der westdeutschen Bundesrepublik Zuschüsse, die in die Milliarden gehen, gegeben werden. Und die werfen schließlich auch das Geld nicht zum Fenster hinaus, und deren Finanzminister tut das auch nicht nur aus Menschenfreundlichkeit. Wir müßten uns also darüber klar sein, daß in kürzester Zeit etwas geschehen muß. Ich hoffe, daß der Sozialplan, den der Herr Minister vorgelegt hat, doch in absehbarer Zeit in positivem Sinn erledigt wird und daß dann der Sozialplan die Möglichkeit gibt, die Dinge laufend zu verfolgen und einen langjährigen Finanzplan vorzulegen. (*Abg. Altenburger: Der Herr Sozialminister legt einen anderen vor! Mit dem wären wir einverstanden gewesen!*) Man sollte in einer so ernsten Stunde nicht gegen den Sozialminister polemisieren, nur weil einem der Minister nicht sympathisch

2094

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

ist. Das ist keine Methode, mit der man solche Dinge lösen kann. (*Abg. Altenburger: Wir sind ja dafür!*) Diese Dinge muß man sachlich lösen, und die sachliche Lösung kann nur darin bestehen, daß man sich innerhalb des Forums und mit den Einrichtungen, die zur Verfügung stehen, auf etwas einigt. (*Abg. Altenburger: Wir sind ja dafür!*)

Es scheint mir das die dringendste Aufgabe zu sein und eine Vorbedingung für die kommenden Verhandlungen über weitere Verbesserungen des Gesetzes. Bevor man sich über weitere Verbesserungen unterhält, muß man zuerst wissen: Wie kann man das dauernd decken, nicht nur für nächstes Jahr, sondern auch für die weitere Zukunft? Ich hoffe, daß das Parlament auch diese Aufgabe in dieser seltenen Eintracht lösen wird, wie es heute die 8. Novelle mit ihren weitgehenden Verbesserungen beschließen wird.

Ich glaube, wir können uns nicht darauf beschränken, uns nur mit Verbesserungen zu befassen, wir müssen auch den Mut haben, die meist weniger populäre Frage der Bedeckung auf lange Sicht befriedigend zu lösen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe ab. Den höchsten Dienst, den wir jetzt den Rentnern, aber auch den Versicherten leisten können, das Beste, was wir als Abschluß dieser Debatte tun können, das ist, das Versprechen zu geben, dafür sorgen zu wollen, daß die Leistungen, die wir ihnen jetzt gewähren, die wir verbessert haben, nicht etwa nur auf dem Papier bleiben, sondern daß sie dauernd gesichert sind, damit auch diejenigen, die vorläufig nur als Beitragszahler mit der Pensionsversicherung in Beziehung stehen, das Gefühl haben, sie werden dann, wenn sie einmal Leistungsempfänger sind, diese Leistungen auch für sich beanspruchen können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kulhanek: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hätte nur eine kleine Bemerkung zu den Feststellungen meines Vorredners. Wenn er die Erhöhungen in den Leistungen und in den Renten notwendig zusammengebracht hat auch mit der Frage: Wer wird das bezahlen?, dann rennt er mit dieser Ansicht bei uns nur offene Türen ein.

Zum GSPVG. selbst werde ich mich kurz halten können. In der Regierungsvorlage wird nur die Korrektur vorgenommen, die durch ein Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis notwendig geworden ist, daß nämlich für sämtliche Pflichtversicherte ein gleicher Beitragssatz eingehoben werden muß. Dieser wurde

nun mit 6 Prozent festgelegt. Man hat gleichzeitig auch die Ruhensbestimmungen des ASVG. übernommen, sowohl für das GSPVG. wie auch für das LZVG.

Es bleibt allerdings bei dieser Regelung eine kleine Forderung offen, die gar nichts mit der 8. Novelle zum ASVG. zu tun hat und in keinem Zusammenhang mit ihr steht. Ich darf hiezu ganz kurz nur die Legende geben:

Als man das GSPVG. 1957 geschaffen hat, hat man ja vollkommenes Neuland betreten, und es bestand die Notwendigkeit, sich auf Zahlen zu stützen, für deren Sicherheit keine Gewähr gegeben war. So hat man sich veranlaßt gefühlt, notwendige Sicherungen zusätzlich einzubauen. Eine davon war die, daß man die volle Auswirkung des Gesetzes, also die Höchstbemessungsgrundlage, erst für das Jahr 1973 erreichbar gemacht hat. Die zweite war, daß man in der finanziellen Bedeckung nur für die ersten fünf Jahre ein Provisorium bis zum Jahre 1962 getroffen hat.

Nun haben aber drei Jahre Bestand der Anstalt in den Geburungslegungen der Jahre feststellen lassen, daß man zu vorsichtig bei der Gesetzwerdung vorgegangen ist und es nun möglich erscheint, eine Verkürzung und Lockerung der Hemmungsbestimmungen durchzuführen.

Dieserart liegen von meiner Person mit dem Datum 5. April dieses Jahres und vom Kollegen Kostroun mit dem Datum 4. Mai Initiativanträge gleichen Inhalts vor, die unter anderen Kleinigkeiten in der Hauptsache eine Verkürzung der Hemmungsbestimmungen im GSPVG. vorsehen. Beide Anträge haben jeweils in den Klubs ihre Zustimmung gefunden, und damit war die Bahn für Verhandlungen freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt hat aber bereits die 8. Novelle zum ASVG. die ersten Schatten geworfen, und es war eine logische Konsequenz, daß man sich gesagt hat: Es werden hier verschiedene Maßnahmen notwendig auch in das GSPVG. zu übernehmen sein, man wird über dieses GSPVG. nach der 8. Novelle verhandeln. Damit sind wir also mit unseren Forderungen in den Entwurf eingeschlossen worden, der im Unterausschuß der Koalition die Grundlage zur Lösung der 8. ASVG.-Novelle war. Man hat aber dann diesen Punkt wieder aus den allgemeinen ASVG.-Bestimmungen herausgeschält, weil man hier doch eine für sich geschlossene Materie andersgearteter Natur erblickt hat.

In diesen Verhandlungen, die nun für das GSPVG. getrennt geführt worden sind, mußte man feststellen, daß aus verschiedenen Gründen, vor allem weil ja die finanzielle Lage

hinsichtlich ihrer Konstruktion noch nicht mit dem ASVG. gleichgestellt ist, sondern vorläufig provisorisch bis 1962 gesetzlich geregelt ist, auch dauernde Leistungen für die Zukunft verständlicherweise im Augenblick nicht übernommen werden konnten. Aber auch aus dem Sinn waren manche Bestimmungen, die die Novelle zum ASVG. bringt, nicht zu übernehmen. Denn wie kann man denn bei einer Anstalt, die erst zweieinhalb Jahre Bestand hat, schon von Altrenten oder von Neurenten sprechen, oder wie kann man bei einer Anstalt, die erst 33 Monate Versicherungsbeiträge bekommt, schon die Hemmungsbestimmungen generell zu Fall bringen, also wenn jemand 20 oder 30 Monate gezahlt hat, ihn sofort schon die Höchstbemessungsgrundlage zuteil werden lassen? Man hat aus diesem Grunde eingesehen, daß es besser ist, vorläufig keine Analogie zum ASVG. herzustellen und nur bei einer Festsetzung des Beitrages und den Ruher.sbestimmungen zu bleiben.

Nun blieb also jene Forderung zurück, für die ja der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch bereits heute die Ouvertüre über die Bühne gehen ließ: Was geschieht mit den alten Initiativanträgen, die auf eine Verkürzung der Hemmungsbestimmungen abzielten? Ich glaube, daß es nicht sinnvoll ist, wenn ich jetzt auf diese Erörterungen näher eingehe, wie und wann das Kind geboren werden soll, wenn es sich herausstellt, daß es bereits auf die Welt gekommen ist. Ich bin in der angenehmen Lage, hier einen Antrag vorlegen zu können. Ich freue mich darüber für die gewerbliche Wirtschaft und stelle daher an den Herrn Präsidenten die Bitte, den gemeinsamen Antrag aller Parteien zum Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum GSPVG.), mit in die Verhandlung einzubeziehen.

Der Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I ist als Punkt 9 neu einzufügen:

§ 66 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Die Höchstgrenze der Bemessungsgrundlage beträgt, wenn der Stichtag (§ 59 Abs. 2) liegt

in den Jahren 1958 bis 1960.....1400 S,
im Jahre 1961..... 2000 S,
im Jahre 1962..... 2300 S,
im Jahre 1963..... 2600 S,
im Jahre 1964..... 2800 S,
im Jahre 1965..... 3000 S,
im Jahre 1966..... 3200 S,
im Jahre 1967..... 3400 S,
in den Jahren ab 1968..... 3600 S.“

Ich freue mich, denn damit ist erreicht, daß der gewerblichen Wirtschaft zu den Belastungen, die sie notwendig aus der 8. Novelle zum ASVG. zu tragen hat, auch in ihrer eigenen Versicherung ein Vorteil zuteil wird, denn alle Anträge, die im kommenden Jahr eingereicht werden, werden nicht mehr auf der Basis 1400 S Höchstbemessung, sondern 2000 S errechnet, was einen gewaltigen Fortschritt und eine begrüßenswerte Handlung darstellt.

Ich möchte hier nicht verabsäumen, dem Herrn Minister Proksch dafür zu danken, daß er letztthin doch das schönste Tor, das ein Mensch öffnen kann, sein Herz geöffnet hat. Ich stehe nicht an, für meine Person selbst, der ich nach Konzilianz und Verbindlichkeit strebe, zu sagen, daß ich mich in den vielen Verhandlungen immer bemüht habe, ein bißchen näheren Kontakt mit dem Herrn Minister zu finden, aber es stand irgendwie eine Barriere dazwischen. Wenn ich das — und Sie, Herr Minister, nehmen es mir nicht übel — in einem Vergleich oder in einem Gleichenbringe, so darf ich sagen: Ich wäre Ihnen, wie man es wienerisch ausdrückt, nur zu gern ein bissel um den Bart gegangen, aber Sie sind ja so völlig haarlos. Ich konnte es also nicht tun.

Nun darf ich mich freuen, daß diese Barriere gefallen ist. (*Abg. Aigner: Hat er wieder Haare gekriegt?*) Und noch mehr freue ich mich, daß letzten Endes jener Grundsatz gesiegt hat, der auch für die Zukunft Geltung haben soll: Alle Belange auf sozialem Gebiet gehören in die Gefilde der Ethik und nicht in die Jagdgründe der Politik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt, er steht daher zur Debatte.

Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Kostroun.

Abgeordneter Kostroun: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie vorerst ein persönliches Wort. Auch ich bin sehr glücklich, daß wir nach den Mißverständnissen der vergangenen Tage in der letzten Konsequenz durch die Unterstützung des Herrn Sozialministers dazu gekommen sind, daß wir im Zusammenhang mit der vorliegenden 4. Novelle zum GSPVG. auch den Versicherten nach diesem Gesetz ein ansehnliches Weihnachtsgeschenk bringen können.

Ich will ganz kurz in Erinnerung rufen, wie es zum GSPVG. und zu den Regelungen gekommen ist, die nunmehr eine neue Regelung notwendig gemacht haben.

Als wir mit unserem Koalitionspartner im Jahre 1957 überein gekommen sind, auch für

2096

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

die Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft ein gesetzliches Pensionsrecht zu schaffen, war uns Beteiligten allen klar, daß wir mangels gleicher gesetzlicher Regelungen in anderen Staaten uns an kein Vorbild halten können, daß wir völliges Neuland betreten und daß wir deshalb, wenn wir das GSPVG. so schaffen wollen, daß es dauernd haltbar ist, mit größter Vorsicht vorgehen müssen. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Wir haben nun auf der Beitragsseite eine Regelung gefunden, die etwas differenziert war, nämlich die Regelung in der Richtung, daß die der Gewerbesteuerpflicht unterliegenden Versicherten 6 Prozent zahlen und die Selbständigen der freien Berufe, die nach dem GSPVG. ebenso versichert sind, angesichts des Umstandes, daß sie keine Gewerbesteuer zahlen, einen Beitrag von 12 Prozent zu leisten haben werden. Wie der Berichterstatter und mein Vorredner bereits erwähnt haben, hat der Verfassungsgerichtshof diese Beitragsregelung mit der Begründung aufgehoben, daß sie dem Gleichheitsgrundsatz widerspreche, und allein aus diesem Grund waren Verhandlungen zur Neuordnung der Beitragszeiten erforderlich, umso mehr als der Spruch des Verfassungsgerichtshofes mit 31. Dezember dieses Jahres wirksam geworden wäre.

Nun legt die vorliegende Gesetzesvorlage, die 4. Novelle zum GSPVG., die Beitragsseite einheitlich mit 6 Prozent für alle Versicherten fest. Für die Künstler ist sogar eine noch günstigere Regelung, die verfassungsmäßig haltbar ist, vorgesehen.

Die Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft werden mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß es infolge der Knappheit an Zeit nicht möglich war, derzeit, im Zusammenhang mit dieser Novelle zum GSPVG., eine sinngemäße Anpassung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes an die Rentenreform für Arbeiter und Angestellte vorzunehmen. Aber viele Selbständige der gewerblichen Wirtschaft werden es mit Freude begrüßen, daß durch den vorliegenden Gesetzentwurf vorläufig wenigstens die Frage der Ruhensbestimmungen in gleicher Weise geregelt wurde, wie sie in der 8. Novelle zum ASVG. für Arbeiter und Angestellte vorgesehen ist. Alle Versicherten nach dem GSPVG. werden es aber besonders begrüßen, daß es nach den nunmehrigen gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Jänner 1961 zu einer Erhöhung der Höchstrentenbemessungsgrundlage von 1400 S auf 2000 S kommen wird und daß nicht erst im Jahre 1973, wie es nach den gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen vorgesehen war, sondern schon im Jahre 1968 die Höchstrentenbemessungsgrundlage auf der Grundlage von

3600 S erreicht sein wird. Das heißt in der Praxis, daß nunmehr alle Versicherten nach dem GSPVG. wissen, daß ihre Beitragsleistungen, die auch bisher schon auf der Grundlage von 3600 S aufgebaut waren, auf der Leistungsseite besser als bisher zum Tragen kommen und daß die Beitragsseite von 3600 S im Jahre 1968 gleich sein wird mit der Leistungshöchstgrundlage. Es wird sich also die Erkenntnis vertiefen, daß wir nach dem Ausmaß des Möglichen gemeinsam versuchen, auch das GSPVG. langsam den Bestimmungen des ASVG. anzugeleichen, und daß es also Sinn hat, zu diesem Gesetz zur Sicherung des Alters der Selbständigen zu stehen.

Wir werden im neuen Jahr nunmehr den Weg finden müssen, wie das GSPVG. sinngemäß und im Rahmen des Möglichen an die Rentenreform nach dem ASVG. angepaßt werden kann. Dabei werden wir vor allem die Frage zu lösen haben, wie auch für die Rentner nach dem GSPVG. die 14. Rente einzubauen ist und wie bestehende Härten im Sinne unserer Frühjahrsanträge — des Antrages Kulhanek von der Volkspartei und des Antrages Kostroun und Genossen von meiner Partei — beseitigt werden können. Wir hoffen, daß wir in gemeinsamen Beratungen schließlich dem Ziel näherkommen, daß alle Rentner, aus welchen Kreisen immer sie stammen, zu gleichen Rechten kommen, und daß der Lebensabend aller arbeitenden Menschen, gleichgültig ob sie nun als Selbständige oder als Arbeiter und Angestellte tätig waren, also der Lebensabend aller Rentner, von Sorgen freier und freundlicher gestaltet wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Vollmann: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, daß ich Ihre Befürchtungen, ich könnte Sie noch recht lange aufhalten, nicht rechtfertige. Ich kann mich umso kürzer fassen, als meine Vorredner ja vieles von dem, was auch ich sagen wollte, schon gebracht haben.

Ich möchte nur zu den Ausführungen des Kollegen Hillegeist, der leider weggehen mußte, noch sagen, daß ich immer wieder den Mut bewundere, mit dem er seine Auffassung hier und auch außerhalb des Hauses in Wort und Schrift vertritt, auch dann, wenn er sich mit seinen eigenen Parteifreunden im Gegensatz befindet.

Ich kann weiter auch sagen, daß wir auf weiten Gebieten mit ihm einer Meinung sind. Allerdings können wir nicht überall mitgehen, weil es doch auch in seinen Auffassungen Dinge gibt, die sich mit den unseren nicht

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

2097

vertragen. Alle seine Bemühungen — und er strengt sich ja ganz gewaltig an —, nachzuweisen, daß das, was immer wieder vor allem von den Altrentnern oder meinewegen von den Alt-Altrentnern verlangt wird, nicht gerechtfertigt wäre und nicht durchsetzbar sei, werden allerdings bei dem betroffenen Personenkreis wenig Gegenliebe finden, weil dieser sich nun einmal benachteiligt fühlt, und solange er nicht all das bekommt, was er sich erwartet, wird natürlich von dort auch keine Zufriedenheit zu erwarten sein.

Die vorliegende Novelle zum ASVG. bringt uns immerhin, wie heute schon wiederholt ausgeführt wurde, einen gewaltigen Schritt vorwärts. Ein Schönheitsfehler ist aber wohl, daß es innerhalb eines Jahres das vierte Mal ist, daß wir das ASVG. novellieren. Wir haben seit 17. Dezember 1959, einschließlich der heutigen, vier Novellen beschlossen, und es ist kein Wunder, daß sich die Bevölkerung draußen sagt: Das Gesetz kann nicht gut sein, an dem Gesetz muß manches schlecht sein, weil es so oft novelliert werden muß. Es ist auch schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß diese Novellierungen ja nicht immer Korrektur des Gesetzes im landläufigen Sinne waren, sondern daß es meist Leistungsverbesserungen gewesen sind, die hier beschlossen wurden, und daß es darüber hinaus eben notwendig war, die Bestimmungen des ASVG. den Lohn- und Preisverhältnissen der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. An den Grundprinzipien des ASVG. hat sich allerdings seither doch nichts geändert, sodaß wir sagen können, wir haben damals doch nicht ganz so danebengeschossen, wie es vielleicht bei flüchtiger Betrachtung den Anschein hat.

Natürlich gibt diese ziemlich komplizierte Umrechnung, die wir jetzt mit der 8. Novelle den Pensionsversicherungsanstalten wieder auftragen, eine Menge Arbeit, und der Kollege Uhlir hat ja schon darauf hingewiesen, daß er selber nicht sehr einverstanden war mit dieser Mehrbelastung, die nun den betroffenen Pensionsversicherungsinstituten hier aufgehalst wird. Ich glaube es ihm gerne, als Leiter der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, des größten Pensionsversicherungsträgers, hat er sicher seine Sorgen. Ich meine aber, weil ich die Dinge doch auch kenne, sagen zu müssen: es ist immerhin noch der gerechteste Weg gewesen, der Weg, der uns am ehesten die Möglichkeit gibt, den betroffenen Rentnern sagen zu können, daß wir uns bemüht haben, ihren Wünschen gerecht zu werden. Wenn wir eine lineare Erhöhung durchgeführt hätten, wäre es natürlich einfacher gewesen, aber die bestehenden Ungerechtigkeiten wären weiter bestehen geblieben, und wir hätten wahr-

scheinlich über kurz oder lang dasselbe Dilemma wieder erlebt.

Ich hätte in diesem Zusammenhang auch eine Bitte an die Leitung der Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter. Diese Anstalt verfügt über ein sehr gut geführtes Pressereferat. Es ist sehr lobenswert, daß durch dieses Pressereferat die Bevölkerung laufend unterrichtet wird, was sich auf dem Gebiete der Pensionsversicherung der Arbeiter tut. Nur eines gefällt mir nicht. Anlässlich der letzten Novelle, der 7. Novelle, wurde verlautbart (*Abg. Uhlir: Warum soll uns alles gefallen?*) — einen Augenblick, Kollege Uhlir, ich komme schon noch darauf zurück —, daß die Pensionsversicherungsanstalt fast alle Renten umgerechnet hat, daher in der Lage ist, zeitgerecht die Renten in der neuen Höhe zur Auszahlung zu bringen. Es blieb den Rentnern überlassen, nun anzunehmen, ob sie bei den „Fast-Umgerechneten“ dabei sind oder ob sie zu dem verbleibenden Rest gehören. Ich glaube, daß durch solche Verlautbarungen Unruhe in die Reihen der Rentner getragen wird, weils sie einerseits vielleicht der Meinung sind, daß nur in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter umgerechnet wird, und weil sie andererseits ja immer noch nicht wissen, ob sie bei den „Fast-Umgerechneten“ sind oder nicht. (*Abg. Uhlir: Das wissen sie schon, weil sie das Geld in der Hand haben!*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Vorschlag machen, daß man sich vor solchen Verlautbarungen doch innerhalb der paar Pensionsversicherungsträger abspricht und dann vielleicht eine gemeinsame Verlautbarung über den Hauptverband herausgibt, die dann durch die Presse weitergeht und durch die die Rentner dann informiert werden, wie die Verhältnisse bei den einzelnen Pensionsversicherungsanstalten tatsächlich sind. Ich hoffe, daß es keine unbillige Bitte ist, die ich ausgesprochen habe, vielleicht läßt sie sich doch verwirklichen. (*Abg. Uhlir: Wenn ihr auf unser Pressereferat etwas daraufzahlt!*) Ja, ich habe nicht gesagt, da diese Vorarbeiten gerade das Pressereferat der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter machen muß. Wenn es um die Kosten geht, könnte dies ja vielleicht auch der Hauptverband besorgen. Im übrigen müssen wir die Unterlagen ja sowieso liefern.

Nun möchte ich mich mit einigen Fragen befassen, die mit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zusammenhängen. Die landwirtschaftliche Pensionsversicherung ist in ihrer Beitragsgestaltung um 1 Prozent höher als die Pensionsversicherung der Arbeiter. Waren es bisher bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 12 Prozent, die an Beiträgen eingehoben wurden, mußte in der Land- und Forst-

wirtschaft ein Beitrag von 13 Prozent geleistet werden. Ab 1. Jänner 1961 wird der Beitrag um je 1 Prozent erhöht, ab 1. Jänner 1962 abermals um 1 Prozent, sodaß dieser Unterschied bestehen bleibt.

Ich halte nun die Beibehaltung dieses Unterschiedes aus folgenden Gründen für unrichtig: Die Landwirtschaft muß ihre besten Arbeitskräfte laufend abgeben, weil in der Industrie und im Gewerbe Konjunktur herrscht und dort eine gewisse Aufnahmemöglichkeit immer wieder besteht. Ihr verbleiben die alten, die ganz jungen, und dann vor allem die unfallverletzten, kriegsversehrten oder sonst irgendwie bresthaften und nicht voll einsatzfähigen Arbeitskräfte. Für diese ohnedies nicht voll Arbeitsfähigen müssen dann auch noch zusätzlich höhere Beiträge geleistet werden. Ich glaube, daß es wirklich an der Zeit wäre, diesen Unterschied zu beheben und bei gegebener Gelegenheit diese „Bestrafung“ der Landwirtschaft zu beseitigen.

Ein Kapitel ist vom Kollegen Hillegeist auch angeschnitten worden im Zusammenhang mit dem § 80. Er hat die bestehende Regelung, die ja nur für das nächste Jahr gilt — die bisherige Regelung läuft ja mit dem Ende dieses Jahres aus —, für völlig unbefriedigend gehalten. Ich muß ihm recht geben. Gerade in der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt ist es von großem Nachteil, daß der Bundeszuschuß mit einem fixen Betrag gewährt wird. Es gibt nicht nur keinerlei Reservenbildung und keinerlei Zuweisungsmöglichkeit an den Unterstützungs-fonds, sondern vor allem kann nicht entsprechend vorgesorgt werden, daß die Gesundheitsfürsorge in der Land- und Forstwirtschaft entsprechend ausgebaut wird. Wir hören es immer wieder, sei es bei den Musterrungen zum Bundesheer oder bei verschiedenen Konferenzen und Tagungen, daß gerade in der Landwirtschaft die Gesundheitsverhältnisse katastrophal sind. Es wäre also dringend notwendig, hier entsprechende Vorsorge zu treffen, damit diesem Übel abgeholfen werden kann. Das ist natürlich nur möglich, wenn die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Solange dies nicht der Fall ist, werden wir wahrscheinlich immer nur ungenügend Vorkehrungen treffen können.

Eine Bitte an den Herrn Sozialminister und an den Herrn Bundesminister für Finanzen hätte ich außerdem noch, daß nämlich doch irgendwelche Vorkehrungen getroffen werden, um die Darlehensschuld der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt, die derzeit 63 Millionen Schilling beträgt, beheben zu können. Die Anstalt wird nie in der Lage sein, diese Schuld zurückzahlen zu können. Es ist

also, glaube ich, ziemlich überflüssig für den Vater Staat, daß er diese Schuld immer noch aufrecht hält. (*Abg. Uhlir: Wir sind mehr schuldig!*)

Begrüßen müssen wir gerade vom Standpunkt der Landwirtschaft aus die Milderung der Ruhensbestimmungen, denn gerade bei der Landwirtschaft war es von großem Nachteil, daß, wenn der alt gewordene Landarbeiter um die Rente ansuchte, er das Dienstverhältnis lösen mußte. Nun ist es bei uns Gott sei Dank immer noch so, daß viele solcher Landarbeiter gegen Gewährung der freien Station weiterhin auf dem Hof bleiben, auf dem sie ihr Leben lang gearbeitet haben. Derzeit haben die Ruhensbestimmungen es nicht möglich gemacht, in diesem Fall die Rente zu gewähren, oder man mußte zum Schwindel greifen: man hat pro forma das Dienstverhältnis für acht Tage lang gelöst, und nachher wurde der alte Zustand wiederhergestellt, doch die Rente hat man in der Zwischenzeit bekommen. Diesen Schwindel brauchen wir in Zukunft nicht mehr durchführen, weil ja auch die Grenze im § 253 auf 680 S festgelegt wurde und Einkommen, die darunter liegen — und das ist bei der Gewährung der freien Station ja der Fall —, nicht mehr die Kürzung herbeiführen und auch die Gewährung der Rente nicht hindern, sodaß also künftighin diese Proforma-Dienstverhältnislösungen nicht mehr nötig sind. Es wäre allerdings auch zweckmäßig, wenn man die von nun an geltenden Bestimmungen auch auf zurückliegende Fälle anwenden könnte. Wir haben derzeit wenigstens in der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt den Zustand, daß wir Ratenabzüge bei den Renten durchführen müssen, die auf die gesetzlichen Bestimmungen aus dem Jahre 1948 zurückgehen, obwohl heute diese Ruhensgründe gar nicht mehr bestehen, für die wir damals den Abzug getätigten haben. Wenn es möglich wäre, auch hier eine Änderung herbeizuführen, wäre dies von ganz besonderem Vorteil.

Unschön ist nach wie vor der Zustand, daß es verschieden hohe Richtsätze gibt, weil wir in der Vergangenheit doch soundso oft die Wahrungsbestimmungen angewendet haben. Daher ist natürlich der Unterschied in der Berentung entstanden und besteht in dieser Form auch weiterhin. Aber das sind immerhin einige Probleme innerhalb der Pensionsversicherung, die vielleicht künftighin einmal geregelt werden können.

In der Unfallversicherung, die ja auch innerhalb der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt durchgeführt wird, gibt es auch einige Änderungen, die sehr zu

begrüßen sind. Die Unfallversicherung ist sicherlich zu einer segensreichen Einrichtung geworden. Die Unfallverhütung, das Heilverfahren, die Berufsfürsorge und besonders die Versorgung von Schwerversehrten, die jetzige Zusatzrente und der Hilflosenzuschuß spielen eine entscheidende und wesentliche Rolle.

Besonders wichtig ist die Forcierung der Errichtung von Unfallstationen. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt hat große Unfallkrankenhäuser errichtet, und diese Unfallkrankenhäuser haben sich sicherlich sehr gut bewährt. Es ist aber nicht jedem möglich, in ein solches Unfallkrankenhaus gebracht zu werden, weil bei Schwerverletzten oft und oft einfach der weite Transport nicht mehr zumutbar ist. Und für diese Fälle müssen eben auch weit draußen kleinere Unfallstationen errichtet werden. Über Initiative der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt sind gemeinsam mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt nun bereits sieben solcher Unfallstationen errichtet worden, und über die Errichtung weiterer wird verhandelt. Wir hoffen, daß es dadurch gelingt, daß auch jeder Bauer, jeder Forstarbeiter im hintersten Graben die Möglichkeit hat, wenn er schon einen Unfall erleidet, auch zu einer entsprechenden fachärztlichen Behandlung zu kommen.

Wir dürfen aber auch hier nicht stehenbleiben. Und hier habe ich ein Anliegen, das der Herr Minister doch einmal prüfen soll oder prüfen lassen soll, ob nicht die Möglichkeit bestünde, die Unfallversicherung doch auch auf Nicht-Arbeitsunfälle auszudehnen. Ich weiß, daß das nicht überall gerne gehört wird und daß man Angst hat vor den Folgen, die eine solche Ausdehnung haben könnte. Ich muß aber sagen, daß wir gerade in der Landwirtschaft große Schwierigkeiten haben, weil in der Landwirtschaft Betriebsstätte und Wohnung nicht getrennt werden können. Es ist aber, ich muß sagen, unmoralisch, es den Leuten zu überlassen, wie sie nun den einen oder anderen erfolgten Unfall darstellen, weil es für sie schwerwiegende Folgen hat, ob die Unfallversicherung hier einsteigt oder nicht einsteigt. Nachzuweisen, daß die Dinge nicht so sind, wie sie dargestellt werden, ist oft sehr schwer. Ich glaube auch, daß es möglich wäre, diese Ausdehnung durchzuführen, weil, wie das Beispiel der Schweiz zeigt, die Zahl der Unfälle dort wenigstens gar nicht so arg gestiegen ist, wie man immer glaubte. In der Schweiz sind nach der Aufhebung dieser Grenze lediglich um ein Drittel mehr Unfälle gemeldet worden als vorher, also eine Steigerung in einem durchaus erträglichen Maße. Es wäre wert, daß man

auch bei uns überlegt, ob man nicht zumindest für die Land- und Forstwirtschaft diese Grenzen verschwinden lassen soll.

Ich habe aus der Novelle das herausgezogen, was die Land- und Forstwirtschaft besonders betrifft. Ich darf auch noch darauf hinweisen, daß beide Versicherungszweige, Pensionsversicherung der Arbeiter, Unfallversicherung für alle in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten, in Bürogemeinschaft aber auch noch die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt in einer Anstalt verwaltet und geführt werden, sodaß die Anstalt auf diese Weise der zweitgrößte Pensionsversicherungsträger in Österreich geworden ist. 220.000 Rentner werden von dieser Anstalt versorgt. Die Ausgaben machen immerhin 1,5 Milliarden aus — also Zahlen, die sich sicherlich sehen lassen können und die beweisen, daß auch die Land- und Forstwirtschaft für die Sozialversicherung das entsprechende Verständnis hat.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß den Landwirtschaftskrankenkassen durch die 8. Novelle nicht das gegeben wurde, was sie brauchen würden, um endlich auch saniert zu werden. Schon die 6. Novelle, die den Gebietskrankenkassen und Betriebskrankenkassen eine wenigstens einigermaßen entsprechende Entlastung gebracht hat, hat für die Landwirtschaftskrankenkassen kaum nennenswerte Mehreinnahmen zur Folge gehabt, weil sich einerseits die Erhöhung der Beitragsgrundlage dort nicht auswirkt, weil andererseits der erhöhte Beitrag durch den sinkenden Versichertenstand ausgeglichen wird. Und das ist natürlich sehr betrüblich. Jetzt werden zwar die Leistungen für die Unfallverletzten etwas erhöht. Es dürfte auch der Rentner-Krankenversicherungsbeitrag etwas höhere Eingänge aufzuweisen haben, aber die tatsächlichen Abgänge, die die Landwirtschaftskrankenkassen derzeit haben, können damit nicht gedeckt werden. Es werden also leider in erster Linie diese Krankenkassen sein, die den Ausgleichfonds, der mit der 8. Novelle geschaffen wird, in Anspruch nehmen müssen. Ich muß sagen, daß mir jede echte Sanierungsmaßnahme lieber gewesen wäre, aber wenn es anders nicht geht, bleibt eben nichts anderes übrig, als daß man auch diesen Ausweg beschreitet. Schließlich und endlich ist ja damit erstmalig ein Bundeszuschuß erreicht worden, und dieser Bundeszuschuß soll ja wohl in erster Linie dort eingesetzt werden, wo eben die Notlage am größten ist.

Es müßte vor allem auch ein Weg gefunden werden, der den Krankenversicherungsträgern die Schwierigkeiten mit ihren Vertragspartnern und die ständigen Differenzen mit ihnen

2100

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

erspart. Ich könnte mir vorstellen, daß man vielleicht doch überlegt, die Leistungen der Vertragspartner in ein bestimmtes Prozentverhältnis zu den Beitragseinnahmen der Krankenversicherungsträger zu bringen, sodaß sie sich automatisch erhöhen, wenn sich die Einnahmen erhöhen. Dadurch könnten doch immer wieder die zeitraubenden, das Klima nicht verbessernden Verhandlungen erspart werden.

Wir sehen, daß wir noch lange nicht alle Probleme gelöst haben. Wir werden uns noch oft und oft hier zusammenfinden, um Abänderungen der bestehenden Gesetze zu beschließen und neue Maßnahmen zu treffen, weil sie eben einfach notwendig sind.

Ich möchte nun noch zum ebenfalls in Verhandlung stehenden Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz einige Worte sagen. Diese Novelle bringt im wesentlichen nur die Anpassung an die Verhältnisse, wie sie mit der 8. Novelle zum ASVG. geschaffen werden, mit einem Wort die Behebung der Ruhensbestimmungen mit einer Ausnahme. Es wurde übersehen, daß bei der Aufhebung der Ruhensbestimmungen der Kinderzuschuß weiterhin zum Ruhen gebracht wird, was bei den Unselbständigen nicht der Fall ist. Ich habe mir daher erlaubt, dem Herrn Präsidenten einen Antrag der Abgeordneten Vollmann, Steiner, Dr. Kandutsch und Genossen zu überreichen, der genügend unterstützt ist. Ich bitte schon jetzt, ihn in die Verhandlung einzubeziehen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf, der im Ausschuß von den Abgeordneten Scheibenreif, Eckhart und Genossen vorgelegt wurde, soll nämlich die Z. 3 im Artikel I insofern abgeändert werden, als in dem neu angefügten Absatz 3 im § 41 LZVG. die Worte „auch die Zuschüsse, jedoch“ gestrichen werden. Außerdem soll diesem neuen Absatz noch folgender Halbsatz angefügt werden: „in den Fällen des Abs. 1 lit. b auch nicht die Kinderzuschüsse“.

Ich stelle daher zur 3. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz folgenden gemeinsamen Abänderungsantrag:

Im Art. I hat Z. 3 zu lauten wie folgt:

3. Dem § 41 ist ein Abs. 3 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„(3) Das Ruhen erfaßt nicht die besonderen Steigerungsbeträge für Höherversicherung (§ 74 Abs. 4), in den Fällen des Abs. 1 lit. b auch nicht die Kinderzuschüsse.“

Mit dieser Novelle sind natürlich noch lange nicht alle Wünsche der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung erfüllt. Ich darf nur kurz darauf hinweisen,

dass wir uns wahrscheinlich in absehbarer Zeit wieder mit dieser Materie befassen müssen. Vor allem wartet die Bauernschaft darauf, daß eine Änderung der Bestimmungen über die Gewährung der Ausnehmerinnenrente erfolgt. Bisher ist es so: Wenn der Bauer 65 Jahre alt ist und der Hof übergeben ist, kriegen beide die Rente auch dann, wenn seine Frau 18 Jahre alt ist. Wenn es jedoch umgekehrt ist, wenn die Frau 65 Jahre alt ist und der Bauer 63, dann kriegen sie beide nichts! Das soll dahin gehend geändert werden, daß die Frau erst mit 60 Jahren die Rente bekommt, auch dann, wenn sie der Bauer früher bekommt, aber daß sie sie unbedingt mit 60 Jahren bekommt, auch dann, wenn der Bauer noch nicht 65 Jahre alt sein sollte. Das wird sich finanziell kaum auswirken, weil es sich wieder ausgleichen wird. Aber es ist dies sicherlich ein sehr bedeutungsvoller Wunsch der Landwirtschaft, der doch erfüllt werden sollte.

Außerdem wird eine verbesserte Anrechnung von Wehr-, Arbeits- und Kriegszeiten und eine Regelung für die neutralen Zeiten noch erwartet. Eine Erhöhung des Kinderzuschusses von 32 auf 50 S, wie sie nun in der Pensionsversicherung der Arbeiter erfolgt, wird sich wohl ebenfalls noch als notwendig erweisen.

Sie sehen also, daß uns die Arbeit auf dem sozialpolitischen Sektor noch nicht ausgeht, daß wir hier noch einiges zu tun haben. Wir können nur hoffen, daß unsere Wirtschaft weiterhin gut floriert und die Konjunktur anhält, weil wir nur dann in der Lage sind, unseren derzeitigen Stand an sozialer Sicherheit zu halten und die hiefür notwendigen Mittel aufzubringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Der Antrag des Abgeordneten Vollmann ist genügend unterstützt und steht daher in meritorischer Behandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort. Ich ertheile es ihm.

Berichterstatter Kysela (Schlußwort zu Punkt 4): Als Berichterstatter trete ich dem Antrag der Abgeordneten Kostroun, Kulhanek und Dr. Kandutsch bei und ersuche das Hohe Haus, ihm die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Gorbach: Ich möchte noch die beiden anderen Berichtersteller fragen, ob sie sich zum Worte melden. Berichterstatter Preußler?

Berichterstatter Preußler (Schlußwort zu Punkt 5): Als Berichterstatter trete ich der Entschließung der Abgeordneten der drei

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

2101

Parteien des Hauses bei. Ich bitte um Annahme.

Präsident Dr. Gorbach: Abgeordneter Hattmannsdorfer wünscht ebenfalls das Schlußwort.

Berichterstatter **Hattmannsdorfer** (*Schlußwort zu Punkt 7*): Dem Antrag der Abgeordneten Vollmann, Steiner, Dr. Kandutsch und Genossen auf Abänderung und Ergänzung der 3. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz trete ich bei.

Präsident Dr. Gorbach: Nach dem Schlußwort der Berichterstatter gelangen wir nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zur Abstimmung über die 4. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes und unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Kostroun, Kulhanek, Dr. Kandutsch und Genossen, dem der Berichterstatter beigetreten ist, ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Gesetzentwurfes auch in dritter Lesung fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die 8. Novelle zum ASVG.

Es wird getrennte Abstimmung über den im Artikel I Z. 28 enthaltenen § 243 Abs. 1 Z. 2 lit. c verlangt. Diesem Antrag werde ich gemäß § 57 Abs. F der Geschäftsordnung Rechnung tragen.

Ich lasse daher zuerst über die Gesetzesvorlage mit Ausnahme des in Z. 28 enthaltenen § 243 Abs. 1 Z. 2 lit. c samt Titel und Eingang abstimmen und sodann über § 243 Abs. 1 Z. 2 lit. c selbst. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes samt Titel und Eingang mit Ausnahme des im Artikel I Z. 28 enthaltenen § 243 Abs. 1 Z. 2 lit. c ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den im Artikel I Z. 28 enthaltenen § 243 Abs. 1 Z. 2 lit. c abstimmen und bitte jene Frauen und Herren,

die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit, daher angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Ich sehe, dies ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen worden.

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Uhlir, Reich, Dr. Kandutsch und Genossen vor, der sich mit der Möglichkeit der Einführung einer automatischen Anpassung der Renten an sich ändernde Verhältnisse auf dem Gebiete der Löhne, Gehälter und Preise befaßt. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Dieser Entschließungsantrag ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Abänderung des Bundesgesetzes über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Ich erkläre die einstimmige Annahme.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Der in Rede stehende Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung, und zwar einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die 3. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes und unter Berücksichtigung der Abänderung, die von den Abgeordneten Vollmann, Steiner, Dr. Kandutsch und Genossen hiezu beantragt wurde und der Berichterstatter, wie Sie hörten, beigetreten ist, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Ich erkläre die einstimmige Annahme.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Ich sehe, dies ist nicht der Fall. Ich komme zur Abstimmung. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmungerteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Der vorliegende Gesetzentwurf ist demnach auch in dritter Lesung, und zwar einstimmig, angenommen worden.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961 (307 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe IX

Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie

Kapitel 21: Bauten

Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961, und kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe IX.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Mitterer: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. November 1960 die Gruppe IX des Bundesvoranschlages für das Jahr 1961 vorberaten.

Im einzelnen ist zu den finanzgesetzlichen Ansätzen dieser Budgetgruppe folgendes zu bemerken:

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1961 sind bei den vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verwalteten Kapiteln folgende Ausgabenansätze vorgesehen:

In der ordentlichen Gebarung bei Kapitel 20 309,674.000 S, bei Kapitel 21 2.035,948.000 S, bei Kapitel 22 30.000.000 S, zusammen 2.375,622.000 S; in der außerordentlichen Gebarung bei Kapitel 20 2.500.000 S, bei Kapitel 21 797,803.000 S, sodaß sich eine Gesamtsumme von 3.175,925.000 S ergibt.

Vergleichsweise sah der Voranschlag für das Jahr 1960 für die Kapitel 20, 21 und 22 in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung eine Gesamtsumme von 2.787,527.000 S vor, sodaß im Jahre 1961 insgesamt 388,398.000 S mehr zur Verfügung stehen werden.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ist an der Gesamtsumme des Voranschlages des Bundes 1961 — Kapitel 1 bis 30 a, ordentliche und außerordentliche Gebarung — mit 6,7 Prozent beteiligt. Die ent-

sprechenden Vergleichsziffern für 1960 betrugen 6,6 Prozent, für 1959 6,7 Prozent, für 1958 7,1 Prozent.

Bezogen auf den Gesamtvoranschlag des Bundes hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau innerhalb der Gebarungsgruppen folgende Anteile: an dem Verwaltungsaufwand persönliche Ausgaben 4,48 Prozent, sachliche Ausgaben 3,41 Prozent, an den Anlagen — ordentliche und außerordentliche Gebarung — 37,42 Prozent, an den Förderungsausgaben 5,66 Prozent und an den Aufwandskrediten 2,87 Prozent.

Die für das Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, veranschlagten Ausgaben betragen insgesamt 312,174.000 S, wovon auf die ordentliche Gebarung 309,674.000 S und auf die außerordentliche Gebarung 2.500.000 S entfallen. Die Einnahmen sind mit 301,909.000 S veranschlagt. Sie sind gegenüber 1960 um 6,361.000 S höher geschätzt.

Die bei Kapitel 21: Bauten, präliminierten Ausgabenansätze betragen insgesamt 2.833,751.000 S; davon entfallen auf die ordentliche Gebarung 2.035,948.000 S und auf die außerordentliche Gebarung 797,803.000 S. Die Einnahmen sind mit 82,707.000 S veranschlagt. Sie sind gegenüber 1960 um 2.594.000 S niedriger angenommen.

Die Förderungskredite betreffen vor allem den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, der um rund 50 Millionen Schilling geringer dotiert werden soll als im Vorjahr.

Die bei Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung, präliminierten Ausgabenansätze betragen insgesamt 30 Millionen Schilling. Die Ausgaben betreffen nur die ordentliche Gebarung.

Bei der Abstimmung im Finanz- und Budgetausschuß am 23. November 1960 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe IX gemäß der Regierungsvorlage (281 der Beilagen) angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Prinke, Rom und Dr. Kos einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause folgende Entschließung zur Annahme zu empfehlen. Sie lautet:

Angesichts der großen Bedeutung einer einwandfreien Wasserversorgung und Kanalisation für die Volksgesundheit und im Hinblick auf den ungeheuren Nachholbedarf auf diesem Gebiet wird der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau ersucht, sich beim Bundesminister für Finanzen dafür einzusetzen, daß von der Ermächtigung des Artikels V Z. 14 des Bundesfinanzgesetzes Gebrauch gemacht wird.

Im übrigen erlaube ich mir, auf den Auschlußbericht, der hier im Hause verteilt wurde, hinzuweisen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses bin ich beauftragt, folgenden Antrag zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie,

dem Kapitel 21: Bauten, und

dem Kapitel 22: Bauten für die Landesverteidigung,

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1961 in der Fassung der Regierungsvorlage (281 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die Entschließung wird angenommen.

Ich stelle ferner den Antrag, das Hohe Haus wolle in die Spezialdebatte eintreten.

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich als Kontrahredner der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein Charakteristikum der Budgetdebatten des Hohen Hauses, daß seitens aller Abgeordneten, nicht nur der oppositionellen, bei jeder Budgetdebatte und bei jeder Gruppe jedes Jahr immer dieselben Probleme, und zwar als unerledigte Probleme, angeschnitten werden müssen. Die österreichische Eigenart, jahrelang nichts zu tun, wichtigste Fragen unerledigt zu lassen, kontrastiert mit dem ständigen und gerade an den letzten Sitzungstagen besonders lautstark vernehmbar gewesenen Selbstlob der beiden Koalitionsparteien, der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei. (*Abg. Dr. Misch: Irgendwer muß uns ja loben! — Heiterkeit.*) Sehr richtig: Irgendeiner muß Sie ja loben, daher loben Sie sich selber.

Von diesen Problemen darf ich jetzt einige behandeln. Eines der wichtigsten Anliegen des Gewerbestandes ist zum Beispiel die Frage einer Teilnovellierung unserer Gewerbeordnung, die im vergangenen Jahr ihr 100jähriges Jubiläum gefeiert hat. Es ist erstaunlich, wie viele österreichische Gesetze solche Jubiläen aufweisen. Diese Gewerbeordnung ist in einer Reihe von Punkten reformbedürftig. Es ist über Wunsch des Hohen Hauses seitens der Regierung eine Kommission eingesetzt worden. Wir hören, die Kommission sei eifrig am Werk, aber es werde Jahre dauern, bis sie so weit sein wird, um endlich dem Hause eine Totalnovellierung vorzulegen. Es wäre aber zweckmäßig, wenigstens alle die Fragen, die inzwischen einer Einigung zugeführt werden könnten, hier in Form einer Teilnovellierung zur Lösung zu bringen.

Ich darf an ein Anliegen erinnern, das mein Fraktionsfreund Dr. Kos voriges Jahr hier vorgebracht hat, nämlich die Novellierung des § 59 Abs. 2 der Gewerbeordnung, der sich mit dem Aufsuchen von Bestellungen auf Waren befaßt, dem sogenannten Kolonnenhandel. Diese moderne Form des Hausierens müßte eigentlich endlich einmal verschwinden. Ich darf im übrigen an den Unfug der sogenannten italienischen Stoffnepper erinnern.

Ein weiteres Problem ist das Problem der Verkaufstätigkeit auf Ausstellungen, Veranstaltungen und Vorführungen. Auch hier wäre es dringend notwendig, zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen.

Meine Fraktion hat am 17. Februar 1960 einen Antrag eingebracht, der sich auf die Gewährung eines Freibetrages bei der Umsatzsteuer bezieht, nämlich eines Freibetrages bei der Umsatzsteuer für jene Handels- und Gewerbetreibenden, deren Jahresumsatz 1 Million Schilling nicht übersteigt. Diese Menschen sind unbezahlte Hilfskräfte der Finanzämter. Sie haben eine erhebliche Arbeitsleistung zu verrichten und ersparen ihrerseits durch ihre Tätigkeit den staatlichen Behörden eine Fülle von Verwaltungsarbeit. Dieser Antrag ruht, wie viele andere, in einer Lade des Parlaments. Es wäre vielleicht zweckmäßig, diesen Antrag gelegentlich zu behandeln.

Die Novellierung des Handelskammergesetzes, meine Damen und Herren, ist auch von uns im vergangenen Jahr beantragt worden. Wir sehen absolut nicht ein, warum ausgerechnet die österreichischen Handelskammern nach einer Wahlordnung, die nicht auf einem Gesetz beruht, sondern eine ministerielle Verordnung ist, ihre Wahlen durchführen. Wir glaubten, es wäre möglich, im vergangenen Jahr noch zu einer Novellierung auch der Handelskammer-Wahlordnung zu kommen. Der Herr Minister hat damals erklärt, er denke nicht daran, diese Wahlordnung zu novellieren.

Inzwischen haben heuer im Mai dieses Jahres die Handelskammerwahlen stattgefunden. Ich habe es begrüßt, in einer Zeitschrift der Sozialistischen Partei zu lesen, daß auch die Fraktion der SPÖ nunmehr bereit sei, einen Antrag auf Novellierung der Handelskammer-Wahlordnung zu stellen, weil die Art und Weise, wie diese Wahlen durchgeführt worden sind, sie davon überzeugt habe, daß diese Wahlordnung nunmehr novelliert gehöre. Wir haben daraufhin heuer unseren vorjährigen Antrag erneuert und im Finanzausschuß beantragt, es möge der § 46 des Handelskammergesetzes abgeändert werden. Dieser Paragraph sieht nämlich die Ermächtigung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau auf Erlassung einer

Wahlordnung vor. Die ganze Art und Weise dieser ineinandergeschachtelten Wahlen bei unseren Handelskammern erscheint uns nicht demokratisch, sondern eher undemokratisch, und wir vertreten die Auffassung, daß eine einzige Urwahl für alle Bereiche der Handelskammer genügen müßte, wobei selbstverständlich auch diese Wahl dann mit einem amtlichen Stimmzettel durchgeführt werden soll.

Die unwürdigen Vorfälle, die sich heuer Mitte Mai bei der Handelskammer in Wien ereignet haben, daß sich die Wähler durch eine Menge von Stimmzettelverteilern geradezu durchdrängen mußten, die die Eingänge der Gebäude, in denen die Wahl vorgenommen wurde, blockiert haben, sodaß man kaum in diese Gebäude hineinkam, ist kennzeichnend. Ein weiterer Umstand ist kennzeichnend, nämlich, daß überall in den Gängen, auf den Stiegen, auf Tischen, ja sogar in den Wahlzellen die Stimmzettel des Österreichischen Wirtschaftsbundes und des Freien Wirtschaftsverbandes — von letzterem allerdings in einem etwas schwächeren Ausmaß — aufgelegen sind. Wenn man dann interveniert und protestiert hat, sind zwar von irgendeinem Organ der Handelskammer, das dort Dienst gemacht hat, die Stimmzettel weggeräumt worden, zehn Minuten später sind sie aber schon wieder dagewesen.

Meine Damen und Herren! Das ist unwürdig! Wir haben uns für den amtlichen Stimmzettel entschieden, folglich soll er also auch bei den ständischen Wahlen Anwendung finden. Es ist das sicher ein korrekter Vorgang, und wir würden anregen, daß dieser Forderung Rechnung getragen wird.

Ich stelle den von acht Abgeordneten unterstützten Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehe baldigst den Entwurf eines Bundesgesetzes vorzulegen, durch den § 46 des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1946 (BGBl. Nr. 182), betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz), dahin gehend abgeändert wird, daß die Wahlen der Organe der nach dem Handelskammergesetz gebildeten Körperschaften auf Grund eines eigenen Bundesgesetzes über die Wahlen der Handelskammern (Handelskammer-Wahlordnung) durchgeführt werden und so analog den Wahlen der anderen berufständischen Körperschaften die Durchführung der Handelskammerwahlen auf Grund eines Bundesgesetzes und nicht wie bisher nur auf Grund einer Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau erfolgt.

Meine Damen und Herren! Noch eine Bemerkung zum Thema der Handelskammerwahlen. Es hat lebhaften Widerspruch und außerordentliche Kritik hervorgerufen, wie das Ergebnis dieser Handelskammerwahlen verlautbart wurde. Ich möchte feststellen, daß unserer Meinung nach auch dieser Vorgang in keiner Weise einer fairen demokratischen Auffassung entsprochen hat. Wir haben bereits in einer Anfrage vom 18. Mai festgestellt, daß durch zwei vertrauliche Rundschreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 6. und 13. April 1960 an die ihr unterstellten Kammeramtsdirektoren der Länderkammern die Art und Weise, wie das einen Monat später vorliegende Wahlergebnis zu publizieren sein wird, festgelegt wurde. In diesem vertraulichen Rundschreiben wurde angeordnet, daß die Wahlresultate der Handelskammerwahl vom 15. und 16. Mai dieses Jahres in folgender Weise und Reihenfolge bekanntzugeben sind: 1. Listen des Österreichischen Wirtschaftsbundes und vom Österreichischen Wirtschaftsbund unterstützte Listen; 2. Listen des Freien Wirtschaftsverbandes und von diesem unterstützte Listen; 3. Namenslisten; 4. Sonstige.

Wie Sie wissen, sind in einer Reihe von Ländern Gemeinschaftslisten des Österreichischen Wirtschaftsbundes mit anderen Gruppen zustandegekommen. Diese sind dann nicht unter der Bezeichnung „Liste des Österreichischen Wirtschaftsbundes“ eingebbracht worden, sondern mit unterschiedlichen Bezeichnungen, in denen, wie ich glaube, in keinem einzigen Fall die Worte „Österreichischer Wirtschaftsbund“ vorgekommen sind. Sollte es in einer Länderkammer der Fall gewesen sein, so war es jedenfalls unter den Ländern, in denen die Wahlen so durchgeführt worden sind, die Minderheit, wo die Worte „Österreichischer Wirtschaftsbund plus ...“ und so weiter, vorgekommen sind.

Ich weiß, daß es im Lande Vorarlberg diesbezüglich eine Einheitsliste aller wahlwerbenden Gruppen gegeben hat, sodaß man also diesen Vorgang hier gar nicht einreihen kann.

Der Herr Minister Dr. Bock hat auf unsere Anfrage am 7. Juli geantwortet, daß diese von der Bundeskammer empfohlene Art der Verlautbarung der Wahlergebnisse nicht der Handelskammer-Wahlordnung widerspricht, weil diese Handelskammer-Wahlordnung, über die ich ja vorhin gesprochen habe, lediglich bestimmt, daß nur die Namen der gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder in geeigneter Weise, zumindest jedoch durch Anschlag im Kammeramt und so weiter und so weiter, zu veröffentlichen sind.

Meine Damen und Herren! Wenn man weiß, daß die Österreichische Volkspartei das Handelskammerwahlergebnis wenige Tage nach seiner Verlautbarung als ein besonderes Vertrauensvotum für die Politik der Österreichischen Volkspartei bezeichnet hat, dann weiß man sehr wohl, warum in dieser Weise angekündigt und verordnet wurde, wie Stimmen, die gar nicht dem Österreichischen Wirtschaftsbund, auf gar keinen Fall aber der Österreichischen Volkspartei zugeschlagen waren, ihr zuzurechnen und als solche zu verlautbaren sind und somit die Grundlage eines späteren Vertrauensvotums bilden sollen.

Der Herr Minister fährt dann in seiner Anfragebeantwortung fort: „Die von der Bundeskammer erbetene“ — na, erbetteten war sie nicht, sie war angeordnet — „zusammenfassende Bekanntgabe der Wahlergebnisse steht mit den demokratischen Gepflogenheiten bei der Veröffentlichung von Wahlresultaten durchaus im Einklang.“ Wir waren bisher der Auffassung, daß es mit demokratischen Gepflogenheiten sehr wohl im Widerspruch steht, wenn sich eine wahlwerbende Gruppe die Stimmen von Menschen, die gar nicht für sie gestimmt haben, zurechnet. Aber bitte sehr.

„Demgemäß haben auch die wahlwerbenden Gruppen selbst dagegen keine Bedenken erhoben“, fährt der Herr Minister fort. — Na ja, selbstverständlich, denn sicherlich haben die Betroffenen gegen diese Regelung, die ausschließlich ihnen zugute gekommen ist, bestimmt keine Bedenken erhoben.

Meine Damen und Herren! Ich wende mich jetzt einem anderen Kapitel zu. Es ist dies ein sehr trauriges Kapitel, nämlich die Skandale beim Autobahnbau in Österreich. „Beim Autobahnbau in Salzburg“, schreibt eine Wiener Zeitung, „scheinen tatsächlich balkanische Zustände geherrscht zu haben.“

Sie wissen, daß vor kurzem ein Prozeß in Salzburg stattgefunden hat, in dem es darum ging, daß ungeheuerliche Unterschleife, Betrügereien und dergleichen stattgefunden haben, wobei nicht nur der Staatsanwalt, sondern auch die Verteidiger — gar nicht zu reden von den Sachverständigen — darüber im Prozeß Ausführungen gemacht haben, daß es geradezu strafausschließend, wenn nicht zumindest strafmildernd sei, wie die Aufsichtsbehörden ihre Aufsichtspflicht vernachlässigt haben. Ein neuer Strafausschließungsgrund, der hier auftaucht: wenn nämlich die staatliche Aufsicht versagt und es den Angeklagten, den Schuldigen zu leicht macht, so seien diese entweder gar nicht oder zumindest milder zu bestrafen. Wenn das in Österreich Schule machen sollte, dann können wir uns auf einiges gefaßt machen.

Es heißt in diesem Prozeßbericht, die Angeklagten mußten — sie mußten! — bei den von ihnen überwachten Bauarbeiten den Eindruck haben, daß es ohnedies keine Kontrolle durch die Aufsichtsorgane gäbe. Es ging um Millionen aus Steuergeldern, aber niemand überwachte die Geburung.

Der Verteidiger sagte wörtlich — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten diese Stelle aus dem Prozeßbericht verlesen: „Die Unterschiede“, sagte der Verteidiger, „zwischen den Rechnungen der Trasse und den tatsächlich durchgeführten Arbeiten waren so groß, daß es wohl kaum jemanden gibt, dem dies nicht hätte auffallen müssen, ausgenommen der Aufsichtsbehörde.“ Der Verteidiger setzte fort: „Es könne von der für einen Betrug notwendigen listigen Vorspiegelung gar nicht mehr gesprochen werden, da die Manipulationen der Beschuldigten so plump waren.“ — Auch ein neues Motiv für ein Plädoyer. Ja, der Staatsanwalt hat auch die Oberbauleitung nicht geschont. Er führte aus: „Grenzenlose Nachlässigkeit habe die Angeklagten in ihrer Absicht bestärken müssen, sie könnten tun, was sie wollen.“ Es ist unerhört, was hier in einem Prozeß gesagt werden kann, ohne daß irgendwelche Konsequenzen gezogen wurden.

„Die Sachverständigen“ — und jetzt kommt ein Höhepunkt in dem Prozeßbericht — „erzielten Heiterkeitserfolge im Verhandlungssaal, als sie schilderten, welche Beträgerien den Angeklagten geglückt sind; so etwa, daß der Angeklagte Ingenieur Schur das Gelände einfach um einen Meter höher einzeichnete, um entsprechend mehr Aushubarbeiten an Firmen vergeben zu können, von denen er Provisionen erhielt“ — wie ausgeführt wurde — „die angeblich bei uns durchaus üblich sind.“ — Meine Damen und Herren! Dieses Thema der Provisionen wird schon zu einer Eiterbeule. Es wird langsam Zeit, daß sich das Hohe Haus mit diesem „Provisionismus“, der hierzulande immer wieder in Form eines platzen Korruptionsskandals zu unserer Kenntnis gelangt, beschäftigt. „Von einem Erdaushub“ — so fährt der Bericht des Sachverständigen fort, wie ich feststellen darf — „von 1631 Kubikmetern waren 1000 Kubikmeter einfach dazugeschwindelt worden. Einen Betrug dieses Ausmaßes müßte jede Behörde merken...“ — war das Schlußwort des Sachverständigen.

Meine Damen und Herren! Sie werden hoffentlich jetzt nicht sagen, das sei ein Einzelfall, denn es kommt gleich der nächste im Burgenland. Und hier zunächst einmal eine Groteske der Zuständigkeit, denn eine Behörde schiebt offenbar der anderen die Verantwortlichkeit zu: Nach einem Pressebericht soll der Rechnungshof vor über einem halben Jahr dem burgenländischen Landeshauptmann einen Be-

richt über ziemlich krass Baumißstände im Burgenland, die ich Ihnen nicht vorenthalten will, übermittelt haben, der dort aber nicht behandelt wird, da man sich nicht einigen konnte, wie dieser Rechnungshofbericht behandelt werden soll. (*Abg. Soronics: Vollkommen falsch!*) Inzwischen hat vor einigen Tagen der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes, Herr Kommerzialrat Wagner, eine Presseerklärung abgegeben des Inhaltes, daß es sich hier um Mißstände auf Bundesstraßen handle, wofür der Burgenländische Landtag nicht zuständig sei. Ich darf daher, ohne mir wieder den Vorwurf eines Angriffes auf einen souveränen Landtag zuzuziehen, auf Grund dieser Auskunftserteilung des Herrn Landeshauptmannes Kommerzialrat Wagner in der Annahme, daß es sich um eine Bundesangelegenheit handelt, mich jetzt mit diesem Rechnungshofbericht beschäftigen.

Die größten Mißstände sind laut diesem Bericht bei der Straßenbauverwaltung aufgedeckt worden. Baukostenüberschreitungen — nun hören Sie, meine Damen und Herren — von 500 bis 700 Prozent, Erteilung von Bauaufträgen, ohne daß vorher Angebote von den Baufirmen eingeholt worden wären, Fehlplanungen und dergleichen waren an der Tagesordnung. So war zum Beispiel das Baulos 7/51 St. Michael—Neuberg mit einem Baukostenaufwand von rund 1 Million Schilling veranschlagt worden. Der tatsächliche Aufwand betrug aber dann mehr als 6 Millionen Schilling! Ein noch schlimmeres Bild ergibt sich bei den Baulosen 206/54 Heiligenkreuz und 10/51 Neustift-Süd. Diese Bauten wurden ohne die erforderliche Kontrolle der vorliegenden Projekte in Angriff genommen. Der Bauvertrag ist am 31. Oktober 1954 mit der Verpflichtung abgeschlossen worden, die Straßenbauarbeiten bis spätestens 15. Dezember 1954, also noch im gleichen Jahr, zu beenden. Dieser Termin wurde dann bis zum 16. Mai 1958 erstreckt.

Meine Damen und Herren! Wenn man im Bauvertrag zwei Monate als Termin festsetzt, und die Bauarbeiten sind bis dahin nicht fertig, und man erstreckt dann den Termin auf vier Jahre, dann ist das schon eine recht interessante Angelegenheit. Der Grund: weil bei der Projektierung oberflächlich vorgegangen worden war. Die Baukosten sind daher vom präliminierten Betrag auf das Siebenfache, nämlich auf 13,350.000 S angewachsen. Aber nicht nur das, sondern es traten auch schwerste Mängel auf, deren Behebung insgesamt etwa weitere 2 Millionen Schilling kosten wird. Ein Teil der Nachtragsarbeiten mit einem Kostenaufwand von 1,024.000 S mußte bereits durchgeführt werden.

Der Rechnungshof beanstandet ferner in diesem Bericht im Burgenland in meh-

reren Fällen Leistungsüberschreitungen von Baufirmen, und zwar daß diese auch dann bezahlt worden sind, wenn die Firmen selbst, ohne Genehmigung der Baubehörde, kostenversteuernde Projektänderungen vorgenommen haben. Bauaufträge sind ohne vorher aufliegende Kostenvoranschläge erteilt worden, und schließlich wurden Leistungsüberschreitungen im Ausmaß von 3500 Prozent festgestellt, die in mangelhaften Projektierungsarbeiten ihre Ursache haben! Ich glaube, diese Kostenüberschreitungen mit einem Überschreitungsprozentsatz von 3500 Prozent dürften ein österreichischer Weltrekord sein.

Ebensolche Mißstände, zum Teil kostspielige Vorfinanzierungen — auf der anderen Seite hören wir, daß Firmen jahrelang auf die Bezahlung ihrer Rechnungen warten müssen — finden statt, so bei den Baulosen 203/57 Bernstein, 101/57 Umfahrung Güssing, 210/54 Henndorf-Nord und beim Baulos 202/56 Wepersdorf.

Die burgenländische Landesregierung ging schließlich in vielen Fällen über die Straßenbauplanung des Handelsministeriums hinaus und trug damit auch in ihrem eigenen Rahmen zur Verschuldung des Staates bei. Das Überziehungskonto betrug dort Ende 1958 bereits 20,3 Millionen Schilling.

Von diesem geradezu alarmierenden Bericht unseres Rechnungshofes erfährt man nur durch Zufall aus einer Zeitung. Parlament und Öffentlichkeit müßten unserer Meinung nach eine sofortige strenge Untersuchung fordern, um diesen — gemessen an österreichischen Größenordnungen — „Panama-Skandal“ des Straßenbaues zur Ahndung zu bringen. Wir behalten uns ausdrücklich die Stellung eines Antrages auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor, falls uns nicht in Kürze mitgeteilt wird, daß hier eine Untersuchung mit dem Ziele der Heranziehung der Schuldigen — auch zur Kostendeckung, denn es handelt sich ja hier um Firmen, die an der Verschleuderung dieser Beiträge schuldtragend sind — eingeleitet wurde.

Zum Autobahnbau: 1960 12 km Sattledt—Vorchdorf, 1961 zirka 50 km, aber auch höchst unsicher! Der Herr Minister ist vorsichtig gewesen und hat sich im Ausschuß geweigert, Termine irgendwelcher Art oder Streckenangaben zu nennen. Wenn jährlich 1 Milliarde Schilling zur Verfügung stehen würden, so würde das ganze Bauprojekt in 17 Jahren, bis zum Jahre 1977 fertiggestellt werden. Für 1961 sind in unserem Budget aber nur 750 Millionen Schilling für den Autobahnbau vorgesehen. Bisher wurden 3 Milliarden Schilling verbaut. Die Stückelung der Baulose in 5 Millionen Schilling-Aufträge hindert eine

zügige Bauweise. Durch diese langsame Bauweise müssen Millionen und Millionen für Zubringerstraßen investiert werden, und das verteuert den Autobahnbau ins Ungemessene.

Wir sind der Meinung, daß für die Bundesstraßen B der Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer in voller Höhe einzusetzen wäre. Im laufenden Jahr ist ein Ertrag von mindestens 1,4 Milliarden Schilling zu erwarten und eine jährliche Zunahme, auch für 1961, mit mindestens 10 Prozent, sodaß ein Präliminare von 1,55 Milliarden Schilling zu erstellen wäre. Wesentlich müßte jedoch sein, daß die Bundesstraßenverwaltung im Gegensatz zur bisherigen Praxis ermächtigt wird, das Bauprogramm für 1961 in voller Höhe des voraussichtlichen Steuerertrages zu erstellen und über diese Beträge dann frei zu verfügen. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, jeweils bereits in den Monaten Oktober bis Dezember die Bauvorhaben für das kommende Jahr auszuschreiben, sodaß die Bautätigkeit nach Ende der Frostperiode im kommenden Frühjahr voll und ohne Verzögerung einsetzen kann. Sie sehen ein, meine Damen und Herren, daß die andere Methode diese Möglichkeiten nicht bietet und daher zu Schwierigkeiten führt.

Seitens der Bauwirtschaft wird seit langem immer wieder auf die Dringlichkeit der rechtzeitigen Vergabe der Aufträge hingewiesen, die allein eine gleichmäßige Beschäftigung während des ganzen Jahres gewährleistet und die Überhitzung in den Sommer- und Frühjahrsmonaten verhindert und dadurch auch den Arbeitsmarkt entlastet. Diese Auswirkungen stehen somit in Einklang mit konjunkturpolitischen Überlegungen.

Die Forderung nach Deckung des Erhaltungsaufwandes für die Bundesstraßen — derzeit 200 Millionen Schilling — aus allgemeinen Budgetmitteln muß aufrechterhalten werden.

Die Weiterführung der Bauarbeiten an der Autobahn Wien—Salzburg und an dem Teilstück Wien—Wiener Neustadt erfordert eine Kreditsumme von 800 bis 1000 Millionen Schilling. Nur mit diesem Betrag ist ein rasches und rationelles Bautempo möglich. Eine Verzögerung der Bauarbeiten ist gerade auf diesen Strecken im Hinblick auf die Verkehrsverhältnisse verhängnisvoll, da nach den bisherigen Planungen und auch bei vollem Einsatz noch mit einer Bauzeit von zwei bis drei Jahren gerechnet werden müßte und bekanntlich der Verkehrswert der bisherigen Investitionen erst nach Fertigstellung der Gesamtstrecke voll zum Tragen kommen kann. Es ist daher unsere Forderung, für den Autobahnbau eine steuerbegünstigte Anleihe zum derzeit üblichen Zinssatz, deren Ertragsnisse ausschließlich für den Autobahnbau bestimmt sind, aufzulegen, hier wieder zu erheben.

Über den Zustand der österreichischen Straßen informiert Sie eine Zusammenstellung, die zeigt, daß hier noch sehr viel zu tun ist. Nur 13 Prozent unserer Bundesstraßen haben schwere Beläge. Rund 2000 km der Bundesstraßen B sind noch nicht staubfrei; allein das Staubfreimachen dieser Straßen würde 1,2 Milliarden erfordern. 1500 km des Bundesstraßennetzes sind frostgefährdet und nur mit einem Betrag von ebenfalls 1,2 Milliarden zu sanieren.

Der Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer erbrachte im Jahre 1959 1,2 Milliarden Schilling. Die Steigerungsquote betrug in den letzten Jahren zwischen 10 und 26 Prozent. Das 15 Jahre Mindestprogramm sah aber Steigerungen vor, die wesentlich höher sind. Wir sind also auch hier im Minus. Der Rückstand beträgt bereits jetzt 282 Millionen Schilling, und ab 1960 müßten die Quoten um zirka 20 Prozent erhöht werden, wenn wir, wie geplant, fortsetzen sollten.

Über die Autobahn habe ich bereits gesprochen. Daß selbstverständlich nur bei einem zügigen Autobahnbau ein rationeller Einsatz des Maschinenparks gewährleistet ist und nur so die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind, ist klar.

Noch ärger ist es auf den Landesstraßen, für die ja die Bundesländer keine zweckbestimmten Mittel erhalten, sondern lediglich im Wege des Finanzausgleiches Anteile an der Mineralölsteuer und aus der Kraftfahrzeugsteuer. Der Ausbauzustand unserer Landesstraßen ist katastrophal, 60 bis 90 Prozent sind Makadamstraßen.

Die acht österreichischen Bundesländer ohne Wien haben ein Straßennetz von rund 21.500 km, davon sind mehr als 16.000 km Schotterstraßen. Auf diesen Schotterstraßen, auf denen sich Straßenwärter um die Schlaglöcher bemühen, wird Material und Personal verpulvert, werden Reifen und Fahrzeuge zuschanden gefahren. Die acht Bundesländer hatten im Vorjahr in ihren Budgets für den Ausbau, Neubau und Brückenbau im Bereiche der Landesstraßen 265,8 Millionen Schilling zur Verfügung. Wenn man mit Durchschnittskosten von 1,5 Millionen Schilling pro Kilometer nur für den leichten Ausbau rechnet, so könnten ganze 177 km Landesstraßen damit einigermaßen modernisiert werden. Davon aber sind 25 Prozent reine Personalkosten, nicht zuletzt für Straßenmeister und Straßenwärter; sie erfordern in Niederösterreich über 50 Prozent. Die Erhaltungsarbeiten an den Landesstraßen erforderten im Vorjahr ungefähr 27 Prozent der Gesamtmittel, für 1959 mußten hiefür mehr als 40 Prozent aus den Geldern der Straßenbaubudgets freigemacht werden.

Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht weiter mit diesen Zahlen behelligen, obwohl es sehr interessant wäre, das Ausmaß der Motorisierung in Österreich zu berechnen, festzustellen, daß zum Beispiel jetzt erstmalig der PKW-Bestand die Zahl der einspurigen Kraftfahrzeuge übertroffen hat, während im Jahre 1954 die Relation noch 20 zu 55 Prozent war, und daß jetzt ein Drittel der Gesamtbevölkerung Kraftfahrzeugbenützer sind.

Bei 34 Millionen Grenzüberschreitungen von Ausländern, die im vergangenen Jahr nach Österreich gekommen sind, reisten 82 Prozent, das sind 28 Millionen grenzüberschreitende Ausländer, mit ihren Kraftfahrzeugen auf österreichischen Straßen ein. Das sind schätzungsweise 7 Millionen Personenkraftwagen, Krafträder und Omnibusse, die zusätzlich unsere Straßen benützten. Diese Ausländer haben mehr als 5 Milliarden Schilling an Devisen nach Österreich gebracht. Sie fahren auf Straßen, die unzureichend sind und nicht mehr mit den modernen Straßen des uns umgebenden Auslandes konkurrieren können.

Im Güterverkehr fahren 71.225 LKWs und 112.820 Zugmaschinen. Darüber hinaus befördern die Autobusse der Bahn und Post jährlich 100 Millionen Fahrgäste, die privaten Autobus- und Obus-Unternehmen 150 Millionen Passagiere, wobei gerade ein Großteil dieser Kraftfahrlinien — Sie, meine Damen und Herren, wissen das aus eigener Erfahrung — auf sehr schlechten Straßen geführt wird.

Im Ausland rechnet man, daß 7 bis 9 Prozent des Nationalproduktes im Bereich der Kraftfahrtwirtschaft geschaffen werden. In Österreich haben wir leider darüber keine Berechnungen, und es wäre eine dankbare Aufgabe für das Institut für Wirtschaftsforschung, diese Berechnungen einmal auch für Österreich vorzunehmen.

Unsere Kraftfahrzeugindustrie hatte im Jahre 1958 einen Brutto-Produktionswert von 3,5 Milliarden, die Mineralölindustrie von 2,4 Milliarden. 14.000 gewerbliche Personen- und Lastfuhrwerksbetriebe, Spediteure und Autobusunternehmen, 3200 Kraftfahrzeugmechaniker, 3000 Garagen und Tankstellen und mehr als 5000 Kraftfahrzeughändler und eine sehr leistungsfähige österreichische Reifenindustrie leben von der Motorisierung. Die ungeheure Bedeutung, die dieser Motorisierung zukommt, ist vielleicht aus diesen Ziffern ersichtlich.

Und nun aber ein Negativum. 1300 Gefahrenstellen sind im Bundesgebiet ermittelt worden, auf denen sich jährlich zwischen 3 und 80 Unfälle ereignet haben — ich komme auf das noch zurück.

Der Verbrauch an Treibstoffen hat sich in den letzten neun Jahren stark erhöht; er beträgt in diesem Zeitraum bei Benzin 12,3 Milliarden Schilling, bei Dieselöl 6,5 Milliarden. Die Fiskaleingänge erreichen Milliardenbeträge, der Zoll hat in den zehn Jahren 2,08 Milliarden Schilling abgeworfen. Die Erträge der Kraftfahrzeugsteuer ergaben 872 Millionen, die der Mineralölsteuer samt Zuschlag 8 Milliarden Schilling und die der Beförderungssteuer 3,2 Milliarden Schilling.

Aber 2000 Verkehrstote pro Jahr! So viel Menschen wie die Bevölkerung von Städten in der Größe von Bad Ischl, Gmunden oder Knittelfeld sind im Laufe eines Jahrzehnts bei insgesamt 525.000 Straßenverkehrsunfällen ums Leben gekommen! Die Zahl der Verletzten bei diesen Kraftfahrzeugunfällen beträgt ein Drittel der Bevölkerung Wiens oder zweimal soviel wie die Bevölkerung von Graz. Es darf aber angenommen werden, daß der Kampf gegen das Verkehrsunfallwesen wesentlich dazu beigetragen hat, diese Zahlen zu verringern; sie wären sonst noch größer.

1768 Gefahrenstellen gibt es in Österreich, an deren jeder sich mehr als zehn Unfälle ereignet haben. Davon sind nur 20 Stellen ohne Straßenmängel. In allen anderen 1748 Fällen führt der Behördenbericht, der Gendarmeriebericht, aus, daß laut behördlicher Beurteilung schlechter Straßenzustand, unausgebaute Kurven, Rutschbelag oder ähnliche Mängel der Straße die Ursache der Unfälle an diesen 1748 Stellen, an denen sich mehr als je zehn Unfälle ereignet haben, gewesen sind. Den Rekord hält das Land Oberösterreich im Jahre 1959 mit 35 Unfallstellen und 601 Unfällen, von denen nur vier ohne die geschilderten Straßenmängel waren. Es folgt sofort mit 34 Unfallstellen und 504 Unfällen das Land Niederösterreich, bei dem ebenfalls nur vier ohne Straßenmängel waren.

Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß im Budget 1961 im Zeichen der Sparsamkeit gewisse Reduzierungen vorgenommen wurden. Man hätte aber doch gerade bei diesem Problem die internationalen Erfahrungs- und Finanzierungsgrundsätze beachten sollen, man hätte darauf hinwirken sollen, daß der Bau von Autobahnen als eine langfristige Investition zu gelten hat und daher im wesentlichen durch Anleiheoperationen zu finanzieren sei; ein Grundsatz, der ursprünglich im Jahre 1954 bei Beginn des Autobahnbaues auch von der Bundesregierung anerkannt wurde. Wir sind nunmehr im Jahre 1961, welches ursprünglich das letzte Jahr der ersten Etappe eines Programms

sein sollte, das als Mindestprogramm bezeichnet wurde, in einem Rückstand, der so groß ist, daß man 3,5 Milliarden Schilling benötigen würde, um den ursprünglichen Fahrplan einzuhalten. Tatsächlich stehen jedoch statt dieser 3,5 Milliarden für das Jahr 1961 insgesamt nur 1,3 Milliarden zur Verfügung; für die Autobahn, wie schon erwähnt, statt 1 Milliarde nur 750 Millionen.

Das gleiche gilt für die Landes- und für die Gemeindestrassen. Ich möchte jetzt meine Ausführungen kürzen, obwohl es sicher sehr interessant wäre, sich noch eingehender mit diesen Dingen zu beschäftigen.

Ich möchte aber dem allgemeinen Wunsch auf Abkürzung der Débatte auch meinerseits Rechnung tragen und daher sagen, daß die wesentlichen Grundsätze dieser Ausführungen von den erstrangigsten Fachleuten, über die Österreich verfügt, ausgearbeitet worden sind und nicht etwa nur eine österreichische Erfindung darstellen, sondern die Erfahrungen der übrigen uns umgebenden Welt berücksichtigen und daher auch von uns hier beachtet werden sollten. Es muß daher die Forderung aufgestellt werden, daß sich auf diesen Grundsätzen die künftige österreichische Straßenpolitik aufbauen soll. Es erscheint in der gegenwärtigen Situation klar, daß eine solche Neuordnung nicht von heute auf morgen möglich sein wird, es wird aber notwendig sein, endlich einmal mit einer Änderung des Systems in dieser Richtung zu beginnen. Auf dieses Fernziel muß jetzt schon mit aller Energie hingearbeitet werden. Es muß verlangt werden, daß Bund, Länder und Gemeinden rechtzeitig Klarheit über die künftige Verteilung der Straßenbaulasten gewinnen, daß die Verkehrsentwicklung, die Verkehrsfordernisse studiert, Bauprogramme und langfristige Planungen ausgearbeitet werden und auf Grund dieser Pläne ein Finanzbedarf für mindestens ein Jahrzehnt einmal berechnet und aufgestellt wird. Dieser Finanzbedarf ist dann mit dem Steueraufkommen in Einklang zu bringen, und dann ist darüber — ich möchte es vielleicht in Abwandlung dieses Wortes sagen — ein österreichischer Straßen- und Autobahnbau-Plan zu erstellen, denn angesichts der Zahlen, von denen ich Ihnen ja nur einen Teil vermitteln konnte, weil ich die übrigen Ausführungen gestrichen habe, kommt diesem Problem eine ganz außerordentlich große Bedeutung zu.

Meine Damen und Herren! Da nicht im entferntesten die von uns als notwendig erkannten Grundsätze für Planung und Zukunft unseres Straßenbaues im Budget der Gruppe IX, Handel, für 1961 berücksichtigt sind, können ihm die freiheitlichen Abge-

ordneten nicht ihre Zustimmung geben und werden daher gegen das Budget der Gruppe IX stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Moser. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Moser: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich anlässlich der Voranschlagsverhandlungen für das ablaufende Jahr beim Kapitel Handel zu Fragen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds Stellung nahm, habe ich mir den Unmut des Herrn Abgeordneten Prinke im besonderen auch deshalb zugezogen, weil ich damals feststellte, daß nach meinen Berechnungen von dem etwas mehr als 1 Milliarde Schilling betragenden Budget dieses Fonds nur etwa 600 Millionen Schilling zur Neuvergabe im heurigen Jahr zur Verfügung stünden, und in diesen Betrag von 600 Millionen Schilling war von mir auch noch der Ertrag einer damals noch beabsichtigten Anleihe von 300 Millionen Schilling eingerechnet worden. Der Herr Abgeordnete Prinke erklärte damals, daß meine Berechnung falsch sei, daß dem Fonds im Jahre 1960 tatsächlich mehr als 800 Millionen Schilling zur Verfügung und zum Einsatz bereit stünden.

Wie hat es beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im heurigen Jahr wirklich ausgesehen? Der Wirtschaftsplan dieses Fonds sah ein Einnahmenvolumen von rund 1,4 Milliarden Schilling vor, in welches ebenfalls der Ertrag der 300 Millionen-Anleihe eingestellt war. Wir wissen, daß der inzwischen zurückgetretene Finanzminister der Aufnahme dieser Anleihe nicht zustimmte, wiewohl die Aufnahme der Anleihe im Beirat dieses Fonds einstimmig, also mit den Stimmen aller dort vertretenen Parteien, beschlossen war. Es verblieb daher nur ein Betrag von etwa 1,1 Milliarden, und ich muß sagen, an sich ein gewiß noch sehr ansehnlicher Betrag. Aber nach Abzug der Verpflichtungen aus dem Titel der Vorfinanzierung, nach Abzug der in den Vorjahren bereits getätigten Vorriffe und nach Abzug der Rückzahlungsverpflichtungen aus früheren Anleihen blieben schließlich und endlich nur etwa 250 Millionen Schilling zur Neuvergabe zur Verfügung, die im wesentlichen in der einzigen Sitzung des heurigen Jahres in der zweiten Hälfte des Monates Februar vergeben worden sind.

Ich muß also bedauerlicherweise bekennen, daß ich mich bei meiner vorjährigen Berechnung geirrt habe, allerdings ebenso bedauerlicherweise nicht in der vom Herrn Abgeordneten Prinke damals behaupteten Richtung, sondern die Zuteilung war noch viel schlechter und betrug lediglich etwa

2110

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

250 Millionen Schilling; das war alles, was der Wiederaufbaufonds im heurigen Jahr neu vergeben konnte.

Was stellt nun ein Betrag von etwa 250 Millionen Schilling auf dem Wohnbausektor für ein ganzes Jahr bei diesem Fonds schon dar? Ich bin der Meinung, daß das wirklich nur ein Tropfen auf einen heißen Stein ist.

Der Herr Handelsminister hat in einem Bericht im Sommer des heurigen Jahres mitgeteilt, daß noch — und zwar damals im Sommer! — 1340 Anträge mit einer Darlehenssumme von 4,8 Milliarden Schilling offen sind, und diese Zahl ist seither durch Neueinreichungen, wie ich erfahren konnte, auf mehr als 5 Milliarden Schilling angestiegen. Wenn nun weiterhin dem Fonds nur etwas mehr als 200 Millionen Schilling jährlich zur tatsächlichen Neuvergabe zur Verfügung stehen, dann werden wir noch weit mehr als 15 Jahre brauchen, um die derzeit beim Fonds liegenden Anträge erledigen zu können.

Wenn in dem genannten Bericht des Herrn Ministers im Sommer auch mitgeteilt wurde, daß der Fonds bisher 10.849 Ansuchen mit einer Darlehenssumme von rund 9,3 Milliarden Schilling erledigt hat, also im Durchschnitt für ein Ansuchen etwa 860.000 Schilling ausgeworfen hat, und wenn diese 1340 noch offenen Anträge 4,8 Milliarden benötigen, also im Durchschnitt 3,6 Millionen Schilling, so ergibt auch diese Zahl, daß bei den zur Verfügung stehenden tatsächlichen Mitteln nur etwa 70 Darlehensanträge im Jahr im Durchschnitt bewilligt werden könnten, und das für das gesamte Bundesgebiet! Das ist wirklich eine sehr kleine Zahl.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Zahlenmaterial ist aber auch weiters noch zu ersehen, daß die noch nicht erledigten Projekte erhebliche Volumensvergrößerungen beinhalten müssen, die dem Wort „Wiederaufbau“ nicht mehr in allen Punkten gerecht werden. Es wäre meiner Meinung nach sehr interessant, einmal festzustellen, wie groß die Zahl der Wohnungen ist, und zwar getrennt nach der beim Wiederaufbau gebräuchlichen Ausdrucksweise in Teilschäden, wiederhergestellte oder gesicherte oder neugeschaffene Bauten, die in den noch offenen, nicht erledigten Darlehensanträgen liegen. Bei jeder Einreichung muß ja bekanntlich der Altbestand angegeben werden, diese Feststellung wäre daher ohne Schwierigkeiten möglich. Ich möchte daher auch anregen, daß der Herr Minister einen solchen Auftrag zur Feststellung erteilt, damit auch einmal klargestellt wird, wie viele Wohnungen noch tatsächlich im reinen Sinn des Wortes als Wiederaufbau und wie viele Wohnungen eigentlich als Wohnbauförderungs-

bauten anzusehen sind. Ich rege das deshalb an, weil wir Sozialisten der Meinung sind, daß bei gleichen Voraussetzungen auch die Förderungsbedingungen in etwa gleich sein sollen, das heißt, daß nicht Ausgebombte keinen Anspruch darauf erheben könnten, diese so hervorragende und besondere Finanzierung, die ausschließlich für die Beschaffung von Wohnungen für ausgebombte Menschen in Österreich geschaffen wurde, zu bekommen.

Warum rede ich aber überhaupt von den Mitteln des Fonds? Ich sage es deshalb, weil auch im heurigen Budget, und zwar nach den Erläuternden Bemerkungen II. Teil, der Fonds für das Jahr 1961 wieder mehr als 1 Milliarde Schilling haben wird, und, wie es dort heißt, für Verpflichtungen aus Vorfinanzierungen und Darlehensgewährungen der Betrag von 762 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden soll. Wenn man von dieser Zahl die bereits früher getätigten Vorriffe, die ja auch noch in das Jahr 1961, aber sogar auch noch in das Jahr 1962 hineinreichen werden, abzieht, und wenn man weiters die Jahresrate aus den Verpflichtungen für die Vorfinanzierungen abzieht, dann fürchte ich, daß im Jahre 1961 der Fonds nicht viel mehr Mittel zur Neuvergabe zur Verfügung haben wird als im Jahre 1960. Ich möchte das in aller Öffentlichkeit unterstreichen, weil immer wieder gewissenlose Geschäftsmacher unter dem Versprechen, daß die Wartezeit bei diesem Fonds nur zwei, drei oder höchstens vier Jahre betragen würde, versuchen, den Wohnungssuchenden die letzten Ersparnisse aus der Tasche zu ziehen.

Ich höre nun in letzter Zeit auch, daß der Herr Bürgermeister von Innsbruck, und zwar sogar bei offiziellen Anlässen, die Behauptung aufgestellt hat, mit dem Herrn Minister eine Vereinbarung getroffen zu haben, wonach das Olympische Dorf in Innsbruck aus Mitteln des „Wohnhaus-Wiederaufbaufonds“ errichtet werden soll. Ich weiß nicht, wie viele Millionen so ein Olympisches Dorf kosten wird, aber ich glaube, es werden einige Dutzend Millionen sein, die die Errichtung einer solchen Unterbringungsstätte erfordert. Das würde aber bedeuten, daß nicht nur die übrigen Gemeinden Tirols, sondern auch die übrigen Bundesländer auf die ihnen zustehenden Anteile aus diesem Fonds zum Teil verzichten müßten, und es ist bereits eine begreifliche Unruhe bei den übrigen Darlehenswerbern auf Grund dieser Äußerungen des Herrn Bürgermeisters von Innsbruck entstanden, ich muß sagen, eigentlich mit Recht, denn bei der Errichtung des Olympischen Dorfes handelt es sich ja nicht um die Wiederherstellung von Wohnungen, die durch Kriegseinwirkungen zerstört wurden,

und nur zu diesem Zwecke steht ja dieser Fonds zur Verfügung.

Die vom Innsbrucker Bürgermeister aufgestellte Behauptung über eine Vereinbarung mit dem Herrn Minister würde also meiner Auffassung nach nichtsanderes bedeuten, als daß dieser Fonds zu Zwecken verwendet wird, für die er nicht geschaffen wurde. Weil ich nun weiß, welche Unruhe und teilweise welche Verbitterung diese Bemerkungen des Herrn Bürgermeisters von Innsbruck bereits bei den Wohnungssuchenden auch in anderen Bundesländern hervorgerufen haben, ersuche ich den Herrn Minister, hier vielleicht in aller Öffentlichkeit dem Hohen Hause mitzuteilen, ob es stimmt, daß eine solche Vereinbarung abgeschlossen wurde. Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine solche Vereinbarung vom Herrn Minister mit dem Herrn Bürgermeister von Innsbruck abgeschlossen worden sein könnte, denn bei allem Verständnis für die notwendigen Aufwendungen zur Durchführung der Olympischen Spiele im Jahre 1964 und bei allem Verständnis dafür, daß Österreich diese Spiele sorgsam und gut vorbereiten muß, darf ich doch auch, glaube ich, mit allem Nachdruck hier feststellen, daß die Kosten dieser Spiele nicht zu Lasten von Wohnungssuchenden in Tirol oder in anderen Bundesländern gehen dürfen.

Meine Damen und Herren! Ich habe im Vorjahr auch darauf hingewiesen, daß der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu dem Zweck geschaffen wurde, den Ausgebombten wieder zu einem menschenwürdigen Obdach zu verhelfen. Ich habe dargestellt, was inzwischen aus diesem Fonds geworden ist. Ich habe nachgewiesen, daß nur ein Bruchteil der Ausgebombten solche Wohnungen erhalten haben, und ich habe auch die Ursachen aufgezeigt, warum das so ist. Ich habe auch darauf hinweisen müssen, daß die übergroße Zahl der Ausgebombten einfach nicht in der Lage ist, den Kaufpreis für solche Wohnungen zu bezahlen, und daß alle über den Altbestand hinaus jeweils neugeschaffenen Wohnungen nicht den Ausgebombten, ja nicht einmal in vielen Fällen echten Wohnungssuchenden angeboten werden. Ich habe auch auf die ungeheure Grundstückspekulation hingewiesen, die sich im Gefolge breitgemacht hat. Nach wie vor werden Millionen und Abermillionen von der Bodenspekulation zum Schaden der Bevölkerung und zum Nachteil der Wohnungssuchenden absorbiert.

Natürlich weiß ich auch, daß der Boden im Laufe der Zeit wertvoller und auch teurer wird. Aber wenn beispielsweise in Graz-Geidorf ein Grundstück innerhalb von zwei Jahren um 700 Prozent im Kaufpreis steigt, wenn in

Liebenau bei Graz ein anderes Grundstück ebenfalls innerhalb von zwei Jahren um 600 Prozent teurer wird, wenn in Graz-Gösting der Grundpreis innerhalb von zehn Jahren um 6000 Prozent gestiegen ist und wenn Untersuchungen des Städtebundes ergeben haben, daß in einem Teil der westlichen Bezirke Wiens der Preis des Bodens, der als Bauland in Frage kommt, um 700 Prozent stieg, oder in Gloggnitz nach Bekanntwerden eines Generalverbauungsplanes der Preis um 1100 Prozent hinaufgetrieben wurde, in Heidenreichstein zum Beispiel die Bodenpreise um 2400 Prozent in die Höhe gingen, in Steyr die Steigerung innerhalb kurzer Zeit 1800 Prozent oder in Zell am See 700 bis 900 Prozent betragen hat, dann ist das nicht mehr eine notwendige und vertretbare, wirtschaftlich gerechtfertigte Wertvermehrung, sondern das ist meiner Meinung nach wirklicher Wucher, und zwar brutaler Wucher auf Kosten der Wohnungssuchenden Bevölkerung, die ja letzten Endes dann diese Irrsinnspreise zu bezahlen hat. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Dazu kommt aber, daß deswegen auch unsere Städte vielfach eine plan- und sinnvolle Stadtverbauung nicht durchführen können, daß sie sich völlig falsch entwickeln, daß Siedlungen dort entstehen, wo man sie nicht haben will, daß die Kosten der Aufschließung dann weitere unzählige Millionen erfordern, daß andererseits aber Bauland brachliegt und zahlreiche Baulücken vorhanden sind, die günstig verbaut werden könnten, aber nicht verbaut werden, weil Spekulanten, in deren Händen sich oft solche Grundstücke befinden, durch weiteres Zuwaren sich noch gigantische Gewinne erhoffen.

Wir Sozialisten haben daher schon seit langem wirksame Maßnahmen gefordert, die einen Anbotdruck erzeugen sollen und die in besonderen Fällen auch imstande sind, die Nutzbarmachung des Bodens im Interesse der Allgemeinheit und der Gemeinschaft zu erzwingen.

Ich habe seinerzeit aber auch auf den Mißbrauch hingewiesen, der mit der Fonds-einrichtung des Wiederaufbaufonds da und dort wirklich getrieben wird, und ich darf hier vielleicht auf einen Fall aufmerksam machen, der mir erst in jüngster Zeit bekannt wurde.

Da wurde im Jahre 1953 beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ein Darlehensantrag eingereicht, das als Grundlage dienende Altobjekt beinhaltete eine einzige Wohnung. Das neuerrichtete Gebäude umfaßt sechs Wohnungen. Der Darlehensantrag wurde 1957 bewilligt, und nach Meinung von Ortsbewohnern wurde das Objekt im Jahre 1958 bereits

2112

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

fertiggestellt. Dieses Gebäude gehört jetzt sechs Eigentümern, und bis zum heutigen Tage steht dieses Gebäude nun leer. Kein einziger Eigentümer, aber auch nicht andere Personen sind in dieses Haus eingezogen, und die Gemeinde, in der dieses Haus steht, hat eine Reihe von Wohnungssuchenden vorgemerkt, aber diese Gemeinde hat kein Recht, Wohnungssuchende einzuweisen, weil sie unter 3000 Einwohner hat und weil bekanntlich die Wirksamkeit des sogenannten Neuvermietungsgesetzes, das ja nur mehr hinsichtlich der mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds geschaffenen Wohnungen eine begrenzte Wirksamkeit überhaupt hat, für Gemeinden unter 3000 Einwohner ausgeschlossen ist. Nun weiß ich nicht, wer in der Lage ist, den Wohnungssuchenden dort begreiflich zu machen, daß so etwas möglich ist, begreiflich zu machen, daß aus Steuermitteln ohne jede Eigenleistung der Eigentümer sechs Wohnungen erbaut werden, die Eigentümer aber gar nicht daran denken, diese Wohnungen zu beziehen, weil sie ohnedies ausreichend wohnversorgt sind, aber auch nicht daran denken, diese Wohnungen zu vermieten. Und es haben sich verschiedentlich dort Wohnungssuchende an die Eigentümer gewendet, die es aber abgelehnt haben, Mietverträge über diese Wohnungen abzuschließen. Ich muß sagen, ich halte das geradezu für einen Skandal. Die sofortige Kündigung des Darlehens des Wiederaufbaufonds muß hier doch die notwendige Folge sein, denn es ist doch mehr als aufreizend, wenn zu 100 Prozent aus öffentlichen Mitteln geförderte oder erbaute Wohnungen jahrelang leerstehen, sich niemand aber um diese Sachen kümmert und den Gemeinden das Recht der Einweisungen in solche Wohnungen vorenthalten wird. Ich glaube auch nicht, daß jemand in diesem Hause ist, der diesen Zustand gutheißen könnte. Aber es genügt ja nicht, den Zustand nicht gutzuheißen, den Zustand zu verurteilen, und dennoch tatenlos zuzusehen. Ich glaube, es wäre nun wirklich an der Zeit, diese Auswüchse durch gesetzliche Maßnahmen zu unterbinden, und ich weiß mich hier auch völlig eins mit dem Herrn Abgeordneten Prinke.

Oder wenn ich beispielsweise in einer Wiener Zeitung ein Inserat lese, daß in Wien eine Wohnung von 100 Quadratmeter um 7000 S je Quadratmeter, also um 700.000 S verkauft werden soll, und wenn ich nun feststelle, daß diese Wohnung, die hier angeboten wird, in einem Haus liegt, das mit Wiederaufbaumitteln errichtet worden ist, dann muß ich sagen, diese Dinge schreien doch nach Abhilfe.

Oder muß ich auch noch auf die schon sehr große Zahl der Fälle verweisen, wo nicht die

Eigentümer die mit Hilfe des Fondsgeschaffenen Wohnungen bewohnen, sondern sie zu erheblich höheren Mietzinsen weitervermietet haben? Ist es denn in Ordnung, wenn beispielsweise die Verkaufsgenossenschaft Steierischer Sägewerke in Graz Eigentümer mehrerer Wohnungen ist, die mit Fondshilfe errichtet wurden, und diese Wohnungen an Personen weitervermietet hat, die nichts mit dem Betrieb der Eigentümerin zu tun haben, und sie daraus auch noch Gewinn zieht? Ist es nicht — so fragen wir uns doch oft — ein Unding, daß juristische Personen überhaupt die Möglichkeit haben, solche Wohnungen zu erwerben, juristische Personen, die doch keinen Bedarf an Wohnungen für sich selbst haben? Ist es nicht auch eine Lücke, daß der, der die finanziellen Mittel dazu hat, eine ganze Reihe solcher Wohnungen erwerben kann und darf, wie in der Vergangenheit schon wiederholt dargestellt wurde, und daß er dann anfängt, mit diesen Wohnungen schwunghaften Handel zu treiben? Ich glaube wirklich, daß alle diese Vorkommnisse, die ja leider nicht mehr Einzelfälle sind, wirklich nach einem Einschreiten des Gesetzgebers rufen.

Ich bin hier nicht der Meinung der „Österreichischen Neuen Tageszeitung“, die am 5. Juni dieses Jahres schrieb, nachdem sie sich vorher auch mit diesen Dingen beschäftigt hat, daß die ÖVP nicht bereit sei, deswegen, weil sich ein paar Unanständige bereichern, wieder die totale Zwangswirtschaft einführen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Die notwendigen Schutzbestimmungen gegen alle diese Auswüchse, die, wie ich schon sagte, leider nicht mehr vereinzelt sind, sind unserer Auffassung nach nicht eine totale Zwangswirtschaft, denn der Schutz des Schwachen vor der Ausbeutung durch den Stärkeren gehört nach unserer Auffassung zu den Verpflichtungen des Gesetzgebers und zu den vornehmsten Aufgaben des Parlaments. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf in diesem Zusammenhange doch auch darauf verweisen, daß die dazu notwendigen Gesetze in der Regierungserklärung des Sommers des vergangenen Jahres ausdrücklich versprochen worden sind. Ich darf hier in aller Öffentlichkeit namens der Abgeordneten meiner Partei die Versicherung abgeben, daß wir jederzeit bereit sind, hier energisch Wandel zu schaffen. Aber warum geschieht nichts? Warum können sich noch immer Geschäftemacher an der Wohnungsnot mästen? Ja, die Antwort ist eigentlich einfach: Weil wir leider in den Wohnbauverhandlungen nicht weiterkommen.

In der Regierungserklärung hat die Regierung versprochen, die notwendigen gesetz-

lichen Maßnahmen zu treffen. Sie hat versprochen, dafür zu sorgen, daß das Wohnbauvolumen ausgeweitet wird, und zwar so, daß jährlich 50.000 Wohnungen neu geschaffen werden. Sie hat versprochen, daß dem Hohen Hause in Bälde die dazu notwendigen Gesetzesentwürfe vorgelegt werden. Warum kommen wir nun nicht weiter? Wir kommen deshalb nicht weiter, weil die Österreichische Volkspartei diese Frage mit einer anderen junktimiert, die unserer Auffassung nach mit der Neubautätigkeit nichts zu tun hat.

Die Österreichische Volkspartei verlangt für die Zustimmung zu diesen notwendigen gesetzlichen Maßnahmen eine allgemeine empfindliche Mietzinserhöhung, sie verlangt die stufenweise Erhöhung der Mieten auf 4 S je Quadratmeter als Grundzins innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren. Ich weiß schon, daß das schon seit einiger Zeit in Reden von Funktionären und Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei da und dort bestritten wird, aber ich darf in diesem Zusammenhang doch darauf verweisen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Tončić am 23. Februar 1959 in Salzburg erklärte, daß die Österreichische Volkspartei die Berechtigung der Hausherrenforderung anerkenne und eher zu Koalitionsbruch und Neuwahlen schreiten werde, als die Regelung dieser Probleme fallenzulassen. — Sie sind geschritten, und das Ergebnis ist inzwischen ja bekannt.

Oder muß ich auch noch darauf verweisen, daß der Herr Abgeordnete Franz Mayr auf der Bundestagung des Haus- und Grundbesitzerbundes, auf welchem ein Sofortprogramm aufgestellt und die Zinserhöhung auf das Vierfache neben anderem neuerlich gefordert wurde, erklärt hat, daß er die Ermächtigung des Nationalratsklubs der Österreichischen Volkspartei habe, zu erkennen, daß die ÖVP den Wünschen und Forderungen der Sozialisten nur im Rahmen einer großen Mietenreform zustimmen werde. So zu lesen im Tagungsprotokoll dieser Tagung vom 26. September 1959.

Oder muß ich auch noch den Herrn Abgeordneten Altenburger zitieren, der am 13. Juni heuer auf einem von der Österreichischen Volkspartei veranstalteten Bezirksparlament im Festsaal des Amtshauses Fünfhaus erklärte: Wir, die Österreichische Volkspartei, versuchen schon lange, höhere Mieten gegen das Assanierungsgesetz einzutauschen.

Darf ich schließlich auch noch den Herrn Bundeskanzler selbst nennen, der in einer Rede erklärte, daß die Österreichische Volkspartei die Erhöhung der Mietzinse vorgeschlagen habe.

Meine Damen und Herren! Als nach den Wahlen des Vorjahres die Regierung gebildet

war, da legte sie dem Hohen Hause ein Programm für diese Gesetzgebungsperiode vor, und die beiden großen Parteien haben durch ihre Sprecher diesem Programm vorbehaltlos die Zustimmung gegeben. Vor wenigen Wochen wurde neuerlich durch den Sprecher der Österreichischen Volkspartei festgestellt, daß für die Österreichische Volkspartei die Programmpunkte der Regierungserklärung aus dem Vorjahr die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit seien, und er sagte: „Hohes Haus! Wir werden die noch vor uns liegenden Aufgaben dann bewältigen, wenn wir die vorliegende Regierungserklärung tatsächlich als ein Arbeitsprogramm, als eine Grundlage für gemeinsame, einvernehmliche Arbeit betrachten...“ Und er fragte damals in diesem Zusammenhange uns Sozialisten, ob wir auch die Zusammenarbeit auf dieser Grundlage weiterhin wollten. Wir haben Ihnen eine sehr klare und, wie ich meine, unmißverständliche Antwort gegeben.

Wir sind auch der Meinung, daß wir das Regierungsprogramm ernst nehmen sollten. Wir Sozialisten tun es. Wir sollten trachten, dieses Programm zu erfüllen. Wir sollten die Wohnbautätigkeit ausweiten und wir sollten darüber sprechen, wie wir die dazu notwendigen Mittel aufbringen. Ich stimme dem Herrn Abgeordneten Prinke durchaus zu, wenn er laut „Österreichischer Neuer Tageszeitung“ vom 8. Juli heuer sagte, daß Regierung und gesetzgebende Körperschaften sich bemühen sollten, mehr Mittel als bisher für den Wohnbau zur Verfügung zu stellen, damit die Wartezeiten abgekürzt werden. Aber ich kann ihm nicht zustimmen, wenn auch er vermeint, daß das Problem des Wohnungsneubaues nur mit einer allgemeinen Zinserhöhung für die Altbauden gelöst werden könnte. Aber vielleicht hat die letzte Enquête der Österreichischen Volkspartei über diese Frage dazu beigetragen, den Blick für die realen Gegebenheiten zu klären und die Wohnbauverhandlungen im Sinne der Regierungserklärung wieder in Fluß zu bringen. Wir Sozialisten sind jedenfalls dazu bereit und wir haben auch durch den Obmann unserer Partei und Vizekanzler Dr. Pittermann und durch den Abgeordneten Probst bereits im September schriftlich an die Österreichische Volkspartei die Einladung gerichtet, die Wohnbauverhandlungen wieder aufzunehmen. Die Österreichische Volkspartei hat darauf sofort erklärt, sie sei ebenfalls bereit, darüber zu verhandeln. Ich glaube, man kann sich also zusammensetzen und über diese Frage reden. Aber ich glaube, Sie sollten auch verstehen, daß die Frage des Mieterschutzes und alle Fragen des Mietenrechtes für uns Sozialisten nicht nur eine rein ökonomische, eine rein wirtschaftliche Frage, sondern im

hohen Maße auch eine Frage der Sozialpolitik, also eine soziale Frage darstellen.

Auch wir sind für die Erhaltung des Althausbestandes. Es wäre geradezu irrsinnig, wollte jemand etwas anderes. Der derzeitige jährliche Erhaltungsaufwand in den Altbauten wird — nicht von mir, sondern von Fachleuten auf diesem Gebiet — auf etwa 650 Millionen jährlich geschätzt. (Abg. Prinke: Was war das, Herr Kollege?) 650 Millionen Schilling Erfordernis jährlich für die Erhaltung des Althausbestandes! Der Goldkronenzins in den Altbauten beträgt rund 720 Millionen jährlich. Ein Schilling je Goldkrone bringt also 720 Millionen. Und dieser eine Schilling, also 720 Millionen Schilling im Jahr, wird von der österreichischen Mieterschaft in den Altbauten nicht erst seit jetzt, sondern schon seit dem Jahre 1951 bezahlt. Von 1951 bis 1960, also volle neun Jahre, wurden daher bereits rund 6½ Milliarden für die Erhaltung des Althausbestandes entrichtet. Das ist mehr als der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds für den Neubau von Wohnungen seit dem Jahre 1948 zur Verfügung hatte. Das ist mehr, als beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds an unerledigten Anträgen liegt, und das ist mehr, als dieser Fonds seit dem Jahre 1954 für die Neubauertätigkeit zur Verfügung stellen konnte. Aber wir sehen diese 6½ Milliarden Schilling nicht. Die 6½ Milliarden Schilling, eine so gigantische Summe, müßten doch sichtbar werden. Ich könnte Ihnen, wenn Zeit und Ort heute hier richtig wären, auch dazu eine sehr klare Antwort geben.

Wir Sozialisten wissen sehr genau, wo die Schwierigkeiten liegen. Sie liegen in dem zur Anzahl und zur Wertigkeit der Wohnungen in einem Mißverhältnis stehenden Generalreparaturerfordernis in den kleinen Althäusern. Aber in diesen kleinen Althäusern wohnen gerade die von den Auswirkungen der Konjunktur bisher nicht erfaßten Menschen, es wohnen dort die Rentner und die Empfänger von kleinen Einkommen. Wir Sozialisten wissen sehr genau um die Härten, die in diesen Häusern die Verfahren zur Zinserhöhung wegen größerer Reparaturarbeiten mit sich bringen. Aber glaubt jemand, daß diese Härten dadurch beseitigt werden könnten, daß die Mieter jener Häuser, die zur Erhaltung ihres Hauses keiner Zinserhöhung bedürfen, mehr zahlen müssen? Und glaubt jemand, daß es denen eine Erleichterung bedeuten würde, die heute mit den übermäßigen Reparaturkosten belastet sind, wenn man darauf verweisen könnte, daß auch die anderen mehr zahlen müssen? Ich glaube, daß das keine Lösung sein kann.

Wir haben daher in Kenntnis der wahren Verhältnisse im Sommer dieses Jahres wie üb-

rigens ja auch schon in den vergangenen Legislaturperioden wiederum in Form eines Gesetzesantrages den Weg aufgezeigt, der aus diesen Schwierigkeiten, die zweifellos bestehen, herausführt. Es ist der Weg einer Art gegenseitiger Versicherung der Mieter untereinander, es ist die Schaffung eines Fonds, zu dem die Mieter einen Beitrag leisten und aus welchem Fonds heraus dem einzelnen Schwachen geholfen werden kann.

Es ist dies ja ein Problem, das nicht erst seit heute besteht. Das Problem besteht schon seit Jahren. Bei unveränderter Problemstellung hat sich ja nichts anderes als leider die Haltung der Österreichischen Volkspartei zu dieser Frage geändert. Denn sagte der Herr Abgeordnete Prinke — so zu lesen in der „Kleinen Zeitung“ am 10. Juli 1956 —, daß zur Erhaltung des Althausbestandes der Bund künftighin zinsenfreie Kredite und fallweise nicht rückzahlbare Bauzuschüsse bis 300 Millionen jährlich an Hauseigentümer vergeben soll und die Mittel dazu aus einem Zuschlag von 20 Groschen je Krone aufgebracht werden sollen, so sagt heute die Österreichische Volkspartei zur Schaffung eines solchen Fonds nein! (Abg. Prinke: Herr Kollege, sagen Sie, was damals noch vereinbart wurde! Vielleicht sagen Sie uns auch das!)

Beinahe wäre ich versucht, nun zu behaupten, daß unser Antrag nicht einmal gelesen worden ist, denn sonst wäre es doch nicht möglich, daß in Zeitungen der Österreichischen Volkspartei berichtet wurde, daß wir Sozialisten die Abschöpfung des gesamten Mietzinses verlangt hätten. Darf ich Sie doch in aller Bescheidenheit darauf verweisen, daß davon in unserem Antrage mit keinem Wort die Rede ist, daß wir vielmehr vorgeschlagen haben, daß dieser Ausgleichsfonds, Wohnhausinstandsetzungsfonds genannt, aus einem Zuschlag zum derzeitigen Mietzins, soweit dieser eine bestimmte Höhe nicht überschreitet, gespeist werden soll.

Aber wohin eine solche unrichtige Berichterstattung, um nicht zu sagen, vielleicht sogar Demagogie führt, zeigen Publikationen von Einrichtungen und Personen, die wahrlich nicht in den Verdacht billiger politischer Demagogie geraten sollten und die, wie ich glaube, auch nicht in den Verdacht der Unterstützung der sozialistischen Wohnbaupolitik geraten. So sagte beispielsweise Herr DDDr. Alfred Klose in einem Vortrag zur Neuordnung der Wirtschaftswirtschaft in der von der Katholischen Sozialakademie in Wien herausgegebenen Broschüre: „Das Wohnungsproblem in Österreich“, nachdem er sich zunächst mit der zweckmäßigen Verwendung der Mittel aus der sogenannten Mietzinsreserve befaßt hat und zu dem Ergebnis kam, daß vor einer Freigabe dieser

Mittel die Baubehörde zu prüfen habe, ob das Haus sich in einem baulich ordentlichen Zustand befände — ein Vorschlag, über den man durchaus ernstlich reden kann —: „... in jedem Falle“ — so sagte er — „wären eine derartige Beschränkung des Verfügungsrechtes des Hauseigentümers weniger bedenklich als die Abschöpfung der Mieten durch einen zentralen Fonds, der einer kalten Sozialisierung des Althausbesitzes gleichkommt.“ Und er sagt dann weiter: „Allenfalls könnte für Fälle, in denen der Mietzins für die Instandsetzung nicht ausreicht, ein Fonds gebildet werden, der durch eine kleine Abgabe aus den Mietzinsen gespeist würde. Eine solche Maßnahme“ — so meint Dr. Klose — „steuerpolitischer Art ist auf jeden Fall marktgerechter als die Abschöpfung der gesamten Mietzinse zugunsten eines zentralen Reparaturfonds. „Auch“ — so meint er — „würde dadurch das Privateigentum nicht verletzt.“

Meine Damen und Herren! Dr. Klose sagt das, wie ich glaube, nicht, weil er uns Sozialisten unterstützen möchte — über den Verdacht dürfte er bei Ihnen wohl erhaben sein —, sondern offenbar deshalb, weil er wahrscheinlich dieser unrichtigen Berichterstattung in der Presse aufgesessen ist, weil auch er vielleicht meint, daß wir Sozialisten die Abschöpfung des gesamten Mietzinses begeht hätten. Und er kommt nun in seiner Überlegung und in seiner Auffassung schließlich zu dem Ergebnis, das haarscharf das trifft, was wir Sozialisten vorgeschlagen haben, nämlich auf Schaffung eines solchen Wohnhaus-Instandsetzungsfonds.

Ich komme zum Schluß. Wir Sozialisten wollen den verstärkten Wohnungsneubau im Sinne des Regierungsprogramms. Wir sind jederzeit bereit, darüber zu verhandeln und mit Ihnen gemeinsam den Weg zu suchen und zu finden, wie wir die dazu notwendigen Mittel aufbringen, wie wir die Bautätigkeit steuern und wie wir die Mittel ansetzen, damit auch jene, die nicht über das notwendige finanzielle Rückgrat verfügen, zu einer menschenwürdigen und familiengerechten Wohnung kommen. Mehr Wohnungen — ja! Mehr Licht in die Wohnungen und mehr Hilfe und Schutz für die Schwachen!

Gehen wir in diesem Sinne an die Arbeit und an die Erfüllung der Programmfpunkte der Regierungserklärung, und ich bin überzeugt, daß tausende Menschen in Österreich Ihnen und uns und diesem Parlament es zu danken wissen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dwořák. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dwořák: Hohes Haus! Obwohl das Budget für das kommende Jahr

etliche Milliarden Schilling an Mehrausgaben vorsieht und daraus eine Reihe neuer kostspieliger Wünsche und Forderungen untergebracht und finanziert werden, sind für das Kapitel 20 keine höheren Ansätze präliminiert. Im Gegenteil! Die ohnehin mehr als bescheidene Summe von knapp 315 Millionen Schilling wird im kommenden Budget auf 312 Millionen Schilling gekürzt werden.

Daß mit solchen Beiträgen die Förderungsaufgaben des Staates für die Wirtschaft nicht in dem erforderlichen Ausmaß erfüllt werden können, liegt auf der Hand. Dies umso mehr, als schon die Aufwendungen des laufenden Budgets keineswegs ausgereicht haben, um auch nur den dringendsten Erfordernissen nachzukommen. Das Budget 1961 beinhaltet also keine Erhöhung der aus Bundesmitteln bereitgestellten Beiträge für die Exportförderung und das Ausstellungswesen und keine zusätzlichen Mittel für die österreichische Fremdenverkehrswerbung, obwohl die Kosten der Auslandwerbung beträchtlich gestiegen sind und sich die Konkurrenz erheblich verstärkt hat. Die sogenannten Zuschüsse für angewandte Forschung und technische Entwicklung, also jene Budgetpositionen, mit denen der Staat die Forschung fördern soll, wurden gleichfalls gekürzt. 3 Millionen Schilling können ja im Vergleich zu den Mitteln, die unsere Konkurrenzländer für diese Zwecke aufwenden, ohnehin nur, ich möchte schon sagen, als Erinnerungspost betrachtet werden.

Die Zinsenzuschüsse, die aus Budgetmitteln für Entwicklungsbetriebe und industrielle Forschungsinstitute bereitgestellt werden sollen, wurden von 500.000 S auf 300.000 S reduziert. Wo es in anderen Ressorts und in anderen Budgetkapiteln um hunderte Millionen oder sogar um Milliarden Schilling geht, muß im Handelsressort mit Beträgen, die nur in die Zehn- oder Hunderttausende von Schilling gehen, gearbeitet werden. Deshalb spricht die Wirtschaft auch dem Herrn Minister Bock und seinem Mitarbeiterstab für die Leistungen, die sein Ressort trotz der überaus knappen Budgetmittel erbracht hat, den Dank und die Anerkennung aus.

Bei den Beratungen über das Kapitel 20 darf niemals die Tatsache vergessen werden, daß die Wirtschaft letztlich ja doch die Geldmittel aufbringen muß, die zur Besteitung des Staatshaushaltes notwendig sind. Bei der Erstellung der Bundesvoranschläge der letzten Jahre konnten wir uns darauf verlassen, daß sich die Wirtschaft ständig weiter entwickelt und daß durch ihr Wachstum auch erhöhte Staatseinnahmen anfallen.

Das konsequente Festhalten an der Politik des stabilen Geldwertes schuf die Voraus-

2116

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

setzungen für die gesunde Konjunktur, in der wir uns heute befinden. Die günstige Allgemeinentwicklung darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß es einerseits eine Reihe von Wirtschaftssparten gibt, die an diesem allgemeinen Aufschwung bisher nicht teilnehmen konnten, und daß auch noch eine Reihe von ungelösten Problemen besteht. Es wird weiterhin das Bestreben unserer Partei sein, auch jenen Gruppen, die bisher nur Zaungäste des Wirtschaftsaufschwunges waren, die Möglichkeit zur Teilnahme an der Konjunktur zu geben. Es wird gleichfalls eine unserer vordringlichsten Aufgaben bleiben, den noch ungelösten Problemen an den Leib zu rücken. Dazu zählen unter anderem die Reform der Umsatzsteuer, beziehungsweise als Zwischenlösung die Gewährung von Freibeträgen für Klein- und Kleinstbetriebe, die Milderung der drückenden Einkommensteuerprogression in den mittleren Einkommensteuerstufen und eine echte steuerliche Begünstigung des nicht entnommenen Ertrages, also eine Förderung des Sparens im Betrieb.

Die Beseitigung von Ungerechtigkeiten und die Stärkung der Substanz der einzelnen Betriebe ist gerade im Hinblick auf das kommende Budget eines der obersten Gebote. Wenn durch dieses der Wirtschaft eine Reihe neuer zusätzlicher Belastungen auferlegt wird, so ist es umso notwendiger, die Voraussetzungen zu ihrer Entfaltung und Expansion zu verbessern. Für die Entfaltung der Wirtschaft ist nicht nur die Beschaffung von günstigen Krediten und die Erleichterung der Kapitalbildung, sondern auch die Bereitstellung einer genügenden Anzahl von Arbeitern unerlässlich. Jeder zusätzliche Arbeitnehmer, der in unserer Volkswirtschaft tätig ist, trägt zum Ansteigen unseres Gesamtvolkseinkommens bei. Wir hätten niemals eine solche Steigerung des Lebensstandards erreicht, wenn es uns nicht gelungen wäre, die Vollbeschäftigung herbeizuführen. Wir freuen uns darüber und können mit Stolz darauf verweisen, daß dies ein Erfolg der Wirtschaftspolitik unserer Partei ist.

Seit einiger Zeit hat sich allerdings diese Vollbeschäftigung in vielen Sparten der Wirtschaft in eine Überbeschäftigung verwandelt. Es fehlt an allen Ecken und Enden an Arbeitskräften. In der Bauwirtschaft können oft moderne und kostspielige Maschinen nicht rationell eingesetzt und ausgelastet werden, weil keine Arbeiter vorhanden sind. Die Baustellen sind unterbesetzt, wodurch sich die Baukosten verteuern und die Bauvorhaben verzögern. Der Fremdenverkehr wiederum klagt in der Saison über das Fehlen an geeignetem Personal, und immer öfter hört

man davon, daß Exportaufträge abgelehnt werden müssen, weil die Betriebe keine geeigneten Arbeiter aufstreben können. Manche Betriebe mußten wegen des Mangels an Personal oft eine Arbeitsschicht auflassen, obwohl genügend Aufträge für einen zweit- oder dreischichtigen Turnus vorlagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das alles sind sehr schwere Verluste für unsere Volkswirtschaft und damit Ausfälle für unser Volkseinkommen. Für das Zustandekommen des Volkseinkommens ist es völlig gleichgültig, ob die Arbeitsleistung von einem Österreicher oder von einem Ausländer erbracht wird. Das wesentliche ist, daß diese Leistung in unserem Land erfolgt und damit allen in Form eines höheren Volkseinkommens zugute kommt.

Die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften würde keineswegs eine Gefährdung der Arbeitsplätze der Österreicher zur Folge haben. Wäre dies der Fall, so können Sie, meine Damen und Herren, versichert sein, daß wir niemals in dieser Sache das Wort reden würden. In der heutigen Situation ist jedoch die Hereinnahme von Ausländern ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft, und deshalb ist uns auch die starre Haltung des Sozialministeriums in dieser Frage völlig unverständlich, und die Art und Weise, wie hier von ihm Zusagen nicht eingehalten wurden, ist wohl aufzeigenswert.

Die Paritätische Kommission hat in ihrer Sitzung am 1. April dieses Jahres dem Herrn Sozialminister den Auftrag gegeben, eine großzügige Beschäftigung von Ausländern in der Bauwirtschaft noch für den Sommer dieses Jahres zu ermöglichen. Was ist bisher geschehen? Nach langer Verzögerung wurde ein Entwurf ausgearbeitet, dessen Gesetzwerdung keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem heutigen Zustand mit sich bringen würde, höchstens, daß selbst Ferialpraktiken von ausländischen Studenten auch noch der Genehmigung bedürften. Unser heute geltendes Gesetz ist, wie Ihnen ja bekannt ist, ein reichsdeutsches Gesetz aus dem Jahre 1933. Daß man im Jahre 1933, in der Periode der ärgsten Wirtschaftskrise und der größten Arbeitslosigkeit, ein Gesetz geschaffen hat, das die Beschäftigung von Ausländern verhindert, ist wohl mehr als verständlich. Nach diesem Gesetz wird heute, im Jahre 1960, in der Zeit der Hochkonjunktur, des Arbeitskräftemangels und der beginnenden Epoche der europäischen Integration Arbeitsmarktpolitik in Österreich betrieben.

Paradox ist in diesem Zusammenhang das Argument, daß man sich deshalb gegen die Beschäftigung von Ausländern in Österreich aussprach, weil keine ausländischen Arbeits-

kräfte greifbar seien. Wenn also keine ausländischen Arbeitskräfte aufzutreiben wären, warum dann überhaupt ein solches Beschäftigungsverbot? In der Schweiz wurden zum Beispiel in diesem Jahr neben 1,5 Millionen Einheimischen zusätzlich — zusätzlich! — 70.000 ausländische Arbeitskräfte beschäftigt, und damit hat sich in der Schweiz die Gesamtzahl der in der Wirtschaft tätigen Ausländer auf 435.000 erhöht.

Auch in allen anderen westeuropäischen Industriestaaten sind hunderttausende ausländische Arbeitskräfte tätig, ohne daß dadurch die Arbeitsplätze für die einheimische Bevölkerung gefährdet worden sind. Im Gegenteil! Durch die Beschäftigung von Ausländern, insbesondere in Saisonberufen, erreicht man, daß die einheimischen Arbeiter in verstärktem Maße auf Dauerarbeitsplätzen eingesetzt werden können, wodurch sich die Zahl der Saisonarbeitslosen wesentlich vermindert. Eine solche Politik der kontinuierlichen Vollbeschäftigung ist und bleibt das Ziel unserer Partei, das wir mit allen Mitteln anstreben werden.

Der Weg hiezu ist die Einräumung von generellen Bewilligungen, die auf Grund der zu erwartenden Arbeitsmarktlage erteilt werden. Damit wäre Vorsorge getroffen, daß ausländische Arbeiter rechtzeitig für eine Beschäftigung in Österreich angeworben werden können. Mit Einzelgenehmigungen, so wie sie heute gehandhabt werden, nach einem bürokratischen Verfahren, das sich oft monate lang hinzieht, wird praktisch jede Beschäftigung von Ausländern verhindert.

Die österreichische Wirtschaft empfindet es sicherlich als schweren Verlust, daß in der Zeit des Arbeitskräftemangels zig-tausende von Österreichern im Ausland arbeiten. Allein in der Schweiz sind 32.000 und in Westdeutschland 30.000 Österreicher tätig. Dennoch bejahen wir vorbehaltlos die Freiheit der Arbeitsplatzwahl, die in einem demokratischen Staat jedem einzelnen offenstehen muß.

Ein besonderes Problem sind in diesem Zusammenhang die Grenzgänger. Allein in Vorarlberg gibt es etwa 5000 Menschen, die in den Schweizer Grenzgebieten ihren Arbeitsplatz haben. Das Grenzgängerproblem, das der Wirtschaft in den grenznahen Gebieten Sorge bereitet, wirft aber gleichzeitig eine andere Frage auf, die von ganz entscheidender Bedeutung für unsere Stellung in einem integrierten Wirtschaftsraum ist, nämlich die Frage der sozialen Belastungen. Untersuchungen in Vorarlberg haben ergeben, daß zwischen den Sozialbelastungen in der Schweiz und in Österreich eine derart starke Divergenz besteht, daß der österreichische Unternehmer

um fast 36 Prozent mehr Geld aufwenden müßte, um dem Arbeiter den gleichen Lohn zu bezahlen wie sein Schweizer Konkurrent. Es ist uns allgemein bekannt, daß wir bei einem Vergleich der Lohnnebenkosten in Europa, die bei uns im großen Durchschnitt 45 bis 50 Prozent des ausbezahlten Lohnes betragen, zu dem Ergebnis kommen, daß die Lohnnebenkosten zu einem äußerst schweren Handicap für die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft geworden sind.

Gerade im Hinblick auf eine Integration Europas oder zumindest auf unsere Mitgliedschaft bei der EFTA wird es notwendig sein, die Belastungen, die auf dem Lohn liegen, irgendwie zu harmonisieren. Es geht nicht an, daß immer wieder neue Forderungen gestellt und erfüllt werden, die sich zum Nachteil der Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft und damit auch zum Nachteil jedes einzelnen Lohn- und Gehaltsempfängers auswirken. (*Abg. Probst: Jetzt wissen wir es!*)

Wir müssen deshalb Bilanz ziehen, wie unsere Sozialleistungen und Sozialbelastungen im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern liegen. Ich würde dringend empfehlen, sich im Ausland über Rentenalter, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherungsleistungen und so weiter zu informieren. Solche Vergleiche brauchen sich keineswegs nur auf Länder zu beziehen, die gleich Österreich schwere Kriegsverluste aufzuholen haben. (*Abg. Probst: Das hätte zum vorigen Kapitel gehört, nicht zum jetzigen!*) Sie können sich ruhig auch auf Länder wie die Schweiz und Schweden erstrecken, und selbst Vergleiche mit diesen beiden kriegverschonten Ländern zeigen deutlich, daß wir in Österreich in vieler Hinsicht weit umfangreichere Sozialleistungen erbringen und damit auch wesentlich höhere Belastungen haben.

Es ist daher wirklichkeitsfremd, der Wirtschaft immer wieder neue überspitzte Forderungen aufzubürden zu wollen. Ich denke hier nur etwa an die vorgeschlagene Kodifikation des Arbeitsrechtes, die nichts anderes als den Versuch darstellt, unter allen nur erdenklichen Vorwänden die Lohnnebenkosten in die Höhe zu treiben. Eine Verwirklichung der Kodifikation des Arbeitsrechtes, die ja keineswegs eine Kodifikation, sondern eine Sammlung kostspieliger Forderungen ist, würde die Lohnkosten in den meisten Branchen um 15 bis 20 Prozent erhöhen. Daß eine solche Belastung natürlich nicht von einer Wirtschaft getragen werden kann, die im Zeichen des zunehmenden Konkurrenzkampfes auf den Weltmärkten steht, liegt auf der Hand. Die fortschreitende wirtschaftliche Integration bringt schon von selbst eine Reihe von schwer-

2118

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

wiegenden Problemen mit sich. Allein die Tatsache, daß derzeit noch kein konkreter Plan für das Zusammenwachsen der beiden bestehenden europäischen Wirtschaftsböcke besteht, bereitet uns ja erhebliche Sorgen. Ich möchte betonen, daß die österreichische Wirtschaft trotz der Schwierigkeiten, die sich durch diese Blockbildung ergeben, das Beste aus der gegenwärtigen Situation herausgeholt hat.

(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Die Entwicklung des letzten Jahres hat den Pessimisten unrecht gegeben. Obwohl die konkreten Auswirkungen des EFTA-Vertrages erst mit Jahresmitte wirksam geworden sind, hat sich unser Export nach den Partnerländern der Freihandelszone in den ersten acht Monaten um fast 30 Prozent erhöht, wobei dieser Exportanstieg zu einem beträchtlichen Teil auf Konto Fertigwaren geht. Diese Erfolge sind uns aber keineswegs mühelos in den Schoß gefallen. Die erhöhten Ausfuhren sind der Initiative unserer Exporteure sowie der erfolgreichen Tätigkeit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mit ihren Außenhandelsstellen zuzuschreiben. In unermüdlicher Arbeit wurde alles Erdenkliche unternommen, damit Österreich die Chance, die der EFTA-Markt bietet, in vollem Umfang nutzen kann.

Aber nichtsdestoweniger müssen wir uns der Tatsache bewußt sein, daß wie die EFTA auch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zu einem integrierten Raum zusammenwächst. Die Gefahr ist nicht auszuschließen, daß wir auf diesem wichtigen Absatzmarkt in eine Außenseiterrolle mit ihren nachteiligen Folgen gedrängt werden können. Bereits im nächsten Jahr wird die erste Zollangleichungsetappe der EWG den österreichischen Export bei einer Reihe von Waren in einem empfindlichen Ausmaß diskriminieren. Es muß daher weiterhin das Ziel unserer Handelspolitik sein, eine Blockbildung innerhalb Europas zu vermeiden und die drohende Diskriminierung unserer Ausfuhr zu verhindern. Wenn auch die erschwerten Konkurrenzbedingungen in der EWG zum Teil durch bessere Möglichkeiten in der EFTA wettgemacht werden, so darf nicht übersehen werden, daß sich in der weiteren Folge für eine Reihe von Branchen eine bedrohliche Situation ergeben wird.

Die österreichische Wirtschaft muß gerade in der nächsten Zeit die Möglichkeit haben, sich der neuen Situation anzupassen. Ein Umstellungsprozeß größeren Umfangs verlangt einen unbedingten Belastungsstopp auf längere Sicht.

Der Bundesvoranschlag 1961 — und das muß offen ausgesprochen werden — ist in manchen Punkten noch ein ungedeckter Wech-

sel. Er kann nur dann ohne Erschütterung der Stabilität eingelöst werden, wenn das Gebot der wirtschaftlichen Vernunft in allen Bereichen obsiegt. Wenn wir diesem Budget unsere Zustimmung geben, so bedeutet dies, daß wir mit der Einsicht und mit der Vernunft aller Kräfte rechnen, die auf das wirtschaftliche Geschehen unseres Landes Einfluß nehmen.

Wir müssen dabei verlangen, daß Sparsamkeit kein leeres Schlagwort bleibt. Alle Dienststellen der Verwaltung müssen sich den Grundsatz zu Herzen nehmen, die Steuergelder so rationell wie nur möglich zu verwerten. Einsparungsmöglichkeiten gibt es — davon bin ich fest überzeugt — in Hülle und Fülle. Wenn es auch da und dort nur einige 100.000 S sein sollten, in der Gesamtsumme können hiedurch hunderte Millionen Schilling erspart werden. Es kommt, wie gesagt, in erster Linie darauf an, sich ehrlich zu bemühen, Einsparungen im eigenen Bereich vorzunehmen. Man darf es sich nicht immer so einfach machen und alles der Wirtschaft und dem Steuerzahler aufzubürden wollen.

Die Sparsamkeit der öffentlichen Hand ist also die eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß der Bundesvoranschlag 1961 keine nachteiligen Konsequenzen für unsere Zukunft zeitigt. Die andere Voraussetzung, um trotz der erhöhten Staatsausgaben und des Budgetabgangs die gesunde wirtschaftliche Entwicklung zu sichern, ist ein Maßhalten bei den Forderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Betriebe. Die präliminierten Einnahmen, und das kann nicht oft genug betont werden, müssen erst erarbeitet werden.

Genauso wie der Wille zur Sparsamkeit nie erlahmen darf, muß sich auch in der Einstellung zur Arbeit eine Wendung vollziehen. Die Arbeit ist keineswegs ein Feind der Menschheit. Die Flucht aus der Arbeit, die Rente kann und darf niemals das Lebensziel sein. Ich will damit nicht behaupten, daß die Arbeit den einzigen Lebensinhalt des Menschen darstellt. Selbstverständlich sind Familie, Freizeit, geistige Weiterbildung Werte, die in der individuellen Gesellschaftsstruktur von überragender Bedeutung sind. Aber auch die Arbeit, das Streben, etwas Positives zu leisten, im Beruf weiterzukommen und aktiv sein Geschick zu gestalten, bedeutet für jeden gesunden Menschen einen wesentlichen Teil seines Lebensinhaltes und seines Lebensglückes. Deshalb wird es weiterhin eine der Aufgaben unserer Partei sein, einer überspitzten Rentnermentalität entgegenzutreten und die Freude an der Arbeit hochzuhalten. Abgesehen von der ethischen Seite

der Arbeit und dem ideellen Streben muß natürlich auch eine gesunde, materielle Basis vorhanden sein, das heißt, die Arbeit muß sich lohnen, muß ihre Früchte tragen. Nur dann wird der Anreiz zur Mehrleistung gegeben sein, und nur dann wird es möglich sein, das Volkseinkommen in einem solchen Maße zu erhöhen, daß auch die steigenden Ansprüche erfüllt werden können, die der Staat im kommenden Jahr an uns alle stellen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rom. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Rom: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 14. November habe ich im Finanz- und Budgetausschuß zur Trinkwasserversorgung und zu Fragen der Kanalisation in Österreich im allgemeinen Stellung genommen. Diese beiden Probleme sind aber so tiefgreifend, daß sie es verdienen, auch hier im Hohen Hause noch einmal besprochen zu werden.

Wir alle wissen, daß die budgetäre Lage des Bundes selbst angespannt ist. Ich bin mir dessen bewußt, daß jedes Ressort noch vordringliche und dringlichste Wünsche hat, aber hier, wo es sich um die Gesundheit des Volkes handelt, wo die Gesundheit des Volkes gefährdet erscheint, ist eine Hilfe dringend notwendig. Alljährlich wird uns versichert und wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese Budgetpost besser dotiert wird. Nur stellen wir, heuer wieder fest, daß noch weniger Mittel hiefür eingesetzt sind. Diese Tatsachen werden von den betroffenen Gemeinden und Wasserwerksgenossenschaften mit Bestürzung aufgenommen werden. Nur 40 Prozent unserer 4400 Gemeinden sind bisher mit einer zentralen, allen hygienischen Anforderungen gerecht werden den Trinkwasserversorgung ausgerüstet. Der Rest unserer Bevölkerung ist allen Gefahren einer mangelhaften Wasserbelieferung ausgesetzt.

Durch die erfreuliche Entwicklung des Fremdenverkehrs entstehen weitere Verpflichtungen, einer geregelten Trinkwasserversorgung das Wort zu reden. Die Fremden, die Besucher unserer Heimat, kommen nicht nur der Seen und der Berge wegen, sie suchen auch Orte und Stätten auf, wo sie Ruhe finden. Da gibt es nun Dörfer, Städte und kleine Orte, wo die Trinkwasserversorgung alles, nicht nur vieles zu wünschen übrig läßt. Die Fremdenverkehrsverbände, die Gemeinden, die Wasserwerksgenossenschaften und die privaten Interessenten bemühen sich, diesen größeren Anforderungen zu entsprechen, und diese Bemühungen dieser genannten Körperschaften

müssen eine vermehrte Unterstützung seitens des Ministeriums erfahren.

Es sei festgestellt, daß für Wasserbautenförderung von 1955 bis 1958 rund 70 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden. Ende 1958 wurde das Wasserbautenförderungsgesetz vom Jahre 1948 novelliert und die Förderungsmaßnahmen einem Wasserwirtschaftsfonds beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau übertragen, welcher in den Jahren 1959 und 1960 299 Anträge positiv mit der Vergabe von 15,8 Millionen Schilling an Subventionen und 205 mit 95,5 Millionen Schilling an Darlehen erledigte. Mit Datum vom 31. Mai 1960 — also dieses Jahres — lagen Ansuchen zum Ausbau von Wasseranlagen und Kanalisation mit einem Gesamtbetrag von über 900 Millionen vor, wovon die erstgenannten ungefähr 310 Millionen Schilling abzuziehen wären. Die Gesamtbaukosten dieser eingereichten Ansuchen betragen aber über 2,2 Milliarden. Daraus ersieht man nun die Verpflichtungen der Länder, der Gemeinden und der Genossenschaften, für diese restlichen 1,6 Milliarden Schilling aufzukommen. Diese Ziffern sind nun aber schon lange überholt, weil seit Mai dieses Jahres schon wieder Dutzende Anträge an den Wasserwirtschaftsfonds aus allen Bundesländern eingelangt sind.

Ein im Finanz- und Budgetausschuß gemeinsam eingebrauchter Entschließungsantrag der Abgeordneten Prinke, Rom und Dr. Kos er sucht nun den Herrn Bundesminister, sich beim Bundesminister für Finanzen dafür einzusetzen, daß von der Ermächtigung des Artikels V Z. 14 des Bundesfinanzgesetzes Gebrauch gemacht wird, die Haftung für ein Darlehen in der Höhe von bis zu 100 Millionen zu übernehmen, welche Summe ausschließlich für Wasserbauten und Kanalisation und auch für Wohnbauten Verwendung finden soll.

Diese gemeinsame Entschließung kennzeichnet den Ernst der Lage auf diesem sanitären Sektor. Heute gibt es noch Orte, und nicht selten, wo offenließendes Wasser als Trinkwasser verwendet wird. Es gibt nicht wenig Orte, wo zu Regenzeiten das Regenwasser in Fässern und in Tonnen gesammelt wird, um es dann in Küche, Haushalt und Stall zu verwenden. Die gesundheitlichen Gefahrenquellen sind hier wohl kaum abzusehen.

Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß der Dorfbrunnen seine ländlichen Reize hat, es mögen sich Legenden um ihn bilden, und übrigens hat den Dorfbrunnen mit dem Lindenbaum schon Franz Schubert in seinem „Am Brunnen vor dem Tore“ besungen. Wenn sich aber in seiner Nähe Düngerstätten, Jauchegruben, Ställe,

2120

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

Aborte mit oder ohne eingeschnittene Herzen an der Tür in seiner unmittelbaren Nähe befinden, so ist dieser Zustand weder einladend noch hygienisch. (*Abg. Rosa Jochmann: Aber romantisch!*)

Noch trister ist die Lage auf dem Kanalsektor. Hier haben nach den Aufzeichnungen kaum 15 Prozent aller österreichischen Gemeinden ein organisiertes Kanalnetz. Hier verbietet es die Höflichkeit, jene Städte und jene größeren Orte zu nennen, an Seen oder ohne See, wo das Kanalnetz Mangelware ist. Hier müssen alle Anstrengungen gemacht werden — bei Wasser und Kanal —, um die dringendsten Fälle zu realisieren. Hier geht es um keine politischen Anschauungen, hier geht es restlos um die Gesundheit unseres Volkes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Prinke zum Wort.

Abgeordneter Prinke: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist äußerst bedauerlich, daß die Frage der Wohnungs- und Mietengesetzgebung in Österreich mit der Sozialistischen Partei nicht in voller Objektivität beraten werden kann. Wir reden seit zehn Jahren davon, daß wir eine Generalreform auf diesen Gebieten brauchen, und ich habe so das Gefühl, daß wir da aneinander vorbeireden; vorbeireden deshalb, meine Damen und Herren, weil auf Ihrer Seite heute noch immer die Meinung vorhanden ist, daß diese Fragen politische Fragen sind; politische Fragen deshalb, weil Sie glauben, daß so wie in den zwanziger Jahren bei Wahlen wie bei sonstigen Anlässen die Parole „Der Mieterschutz ist in Gefahr!“ auch heute noch irgendwie eine Zugkraft auf die Bevölkerung ausüben könnte. So ist es nicht, meine Damen und Herren! Wenn Sie Ihre Kollegen im Wiener Rathaus fragen, die sich mit der Wohnungsvergabe, mit dem Wohnungsbau zu beschäftigen haben, werden Ihnen diese sagen, daß auch Ihre Parteimitglieder, auch die Anhänger der Sozialistischen Partei nicht die Auffassung vertreten, daß der Wohnungsbau und die Mietengesetzgebung eine politische Angelegenheit sind. Diese Frage ist zu einem echten Notstand geworden, weil durch das Versäumnis, dessen man sich in rund 42 Jahren schuldig gemacht hat, eine derartige Ungerechtigkeit auf diesen Gebieten, auf dem Gebiete der Gestaltung der Mieten, auf dem Gebiete des Baues von Wohnungen und der gerechten Vergebung von Wohnungen eingetreten ist, daß heute niemand mehr daran glaubt — und auch ich verliere schon langsam den Mut, obwohl ich in meinem Leben immer ein Optimist gewesen bin —, daß wir doch noch einmal zusammenkommen könnten.

Bei Ihnen ist immer wieder nur die Meinung vorhanden, daß die Österreichische Volkspartei nichts anderes will, als die Hausherrnrente wiedereinzuführen, den Hausherrn Rechte einzuräumen, die man so gerne darstellte in der Person des Hausherrn mit dem Hausherrnkappel und der langen Pfeife, der zum Tyrann im Haus geworden ist, und wo sich Hunde und Kinder und alle vor dem Hausherrn fürchten. Und mit dieser Parole glauben Sie noch immer Wähler gewinnen zu können. Ich werde mich bemühen, Ihnen zu beweisen, daß dies meiner Auffassung nach nicht richtig ist, nicht richtig sein kann, weil diejenigen, die von den Begünstigungen des Mietengesetzes ausgeschlossen sind, sich heute bereits in der Mehrzahl befinden. Das ist jener Kreis von Personen und Familien, die unter harter Ungerechtigkeit leiden müssen. Aber ich komme auf diese Dinge noch zurück.

Ich will mich jetzt vorerst einmal mit den Dingen auseinandersetzen, die den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds betreffen. Auch hier hat der Herr Kollege — ich nehme an, es war ein Irrtum — mitgeteilt, daß im Jahre 1960 nur 250 Millionen Schilling vergeben wurden. Darf ich ergebenst darauf aufmerksam machen, daß es nicht 250 Millionen, sondern 552 Millionen Schilling gewesen sind.

Es ist richtig, daß im Budget in den Erläuterungen, in den Ansätzen für das Jahr 1960 insgesamt ein Betrag von 1,4 Milliarden Schilling vorgesehen war. Aber dem Herrn Kollegen Moser ist gleich mir bekannt — er hat ja auch darauf hingewiesen —, daß jene Beträge zurückgezahlt werden müssen, die aus Anleihen stammen, jene Beträge, die wir vorfinanziert haben — das sind, glaube ich, so weit ich die Ziffer im Kopf habe, 1,4 Milliarden, die innerhalb von zehn Jahren zurückgezahlt werden müssen. Auch die Anleihen, die eine Laufzeit von dieser Zeitdauer haben, müssen zurückgezahlt werden. Außerdem ist es beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds so, daß sich die Kredite — die sich ja auf Jahre verteilen, weil das Bauvorhaben ja nicht in einem Jahr abgeschlossen werden kann —, die in einer Sitzung vergeben werden, auf einige Jahre verteilen. Sie werden gewissermaßen im voraus gegeben, und sie müssen daher auch in dem betreffenden Jahr, wo sie auch im voraus für kommende Jahre vergeben werden, zur Verrechnung gelangen. Daher ergeben sich manche Differenzen, die man nicht allein in einer Erläuterung zum Voranschlag suchen kann und auch nicht im Budget, das vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds erstellt wird, sondern unter Berücksichtigung aller dieser Voraussetzungen wird man zur richtigen Summe kommen.

Der Herr Kollege meint, es wäre interessant, wenn man feststellen würde, wie viele Teilschäden noch vorhanden sind — das ist also in Ihrem Sinne echte Behebung von Kriegsschäden — und wie viele Totalschäden noch vorhanden sind. Darf ich auch dazu aufmerksam machen, daß der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Einvernehmen mit der Sozialistischen Partei es sich zur vornehmsten Aufgabe gemacht hat, zuerst die Teilschäden zu beheben. Wir sind mit den Teilschäden bis auf ganz kleine Reste fertig. Wir haben jetzt nur noch Totalschäden, die zu bereinigen sind.

Nun unterliegen Sie auch wieder einem Irrtum, wenn Sie sagen: Es wäre doch interessant, zu wissen, wenn wir die Häuser aufbauen, wie viele Wohnungen tatsächlich im Altbestand vorhanden waren. Wenn Sie diese Statistik haben — sie wird Ihnen gar nichts sagen, weil Sie dann eine Zeit berücksichtigen müßten, die vielleicht hundert Jahre und mehr zurückliegt. Denn damals hat man ganz anders gebaut als heute. Ich freue mich darüber, Sie können es mir glauben. Ich freue mich darüber, daß wir mehr Wohnungen bauen, als zerstört wurden, und darüber sollte sich jeder freuen, weil wir in Österreich immerhin noch — die Ziffern sind nicht genau feststellbar, vielleicht wird die nächste Volkszählung die Möglichkeit geben, diese Ziffern genau festzustellen — 150.000 bis 170.000 Wohnungssuchende haben. Natürlich werden darunter auch viele Tausende sein, die sich ihre Wohnung verbessern wollen, aber echte Notstände sind hier absolut in der Mehrheit. Deshalb freue ich mich, wenn wir mehr Wohnungen bauen, weil wir damit diesen Menschen helfen können.

Wenn Sie weiter sagen, Herr Kollege: Es geschieht Mißbrauch!, so werde ich darauf noch zu sprechen kommen. Wir bauen nun einmal mehr Wohnungen, und es wird uns gelingen, wenn wir auch andere Maßnahmen dazutreten lassen, die wir Ihnen immer wieder empfehlen und wozu Sie sich nicht entschließen können unter dem Hinweis darauf, daß wir nur für die Hausherren etwas machen wollen, wenn wir diese Maßnahmen ebenfalls berücksichtigen werden, und dann könnten wir es noch erleben, daß wir die Wohnungsnot in Österreich beseitigen können. Aber das setzt guten Willen und Hintansetzung aller politischen Ziele, die man glaubt erreichen zu können, voraus. Mit der Wohnung Politik zu machen versuchen hieße, mit den Ärmsten Politik zu machen. Ich werde Ihnen hier den Beweis führen.

Aber um bei den Totalschäden zu verbleiben: Ich sagte Ihnen schon, daß die Bau-

ordnungen heute ganz andere Verbauungen vorschreiben. Früher — nehmen wir die Stadt Graz genauso wie die Stadt Wien, alle unsere größeren Städte — baute man nur Parterre oder zweigeschossig, ein Geschoß noch darauf. Heute wird überall, besonders in Hauptstraßen, eine vierklassige Verbauung, das heißt eine Verbauung von 12 bis 16 m Höhe vorgeschrieben. Wollen Sie denn ausgerechnet den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zwingen, daß er an den alten Bestimmungen der seinerzeitigen Bauordnung festhält, oder ist es nicht besser, daß wir uns den neuen Bauordnungen fügen? Wir könnten ja gar nicht anders bauen, weil ja sonst die Baubehörden keine Bewilligung zum Bauen geben würden, und daher entstehen mehr Wohnungen. Ich weiß, Sie werden mir darauf antworten: Na, dann müßten ja die ganzen Ausgebombten schon untergebracht sein, wenn wir mehr Wohnungen bauen! Auch dazu ein ganz ehrliches Wort: Soweit die Möglichkeit bestand — jedenfalls also dort, wo reell gearbeitet wird —, sind die Altmietern untergebracht worden (*Abg. Rosa Jochmann: Soweit sie das Geld hatten!*), weil man den Altmietern die Möglichkeit gegeben hat, sich das Wohnungseigenamt billig und in Raten einkaufen zu können. Daß es natürlich aber auch Elemente gibt, die die beste Sache schlechtmachen können, dafür können Sie weder den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds noch das Wohnungseigentumsgesetz verantwortlich machen.

Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht auch feststellen, daß wir die Beobachtungen, die wir beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds machen, daß der gute Sinn, die gute Sache mißbraucht wird, nicht nur beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds machen können. Ich habe mir heute von einer Genossenschaft berichten lassen, bei der man bei einer Kontrolle — nicht einmal die Genossenschaft hat das in den Händen — hat feststellen müssen, daß einzelne Mieter in dieser Genossenschaft ihre Wohnungen fast zur Gänze unvermietet haben. Das gleiche haben wir bei der Wohnbauförderung beobachtet. Herr Kollege Moser, ich lade Sie ein: Lesen Sie am Sonntag das „Neue Österreich“! Sie werden im „Neuen Österreich“ Wohnungen angekündigt sehen auf Grund der „Neuen Wiener Wohnbauaktion“, der sogenannten Slavik-Aktion, wie sie bei uns unter Fachleuten heißt. Das ist eine Aktion, die von der Stadt Wien eingeleitet wurde und die auf 25 Jahre zu 4 Prozent Gelder vergibt, damit rascher Wohnungen gebaut werden können. Die Wohnungen sind ziemlich teuer, und es ist für den einzelnen neben den Eigenmitteln, die er zu erbringen hat, die sich annähernd um 25 Prozent der Baukosten bewegen — weil ja auch der Zinsen-

2122

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

dienst während der Bauzeit berücksichtigt werden muß, der rund 5 Prozent beträgt —, immerhin eine große Belastung, wozu dann noch der Grundanteil zu bezahlen ist, woraus sich dann eine monatliche Abstattungsquote von 600, 700 und 800 S ergibt; also eine Aktion, die nur für einen bestimmten Kreis von Einkommensträgern möglich ist. Auch dort müssen wir Mißbräuche konstatieren. Einzelpersonen, Realitätenbüros und so weiter reichen bei dieser Aktion ein, ohne daß sie schon eine Wohnung vergeben haben, und suchen sich dann mit den Annoncen die einzelnen Bewerber für diese Wohnungen. Zu dem Zeitpunkt, wo der Kredit bewilligt wird — ich habe die Kollegen aufmerksam gemacht, daß solche Dinge durchgeführt werden —, steht der Personenkreis der künftigen Eigentümer noch gar nicht fest. Da ergeben sich die größten Möglichkeiten für Durchstechereien, weil immer wieder bei der großen Not, die wir an Wohnraum haben und wo der Bedarf nicht gedeckt werden kann, wo die Nachfrage groß ist, eine Möglichkeit zur Spekulation durch Verlangen höherer Preise gegeben ist.

Sie finden das also überall. Aber, Herr Kollege, Sie rennen bei mir überhaupt offene Türen ein, wenn Sie verlangen, daß gegen diese Mißbräuche etwas unternommen wird. Es liegt seit über einem Jahr, fast seit zwei Jahren ein Antrag von uns auf Novellierung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vor. Es kam nicht dazu, weil Sie andere Gedanken im Kopfe hatten bei der vorerstigen Entwicklung einer neuen Bewegung auf dem Gebiete des Wohnungs- und Mietenwesens und weil Sie die Auffassung vertraten, man müsse zuerst die zwei Enteignungsgesetze, also das Grundbeschaffungs- und das Assanierungsgesetz, machen, und dann könne man vielleicht über diese anderen Dinge reden.

Was das andere betrifft, daß also von einzelnen Spekulanten die Not der Wohnunglosen ausgenützt wird und daß gesagt wird, man könne in zwei, drei Jahren schon ein Projekt zur Realisierung bringen, darf ich sagen, daß das vorkommt. Aber Tatsache ist heute, daß wir Wartezeiten von sieben und acht Jahren haben, und zwar bis zum Beginn des Baues; bis zur Beendigung müssen die einzelnen Personen oder Familien demnach annähernd neun bis zehn Jahre auf ihre Wohnung warten.

Wer bedauert diesen Zustand mehr als ich? Immer wieder geht mein Reden dahin, mehr Gelder für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, und überall — meine Kollegen von der ÖVP werden es Ihnen bestätigen —, wo sich mir Gelegenheit dazu bietet, setze ich

mich dafür ein. Aber Sie werden erkennen, daß gerade im jetzigen Zeitpunkt, wo es darum geht, große Schwierigkeiten zu überwinden, besonders bei der Gestaltung des Budgets, Schwierigkeiten, die sogar zum Rücktritt der Regierung geführt haben, natürlich der Ruf nach mehr Geld, den wir erschallen lassen, ungehört verhallen muß.

Aber, Herr Kollege, auch hier laufen Sie offene Türen ein. Seit Ende der Frühjahrsession liegt ein Antrag, von meinen Kollegen und mir eingebbracht, auf Schaffung eines Wohnbauförderungsgesetzes hier im Hause, das uns zusätzlich in den nächsten vier Jahren jährlich 1 Milliarde Schilling für den Wohnungsbau zu Verfügung stellen würde. Sie haben von diesem Initiativantrag, den wir eingebbracht haben, bisher noch keinen Gebrauch gemacht. Ich kann Ihnen namens meiner Partei, losgelöst von allen anderen Fragen, ohne daß ich mir dazu irgendwie eine Genehmigung eingeholt hätte, versichern, daß wir schon morgen bereit sind, mit Ihnen über dieses Gesetz zu reden. Dieses Gesetz wäre geeignet, uns zusätzlich die Geldmittel für 10.000 Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Wir bauen in Wirklichkeit keine 40.000 Wohnungen, sondern annähernd nur 32.000, aber wir könnten statt 32.000 Wohnungen dann 42.000 Wohnungen bauen, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen würden, wobei wir uns gar nicht einbilden, daß es dem Buchstaben getreu so beschlossen werden müßte. Wir können uns über die Art, wie diese Gelder hereinkommen und wie sie verwendet werden sollen, jederzeit verständigen.

Aber Sie haben von unserem Angebot keinen Gebrauch gemacht, ebenso wie Sie wahrscheinlich auch dem Entwurf eines Obdachlosenschutzgesetzes nicht zustimmen werden, das seit zwei Jahren hier liegt und das eine gerechte Verteilung des Wohnraumes, der aus öffentlichen Mitteln gebaut wurde, vorsehen würde, weil es — seien Sie mir nicht böse — in Ihr politisches Konzept nicht hineinpaßt.

Ich kann Ihnen versichern: Mir ist es schon zuwider, wenn ich jedes Jahr immer wieder das gleiche zu diesem Gegenstand sagen muß! Ich habe es auch voriges Jahr sagen müssen. (*Abg. Probst: Immer zum Krampus bringt er es vor!*) Ja leider, zum Krampus auch noch dazu, nur bilde ich mir ein, daß nicht ich der Krampus bin, sondern der ist auf Ihrer Seite zu sehen; eher könnte man bei mir von einem Nikolaus sprechen (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP*), wenn ich nach Ihrer Terminologie sprechen wollte.

Immer wieder müssen wir hören — der Herr Kollege Moser hat es heute wieder ge-

bracht —, daß andere Förderungsbestimmungen im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz für jene gemacht werden sollen, die nicht ausgebombt wurden. Wir haben uns darüber wiederholt unterhalten. Er meinte damit, daß die Wohnungseigentümer, die nicht ausgebombt sind, mehr zahlen sollen, wenn sie zu einer Eigentumswohnung kommen, denn sie sind nicht ausgebombt und haben nur durch die Segnungen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu einer Wohnung kommen können.

Auch darüber haben wir uns eingehend unterhalten. Wir haben verschiedene Vorschläge diskutiert, mußten aber dann feststellen, daß die unterschiedliche Behandlung der einzelnen Wohnungswerber nicht nur eine ungeheure Verwaltungsaufgabe bedeuten, sondern auch eine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes mit sich bringen würde, weil der eine, der nach den Meinungen, die Sie vertreten haben, als ausgebombt behandelt werden soll, ein solches Darlehen nur mit $1\frac{1}{3}$ Prozent zu tilgen hätte, der andere aber, der kein Ausgebomber ist, hätte eventuell 2 Prozent an Tilgung im Jahr zu bezahlen, wie wir es beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und bei der Wiener Wohnbauförderung haben. Aber dazwischen gibt es ja dann verschiedene unterschiedliche Wohnungsnehmer. Nehmen wir an, der eine ist also, wie ich erwähnte, ausgebombt, der zahlt weniger, der andere zahlt mehr, und dann soll auch die Beibringung der Eigenmittel abgestuft werden, ähnlich wie wir das bei der Wohnbauförderung 1954 haben. Des weiteren ist eine Überprüfung erforderlich, ob es sich um eine kinderreiche Familie oder ein kinderloses Ehepaar handelt und so weiter. Es wären also verschiedene Berechnungen notwendig, die es fast unmöglich machen, das beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzuführen.

Wir klagen darüber, daß wir zuwenig Geld zur Verfügung haben und daß wir noch 10 Jahre oder noch 15 Jahre werden bauen müssen. Ich glaube es nicht. Ich glaube, daß eines Tages, wenn die Schwierigkeiten überwunden sein werden, doch auch mehr Geldmittel für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen werden. Ich bin überzeugt, daß die Regierung ihre Regierungserklärung auch einhalten wird und daß uns später doch die Möglichkeit gegeben wird, auch im Rahmen des Wiederaufbaufonds rascher zu bauen. Wir werden aber trotzdem nicht darüber hinwegkommen, daß wir auch auf dem gesamten Gebiete des Wohnungs- und Mietenswesens doch Verhältnisse vorfinden, die dringendst — dringendst! — einer Lösung bedürfen.

Wir klagen über Grundstückspekulanten. (*Abg. Rosa Jochmann: Mit Recht!*) Ich bin selbst davon betroffen, gnädige Frau, es braucht mir also niemand etwas davon zu erzählen. Vor zehn Jahren haben wir den Grundanteil für Eigentumswohnungen, bestehend aus $2\frac{1}{2}$ Zimmern mit 60 bis 70 Quadratmeter, um 1500 bis 2500 S verkaufen können. Heute kostet der Grundanteil für eine solche Wohnung annähernd schon 20.000 S. Ich kann Ihnen hier schon etwas erzählen, weil ich mich täglich mit diesen Dingen beschäftigen muß.

Aber wirft sich hier nicht wieder die Frage auf, daß eine Koordinierung notwendig wäre? Wir konkurrieren uns ja untereinander. Wir haben einige hundert Genossenschaften. Jede will natürlich Wohnungen bauen, jede will Grundstücke haben, um bauen zu können, die Gemeinden wollen Grundstücke haben, ganz besonders die Gemeinde Wien. Sie kauft also auch Grundstücke. Wir haben der Gemeinde einmal vorhalten müssen, daß sie im 12. Bezirk ein Grundstück um 950 S pro Quadratmeter gekauft hat. Für dieses Grundstück würde man auch heute noch höchstens 400 S bezahlen. Die Gemeinde hat es um 950 S gekauft. Man hat mir gesagt, das sei ein Einzelfall gewesen. Ich will das auch gelten lassen und will es nur aufzeigen, um Ihnen zu sagen, daß die Dinge absolut nicht so einfach sind, wie wir uns das vorstellen. Der einzelne versucht es wohl, aber die Konkurrenz bringt es dazu, daß die Grundstückpreise derart in die Höhe getrieben werden. (*Abg. Rosa Jochmann: Deshalb ein Enteignungsgesetz!*) Ein Enteignungsgesetz! Gnädige Frau! Sie können von uns, von einer Partei, die das Eigentum vertritt, nicht erwarten, daß wir einem Enteignungsgesetz unsere Zustimmung geben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Leerstehen von Wohnungen! Hier ist ein Fall aufgezeigt worden, daß sogenannte Werkswohnungen, Betriebswohnungen, gebaut wurden und nun von anderen Leuten, nicht von Betriebsangehörigen, bewohnt werden. Der Herr Kollege Moser ist nicht hier, ich bitte aber, es ihm zu sagen: Wir sind bereit, dort nach dem Rechten zu sehen, wenn Kollege Moser uns den Betrieb nennt. Wenn die Wohnungen zweckwidrig verwendet werden, aber nur dann, meine Damen und Herren, kann nach dem Gesetz das Darlehen gekündigt werden. Wir haben in unserem Antrag verlangt, daß überall dort, wo aus öffentlichen Geldern gebaut wird, dem einzelnen Bauwerber, der sich um eine Wohnung beworben hat, die aus öffentlichen Geldern gebaut wurde, das Darlehen gekündigt wird, wenn er die Wohnung

2124

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

nicht selbst bewohnt, wenn er sie untervermietet oder weitervermietet. Dieser Antrag von uns liegt ebenfalls noch unerledigt, weil wir in den Verhandlungen nicht weiterkommen konnten.

Der Kollege Moser verspricht sich von einer Zwangswirtschaft eine Änderung auf diesem Gebiet. Meine Damen und Herren! Wir haben die Zwangswirtschaft gehabt, wir haben das Wohnungsanforderungsgesetz gehabt, wir haben später das Neuvermietungsgesetz gehabt. Was hat das aber an dem Zustand geändert? Nach wie vor werden Wohnungen behalten, obwohl man sie nicht mehr benötigt. Es stehen also nicht nur Wohnungen leer, die mit Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds aufgebaut wurden, es stehen auch Privatwohnungen in Althäusern leer. Aber nicht, weil der Hausherr sie nicht weitervermieten will, er würde ja eine schöne Ablöse dafür bekommen, sondern weil ein Mieter drinnen sitzt, der woanders eine Wohnung hat, die Wohnung aber nicht aufgibt, weil sie ja fast nichts kostet. Das ist eine Tatsache, und man schätzt, daß in Wien allein an 30.000 Wohnungen leerstehen. Das ist die Kehrseite der Medaille, die abgeleitet wird von den Verhältnissen, die wir auf diesem Gebiet haben. (Abg. Kysela: *Das hat es nicht gegeben, solange wir das Wohnungsanforderungsgesetz gehabt haben!*) Auch zur Zeit des Wohnungsanforderungsgesetzes hat es Wohnungen gegeben, die von den Leuten nicht bewohnt wurden, nur hat man das dann so gemacht: Die eine Wohnung hat die Frau gehabt, die andere hat ein Kind gehabt und eine andere hat der Mann gehabt; es sind also zwei, drei Wohnungen dagewesen. Jedes Gesetz gibt immer Möglichkeiten zu Durchstechereien. Und am meisten hat das Wohnungsanforderungsgesetz diese Möglichkeit geboten und hat nicht eine Wohnung mehr gebracht. Deshalb haben wir gesagt: Wozu eine Zwangswirtschaft? Im Gegenteil! Eine Auflockerung der Zwangswirtschaft wird uns auch jenen Wohnraum bringen, der notwendig ist, um die Familien unterbringen zu können. (Abg. Rosa Rück: *Weniger!*)

Und jetzt komme ich, meine Damen und Herren, zu der alten Walze: Mietzinserhöhung auf 3, 4 S. (Abg. Probst: *Jetzt kommt der lange Bart vom Nikolo!*) Bei Ihnen ist es scheinbar wirklich ein langer Bart, den Sie tragen und den Sie sich nicht abrasieren lassen wollen, weil, wie ich schon eingangs gesagt habe, Sie immer noch glauben, mit der Wohnung Politik machen zu können. Wir haben in den Verhandlungen verlangt — Ihre Unterhändler mögen es bestätigen, es ist der Öffentlichkeit anders dargestellt worden —, daß eine etappen-

weise Nachziehung der Mietzinse erfolgen soll, um die derzeit bestehenden Ungerechtigkeiten auf dem Gebiet der Mietzinsbildung zum Verschwinden zu bringen.

Der Kollege Moser ist, glaube ich, Generalsekretär der Mietervereinigung, er muß es also genau wissen, er muß auch wissen, was man heute in den sogenannten § 7-Wohnungen schon an Miete bezahlen muß. Der Hausbesitzer hat nämlich das Recht, über die Mietenkommission und Schlichtungsstelle um eine Erhöhung der Miete anzusuchen, wenn das Haus reparaturbedürftig ist. Der Mieter muß dann innerhalb von zehn Jahren dieses Darlehen zur Rückzahlung bringen. Normal beträgt also die Grundmiete 1 S pro Friedenskrone. Ich kann Ihnen Fälle aufzählen, wo heute schon 16 S pro Friedenskrone auf Grund des § 7 des Mietengesetzes bezahlt werden müssen. Wir ziehen immer wieder Rentner, Pensionisten und so weiter zum Beispiel heran. Nun, meine Damen und Herren, rechnen Sie um: 1 S pro Friedenskrone und das Sechzehnfache! Gott sei es geklagt, in Wien haben wir ja nur Kleinstwohnungen — 83 Prozent der Wohnungen sind Kleinstwohnungen —, und eine solche Kleinstwohnung beansprucht an Grundmiete ... (Abg. Rosa Jochmann: *Das hat seine Ursache darin, daß man Kleinstwohnungen hat!*) Ja, die Ursache liegt auch darin, daß die Gemeinde in den zwanziger Jahren auch nur Kleinstwohnungen gebaut hat. (Abg. Rosa Jochmann: *Das hat es auch schon früher gegeben!*) Aber darüber wollen wir heute nicht rechten! Diese Kleinstwohnung beansprucht also 1 S pro Friedenskrone, rund 30 S Grundmiete ohne alle anderen Zugaben, die sonst zu bezahlen sind, Betriebskosten und so weiter. Eine Wohnung, die auf Grund des § 7 Mietengesetz repariert wird, kostet also, wenn Sie das Sechzehnfache nehmen, jetzt 480 S. Und jetzt zeigen Sie mir den Rentner oder die Rentnerin, die diese Miete bezahlen kann! Sie werden auf die Straße gesetzt, weil die Miete nicht bezahlt werden kann. Das sind die Obdachlosen, das sind die Menschen, die entwurzelt sind (Ruf bei der SPÖ: *Reparaturausgleichsfonds!*) — auch darauf komme ich, Herr Kollege —, die aus ihrem Familienverband losgerissen sind und nun versuchen müssen, mit diesem Dilemma fertig zu werden.

Finden Sie es gerecht, daß diesen Menschen kein Ausgleich für die Miete gegeben wird? Finden Sie es gerecht, meine Damen und Herren, daß der Wohnungseigentümer im Monat durchschnittlich rund 300 S für die Rückzahlung an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, der bekanntlich die besten Bedingungen vor sieht, zu zahlen hat, ohne Betriebskosten

und so weiter? Finden Sie es gerecht, daß der Siedler, der mit den Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds baut, oder der Wohnungseigentümer oder der Mieter, der mit Hilfe der Wohnbauförderung 1954 baut, im Monat für den Quadratmeter 5 bis 7, ja in Wien bis 11 S an Miete zu bezahlen hat? Finden Sie das gerecht? Und schreit nicht dieser Zustand nach irgendeinem Ausgleich? Und wenn wir verlangt haben, der Ausgleich solle in der Form geschaffen werden, wie es in einer Gemeinschaft üblich ist: Einer für alle und alle für einen!, dann ist das doch nicht ein Begehren, das den Hausbesitzern zugute kommen soll, sondern in erster Linie ein Begehren, das danach geht, unsere Häuser zu erhalten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nicht die armen, bedauernswerten Rentner, die ein Siebzehnfaches oder Sechzehnfaches der Miete zu zahlen haben, soll man verpflichten, unsere alten Häuser zu erhalten! Soweit sie überhaupt erhaltungswürdig sind, müßte die Gemeinschaft dafür sorgen. Die Herren im Verhandlungskomitee mögen aufstehen und sagen, ob wir jemals eine Hausherrenrente verlangt haben! Wir verlangten eine Gerechtigkeit, die alle Mieter gleich treffen soll. (*Ruf bei der SPÖ: Hausreparaturfonds!*)

Wir brauchen keinen Hausreparaturfonds, mit dem wir wieder einen neuen Fonds schaffen würden, bei dem wir wieder klagen müßten, daß die Einrichtung schlecht ist, bei dem wir wieder darüber reden müßten, wer dort zu entscheiden hat, wie diese Geldmittel verteilt werden sollen, sondern dieser Aufschlag zur Miete soll dem Hausbesitzer zugute kommen, und der hat Rechenschaft zu legen darüber, daß diese Mittel ausschließlich — ausschließlich! — zur Erhaltung des Hauses und zur Modernisierung verwendet werden! (*Beifall bei der ÖVP.*) Na, meine Damen und Herren, jetzt wollen Sie mir sagen... (*Abg. Probst: Dazu kommt es nie! Ein Appell an die Hausherren hat keinen Sinn!*) Den Apparat zur Kontrolle könnte man sehr leicht schaffen, und bei ernster Betrachtung dieser Dinge könnte man sich wirklich zusammensetzen und diese Dinge objektiv behandeln. Ich habe auch Wege vorgeschlagen, wie man eine wirksame Kontrolle in dieser Beziehung durchführen könnte, damit nicht nach Ihrer Meinung die Gelder in die Tasche der Hausbesitzer fließen, sondern daß diese Gelder wirklich der Erhaltung und Modernisierung unseres Hausbesitzes zugute kommen.

Meine Damen und Herren! Ich bin kein Prophet, aber eines sage ich Ihnen: Wenn Sie weiter auf diesem Gebiete bei Ihrer Ablehnung verharren, wenn es nicht gelingt, gemeinsam

einen Weg zu finden, um diese Ungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen, dann werden nach uns noch drei Generationen in diesem Hause sitzen und werden vom Wohnungsbau reden, weil es uns allen miteinander nicht gelungen ist, dieser drückenden Not ein Ende zu bereiten! (*Beifall bei der ÖVP.*) Deshalb geht es also um eine gerechte Verteilung des Wohnraumes. Diese sehen wir darin: Wenn einer mehr für seine Wohnung zahlen wird, wird er nicht zwei oder drei leerstehen lassen, sondern wird die Wohnungen aufgeben. Wir verlangen die Aufbringung der erforderlichen Mittel; das gleiche verlangen Sie im Wege des Hausreparaturfonds; wir schlagen also eine andere Methode vor. Wir sind bereit, über diese Dinge zu reden, und ich kann Ihnen versichern, daß wir bei gutem Willen einen Weg finden könnten, um dies alles aus der Welt zu schaffen.

Der Kollege Moser hat gemeint: 650 Millionen Schilling zahlen heute schon die Altmieter im Jahr für die Erhaltung der Häuser. Ja, stimmt, es werden 650 Millionen Schilling im Jahr an Krediten vergeben auf Grund des § 7 des Mietengesetzes, aber davon werden im Jahr nur 65 Millionen Schilling verbaut. Und dies sieht man nicht so, wenn man weiß, daß der Nachholbedarf bei der Althausreparatur allein schon 7 Milliarden Schilling beträgt. Sie werden also daher verstehen, daß wir mit dieser Ungerechtigkeit niemals erreichen können, daß der Althausbesitz tatsächlich dort erhalten und modernisiert werden kann, wo es notwendig ist.

Wir leben heute in einer anderen Zeit. Die Wohnungen sollen größer werden, familiengerechter, der Familienerhalter, die Familie soll die Möglichkeit erhalten, sich jenen Wohnraum zu halten, der notwendig ist, um eine Familie entsprechend gesund aufzuziehen. Es soll jedem die Möglichkeit offenstehen, zu einer besseren Wohnung zu kommen, indem wir die Wohnungen in unseren alten Häusern mit sanitären Anlagen ausstatten. Es bedarf dazu natürlich einer Zusammenlegung von Wohnungen. Das könnte alles geschehen, wenn wir den Weg gehen würden, den ich Ihnen nun aufgezeigt habe. (*Präsident Olah übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Darf ich nun zum Schlusse kommen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß eine Einigung sehr leicht möglich wäre. Der Herr Kollege Moser hat gemeint, ich habe im Jahre 1956 erklärt, daß 20 Groschen von der Miete abgezweigt werden sollen für einen solchen Hausreparaturfonds. Richtig, wir haben uns im Jahre 1956 darüber geeinigt, eine Generalregelung auf dem Gebiete des Mietenwesens und des Wohnungswesens in

2126

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

Österreich herbeizuführen. Einen großen Erfolg konnten wir damals erzielen, und von allen Fachleuten wird das Wohnbauförderungsgesetz 1954 als das beste Wohnbauförderungsgesetz angesehen. Dieses Wohnbauförderungsgesetz konnten wir damals beschließen. Wir hatten beschlossen, daß die Mieten in den Althäusern in Zukunft 3 S bis 3,50 S — die Meinungen gingen hier noch etwas auseinander — einschließlich Betriebskosten betragen sollten. Auf der anderen Seite sollten Maßnahmen getroffen werden, damit Personen mit geringem Einkommen oder Minderbemittelte einen Ausgleich für die erhöhte Miete bekommen, sei es über die Familienbeihilfe, auf die Kinderbeihilfe aufgestockt oder anderswie. Wir haben gleichzeitig vorgeschlagen, daß bei den öffentlich Angestellten der frühere Haushaltungszuschuß, Kollege Pölzer, wie wir ihn hatten, in einer bestimmten Form wieder eingeführt werden sollte. Hier wäre also die Möglichkeit gegeben gewesen, wirklich gerechte Verhältnisse zu schaffen. Wir müßten uns heute über diese Dinge nicht mehr unterhalten, aber seit 1956 ist viel Wasser die Donau hinuntergeflossen, und mit dem fließenden Donauwasser hat sich auch Ihre Meinung wieder geändert (*Abg. Probst: Das schwimmt schon im Schwarzen Meer!*), die Furcht vor Seiner Majestät, dem Wähler, hat Sie im Jahre 1955 dazugebracht, im letzten Augenblick, als wir mit allem fertig waren, die Verhandlungen abzubrechen, aus Angst vor dem eigenen Mut! (*Abg. Dr. Migsch: Der Weinberger war schuld!*) Natürlich, jetzt wird ein Schuldiger gesucht. Der Weinberger war ja bei den Verhandlungen gar nicht dabei. Auf der anderen Seite hat man gesagt, der Kamitz hat kein Geld hergegeben wollen für den Haushaltungszuschuß. Ich kann es Ihnen heute noch bestätigen, daß 250 Millionen Schilling bereits reserviert waren für den Haushaltungszuschuß der öffentlich Angestellten. Aber Seine Majestät, der Wähler, wie ich sagte, war in Ihrem Denken stärker, weil Sie glaubten, wirklich die Wohnung als solche heute noch als ein Politikum betrachten zu können.

Es erging heute die Einladung, Verhandlungen aufzunehmen. Wir sind dazu bereit, meine Damen und Herren! Aber wenn Sie die Verhandlungen wieder unter den gleichen Vorzeichen aufnehmen und fortführen wollen, wie sie bisher geführt wurden, dann muß ich Ihnen sagen, daß sie zu keinem Ergebnis führen werden. Deshalb appelliere ich an Sie — es kostet uns auf beiden Seiten wirklich nichts —: Beschließen wir einmal das neue Wohnbauförderungsgesetz 1960! Das bringt uns zusätzlich die Mittel, zusammen mit den Eigenmitteln 10.000 Wohnungen finanzieren zu können, und vielleicht eröffnet sich

gerade aus diesem Gesetz heraus und aus den Beratungen im Zusammenhang mit diesem Gesetz ein Weg, der uns beide auch den Weg der Gerechtigkeit finden läßt. So wie es ungerecht ist, daß die einen im Vergleich zu den anderen so viel Miete zahlen müssen, so ist es ungerecht, daß der Familienerhalter so wie der Ledige einheitlich einen Mietzinszuschuß von monatlich 30 S erhält, weil er nur auf Lohn und Gehalt abgestellt ist. Das sind alles Ungerechtigkeiten, die beseitigt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich muß hier sagen: Wir haben seit 1945 gemeinsam sehr vieles erarbeitet. Wir haben vollständig neue Grundlagen geschaffen für unsere Sozialgesetzgebung. Wir haben auf vielen anderen Gebieten Maßnahmen getroffen, die sich in der ganzen Welt sehen lassen können, Maßnahmen, die wir nur durchführen konnten, weil wir gemeinsam von dem Willen besetzt waren, für unser Volk das Beste zu tun. Sehen wir nicht momentan den politischen Vorteil, der sich da oder dort ergeben mag, sondern sehen wir die Menschen, die hinter einer Sache stehen, die Not leiden müssen, Ungerechtigkeiten auf sich nehmen müssen, weil wir uns nicht einigen können, weil wir glauben, in einer politischen Auffassung der Vergangenheit leben zu können.

Wir sind also bereit, und wenn Sie die gleiche Bereitschaft zeigen, mit Objektivität an diese Dinge heranzugehen, dann bin ich der Überzeugung, daß es uns bald gelingen wird, auch auf dem Gebiet des Wohnungs- und Mietenwesens gerechte Verhältnisse in Österreich zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Olah: Zum Wort kommt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Wallner.

Abgeordneter Wallner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen meines Herrn Vorredners, die in einer solch sachlichen Weise gehalten wurden, haben sicher einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen, und ich glaube, daß wir uns über dieses Problem des Wohnungsbauens, das auch zu diesem Kapitel gehört, doch aussprechen müssen, damit wir zu einer Lösung kommen.

Ich selbst beschäftigte mich aber ganz kurz mit einer anderen Frage, und zwar mit dem Kapitel 21, Bauten. Da möchte ich einiges anführen, was allerdings schon von einigen Herren Vorrednern kurz gestreift wurde, aber ich muß es trotzdem vom Standpunkt der Österreichischen Volkspartei besonders unterstreichen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst mit dem Straßennetz in Österreich beschäftigen. Ich habe alle Jahre hiezu

gesprochen und glaube auch hier noch einiges Neues sagen zu müssen.

Das österreichische Straßennetz ist einer immer größer werdenden Beanspruchung ausgesetzt. Der Bestand an Kraftfahrzeugen hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht, der Bestand an PKW allein vervierzehnfacht. 1950 wurden rund 28.000 PKW gezählt, 1960 bereits 387.000 PKW. Man sieht also hier die kolossale Zunahme, was allerdings auch vielleicht zum größten Teil auf den ständig zunehmenden Wohlstand zurückzuführen ist, sonst wäre ja eine solche Aufwärtsentwicklung gar nicht möglich gewesen.

Mehr als 80 Prozent der einreisenden Ausländer, das wurde heute schon gesagt, kommen auf der Straße, das heißt, daß schätzungsweise jährlich rund 7 Millionen PKW und Autobusse zusätzlich vorübergehend unsere Straßen benützen.

Im Güterverkehr auf der Straße fahren über 71.000 LKW, wozu noch fast 113.000 Zugmaschinen und Traktoren kommen.

Im ganzen Bundesgebiet sind mehr als 1300 Gefahrenstellen, auch das wurde heute schon angeführt. Hiezu wäre zu sagen, daß sich in den letzten zehn Jahren in Österreich 525.000 Straßenverkehrsunfälle mit 13.700 Verkehrstoten und 480.000 Verletzten ereignet haben. Diese Zahlen geben zu denken, und ich glaube, daß das neue Straßenverkehrsgebot, welches wir ja im Sommer beschlossen haben und welches am 1. Jänner in Kraft tritt, doch in irgendeiner Weise Abhilfe schaffen wird.

In den letzten zehn Jahren, von 1950 bis 1959, wurden 2740 Millionen Tonnen Benzin im Wert von 12,3 Milliarden Schilling und 2750 Millionen Tonnen Dieselöl im Werte von rund 6,5 Milliarden Schilling umgesetzt.

Die Fiskalerträge während dieser Zeit beliefen sich auf insgesamt 14.185 Millionen Schilling, davon betrug der Zoll für den Import von Kraftfahrzeugen in dieser Zeit 2080 Millionen Schilling. Der Eingang an Kraftfahrzeugsteuer betrug 873 Millionen Schilling, die Mineralölsteuer samt Zuschlag 8003 Millionen Schilling und die Beförderungssteuer in diesem Zeitraum 3229 Millionen Schilling. In diesen Beträgen sind die Erträge der Umsatzsteuer und aller indirekten Steuern, die von der Kraftfahrzeugwirtschaft und so weiter, entrichtet wurden, nicht eingerechnet.

Die Ausgaben für den Straßenbau betrugen im gleichen Zeitraum 8372 Millionen Schilling, wovon 5717 Millionen für die Bundesstraßen B und 2655 Millionen für die Bundesstraßen A, lies Autobahn, verwendet wurden. Das heißt also, daß nur knappe 60 Prozent der direkten

Einnahmen aus dem Straßenverkehr für den Straßenbau ausgegeben wurden.

Im Jahre 1957 hat die Europäische Verkehrsministerkonferenz den mitarbeitenden Regierungen empfohlen, die Investitionen für den Straßenbau mindestens zu verdoppeln. Bereits im Jahre 1958 haben sechs Mitgliedstaaten ihre Investitionen verdreifacht, fünf Mitgliedstaaten haben sie verdoppelt, wogegen sechs Länder, zu denen leider auch Österreich gehört, diesen Empfehlungen nicht Folge leisten konnten. Warum, das wissen wir: weil die Budgetmittel für diese Zwecke nicht ausgereicht haben.

Nun darf ich mich noch kurz mit den Bundesstraßen B beschäftigen. Die Länge der Bundesstraßen B erhöhte sich in den Jahren 1955 bis 1960 von 8248 km auf 9224 km, da 976 km Landesstraßen zu Bundesstraßen erklärt wurden.

Von den 9224 km sind nur 15 Prozent mit einem schweren Belag versehen, 43 Prozent haben einen mittleren Belag, 27 Prozent einen leichten Belag, und 15 Prozent sind Makadamstraßen, die eben noch sehr, sehr aufholungsbedürftig sind. Für die Stauffreimachung der Makadamstraßen werden zirka 1,2 Milliarden Schilling benötigt. Außerdem sind zirka 1500 km Bundesstraßen B frostgefährdet, deren Sanierung auch die Riesensumme, möchte man fast sagen, von 1,2 Milliarden kosten würde. Wir kennen die alljährlichen Frostaufrübre auf den Bundesstraßen im Frühjahr, aber zum Teil auch auf den Landesstraßen, über die ich heute nicht sprechen will, und wir wissen, welche Beträge für die Sanierung dieser Frostaufrübre notwendig sind und welche Gefahrenmomente entstehen, wenn diese Frostaufrübre nicht rechtzeitig und schnell beseitigt werden.

Wir erinnern uns auch hier im Hohen Hause an das damals beschlossene 15 Jahr-Programm der Bundesstraßenverwaltung, welches im Jahre 1956 erstellt wurde. Mit großem Optimismus haben wir gewartet, daß auch diese Ausgaben eingehalten werden. Auch hier war natürlich immer wieder die Frage, ob die Mittel in hinreichendem Maße aufgebracht werden können. In den drei Jahren 1957, 1958 und 1959 wurden hiefür 4107 Millionen, 1960 1458 Millionen und 1961 im Voranschlag 1519 Millionen Schilling vorgesehen, und in den beiden weiteren Fünfjahresetappen sollen 1300 Millionen Schilling pro Jahr aufgewendet werden. Laut Rechnungsabschluß 1957 bis 1959 wurden aber nur 3185 Millionen Schilling aufgewendet, sodaß sich ein Rückstand von praktisch 922 Millionen Schilling gegenüber dem 15 Jahres-Programm, wie es damals erstellt wurde, ergeben hat. Für 1960

2128

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

und 1961 hätten daher die Zuwendungen für den Straßenbau beträchtlich erhöht werden sollen, umso mehr als in der Zwischenzeit die Baukosten um rund 10 Prozent gestiegen sind und das Bundesstraßennetz sich in den Jahren 1957 bis 1960 um 913 km vergrößert hat. Laut Bundesvoranschlag 1960 betragen die Zuwendungen für den Bau der Bundesstraßen B 1,2 Milliarden Schilling, und für 1961 sind etwas mehr als 1,3 Milliarden Schilling vorgesehen.

Darf ich noch eine kurze Ausführung zu den Bundesstraßen A, Autobahn, hier anführen. Die Länge der Autobahn Wien—Salzburg einschließlich der Einfahrten Wien Süd und Wien West beträgt 347 km. Die Länge der geplanten Autobahn Wien—Wiener Neustadt—Graz—Wörthersee—Staatsgrenze bei Tarvis beträgt rund 370 km; davon ist die Strecke Wien—Wiener Neustadt mit rund 50 km bereits im Bau.

Der Beginn des Baues der geplanten Autobahn Kufstein—Brenner kann noch nicht vorausgessehen werden. Der bereits in Angriff genommene Ausbau der Teilstrecke Innsbruck—Schönberg einschließlich des Neubaues der Europabrücke über den Sill-Fluß ist als Ausbau der Brenner Bundesstraße deklariert worden.

Als Bauvolumen für die im Ausbau befindlichen Autobahnstrecken muß noch eine Gesamtsumme von rund 4 bis 5 Milliarden Schilling eingesetzt werden. Für alle Autobahnprojekte, also für die Autobahn Süd bis zur Staatsgrenze bei Tarvis und die Autobahn Kufstein—Brenner, werden noch rund 15 Milliarden Schilling benötigt.

Für den Ausbau der Bundesstraße A wurden 1960 250 Millionen Schilling im außerordentlichen Budget veranschlagt, für 1961 sind es 750 Millionen Schilling, sodaß doch eine bedeutende Verbesserung auf diesem Gebiete durch zusätzliche Dotierungen zu verzeichnen ist.

Diese Zahlen beweisen, daß die Mittel für die Bundesstraßen A und B leider viel zu gering sind, um dieses große Bauprogramm planmäßig erfüllen zu können. Es müßten daher die fehlenden Beträge, wenn es überhaupt möglich ist und der Kapitalmarkt es zuläßt, auf dem Kreditwege aufgebracht werden.

Meine Damen und Herren! Darf ich noch kurz erwähnen, daß der Bau von internationalen Durchzugsstraßen forciert werden muß, um zu vermeiden, daß Österreich umfahren wird. Es muß daher größtes Gewicht darauf gelegt werden, daß die Fertigstellung der Autobahn Wien—Salzburg beschleunigt wird (*Abg. Dr. Gredler: Sehr richtig!*) und der Aus-

bau der Teilstrecke Wien—Wiener Neustadt der Autobahn Süd sowie der Strecke Innsbruck—Schönberg der Autobahn Kufstein—Brenner vorangetrieben wird.

Außer den genannten Autobahnen müßten wintersichere Querverbindungen gebaut werden, so vor allem eine Verbindung von Salzburg über die Hohen Tauern in den Raum von Villach.

Ich möchte noch kurz, bevor ich zum Ende komme, auf eine andere Sache hinweisen. Ich bitte, mir auch zu entschuldigen, daß ich Ihre Geduld noch etwas in Anspruch nehme. In den letzten Wochen wurde sehr viel über das Beförderungssteuergesetz gesprochen. Ich darf hier noch einmal unterstreichen, daß es in die gewerbliche Wirtschaft sehr viel Unruhe gebracht hat. Nicht daß die Unruhe künstlich erzeugt wurde, sondern die Umstände und die Wünsche, die nicht untergebracht wurden und untergebracht werden konnten, haben eben dazu geführt. Nun glaube ich auch hier etwas sagen zu dürfen.

Die verfehlten koordinativen Maßnahmen auf dem Gebiete des Straßengüterverkehrs, die auf einer ungerechten Besteuerung des Straßenverkehrs beruhen, haben zu heftigen Reaktionen in der Öffentlichkeit geführt, wie ich bereits erwähnte. Es ist daher notwendig, auch hier nach neuen Regelungen zu suchen, die den Wettbewerb zwischen Schiene und Straße wirtschaftlicher ordnen.

Aus diesem Grunde wird es notwendig sein:

1. eine Statistik über den Straßengüterverkehr einzuführen, die bis heute noch nicht besteht, um die übertriebenen Angriffe gegen die Straße auf die entsprechende Größenordnung zurückzuführen, und

2. durch eine Novellierung des Güterbeförderungsgesetzes eine Tarifordnung für den Straßenverkehr und eine Eignungsprüfung einzuführen, welche die Grundlage für eine entsprechende Ordnung auf diesem Wirtschaftsgebiet schaffen soll. Nur dadurch wird es möglich sein, den zahlreichen gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben, die auf diesem Gebiete tätig sind, einen entsprechenden Lebensraum für die Zukunft zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Olah: Zum Worte gelangt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Flöttl.

Abgeordneter Flöttl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir als Bauarbeiter zur gegenwärtigen Baukonjunktur unsere Be trachtungen und Bemerkungen anstellen, so geschieht das nicht in der Absicht einer negativen Kritik, sondern aus Verantwortungs-

bewußtsein um die Werte, die heute durch die Bauwirtschaft in Österreich geschaffen werden oder geschaffen werden sollen. Wir müssen immer wieder feststellen, daß alljährlich mit Beginn des Winters ein rapides Ansteigen der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe stattfindet. Leider müssen wir auch feststellen, daß bei der Vergabe von Bauarbeiten durch die öffentliche Hand nicht immer darauf Rücksicht genommen wird, daß viele solcher Arbeiten auch während des Winters getan werden könnten. Eine rühmliche Ausnahme macht die Gemeinde Wien, die das Prinzip der durchgehenden Bautätigkeit schon sehr weitgehend verwirklicht hat.

Ein besonderes Übel ist auch, daß in der Bauwirtschaft die Aufträge sehr kurzfristig erteilt werden, sodaß in der Saison fühlbarer Fach- und Hilfsarbeitermangel herrscht und sehr viele Überstunden geleistet werden, während im Winter immer wieder die Arbeitslosenzahl ansteigt.

Von einem Teil der Unternehmer wird zwar immer behauptet, daß es die Bauarbeiter vorziehen, im Sommer Überstunden zu machen und im Winter zu feiern. Eine Umfrage der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter hat aber ergeben, daß die Bauarbeiter eine ununterbrochene Beschäftigung während des ganzen Jahres vorziehen.

Es wird daher notwendig sein, daß alle verantwortlichen öffentlichen Stellen und privaten Bauherren die Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft nicht auf eine kurze Zeit zusammendrängen. Es wird notwendig sein, auch die Architekten aufzufordern, daß sie vor allem die Bauherren richtig beraten, denn eine große Zusammenballung der Bauaufträge in wenigen Monaten des Jahres lähmmt ja letzten Endes den Wettbewerb und löst auch, wie wir immer wieder sehen, höhere Preise zum Nachteil des Bauherrn und damit der Allgemeinheit aus.

Es ist also notwendig, eine gleichmäßige Verteilung der Bauaufträge über das ganze Jahr anzustreben. Eine ausgeglichene ganzjährige Betätigung der Bauwirtschaft, ohne daß es im Sommer zur Überbeanspruchung und im Winter zur Untätigkeit kommt, ist sowohl im Interesse der Bauherren und Bauunternehmer als auch der Arbeitnehmer gelegen.

Durch eine überhitze Bausaison in den Sommermonaten besteht ja auch eine andere Gefahr: Die Überbeanspruchung der Bauwirtschaft führt zu vielen Arbeitsunfällen, die leider auch allzuoft einen tödlichen Ausgang nehmen. Es werden zahlreiche Schutzbestimmungen nicht eingehalten. Täglich unterschreibe ich Anträge an den Katastrophenfonds des ÖGB, weil es so viele solche Fälle gibt. Das Arbeitsinspektorat im Baugewerbe wird sich erhöhter

Wachsamkeit befleißigen müssen und nur dann Ausnahmegenehmigungen erteilen, wenn sie unbedingt erforderlich sind. Für übermäßig kurze Bautermine dürfen eben keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Meine Damen und Herren! Die Bautechnik ist heute so weit, daß wir ohne weiteres auch im Winter bauen können. Das Bauen im Winter kostet etwas mehr als das Bauen im Sommer, wenn man Arbeitskräfte hat. Aber im Sommer gibt es ja — wie wir alle wissen — eine kurze Zeit hindurch nicht genügend Arbeitskräfte. Also ist es durchaus sinnvoll, mit geringen Mehrkosten, die nur ganz wenige Prozente betragen, auch während der Wintermonate zu bauen.

Die Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit als Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik muß schon bei der Auftragsvergabe für die Bauten beginnen. Es muß also zu einer Koordinierung der Auftragsvergabe und zu einer Förderung der technischen Entwicklungen, die das Winterbauen erleichtern, kommen.

Auch die Baustoffindustrie muß sich auf den ganzjährigen Betrieb umstellen. Sie kann doch ihre Kapazität ausdehnen, und es wird weder zu einem Mangel an Baumaterialien noch zu einem Mangel an Arbeitskräften während der Sommermonate kommen.

Jene, die vor organisatorischen Maßnahmen in der Wirtschaft zurückshrecken, sollten sich doch einmal überlegen, was ihnen lieber ist: eine etwas bessere und wirksamere Organisation, oder Preissteigerungen, die uns das Bauen von Jahr zu Jahr in einem immer unerträglicheren Maße verteuernt.

Durch die produktive Arbeitslosenfürsorge und durch das Schlechtwetterentschädigungsgebot haben wir bereits einen Teilerfolg in der Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit erzielt. Leider besteht in Österreich noch keine Stelle für die Lenkung der Bautätigkeit, um die Beschäftigung auf das ganze Jahr zu verteilen. Die gesamte österreichische Wirtschaft leidet immer wieder durch die jährlich wiederkehrende Winterarbeitslosigkeit, die durch die Einstellung der Bautätigkeit verursacht wird. Millionen Schilling muß der Staat jährlich an die Arbeitslosen in Form der Arbeitslosenunterstützung zahlen, und durch die verminderte Kaufkraft dieser Arbeitslosen entfallen auf der Steuereinnahmenseite namhafte Beträge.

Es wäre daher nicht nur im Interesse der Bauarbeiter, sondern auch im allgemeinen Interesse gelegen, wenn in Österreich auf dem bauwirtschaftlichen Sektor eine Planung in Erwägung gezogen und alle Möglichkeiten für eine ganzjährige Arbeit durch bessere Ausnutzung aller technischen Gegebenheiten, wie Winterbaugerüst, Baustellenheizung und der-

gleichen, mehr als bisher ausgeschöpft werden würden. Dazu wäre neben der Förderung der Möglichkeiten für den Winterbau auch eine stärkere staatliche Unterstützung des Forschungswesens in der Bauwirtschaft notwendig.

Die Verwirklichung einer umfassenden Planung und Koordinierung, zumindest aller öffentlichen Bauarbeiten, ist im Interesse einer echten Vollbeschäftigungspolitik und einer gesunden gesamtösterreichischen wirtschaftlichen Entwicklung notwendig. Es wäre zu überlegen — dies ist meine persönliche Ansicht —, die Verlegung des Budgetjahres jeweils in die Jahresmitte anzustreben. Wir glauben, daß dadurch leichter eine Bauplanung vor sich gehen kann. Noch besser wäre ein Baubudget, das sich auf eine größere Zeitperiode, zum Beispiel auf vier oder fünf Jahre, erstrecken könnte. Dies ergibt sich schon daraus, daß die wenigsten Bauten in einem Jahr fertiggestellt werden können. Auch für die Planung und für die Einteilung der Arbeitskräfte ist ein längerer Zeitraum günstiger.

Außerdem müßte so rasch als möglich ein Assanierungsgesetz und ein Grundbeschaffungsgesetz beschlossen werden. Ein großer Teil von Menschen lebt heute noch in menschenunwürdigen Wohnungen. Das berechtigte Verlangen nach besserer Wohnkultur erhöht daher den Bedarf an Wohnungen, das heißt, wir stehen hier vor Problemen, vor Aufgaben, die mit den alten Baumethoden nicht mehr zu lösen sind. Obwohl auch bei uns in Österreich die Bauwirtschaft eine Schlüsselstellung hat, ist ihre Entwicklung gegenüber den anderen Zweigen der Technik etwas zurückgeblieben.

Wenn wir also in der Bauwirtschaft mit der Entwicklung Schritt halten wollen, dann müssen wir uns auf rationellere Baumethoden, sorgfältigere Arbeitseinsatzplanung, Verwendung von Fertigbauteilen und so weiter umstellen. Das heißt, wir brauchen eine klare Ausrichtung der Organisation und der Planung des Bauwesens auf dem Sektor der staatlichen Verwaltung. Weder die öffentlichen vergebenden Stellen und noch weniger die privaten Auftraggeber nehmen bei der Bauplanung auf die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte entsprechend Rücksicht. Die Firmen übernehmen oft so viele Aufträge, wofür dann ihre Möglichkeiten und ihre Kapazitäten nicht ausreichen. Ich bin daher der Auffassung, daß eine kleine Firma nur kleine Bauten machen soll, eine mittlere Firma mittlere Bauten und eine große Firma große Bauten. Es gibt aber, wie schon gesagt, Firmen, die Arbeiten übernehmen, ohne mitunter die für die Leistungserbringung notwendigen Arbeitskräfte und Geräte zu haben. Dann glauben die Bauunternehmer, durch Hereinnahme von Fremdarbeitern könnten sie

diesen Arbeitermangel im Baugewerbe beseitigen.

Dazu möchte ich sagen: Wer kann es moralisch und wirtschaftlich vertreten, für einige Monate Fremdarbeiter zu beschäftigen, wenn im Winter bis zu 80.000 Bauarbeiter in Österreich arbeitslos sind? Glauben Sie nicht, daß man den Sinn der Sparmaßnahmen der Bundesregierung richtig auslegt, wenn man richtig einteilt, vorbereitet und genau überlegt, wie die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter im Winter wesentlich verringert werden könnte? Sie wissen genau so wie ich, meine Damen und Herren, wie es heute auf den Baustellen hergeht und was in den Berichten über die Bauwirtschaft steht: hohe Fluktuation, Abwerbungen, Abwanderungen nach anderen Berufssparten, mangelnde Fachkenntnisse und so weiter. Glauben Sie, daß das an den Bauarbeitern liegt? Nein. Der Wille, etwas zu leisten, ist in jedem Menschen vorhanden. Erst durch jahrelanges Zusehen müssen, wie Arbeitszeit und Geld durch schlechte Planung vergeudet wird, wie Voreingenommenheit die Durchführung von guten Anregungen von Bauarbeitern verhindert, werden die Arbeitsmoral und die Einstellung der Arbeiter immer wieder herabgedrückt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher sagen zu müssen: wir müssen die Voraussetzungen schaffen, damit auch der Bauarbeiter wirklich Freude hat an seinem Beruf, damit er ein schönes Betriebsklima bekommt, damit er bleibt. Wenn heute der Präsident Dwořák hier gesagt hat, daß soundso viele abwandern, so müssen wir uns die Frage stellen: Warum wandern sie ab? Wahrscheinlich finden sie woanders bessere Verhältnisse; das ist dann die Ursache. Ich bin eher der Auffassung, daß das ganze in der Organisation liegt. Auf der Baustelle muß so organisiert werden, daß auch wirklich rationell gebaut werden kann. Mit den alten Baumethoden, wie ich bereits gesagt habe, kommen wir nicht weiter.

Wir Sozialisten werden daher die von der Bundesregierung angekündigten Sparmaßnahmen, soweit sie für die Bauwirtschaft bewirken, daß man bei den zuständigen Stellen dafür sorgt, daß die Aufträge gleichmäßig vergeben werden und die Überstundenschinderei aufhört, begrüßen. Wir hoffen aber, daß im Zugedieser Anstrengungen zu zweckmäßigerem, sinnvollerem Bauen über die Erforschung neuer Baumethoden und wirtschaftlicher Verfahren größere Bereitschaft und Tatkraft gezeigt werden wird als bisher. Wir Bauarbeiter sind gerne bereit, uns mit voller Kraft einzusetzen, wenn das geistige Produkt, das wir bisher ausführen mußten, in Zukunft eine deutliche Wendung zur Zweckmäßigkeit nimmt. Schaffen

wir die Voraussetzungen dafür! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Olah: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kulhanek das Wort.

Abgeordneter Kulhanek: Hohes Haus! Herr Minister! Ich möchte einer allgemeinen Stimmung des Hauses folgen und, nachdem viele Redner schon das Thema behandelt haben, die ersten neun Seiten meines Manuskriptes zur Seite legen. (*Ruf bei der SPÖ: Bravo!*) Ich darf das umso leichter tun, als mein Nachredner — ich meine jetzt nicht am Grab, sondern hier am Pult —, der Herr Präsident Kostroun, ja bestimmt noch diese Forderungen wiederholen wird. Denn schon im Budgetausschuß sah ich mich veranlaßt, ihm zu danken, daß er so einführend in die wirtschaftliche Lage der Klein- und Mittelbetriebe die Forderungen dieses Wirtschaftsstandes wirklich vollzählig und erschöpfend gebracht hat. Er hat es so umfangreich und so umfassend getan, daß ich mich für den Augenblick in die Rolle des Gretchen in „Faust“ gedrängt fühlte und schon sagen wollte: Du hast so viel für mich getan, daß mir zu tun fast nichts mehr übrigbleibt! (*Zwischenrufe.*) Ich glaube allerdings nicht — ich wäre nicht so vermessene —, daß dieser neue Weg etwa eine Folge meiner vorjährigen Rede hier im Hause unter dem Titel „Aber die Sozialisten sind eine gewerbefreundliche Partei“ ist. Ich habe schon nachgeforscht, und man kommt darauf, daß eigentlich in fast allen Ländern Europas in den Ansichten der Sozialisten sich ein Wandel gegenüber ihren Ansichten in der Vergangenheit zeigt, sowohl in ihrer Einstellung zum kleinen Mann wie zum persönlichen Eigentum, zur Freiheit der Person, zur Toleranz, zum Christentum, zur Wehrhaftigkeit. Während sich die Österreichische Volkspartei weder in dem Zeitraum ihres Bestandes noch auch in den Zeiten ihrer kongenialen Vorgänger in ihren Idealen, im Grundsätzlichen verändert hat, haben sich tatsächlich die sozialistischen Parteien Europas ein neues Programm gegeben.

Ich darf hier vielleicht aus dem neuen Buch des Herrn Abgeordneten Fritz Klenner, eines Mitkonstrukteurs des neuen Programms der österreichischen Sozialisten, etwas vorbringen. (*Abg. Uhlir: Jetzt fangen Sie auch schon zum Zitieren aus diesem Buch an!*) Ja, das ist eine beliebte Methode. Er schreibt im „Heute“ vom 19. November; Sie werden mich korrigieren, wenn ich Sinnwidriges auf den Inhalt gerichtet vorbringe. (*Abg. Uhlir: Immer die falschen Seiten nehmen Sie!* — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe.) Herr Kollege, es ist Ihr Programm, das ich zitiere, Sie sollten achtgeben. (*Abg. Dr. Misch: Das ist die echte Koalitions-*

gesinnung: Wir zitieren die „Furche“, dafür ihr den Klenner! — Abg. Zeillinger: Und wir sollen da den Unterschied finden!)

Fritz Klenner schreibt hier: „Revolutionär sind heute Forderungen auf kulturellem Gebiet ... sowie das Eintreten für soziale Besserstellung jener kleinen materiell zurückgebliebenen Bevölkerungsgruppe, der Außensteiter der Gesellschaft, die keine machtvollen Interessenvertretungen hinter sich haben.“ Oder weiter sagen Sie: „Man soll nicht in den Kollektiven, der staatlichen Machterweiterung und in den dirigistischen Maßnahmen Wesensmerkmale eines sozialistischen Systems sehen, sondern, ganz im Gegenteil, die sozialistische Bewegung muß bemüht sein, im möglichen Rahmen ... die Freiheit des Individuums voranzustellen und gegenüber Übermachtung zu verteidigen.“

Meine Herren Sozialisten! Ich muß sagen, das klingt so vertraut, das klingt so verwandt, das klingt so sympathisch, fast wollte man sagen mit dem Grafen Orsino aus „Was ihr wollt“: Macht mir Musik! Ei, guten Morgen, Freund!

Ich zitiere weiter, und zwar möchte ich den Dr. Neugebauer bringen, der in einer Budgetrede im Hinblick auf die christliche Lehre gesagt hat: „Wir Sozialisten sind bereit, allen Religionsgemeinschaften zu geben, was ihnen auf Grund der Wiedergutmachung zusteht.“ Und: „Es ist auch nicht unwichtig, daß die Sozialisten durch die Änderung des Programms im letzten Jahre eine andere grundsätzliche Einstellung festgelegt haben. Im Sozialismus hat man die Änderungen der Zeit zur Kenntnis genommen, die dadurch entstanden sind, daß der seinerzeit zum Wert einer Sache degradierte Mensch seine menschlichen Rechte wieder erlangt hat.“ Nun, das klingt auch so vertraut, das klingt so verwandt. (*Abg. Uhlir: Sie haben die falschen Seiten abgelegt!*) Sie können nachlesen, hier steht es genau, ich habe mich nicht in der Seite geirrt, ich habe die Zitate persönlich ausgewählt. — Das alles klingt also so verwandt und so vertraut; ein Wechsel, der sich wirklich in einer Annäherung an unsere Ideale abzeichnet.

Nur ist es dann unangenehm, wenn man wenige Wochen später die Tatsache entgegennehmen muß, daß der Katholik und sozialistische Minister für Justiz, Dr. Tschadek, zum Landesrat von Niederösterreich degradiert wurde. (*Abg. Uhlir: Wieso degradiert?*) Meine Damen und Herren! Da fragt man sich dann notwendig: Wie erklären Sie, Graf Örindur, diesen Zwiespalt der Natur?

Dabei sind Sie, meine Herren Sozialisten, in der Verfechtung des neuen Programms nicht nur nicht rigoros, sondern sogar von

einer ausgesprochenen Herzenskälte. Ich darf an einen Artikel im „Heute“ erinnern, wo Sie unter dem Titel „Otto Brenner — Dolchstoß gegen SPD“ diesen Mann vehement angreifen, und nur deshalb, weil er noch nicht auf das neue Programm schwört. Dabei würde gerade dieser Mann ein markantes Beispiel für eine ideale sozialistische Laufbahn abgeben. Er mußte schon mit 12 Jahren aus dem Vaterhaus, mit 14 war er Nietenwärmer, dann ist er zwei Jahre von der Gestapo in Haft gehalten worden, ist überwacht worden und hat Berufsverbot bekommen, im Krieg war er wehrunwürdig, und heute ist er auf Grund der Zahl der Mitglieder, die seiner Gewerkschaft angehören, der mächtigste Mann der Gewerkschaften nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt. Und trotzdem schreiben Sie gegen diesen Mann im „Heute“ vom 12. November: „Nun könnte man zur Tagesordnung übergehen und den fanatischen Kämpfer belächeln, der geistig in den Elendsjahren nach dem ersten Weltkrieg stecken geblieben zu sein scheint und dessen Bildung es ihm nicht erlaubt haben dürfte, von Marx mehr als die gängigsten, für die Straße geeigneten Schlagworte auswendig zu lernen, wenn dieser Mann nicht der Vorsitzende der weitaus mächtigsten Gewerkschaft Westdeutschlands, ja sogar der gesamten Freien Welt wäre.“ (Abg. Uhlir: Wir? — Abg. Konir: Es!) Und Sie schließen diese Betrachtungen mit den Worten (Abg. Uhlir: Wir?) — das „Heute“ in den Gedankengängen eines Fritz Klenner! —: „Er hat abgelegt sein Puritanertum, er hat abgelegt seine Abstinenz, nur die Parolen vom Klassenkampf, von der Planwirtschaft, vom Gemeineigentum und vom bösen Kapitalismus sind geblieben.“ (Abg. Konir: Das sind lauter Unterlegungen!)

Meine Damen und Herren!. Ganz offen gesprochen: Da legt man die Zeitung bessinnlich zurück und denkt sich: Ist wirklich hier so ein neuer Wandel im Begriffe, eine Annäherung an Ideale, die uns so vertraut sind? (Abg. Konir: Müßte man nicht zuerst fragen, ob das wahr ist?) Da braucht man nur zufällig vom Bild des Fernsehers eingefangen werden, wo zur gleichen Zeit der Vizekanzler drohend die Hand erhebt und sagt: Ehe man die „Dreier“ für den Arbeiter um 7 Groschen erhöht oder belastet, muß man das Geld suchen bei den Reichen, wo es noch vorhanden ist, bei den bösen Kapitalisten! Meine Herren! Da fragt man sich doch: Wie erklären Sie, Graf Örindur, diesen Zwiespalt der Natur? (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Konir: Nach einer einzigen Quelle beurteilen Sie einen Menschen?)

Es würde ungerecht sein, wenn ich nicht gleichzeitig feststellen würde, daß es selbstverständlich ist, daß man Änderungen in einer Weltanschauung nicht aneinanderkoppelt wie die Waggons bei einem D-Zug, sondern daß die Entwicklung notwendig eine Zeitlang nebeneinander verläuft, parallel in die Zukunft verweist: Noch das Alte, schon das Neue! Aber irgendwo müßte man doch den Ansatz erkennen können, den ersten Schritt, den Beginn. (Abg. Uhlir: Man kann es euch nicht recht machen!) Wenn ich mich in einer Farbenskala ausdrücken darf: wo das Nelkenrot der Gegenwart langsam hinüberwandelt in ein sympathischeres Traumrosa, um schließlich über ein Violettblau letzthin in ein Ullala-Schwarz zu münden.

Nun werden Sie sagen — und es ist ja schon geschehen —: Was müssen wir denn tun, damit Sie uns Glauben schenken können? (Ruf bei der SPÖ: Jetzt möchte ich Gedanken lesen!) Sie können auch so boshaft sein — und Sie wissen, ich habe für Bosheit Verständnis, ich erinnere hiebei nur an den Heidespalt von Kaprun —, daß Sie sagen: Wie stellt sich der kleine Lebzelter das in seinem Gehirn vor? Da will ich Sie gleich erlösen. Ich werde Sie keineswegs mit meinen Gedanken belästigen oder befassen, denn ich kenne ein Drama der Weltliteratur, das ebenfalls den Streit zweier Weltanschauungen zum Inhalt hat. Es ist „Torquato Tasso“ von Johann Wolfgang Goethe. Hier steht die Welt des feinnervigen, sensitiven und empfindlichen Dichters im Kampf mit der Welt des realen, nüchternen, am Boden verhafteten Hofmannes und Politikers Antonio. Aber als Torquato Tasso erkennt, daß die Ideale des anderen die richtigen sind, so wie Sie heute hinneigen zur Freiheit der Person, zum persönlichen Eigentum, zum Individuum, da spricht er in wahrhaft menschlicher Größe jene Worte, die auch uns den Glauben an Ihren Wandel und mir persönlich den Glauben an Ihre Gewerbefreundlichkeit geben könnten, den Satz, der da lautet: „So klammert sich der Schiffer noch am Felsen fest, an dem er scheitern soll!“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Olah: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Kostroun. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Kranzlmaier zum Abg. Kostroun: Wieviel Seiten legen Sie weg? Die ersten zwölf? Abg. Kostroun: Das wird Sie hoffentlich nicht interessieren. Ich werde noch auf den Kollegen Kulhanek zurückkommen!)

Abgeordneter Kostroun: Hohes Haus! Ich will doch auch eine ernstere Betrachtung zu diesem Kapitel anstellen. Wer in diesen Tagen

der Vorweihnachtszeit das Leben und Treiben in den Geschäftsstraßen beobachtet und in den Schaufenstern die Früchte der fast streikfreien Arbeit in unserer Wirtschaft sieht, der wird nicht nur die günstige Konjunkturlage registrieren, sondern ebenso den Erfolg und den Wert der bisherigen Zusammenarbeit der großen wirtschaftlichen und politischen Gruppen zu würdigen wissen.

Die Höhe der heutigen Beschäftigtenzahl und die Größe des seit dem Jahre 1945 erreichten allgemeinen Wohlstandes sind die unüberleglichen Wertzeichen der bisherigen Zusammenarbeit zwischen den beiden großen Parteien unseres Landes. Der Erfolg der gemeinsamen Arbeit widerspiegelt sich aber auch in nüchternen Zahlen. Der Fremdenverkehr unseres Landes hat sich auch heuer wieder günstig weiterentwickelt. Während von Jänner bis September 1959, also im Vorjahr, rund 22 Millionen Ausländernächtigungen festgestellt wurden, hat sich diese Zahl, wie ich mich erkundigt habe, in derselben Zeit des heurigen Jahres auf mehr als 24 Millionen erhöht. Die Deviseneingänge aus dem Reiseverkehr sind von Jänner bis September gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahrs weiterhin gestiegen und haben die Höhe von rund 5,3 Milliarden Schilling erreicht.

Aber auch unser Außenhandel hat sich im heurigen Jahr neuerlich ausgeweitet. Während im Vorjahr in der Zeit von Jänner bis September, also im gleichen Zeitraum, für den die Vergleichszahlen des Fremdenverkehrs angeführt wurden, im Wert von rund 18 Milliarden Schilling exportiert wurde, konnte unser Export in derselben Zeit des heurigen Jahres auf rund 21 Milliarden gesteigert werden. Diese erfreuliche Entwicklung unseres Fremdenverkehrs und unseres Außenhandels waren die Grundpfeiler unserer Vollbeschäftigung und schufen auch die entscheidenden Voraussetzungen für das weitere Wachstum unseres Inlands-, unseres Binnenmarktes.

Darum rechtfertigen vor allem diese Erfolgszahlen unseres Fremdenverkehrs und unseres Außenhandels den Dank der österreichischen Volksvertretung an alle in privaten oder verstaatlichten Unternehmungen wirkenden Arbeiter und Angestellten, aber ebenso die Anerkennung an alle anderen um die Entwicklung unseres Fremdenverkehrs und die Steigerung unseres Exports bemühten Männer und Frauen im In- und Ausland.

Die Entwicklung unseres Außenhandels in den ersten neun Monaten des heurigen Jahres beweist aber auch, daß es uns bisher gelungen ist, unsere Außenhandelsbeziehungen mit den EWG-Staaten weiter zu entwickeln und mit den EFTA-Staaten erfreulich auszubauen.

Unsere Ausfuhr konnte von Jänner bis September des heurigen Jahres in die EWG-Länder um 20 Prozent vergrößert, in die EFTA-Länder sogar um 28 Prozent gesteigert werden. Wie diese nüchternen Zahlen eindeutig beweisen, hat sich der Beitritt Österreichs zur EFTA als richtig erwiesen und unserem Land am besten gedient.

Wir wissen sehr wohl, daß wir auch in Zukunft alles tun müssen, um einerseits unsere Außenhandelsbeziehungen mit den EWG-Staaten im bisherigen oder nach Möglichkeit im gesteigerten Umfang zu entwickeln und andererseits alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die geeignet sind, unseren Außenhandel mit den EFTA-Staaten auszuweiten. Auch diese Aufgabe wird uns durch nüchterne Zahlen gestellt. Während wir nämlich in den ersten neun Monaten des heurigen Jahres nach den EWG-Staaten Exporte in einer Gesamtsumme von mehr als 10 Milliarden Schilling tätigen konnten, haben unsere Exporte in die EFTA-Staaten im selben Zeitraum trotz der Steigerung im heurigen Jahr nur eine Höhe von rund 2,5 Milliarden Schilling erreicht.

Die Realisierung des Hallstein-Planes mit der beabsichtigten Zollsenkung innerhalb der EWG-Staaten wird unsere Exportwirtschaft zweifellos vor neue Schwierigkeiten stellen und unserer Regierung, aber auch dem Parlament neue Probleme zur Lösung geben. Weil aber mit der Erhaltung und Steigerung unseres Exportvolumens in erheblichem Maße das weitere Wachstum unserer Wirtschaft, die Erhaltung der Vollbeschäftigung und die Steigerung des Wohlstandes aller Bevölkerungsgruppen verbunden ist, ist es an der Zeit, leidenschaftlos festzustellen, daß auch wir Sozialisten, wo immer es im Interesse unserer Wirtschaft liegt, Exportförderungsmaßnahmen grundsätzlich absolut befähigen.

Nicht allein aber unsere gegenwärtige staatsfinanzielle Situation, sondern gerade auch die bevorstehende Entwicklung im EWG-Raum, die leicht zu einer Diskriminierung unserer Exportwirtschaft führen kann, müßte Anlaß dazu sein, nunmehr sachlich zu überprüfen:

1. bei welchen Exporten die bisherigen Förderungsmaßnahmen vielleicht unzureichend sind,
2. wo die Umsatzsteuerrückvergütungen im bisherigen Ausmaß weiterhin erforderlich,
3. bei welchen Warengattungen Kürzungen möglich sind, und schließlich,
4. wo Exportrückvergütungen ohne jede Gefahr für unsere Konkurrenzfähigkeit auf den Auslandsmärkten aufgehoben werden können.

Wir wissen dabei sehr wohl, daß auch dort, wo auf Grund einer objektiven Sachlage

eine Kürzung oder Aufhebung unserer Exportrückvergütungen ohne Gefahr für unsere Konkurrenzfähigkeit möglich ist, diese Maßnahmen unter Berücksichtigung bereits gestellter Offerte eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werden.

Es scheint uns aber unmöglich, daß man eine seinerzeit unter wirtschaftlich ganz anderen Voraussetzungen getroffene Regelung auch heute, bei veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, unverändert beibehalten zu können glaubt und pauschal zu verteidigen sucht. Es scheint uns Sozialisten unhaltbar, daß bisher kein Gremium des Parlaments Gelegenheit bekam, zu prüfen oder auch nur zu hören, ob und wo die bisher gewährten Exportprämien auch weiterhin noch zu rechtfertigen sind. Es kann vor allem auch nicht dauernd hingenommen werden, daß die Mitglieder des Parlaments über die Höhe der jährlichen Umsatzsteuerrückvergütung an unsere Exportwirtschaft nur Mutmaßungen anstellen können und daß man im Finanzministerium offenbar glaubt, die genauen jährlichen Kosten dieser Vergütungen gegenüber jedem Gremium des Parlaments geheimhalten und allein als seine Angelegenheit betrachten zu können.

Wir wissen, welche Förderungsbeträge für die Landwirtschaft in den Budgets der vergangenen Jahre eingesetzt waren. Wir haben Klarheit darüber und sind damit einverstanden, daß im Budget für 1961 für Förderungsmaßnahmen der Landwirtschaft ein Betrag von zusammen mehr als 2 Milliarden Schilling eingesetzt ist. Sie zweifeln daran? Ich darf Sie einladen, mit mir nachher diese Liste, die ich zusammengestellt habe, zu prüfen. Sie werden das bestätigt finden. Ich habe im vorhinein betont: Wir waren damit einverstanden und wir sind damit einverstanden. Wir müssen uns aber langsam alle damit vertraut machen, daß wir in Zukunft angesichts der staatsfinanziellen Situation auch vor die Frage gestellt werden, ob die gegenwärtigen, da und dort vielleicht doch überhöhten Förderungsmaßnahmen im bisherigen Ausmaß aufrechthalten sein werden.

Von den Selbständigen in den gewerblichen und kaufmännischen Klein- und Mittelbetrieben wird mit steigendem Unwillen registriert — ich habe das schon im Finanzausschuß gesagt —, welche ungeheure Diskrepanz zwischen den Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft und für die Exportwirtschaft auf der einen Seite und den weitaus geringfügigeren Förderungsmaßnahmen für das Gewerbe auf der anderen Seite besteht. Die kleineren Werkstätten- und Geschäftslokalinhaber, die im Rahmen unseres Staatswesens ihre wirtschaftliche Funktion zu erfüllen haben,

sehen heute mit größter Sorge ihrer Zukunft entgegen. Der Herr Abgeordnete Kulhanek wird es mir nicht übelnehmen, wenn auch ich als Sozialist mir erlaube, diese objektive Feststellung zu machen.

Viele dieser Klein- und Mittelbetriebe, die ihre Betriebsanlagen oder Geschäftseinrichtungen modernisieren wollen, um ihre Konkurrenzfähigkeit zu verbessern, haben überhaupt keine Aussicht, Kredite zu erhalten. Angesichts der geringen Dotierung im Bundesbudget ist das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nicht in der Lage, im Rahmen seiner Kreditaktionen den gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben verbilligte Investitionskredite in einem Ausmaß zur Verfügung zu stellen, das eine raschere Modernisierung dieser Betriebe möglich machen würde.

Schon vor Jahren — da war der Herr Abgeordnete Kulhanek noch nicht im Parlament, er kann es also nicht wissen — haben wir Sozialisten im Finanzausschuß angeregt, wenigstens mit den vorhandenen Mitteln dadurch eine größere Breitenwirkung zu erzielen, daß man den Klein- und Mittelbetrieben für die Aufnahme von normalen Investitionskrediten in vermehrtem Umfang Zinsentschüsse aus der Budgetdotierung des Handelsministeriums zur Verfügung stellt und, wo immer es möglich ist, auch Vertrauenskredite gewährt. Es ist begrüßenswert, daß der Herr Handelsminister nunmehr bei der heurigen Debatte im Finanz- und Budgetausschuß zugesagt hat, in Zukunft im verstärkten Maße in dieser Richtung mitzuhelfen, eine raschere Modernisierung der Klein- und Mittelbetriebe möglich zu machen.

Es ist aber auf die Dauer unmöglich, daß man einzelnen Zweigen unserer Wirtschaft aus allgemeinen Bundesmitteln so ausreichende Förderungsbeträge zur Verfügung stellt, daß viele dieser Wirtschaftszweige heute schon imstande sind, die Modernisierung ihrer Unternehmungen sogar selbst, also mit eigenen Mitteln zu finanzieren, während den Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft vielfach nicht einmal Normalkredite oder ausreichende verbilligte Kredite zur Modernisierung ihrer Werkstätten und Geschäfte zur Verfügung stehen. Man hat durch das Bewertungsfreiheitsgesetz eine vorzeitige Abschreibung von gewissen Investitionen möglich gemacht und damit seinerzeit — in der Zeit der Gefahr einer wirtschaftlichen Rezession — zweifellos eine gute Förderungsmaßnahme für unsere Wirtschaft gesetzt.

Es ist aber im vorhinein klar, daß die Bewertungsfreiheit in ihrer Wirkung in erster Linie vor allem den großen Unternehmungen

zugute gekommen ist, weil jede vorzeitige Abschreibung den entsprechenden Betriebsertrag zur Voraussetzung hat. Auch wenn man aber bisher die Bewertungsfreiheit als Förderungsmaßnahme unserer Wirtschaft bejaht hat, so muß man sich nunmehr allein vom Standpunkt einer antizyklischen Konjunkturpolitik, jetzt aber allerdings auch von dem unserer staatsfinanziellen Situation dazu durchringen, daß man in Hinkunft prüft, ob diesen vorzeitigen Abschreibungen nicht bestimmte engere Grenzen zu setzen wären. Wird nicht überall der Weg zur Sparsamkeit, also auch zu Ersparnissen auf dem Sektor von Förderungsmaßnahmen beschritten? Glaubt man nur einseitige Ersparnisse auf anderen Gebieten propagieren und verwirklichen zu können? Meint man, daß Förderungsmaßnahmen, die zu einer anderen Zeit richtig waren, jetzt aber in vollem Ausmaß nicht mehr möglich und auch in der derzeitigen Höhe nicht mehr vertretbar sind, auch weiterhin unangetastet beibehalten werden können, so wird es kaum möglich sein, unsere Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen.

Jeder Weg aber, der nicht dazu führt, die Staatsverschuldung planmäßig auf das vertretbare Ausmaß zu verringern, muß zwangsläufig zu negativen Rückwirkungen auf unsere Wirtschaft, auf die Konjunktur und Vollbeschäftigung in unserem Lande führen. Es hätte dann niemand etwas von der Fiktion der formalen gesetzlichen Aufrechterhaltung vorzeitiger Abschreibungen im gegenwärtigen Ausmaße, wenn es plötzlich durch eine negative staatsfinanzielle Entwicklung auch zu einer depressiven Entwicklung in unserer Wirtschaft kommen würde und verringerte Betriebserträge dann keinerlei Möglichkeiten zu Betriebsinvestitionen und vorzeitigen Abschreibungen von Anschaffungen bieten würden.

Es wird also nunmehr unsere gemeinsame Aufgabe sein müssen, in sachlichen Beratungen abzuklären, wo und wie in Hinkunft Mehrausgaben auf der einen Seite vermieden werden können.

Es wird aber ebenso unsere gemeinsame Aufgabe sein müssen — wir, beide Parteien, werden uns der Sache nicht entziehen können —, zu prüfen, ob und wo auch durch Einschränkungen nicht mehr erforderlicher und möglicher Förderungsmaßnahmen die Einnahmenseite des Bundes vergrößert werden könnte. So wie der einzelne Gewerbetreibende und Kaufmann ständig bemüht sein muß, die Ausgabenseite seines Betriebes mit der Einnahmenseite in Einklang zu bringen, so wie er bei nicht vermeidbaren Vergrößerungen der Ausgabenseite gezwungen ist, sich den Kopf darüber zu zer-

brechen, ob er es noch verdauen kann oder ob und mit welchen zielführenden legalen Mitteln die Einnahmenseite zu vergrößern ist, so werden wir uns entschließen müssen, verantwortungsbewußt und unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Wirkung, Prüfungen nach beiden Seiten, also in der Richtung sowohl der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite, vorzunehmen.

Hier auch ein Wort über die Frage der bisherigen Steuersenkungen oder Steuererhöhungen. Wir Sozialisten sind immer dafür eingetreten — das ist nachzuweisen —, daß den kleineren und mittleren Einkommenssträgern, gleichgültig, ob sie Selbständige oder Unselbständige sind — denn das Einkommen, ob Lohn oder Einkommen aus selbstständiger Arbeit, wird nach dem gleichen Steuertarif bemessen —, überall dort, wo es möglich ist, nicht unzumutbare Steuerleistungen zugemutet werden. Wir haben darum die vergangenen Steuersenkungen für die kleineren und mittleren Einkommensträger bejaht, mitberaten und mitbeschlossen. Niemand von uns strebt jetzt etwa eine Erhöhung der Lohn-, Einkommen- oder Gewerbesteuer für kleinere und mittlere Einkommen an. Ich möchte mit aller Klarheit feststellen, daß von sozialistischer Seite bei den vergangenen Verhandlungen zur Erstellung des nächstjährigen Budgets — entgegen den Presseentstellungen — im Zusammenhang mit der Rentenreform in keiner Weise etwa eine Erhöhung der Gewerbe- oder Einkommensteuer oder Lohnsteuer oder Warenumsatzsteuer begehrte wurde, wohl aber vorgeschlagen wurde, die Körperschaftsteuer, also die Steuer von großen Kapitalgesellschaften, um 15 Prozent zu erhöhen.

Wenn wir in Hinkunft gemeinsam den Weg finden, bisher offenkundig direkt oder indirekt Steuerbegünstigte gerechter zu besteuern, dann — aber auch nur dann — wird der Weg freigemacht werden können, um gemeinsam bisherige Härten oder noch bestehende Ungerechtigkeiten in unserer Steuergesetzgebung auszugleichen, gleichgültig, ob sie nun auf der Ebene der Einkommen- oder Lohnsteuer- oder auf der Umsatzsteuerseite liegen.

Jetzt muß ich auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Kulhanek zurückkommen. Gestatten Sie, daß ich vorerst eine persönliche Bemerkung mache. Ich habe in meinem Leben viele Radikalismus kennengelernt und gehört, die scharfe Töne gesprochen haben und die eine nicht bestehende Kluft geschaffen oder eine bestehende Differenz zu vergrößern versucht haben. Ich habe dabei diesen Menschen gegenüber immer ein gewisses Mißtrauen

2136

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

gehabt, weil ich immer wieder bei diesen Menschen feststellen konnte, daß sie ihre Worte oft nicht ehrlich und ernst meinten, daß sich oft hinter starken Worten starke Hemmungen verbargen oder aber daß sie manchmal mit starken Tönen ihre schwächliche oder gefährdete Stellung innerhalb ihrer Partei verbessern zu können glaubten. Ich kenne nun den Kollegen Kulhanek als absolut redlichen und friedlichen Menschen, der sicher ehrlich bestrebt ist, in seinem Wirkungskreis für Gewerbetreibende und Kaufleute das Bestmögliche zu schaffen. Darum wundert es mich immer, wenn ich ihn hier im Parlament als radikaltuenden Redner — er kann es ja gar nicht (*Heiterkeit*), er ist ja viel zu lieb! — höre, und ich kann zu keinem anderen Schluß kommen, lieber Freund Kulhanek (*Abg. Kulhanek: Ich komme darauf zurück!*), als daß es hier offenbar deswegen von seiner Seite so radikaltuende Töne gibt, die trennen und nicht verbinden, weil du dich vielleicht innerhalb der Partei etwas schwach fühlst und glaubst (*Abg. Princke: Er ist nicht schwach!*), damit eine größere Resonanz zu finden.

Aber jetzt komme ich ganz kurz zu den eigentlichen Ausführungen. (*Abg. Dr. Hofeneder: Radikal, aber kurz hat er geredet, das ist der Unterschied!*) — Auf Poesie gehe ich nicht ein. (*Abg. Kulhanek: Du sollst auch nicht eingehen, sondern sollst ja aufblühen!*) Ich bin so aufrichtig: Soviel verstehe ich nicht, als daß ich damit brillieren könnte.

Es freut mich aber, Kollege Kulhanek, daß du der Sozialistischen Partei das Zeugnis ausgestellt hast, daß wir uns der Entwicklung der Zeit, den Erfordernissen der Zeit anzupassen verstanden haben, daß wir, mit einem Wort, etwas gelernt haben. Das gleiche kann ich leider nach deinen Ausführungen in politischer Hinsicht von dir nicht sagen (*Zwischenruf bei der ÖVP*), von dir und anderen — sie beginnen auch mit K, ich kann ja einen Namen nennen: Krainer. (*Abg. Dr. Hofeneder: Jetzt kommt der Krainer auch noch ins Handelsressort!*) Das Denken solcher Menschen steckt — ich verwende einen Ausdruck aus der Wirtschaft — in der Manufakturperiode, und wir leben im Atomzeitalter, oder sie beurteilen die heutige Zeit aus der Mondperspektive. Wenn Sie das bereits als einen Vorgriff für eine Betrachtungsweise der Zukunft nehmen, dann billige ich es Ihnen zu. (*Abg. Dr. Hofeneder: Krainer, Klenner, Kostroun! — Abg. Sebinger: K. u. k.! — Heiterkeit. — Abg. Konir: Ohne k. u. k. geht es nicht!*) Ich will aber nicht trennend wirken. Viele von Ihrer Seite wissen, daß ich einen einzigen Ehrgeiz habe,

ein kleiner Brückenbauer des gegenseitigen Verstehens und des gegenseitigen Zusammenwirkens zu sein. (*Abg. Dr. Hofeneder: Lauter Unbehagen in der Koalition!*) Ich komme auch darauf zu sprechen. (*Abg. Dr. Hofeneder: O je! — Abg. Uhlir: Das kommt von Ihren Zwischenrufen!*)

Alle Probleme, die aber nunmehr zur Lösung stehen — ich habe nur einige angedeutet —, werden dann leichter gelöst werden, wenn man sich auch in Hinkunft auf der Koalitions Ebene nicht auseinanderredet, Kollege Kulhanek, sondern möglichst zusammenredet, und wenn jeder — alle, so wie es heute vormittag gewesen ist — alles dazu beiträgt, damit wir zusammenkommen und unserem Volk einen Erfolg bringen, wenn man eine Atmosphäre des höchstmöglichen Vertrauens zu schaffen versteht und alles dazu beiträgt, daß es zu diesem höchstmöglichen Verstehen, zu diesem gegenseitigen Verstehen kommt und die Zusammenarbeit der großen wirtschaftlichen und politischen Gruppen unseres Landes nicht nur aufrechterhalten, sondern angesichts der Probleme die auch in Hinkunft zu lösen sind, und die nicht leicht zu lösen sein werden, auch noch vertieft.

Darum auch noch eine grundsätzliche Feststellung zu der Diskussion über die Paritätische Lohn- und Preiskommission. Es kann unter objektiv denkenden Menschen wohl keinen Zweifel darüber geben, daß sich das bisherige Wirken der Paritätischen Lohn- und Preiskommission für alle Teile unserer Wirtschaft und unserer Bevölkerung positiv ausgewirkt hat. Schon durch diese Form der Zusammenarbeit auf dem Lohn- und Preissektor ist eine objektive Prüfung der Berechtigung von Lohn- und Preis anträgen möglich gewesen, damit aber auch eine Einflußnahme auf die Entwicklung und damit eine Einflußnahme in der Richtung der Aufrechterhaltung der Stabilität in unserer Wirtschaft und unserer Währung.

Durch das Zusammenwirken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern aus den Kammerorganisationen wurden aber auch die ersten Ansätze zur Verwirklichung einer mir weiterhin in erhöhtem Maße notwendig erscheinenden Sache gemacht. Die Arbeitnehmerseite hat so oft den Zusammenhang der vielfachen Probleme unserer Wirtschaft mit dem Leben der Arbeiter und Angestellten kennengelernt, und auf der anderen Seite konnten oft auf friedlichem Wege durch Diskussionen, durch Aussprachen, durch Debatten berechtigte Forderungen von Arbeitern und Angestellten nähergebracht und schließlich der Weg zu einvernehmlichen Lösungen gefunden werden. Wer verantwortungsbewußt

denkt, wird auch in Hinkunft diese freiwillige Institution nicht einfach, wie es oft geschieht, für unnötig erklären und abtun oder gar leichtfertig als Weg zum Kollektivismus bezeichnen — sogar eine solche Agitation gibt es —, sondern lieber mithelfen, den Weg zu finden, der das weitere positive Wirken dieser Paritätischen Lohn- und Preiskommission in einem gesetzlich geordneten Rahmen möglich macht.

Wer aber die bisherigen unleugbaren positiven Ergebnisse der Zusammenarbeit der großen wirtschaftlichen Gruppen unseres Landes auf diesem Sektor und die sichtbaren positiven Ergebnisse der Zusammenarbeit der beiden großen politischen Parteien unseres Landes in den gesetzgebenden Körperschaften und im Rahmen der Regierung verantwortungsbewußt zu würdigen weiß, wer die Probleme kennt, die in Hinkunft im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Volkes noch zu lösen sind, der wird die weitere Zusammenarbeit der großen wirtschaftlichen Gruppen und der beiden Koalitionsparteien nicht nur bejahren, sondern selbst alles dazu beitragen, daß diese Zusammenarbeit als unumgängliche Voraussetzung für eine weitere gesunde und friedliche Entwicklung in unserem Lande auch weiterhin bestehen bleibt.

Wir Sozialisten haben darum ebenso wie schon vor längerer Zeit, vor einigen Monaten dem Institut für Wirtschaftsforschung zur Lösung der noch offenen Probleme die Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes der beiden großen Parteien vorgeschlagen. Das allein beweist unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß man auch in der ÖVP weniger auf die leichtfertigen oder verantwortungslosen Stimmen hört, die diese weiteren Notwendigkeiten verwerfen, verneinen oder zu sabotieren versuchen, sondern daß man sich dazu durchringt, mit uns den Weg zu finden, der unserer Bevölkerung auch in Hinkunft die Sicherheit gibt, daß es in unserer gemeinsamen Heimat auch weiterhin friedlich aufwärtsgehen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Olah: Als Kontraredner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kos zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg. Harwalik: K. u. k.! — Abg. Dr. Kos: Zum K. u. k. das dritte K.!*)

Abgeordneter Dr. Kos: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um jedem Irrtum vorzubeugen, möchte ich ausdrücklich betonen, daß wir noch Gelegenheit nehmen werden, zum Außenhandel beziehungsweise zur Außenhandelspolitik durch andere Redner beim Thema Außenpolitik beziehungsweise bei der

Integrationsdebatte am 16. Dezember Stellung zu nehmen. Ebenso werden wir zum Kapitel Mittelstandsförderung beim Kapitel Finanzen durch einen Redner unsere Ansicht dazu kundtun. Wir hoffen aber, daß uns künftige Parlamentsvorlagen — und sie sind uns ja vom Herrn Kollegen Prinke heute in Aussicht gestellt worden — auch Gelegenheit geben werden, zu Fragen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds Stellung zu nehmen.

Jedenfalls ist heute — und das mit Recht — kritisiert worden, daß an Stelle der in der Regierungserklärung der österreichischen Bevölkerung zugesicherten 50.000 Wohnungen anscheinend wegen Gegensätzen innerhalb der Koalition nur 40.000 Wohnungen gebaut werden oder gebaut werden können, und ich darf in diesem Zusammenhang den Satz meines Kollegen Prinke zitieren, daß man sich doch einmal zusammensetzen müßte, um über alle diese Dinge zu reden. Wir werden jedenfalls warten, was auf diese Ausführungen des Herrn Kollegen Prinke folgt, und weiterhin wahrscheinlich abwarten, bis sich die beiden Koalitionspartner zu Verhandlungen über dieses Thema zusammengesetzt haben werden.

Ich habe bei den Ausführungen meines Herrn Vorredners Kostroun nur bedauert, daß er heute nicht auf das, was er im Finanz- und Budgetausschuß zum Antrag der Freiheitlichen Partei gesagt hat, daß nämlich das Handelskammer-Wahlgesetz absolut reformbedürftig sei, näher eingegangen ist. Er hat dort jedenfalls die Ansicht vertreten, daß es reformbedürftig ist, und es bietet sich nun Gelegenheit, unserem Entschließungsantrag, den Sie allerdings schon im vergangenen Jahr mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien abgelehnt haben, beizutreten.

Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr hat nach meinen Ausführungen zum Kapitel Fremdenverkehr beziehungsweise zur Förderung des Fremdenverkehrs der Herr Kollege Dr. Fink — und das mit Recht — zitiert, daß alle Tatsachen und alle Forderungen, die ich dazu vorgebracht hätte, seit Jahren sowohl vom zuständigen Ministerium als auch von der zuständigen Abteilung Fremdenverkehr in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft immer wieder vorgebracht werden und immer wieder erhoben werden und daß auch einiges erreicht worden sei, daß vor allem aber die im Budget aufscheinende Summe für die Fremdenverkehrsförderung weitaus zu niedrig sei.

Ich habe bereits im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß ich mich zu diesem Thema in diesem Jahre wiederum zum Wort melden werde, weil wir der betrüblichen Tatsache ins Auge sehen müssen, daß auch im heurigen

Jahr nur eine ganz geringfügige Erhöhung dieser Mittel auf 20 Millionen Schilling erfolgt ist.

Dabei müssen wir aber feststellen, daß sich gerade der Fremdenverkehr mit zu einem der tragenden Faktoren unseres Außenhandels beziehungsweise unserer ganzen Wirtschaft entwickelt hat; denn wir müssen erkennen, daß mehr als 4 Milliarden 600 Millionen Schilling Deviseneingänge in den ersten acht Monaten dieses Jahres einen Gesamteingang von zirka 5,3 Milliarden Schilling erwartet lassen. Ich habe schon — und ich wiederhole hier diese Zahl noch einmal — darauf hingewiesen, daß jeder für die Fremdenverkehrs-förderung investierte Schilling sich derzeit mit 2650 S verzinst und daß also gemäß unserer Forderung gerade für dieses wichtige Kapitel, das immerhin ein Neuntel der Staatsausgaben durch Deviseneinnahmen deckt, doch endlich mehr aufgewendet werden müßte; denn der Fremdenverkehr ist mit einer der großen Aktivposten unserer Handelsbilanz.

Es ist ja sehr bezeichnend, daß nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland — ich darf hier einen Bericht der OEEC zitieren — die Entwicklung des Fremdenverkehrs sehr aufmerksam verfolgt wird. In einem Bericht über den Tourismus in Europa stellt ein Fachausschuß der OEEC fest, daß die Einnahmen der Mitgliedstaaten und Jugoslawiens aus dem Fremdenverkehr seit dem Jahre 1950 von 800 Millionen auf 2,7 Milliarden Dollar gestiegen sind. In der gleichen Zeit sei die Anzahl der amerikanischen Touristen in Europa von 300.000 auf 700.000 gestiegen und ihre Ausgaben von 338 Millionen auf 931 Millionen Dollar. Diese Aufwärtsbewegung im europäischen Fremdenverkehr werde wahrscheinlich anhalten, sie werde sich aber mit Sicherheit verlangsamen. Die OEEC vertritt daher die Ansicht, daß das vorhandene Potential des Tourismus weit besser und rationeller ausgenützt werden könnte, wenn die Ferienzeit besser verteilt würde und sich nicht nur auf zwei Monate im Jahr beschränken würde, und daß man gerade durch Werbung und besondere Urlaubszulagen diese Fremdenverkehrs-förderung vorantreiben müßte.

Und nun vielleicht zu diesem Kapitel noch ein paar Zahlen. In den Jahren 1953 bis 1959 erhöhten sich die valutarischen Eingänge aus dem Fremdenverkehr von 1,5 Milliarden auf 5,3 Milliarden, während die Ausgänge von 200 Millionen auf eine 1 Milliarde gestiegen sind. Es war aber schon in diesen Jahren zu beobachten, daß sich die Ausgaben der Österreicher im Ausland relativ stärker erhöhten als die Ausgaben der Ausländer in Österreich.

Das Aktivum des Fremdenverkehrs blieb im April und Mai 1960 mit 431 Millionen zum ersten Mal hinter dem Ergebnis des Vorjahres, das 488 Millionen gezeigt hat, zurück.

Meine Damen und Herren! Es ist nun sicherlich notwendig, unter diesen Gesichtspunkten den Einsatz der Werbungsmittel für den Fremdenverkehr zu verstärken. Auch wenn wir im Auge behalten, daß die Zahl der Übernachtungen um 7,7 Prozent zugenommen hat und daß die Deviseneingänge um 15 Prozent zugenommen haben, so wird sich doch nicht verkennen lassen, daß die zunehmende Motorisierung eben den Drang in die Ferne stärkt, und gerade der verregnete Sommer dieses Jahres war doch der beste Beweis dafür, wie schnell Fremde aus unseren Gegenden dorthin abwandern, wo die Sonne scheint und wo man der Witterung und ihrem wechselnden Charakter nicht so sehr ausgesetzt ist wie bei uns.

So gesehen hat der Fremdenverkehr gewissermaßen wie die Landwirtschaft seine Werkstätte im Freien, und allen diesen Dingen sollte man durch verstärkte Werbung auf diesem Sektor Rechnung tragen; denn der Fremdenverkehr hat ja in zunehmendem Maße Konkurrenz, und zwar eine Konkurrenz auf dem Gebiet des Komforts und des Luxuskonsums einerseits und in den übrigen Fremdenverkehrs ländern andererseits, die ja auch eben aus Devisengründen um die Erhaltung ihres Fremdenverkehrsanteiles kämpfen.

Leider gibt es keine Statistik über die Gesamtbeträge, die für die Fremdenverkehrs-förderung zur Verfügung gestellt werden, aber ich bin überzeugt, daß diese Werbungs-mittel sicherlich an allerletzter Stelle stehen.

Was haben wir Österreicher nun anderen Fremdenverkehrs ländern voraus? In erster Linie sicher die österreichische Mentalität, die sich weit und breit größter Wertschätzung erfreut. Wir verfügen in unserer Gastronomie über eine Küche von internationaler Bedeutung. Unsere Kurorte können allen Erholungssuchenden Heilung bringen. Ein zunehmender Vorteil im Fremdenverkehr sind sicherlich in dieser lärmgeplagten Zeit die lärmfreien Ruhe-zonen, und nicht zuletzt — und darauf habe ich auch im vergangenen Jahre Gelegenheit gehabt hinzuweisen — ist die herrliche Landschaft unserer Heimat mit einer der Hauptattrak-tionspunkte für den ausländischen Fremden-verkehr. Man hat in Österreich, wenn man nicht unbescheiden ist, sicherlich auch aller-orten die Möglichkeit zu billigen Ferien.

Ein unbeeinflußbarer Standortfaktor im Fremdenverkehr ist unsere Situierung an den großen Durchgangszentren des Verkehrs, die sich vor allem in der Nord-Süd-Achse mani-

festieren, während die Ost-West-Achse des Reiseverkehrs von untergeordneter Bedeutung geworden ist, seitdem der Eiserne Vorhang unweit von uns hier niedergegangen ist. Aus dieser Tatsache ergibt sich schon von allein, daß der Anteil der ausländischen Urlauber in Österreich zu 72 Prozent aus der westdeutschen Bundesrepublik und der Stadt Berlin bestritten wird, während der Abfall nach den übrigen Ländern sehr rapid vor sich geht. Großbritannien bringt beispielsweise nur 6 Prozent, die Niederlande 5 Prozent, Frankreich 4 Prozent und die USA gar nur 3 Prozent. Und wenn wir die Streuung betrachten, so müssen wir feststellen, daß Tirol und Vorarlberg durchschnittlich 50 Prozent der gesamten Ausländerübernachtungen in Österreich überhaupt registrieren. Wenn wir uns nun fragen: Wo geht der Österreicher selbst hin ?, so müssen wir feststellen, daß er sich die billigeren Gebiete im Osten, nämlich Niederösterreich, dann in zweiter Linie Steiermark und in letzter Linie Oberösterreich aussucht. Das ist ein Beweis für den niedrigen Lebensstandard des Österreicher, der sich ein teureres Urlaubsland anscheinend nicht leisten kann.

Wenn ich mich nun ganz kurz mit dem Kapitel Fremdenverkehrspolitik befassen darf, so möchte ich sagen, daß Fremdenverkehrspolitik allein über die Ordnung der Gaststättenverhältnisse, Preisgestaltung und andere Dinge weit hinausgeht.

In der Fremdenverkehrspolitik ist es notwendig, die industrielle Standortpolitik mit der Straßenplanung zu koordinieren, gleichzeitig mit der Raumordnung, mit den Waldnutzungsvorschriften zum Schutz der Erhaltung unserer Landschaft, gleicherweise mit den ständigen Bemühungen, die Löhne und die Preise zu koordinieren.

Die Leistung der Fremdenverkehrswirtschaft besteht nicht nur in der Unterbringung, Verpflegung und Bedienung, ebensolche Leistungsfaktoren sind Landschaft, Klima, Industrieferne, Kultur und Straßen. Was das anbelangt, gibt es in Österreich sicherlich noch unzählige Gemeinden mit unausgeschöpften Möglichkeiten. Die Entdeckungsbereitschaft, diese unzähligen Gemeinden zu erkunden, ist sicherlich vorhanden, denn das Modepublikum ist ja, wie wir wissen, vielfach schon übersättigt; kurze Notizen über die Möglichkeiten, im Mühlviertel, in der Steiermark oder im Burgenland einen verhältnismäßig billigen Urlaub zu verbringen, haben ja sofort bewiesen mit den Zahlen, die sich dann aus den Übernachtungen ergeben haben, wie solche werbenden Hinweise Anklang finden und wie man auf der anderen Seite alle Möglichkeiten ausschöpfen muß; denn es ist durch-

aus möglich, daß sich die Sünden der Untergang bei dem modischen Reisebetrieb, den wir nun einmal zur Kenntnis nehmen müssen, sicherlich auch rächen werden.

Ich weiß, daß diese Kritik unerwünscht ist, denn sie paßt nicht in das Konzept des Herrn Ministers. Aber ich glaube es mir nicht versagen zu können angesichts der Tatsache, daß der Kollege Aigner darauf hingewiesen hat, daß die Budgetverhandlungen selbstverständlich an den Ansätzen des Jahres 1961 nichts mehr ändern werden, aber daß die Reden der Abgeordneten als Anregungen für künftige Budgetansätze gewertet werden sollen. Aus dieser Formulierung allein schöpfe ich den Glauben, daß diesbezüglich wenigstens in den kommenden Jahren für diesen Sektor vorgesorgt werden wird.

Wenn ich den Wunschzettel zusammenfasse, so besteht er darin, daß nun endlich einmal der österreichischen Bevölkerung und auch den Damen und Herren dieses Hohen Hauses mitgeteilt werden möge, woran es denn nun liegt, daß die Counterpartmittel der amerikanischen Regierung nicht freigegeben werden, die sicherlich in diesem Sektor entsprechend verwendet werden könnten.

Gleichzeitig bringe ich nochmals die Anregung, im kommenden Jahr und in den kommenden Jahren mehr Geld für die Fremdenverkehrswerbung einzusetzen. In gleicher Weise, wie billige Kredite oder Subventionen zur Kreditverbilligung für unsere Gaststätten und für unsere Hotellerie eine unabdingbare Notwendigkeit sind, genauso wie ich annehme, daß ich mit dem Herrn Kollegen Fink übereinstimme, wenn ich vorschlage, die vielen Betriebsformen, die es bei uns gibt, einer Neuordnung und einer geregelten Ordnung zuzuführen und ebenso dem Nachwuchsmangel, über den wir ja schon im vergangenen Jahre Gelegenheit hatten uns zu unterhalten, abzuheben, überhaupt dann, wenn, wie auch einer meiner Vorförderer hier schon festgestellt hat, nicht daran gedacht wird in einer Zeit, in der unser eigenes Gastgewerbepersonal in das Ausland abwandert, auch Ausländern bei uns eine Arbeitsgenehmigung zu gewähren.

Der letzte Punkt meines Wunschzettels wäre die Reduzierung der Umsatzsteuer im Gaststättengewerbe auf 1,8 Prozent. Auch hier weiß ich mich sicherlich mit meinem Herrn Kollegen Fink einig.

Wie nun eine vernachlässigte Fremdenverkehrsförderung in einem Bundesland, nämlich in Salzburg, zu sehr erregten Auseinandersetzungen führt, möchte ich Ihnen ganz kurz am Beispiel des Salzburger Fremdenverkehrsfonds beziehungsweise den Folgerun-

gen, die sich aus dem, wie ich glaube, überelten Bau des neuen Festspielhauses in Salzburg ergeben haben, darstellen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß in Salzburg vom Fremdenverkehrsförderungsfonds bereits als von einem „Festspielerhaltungsfonds“ geschrieben wird, und zwar deswegen, weil die Satzungen dieses Fonds vorsehen, daß dieser mit 20 Prozent das Defizit der Salzburger Festspiele abdecken muß. So wird dieser Fonds Jahr für Jahr allein zur Abdeckung des Festspielhausdefizits verbraucht, von dem wir wissen, daß er sich mit dem neuen Haus von 12 Millionen auf nunmehr wahrscheinlich 20 bis 25 Millionen jährlich erhöhen wird.

Ich darf mir hier die Formulierung der Sektion Gewerbe der Salzburger Handelskammer zu eigen machen, die folgendes sagt: „Die Erhaltung der Salzburger Festspiele müßte in erster Linie eine Angelegenheit des Bundes sein, da zweifellos die Salzburger Festspiele auf kulturellem Gebiet internationale Anerkennung gefunden haben und dem Gesamtstaate dienen. Im übrigen könnte durch die Übernahme der Gesamtkosten des Defizits ein neues Fondsgesetz in Salzburg verhindert werden.“

Was hat sich denn um das Salzburger Festspielhaus, kurz gesagt, abgespielt, um das noch einmal zu rekapitulieren? Das Ministerium hat festgestellt: Die Baukosten werden 110 Millionen Schilling betragen. Gependet hat der Bau dieses Salzburger Festspielhauses, der nicht in einer freien Ausschreibung erfolgt ist, sondern einem Hausarchitekten des Handelsministeriums, wenn ich mich so ausdrücken darf, zugeschanzt worden ist, mit einem Betrag von 210 Millionen Schilling. Um dieses Defizit, das aus den Fremdenverkehrsbeiträgen aufgefüllt werden soll, abzudecken, trägt man sich nun mit dem Gedanken, eine Fremdenverkehrsförderungsabgabe einzuführen. Das heißt, wenn bisher 900 Betriebe in Salzburg dafür abgabepflichtig waren, müssen nun 16.000 Einzelpersonen und Betriebe daraufhin durchforscht werden, ob sie nun für diese neue Abgabe abgabepflichtig sind. Allein der Verwaltungsaufwand für dieses neue Fondsgesetz wird nicht weniger als 2 Millionen Schilling betragen. Der bisherige Ertrag war überhaupt nur 4 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Das Salzburger Festspielhaus ist uns viele Erwartungen schuldig geblieben. Es ist nicht die zugesagte Anzahl von Sitzplätzen geschaffen worden. Die Entfernung der rückwärtigen Sitze von der Bühne, für die eine verbindliche Zusage des Architekten vorlag, ist viel zu groß. Man hat bei dieser Planung, bei der doch zu erwarten

war, daß bei den alljährlichen Festspielauftakten Hunderte von Autos eine Parkmöglichkeiten haben müssen, völlig davon Abstand genommen — was heute jedem privaten Bauherrn vorgeschrieben wird —, für entsprechende Parkmöglichkeiten zu sorgen, sodaß sich anläßlich der Salzburger Festspiele in diesem Jahre ein Verkehrschaos entwickelt hat, das unsere braven Verkehrspolizisten nur mit Mühe und Not, wenn überhaupt, entwirren konnten. Alles das sind Dinge, die damit zusammenhängen, daß dieser Bau nicht öffentlich ausgeschrieben worden ist, worauf ja auch die Kostenüberschreitungen zurückzuführen sind.

Wir haben also ein Festspielhaus. Im Volksmunde heißt es nicht Festspielhaus, da wird bereits von einer Music Hall nach amerikanischem Muster gesprochen und geschrieben. Und nun ist in diesem Hause, das ursprünglich Mozart zugedacht war — ich betone ausdrücklich: ursprünglich Mozart zugedacht war —, die Premiere nicht im Zeichen Mozarts, sondern den Intentionen des Herrn Dirigenten entsprechend mit Richard Strauß eröffnet worden. Weil nun dieses neue Festspielhaus den intimen Charakter eines Mozarttheaters, von dem so viel gesprochen worden ist, eben nicht hat, hat derselbe Architekt die Idee ventiliert, das alte Haus nunmehr zu einem echten Mozart-Haus umzubauen. In der Salzburger Bevölkerung ist eine sehr lebhafte Diskussion darüber ausgebrochen — in der ja auch der sozialistische Landesrat Kaut eine entsprechende Stellungnahme abgegeben hat —, ob es notwendig ist, in dieser Festspielstadt nunmehr tatsächlich 6000 Theaterplätze zur Verfügung zu haben, von denen nur ein Sechstel praktisch während des ganzen Jahres gebraucht wird, und ein Festspielhaus zu besitzen, das von zwölf Monaten elf Monate im Jahre leersteht und von dem sich nun — das scheint irgendwie die Regel geworden zu sein — schon herausgestellt hat, daß es wegen der Behebung ganz erheblicher Bauschäden zurzeit stillgelegt werden muß.

Meine Damen und Herren! Das sind Probleme, die auch mit dem Fremdenverkehr zusammenhängen. Ich erlaube mir daher in diesem Zusammenhang, die Anregung an den Herrn Minister heranzutragen, ob nicht im Interesse Gesamtösterreichs der Anteil des Bundes an dem Festspieldefizit, der bisher mit 40 Prozent festgesetzt ist, entsprechend erhöht werden könnte, beziehungsweise entsprechend erhöht werden sollte.

Zum Kapitel Straßen, zu dem heute auch schon ein paar sehr treffende Bemerkungen gemacht worden sind, möchte ich mich praktisch wegen der Aussage des Herrn Ministers während der Budgetverhandlungen, daß er bezüglich Fertigstellungen und so weiter in An-

betracht der Budgetlage keine Termine nennen könne, verhältnismäßig kurz fassen. Aber ich möchte doch auf die Tatsache hinweisen, daß beispielsweise anlässlich der Einstellung der Salzkammergut-Lokalbahn der Herr Minister das Versprechen abgegeben hat, daß innerhalb von vier Jahren der Straßenzustand gerade im Salzkammergut-Seengebiet, in der Gegend Strobl, St. Wolfgang und so weiter, bereinigt werde. Mein Freund Zeillinger hat eine diesbezügliche Anfrage an den Herrn Minister gerichtet, aus deren Beantwortung aber auch nichts anderes herauszulesen ist, als daß absolut nicht die Möglichkeit besteht, dieses seinerzeit gegebene Versprechen einzuhalten, und daß die Gesamtkosten des Ausbaues eben dieser Salzkammergutstraßen immerhin noch den Betrag von 350 Millionen Schilling ausmachen, von denen bisher ein Betrag von 148 Millionen Schilling flüssigmacht werden konnte.

Aber die österreichische Bevölkerung war es bisher doch gewohnt, daß ein Ministerwort auch eingehalten wird. Ich möchte gerade diese Gelegenheit heute hier benützen, um nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß der Straßenzustand in diesem Gebiete absolut unzureichend ist und zu irgendeiner Art von Fremdenverkehrsförderung oder irgendeiner Art von Fremdenverkehrswerbung absolut nicht beiträgt und daß daher der Unmut der dort ansässigen Bevölkerung, der weit über das Fremdenverkehrsgewerbe hinausgeht, mit Recht entsprechend groß ist.

Es ist also noch der Betrag von rund 200 Millionen Schilling erforderlich, um diesen Straßenzug fertigzustellen, und es wäre sicherlich sehr interessant, vom Herrn Minister zu erfahren, wann nun wirklich mit der Einhaltung dieses Ministerversprechens gerechnet werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Straßenwesen in Salzburg sei mir auch gestattet, darauf hinzuweisen, daß beispielsweise der Lungau ein ausgesprochenes Notstandsgebiet ist, in dem ein großer Teil der Bundesstraßen, natürlich durch die Gebirgslage bedingt, besonders frostgefährdet ist, daß die Straßen dort sehr schmal sind, daß sie zum Teil nur vier und fünf Meter breit sind, daß also auch in dieser Richtung, gerade bei der Erschließung des Lungaus — ich denke dabei an den Katschberg und an die Radstätter Tauern — etwas getan werden müßte.

Die Katschberg-Bundesstraße, meine Damen und Herren, befindet sich in einem trostlosen Zustand. Diese Straße erschließt das Wintersportgebiet der Radstätter Tauern, das immerhin im letzten Jahre 100.000 Winterübernachtungen zu verzeichnen hatte. Diese Straße ist im Frühjahr zur Zeit der Frostauf-

brüche praktisch unbefahrbar, und ähnlich sind die Straßenverhältnisse im Oberpinzgau sowie auf der Straße Salzburg—Oberndorf—oberösterreichische Landesgrenze.

Es ist also unbedingt notwendig, diesen Landesteilen, die wirtschaftliche Ausbaugebiete sind, ein besonderes Augenmerk zu schenken, genauso wie der Tatsache, daß die Straße Salzburg—Hallein—Golling den stärksten Wirtschaftsverkehr im Lande Salzburg aufweist und durch eine moderne, breite Schnellstraße ersetzt werden sollte, weil ja die Autobahn in dieser Richtung nicht weitergeführt wird. Beispielsweise ist die Bundesstraßenbrücke in Hallein baufällig und nur für zwölf Tonnen zugelassen. Sämtliche Schwertransporte, die aus dem Süden zur Autobahn wollen, müssen also durch das Stadtgebiet^a der Stadt Salzburg fahren.

Meine Damen und Herren! Über das Kapitel Straßenbau hat sich ja auch mein Kollege und Freund Dr. van Tongel schon hinreichend geäußert.

Mit einer Ursache des schlechten Straßenzustandes ist ja auch die Tatsache, daß die Mittel für den Straßenbau völlig einseitig nur nach dem Kilometerschlüssel verteilt werden und daß auf Gebirgslagen und so weiter keine Rücksicht genommen wird, obwohl jedermann weiß, daß gerade die Bau- und Erhaltungskosten in Gebirgslagen besonders hoch sind und daß daher diese Gebiete besonders betreut werden müßten.

Im allgemeinen kann man zum Straßenbau wohl folgendes feststellen: Die ursprüngliche Zusicherung eines 15-Jahre-Programms ist bereits durchbrochen. Der Rückstand beträgt 3,5 Milliarden Schilling gegenüber den 1.333 Millionen Schilling, die vorgesehen sind. Der Autobahnbau ist nur zur Hälfte dotiert. Die Autobahnanleihe, die wir 1959 vorschlagen haben, ist selbstverständlich mit den Stimmen der Koalitionsparteien abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich darf mir — und damit komme ich zum Schlusse — eine ganze Reihe von maßgeblichen Forderungen der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen zu eigen machen, die vorgeschlagen hat, daß in Anbetracht des überholten 15-Jahre-Programms für die Jahre 1961, 1962 und 1963, nämlich bis zum neuen Finanzausgleich mit den Ländern und Gemeinden, ein Notprogramm zu erstellen wäre mit dem Ziel, das Hauptnetz der Bundesstraßen, das sind die wichtigsten Straßenzüge in Ost-West- und Nord-Süd-Richtung, nämlich im wesentlichen die Bundesstraßen 1 und 17 und die entsprechenden Querverbindungen, in einen einheitlichen und modernen

2142

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

Zustand zu setzen, sodaß Ende 1963 zumindest ein erstklassiges Netz von Hauptverbindungen zur Verfügung steht. Lokale Interessen müßten dabei zurückgestellt werden, da ja ein einheitliches, zügig befahrbares Grundnetz der Straßen für alle große Vorteile bieten würde. Für die Autobahn wäre mit aller Zielstrebigkeit und Energie auf das Ziel hinzuarbeiten, die Strecken Salzburg—Wien und Wien—Wiener Neustadt so rasch wie möglich durchgehend befahrbar zu machen, und sei es um den Preis, daß nur einbahnig gefahren werden kann, und auf die Anlage von Rastplätzen, auf die gärtnerische Gestaltung oder auf die Verkleidung von Brückenobjekten und ähnliche Schönheitsbauten vorläufig zu verzichten. Für das Jahrzehnt ab 1964 wäre eben ein neues langfristiges Bauprogramm zu erstellen. Die Voraussetzung hiefür wäre natürlich, daß die Straßenverwaltung beauftragt wird, mit den Ländern entsprechende Verhandlungen darüber aufzunehmen und so rasch wie möglich abzuschließen, welche Landesstraßen ab 1964 in die Verwaltung des Bundes übernommen werden. Für dieses nette Bundesstraßennetz wäre auf Grund des Straßenzustandes und der Verkehrsbelastungen ein entsprechendes Bauprogramm zu erstellen, da ja der 15-Jahre-Plan — wie wir alle wissen — überholt ist. Für dieses Bauprogramm wären aber auch die finanziellen Erfordernisse zu errechnen und auf einen Zeitraum zu verteilen, der unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Verkehrsentwicklung als vertretbar erscheint.

Meine Damen und Herren! Ihnen allen ist das Gelbbuch der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen zugegangen. Der Herr Minister hat von diesem Gelbbuch mit dem Satz Kenntnis genommen, er hätte die Ausführungen mit großem Interesse verfolgt und mit Befriedigung festgestellt, daß sie mit seinen Ansichten weitgehend übereinstimmen. Ich glaube, das allein genügt nicht. Mit den Ansichten übereinzustimmen ist sehr leicht. Es müssen nun daraus — und dazu ist es höchste Zeit — aber auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Olah: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr.-Ing. Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr.-Ing. Johanna Bayer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit einer Angelegenheit befassen, die für die Erzeuger von Elektrowaren und für die Käufer in Stadt und Land bedeutend ist und unsere Aufmerksamkeit verdient.

Eine Fülle von Elektrogeräten in- und ausländischer Herkunft wird heute angeboten. Der europäische Markt ist sozusagen in den

Auslagen zu sehen, und weit und breit im Lande bis zu den entlegenen Bauernhäusern finden Elektrogeräte ihre Anwendung. Die elektrische Energie ist in Industrie- und Handwerksbetrieben, in Land- und Forstwirtschaft, in der Medizin und in den Haushalten nicht mehr wegzudenken. Mit zunehmender Ausbreitung steigt begreiflicherweise die Unfalls- und auch die Brandgefahr, zumal nicht überall gute Installateure zu fachmännischer Arbeit herangezogen werden oder verwendete Geräte und Material nicht immer einwandfrei sind.

Die Zahl der Brände, die ihre Ursache in Mängeln der elektrischen Verbrauchseinrichtungen oder in unsachgemäßer Handhabung haben, betrug in den letzten zehn Jahren 12.781 mit einer Gesamtschadenssumme von 230 Millionen Schilling, und die Zahl der elektrischen Unfälle betrug in der gleichen Zeit 5369, davon 760 mit tödlichem Ausgang.

Mag auch die Zahl der Verletzten und Toten im Vergleich zu den Verkehrsunfällen, die bedauerlicherweise ja schon Völkerschlachten gleichen, gering erscheinen, so liegt es doch im Interesse der Bevölkerung, daß auch die relativ wenigen Elektrounfälle tunlichst vermieden und Leben und Gesundheit erhalten werden. Dies wäre durch entsprechend klare und eindeutige Sicherheitsvorschriften auf gesetzlicher Basis weitgehend zu erreichen. Es gibt bereits zahlreiche solcher Vorschriften in Österreich, ausgearbeitet und herausgegeben vom Österreichischen Verband für Elektrotechnik, aber sie haben nur den Charakter von Runderlässen des Handelsministeriums und entbehren der gesetzlichen Grundlage. Diese Grundlage bildet das Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik — eine schrecklich lange Bezeichnung, und deshalb hat man natürlich auch eine Abkürzung gefunden —, kurz genannt Elektrotechnikgesetz. Der Entwurf hiezu ist in langen Jahren fachlich einwandfreier Arbeit vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ausgearbeitet, an die zuständigen Körperschaften der Länder verschickt, nach Einlangen der Stellungnahmen abgeändert worden und liegt sozusagen reif vor für den weiteren Weg: Koalitionsausschuß, Ministerrat und Parlament.

Wir vernehmen mit Befremden, daß die weitere Behandlung durch den Koalitionspartner bisher verhindert wurde. Ich erlaube mir daher, an die in der letzten Zeit wiederholt betonte Koalitionsgegenstellung zu appellieren und die andere Fraktion zu bitten, der Gesetzesvorstellung nichts in den Weg zu legen. Die Sicherheitsbelange sind ja ein brennendes Problem, das einer baldigen Klärung bedarf. Der Verband für Elektrotechnik, die Organi-

sation für Unfall- und Brandschutz, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Fachverband für Elektroindustrie haben wiederholt die Vordringlichkeit der gesetzlichen Verankerung der Sicherheitsbestimmungen gefordert. In Ermangelung dieser besteht derzeit keine Verpflichtung zur Prüfung und hinsichtlich der Verleihung von Prüfzeichen für die Sicherheit von Elektrowaren keine Einheitlichkeit.

Für den einfachen Käufer, also für die Hausfrau in Stadt und Land, ist es jedenfalls sehr unverständlich, daß es in dem kleinen Land Österreich zwei verschiedene Prüfzeichen gibt. Das eine Zeichen, die Buchstaben ÖVE in einer Ellipse, — verleiht die Prüfstelle des Verbandes der Elektrowerke Österreichs. Das zweite Zeichen — ein großes A im Kreis mit einem zusätzlichen, je nach Grad der Funkentstörung vollständigen oder unterbrochenen Ring — wird von der elektrischen Versuchsanstalt des Handelsministeriums im Arsenal nach entsprechender Prüfung verliehen. Dieses Zeichen entspricht dem Sicherheitszeichen, das in einigen EFTA-Ländern üblich ist. So hat beispielsweise Schweden ein S im Kreis, Dänemark ein D und Norwegen ein N. Man vernimmt mit Staunen, daß dieses A-Zeichen in Österreich eine gewisse gesetzliche Grundlage hat, und zwar in der Göring-Verordnung über Gütezeichen, die natürlich längst im Rahmen gesetzlicher Sicherheitsbestimmungen durch österreichisches Recht abgelöst werden müßte.

Es gibt also hinsichtlich der Sicherheitsbelange zum Teil österreichische Vorschriften in Form von Runderlässen, ohne gesetzliche Basis, und dort, wo noch keine neuen österreichischen Vorschriften existieren, können deutsche Vorschriften aus den Jahren vor 1945 als gültig erklärt werden. Während in der deutschen Bundesrepublik längst neue und wesentlich verbesserte Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechnik die alten ablösten, sind in Österreich die veralteten anzuwenden. Eine verbesserte Rechtslage wäre also auch aus diesen Gründen geboten.

An elektrotechnischen Sicherheitszeichen arbeiten in Österreich derzeit drei Prüfstellen, deren Tätigkeit nicht ausreichend koordiniert erscheint, und zwar die bereits erwähnten beiden Anstalten und das Versuchsinstitut für Elektrotechnik an der technisch-gewerblichen Mittelschule in der Währinger Straße. An deren Tätigkeit soll in keiner Weise Kritik geübt werden, im Gegenteil, sie ist bei der unklaren Lage nur zu schätzen und anzuerkennen.

Aus der geschilderten Situation ergeben sich aber auch noch andere Schwierigkeiten: Man-

gels gesetzlicher Vorschriften kann die Einfuhr nicht vorschriftsmäßiger Elektrogeräte nicht verhindert werden. So kommt es, daß die auf dem Markt befindlichen österreichischen Erzeugnisse schätzungsweise wohl zu 70 bis 80 Prozent geprüft und einwandfrei sind, von den Erzeugnissen in- und ausländischer Herkunft, die derzeit in Österreich angeboten werden, aber nur etwa 20 Prozent.

Während also nach Österreich unbehindert ungeprüfte Elektrowaren, Geräte, Installationsmaterial und dergleichen hereinkommen können und mit Vorliebe hereingebracht werden, weil sie im Ausland wegen ihrer minderen Beschaffenheit nicht absetzbar sind, haben die österreichischen Erzeugerfirmen große Schwierigkeiten, ihre Erzeugnisse ins Ausland zu exportieren; denn gerade in andere EFTA-Länder dürfen Elektrowaren nur dann eingeführt werden, wenn sie von den dortigen elektrotechnischen Prüfanstalten als vorschriftsmäßig befunden wurden. Die Erkundung der Prüfstellen im Ausland, der verlangten Formalitäten, die Einsendung von Typenmustern und die damit verbundenen Zollschwierigkeiten verursachen den österreichischen Herstellern erhebliche Aufwände an Zeit und Geld.

Die OEEC hat im Oktober 1959 empfohlen, die bestehenden technischen Handelsschranken, die im wesentlichen Elektrowaren betreffen, ehestens zu beseitigen. Das Prüfwesen bei diesen Waren wirkt sich im Ausland oft als Einfuhrsperrre aus. Daher empfiehlt die OEEC, daß auf dem Gebiete der Elektrogeräte und des Elektroinstallationsmaterials die zuständige ausgleichende Internationale Organisation für einheitliche elektrotechnische Vorschriften in Europa in ihren Bestrebungen von den Regierungen unterstützt werden.

Nach Aufzeigen der bestehenden Schwierigkeiten ergeben sich also im Interesse des Schutzes der Käufer und ihrer Gesundheit und des Schutzes der österreichischen Erzeuger folgende Forderungen:

1. Die ehste Verabschiedung des im Entwurf fertiggestellten Bundesgesetzes über Sicherheitsmaßnahmen, Normierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik. Ich appelliere nochmals an die Koalitionsparteien und bitte um verständnisvolles Mitwirken, damit wir zu einer raschen Verabschiedung dieses Gesetzes gelangen. Die Materie selbst ist so umfangreich, daß sie eines eigenen Gesetzes bedarf. Ein Hinauszögern erscheint im Hinblick auf die mögliche Gefährdung von Leben und Gesundheit unverantwortlich, wenn man bedenkt, daß es im Jahr 460 Verletzte und 76 Tote gibt. Wir beschließen viele Gesetze mit mehr oder weniger weittragendem Inhalt, aber ein Gesetz zu be-

2144

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

schließen, mit welchem Menschenleben gerettet werden können, sollten wir nicht eine Stunde lang zögern. Und sollte es sich auch nur um ein Menschenleben handeln, denken wir, was für den einen Menschen damit verloren ging, und denken wir an das Leid und Unglück seiner Angehörigen.

2. Regelung des Prüfwesens für elektrotechnische Sicherheit in der Form, daß eine österreichische Prüfstelle damit beauftragt, in mehreren koordinierten Laboratorien geprüft und ein einheitliches Sicherheitszeichen verliehen wird, das auch im Ausland allmählich Geltung und Anerkennung finden wird.

Ich möchte hier auf die Elektrotechnische Versuchsanstalt des Handelsministeriums im Arsenal verweisen, die in ihrer Größe, Anordnung und Einrichtung eindrucksvoll ist. Die Ermöglichung der Besichtigung dieser Anstalt und benachbarter Forschungsstationen wäre vermutlich für viele Abgeordnete des Hohen Hauses interessant, um ihnen einen Einblick in das technische Versuchswesen in Österreich zu geben.

Die Elektrotechnische Versuchsanstalt sollte auch als Bindeglied zwischen österreichischen Erzeugern und den ausländischen Prüfstellen wirken, Prüfanträge übernehmen und sie weiterleiten, die Kunden bei der Entwicklung ihrer Erzeugnisse nach ausländischen Vorschriften beraten, ihnen dadurch Zeit und Geld sparen helfen und einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Exportes leisten.

Durch Koordinierung und einheitliche Prüfzeichen könnte rationeller, schneller und billiger geprüft werden. Die Firmen müßten auf die Prüfteste nicht so lange warten und hätten weniger dafür zu zahlen. Die Konsumentenorganisationen und Förderungsdienste in Stadt und Land würden sicher gern die Aufgabe übernehmen und auf das einheitliche Sicherheitsprüfzeichen aufmerksam machen.

Durch das geforderte Gesetz würden schließlich ausländische, den Sicherheitsvorschriften nicht entsprechende Elektrowaren vom österreichischen Markt ferngehalten werden.

Ich hoffe, Sie, sehr geehrte Damen und Herren, mit diesen Argumenten überzeugt zu haben, daß für Erzeuger und Käufer von Elektrowaren und für die Förderung des Exportes eine einwandfreie gesetzliche Regelung in der vorgeschlagenen Form dringend notwendig erscheint.

Abschließend möchte ich noch einige Worte zur Forschung auf dem Gebiete der Wissenschaft und Forschung sagen. Die Forschung dient den Menschen, sie fundiert das Ansehen und das Gedeihen eines Staates in kultureller, wirtschaftlicher und auch in sozialer Hinsicht.

Wir begrüßen die umfassenden sozialen Maßnahmen auf dem Gebiet der Renten- und der Familienpolitik, die in diesen Tagen beschlossen wurden. Es ist uns bewußt, daß die damit verbundenen Ausgaben große Bemühungen und Zeit benötigen, um verkraftet zu werden.

Darüber hinaus aber darf nicht vergessen werden, daß die Förderung der Forschung ebenfalls ein vordringliches Problem darstellt. Gilt es doch, strebsamen jungen Menschen den Weg zum Forscher zu ermöglichen, erfahrene und bewährte Kräfte in Forschung und Wissenschaft hier zu behalten und für entsprechend eingerichtete Forschungsstätten Sorge zu tragen. Auch dafür müssen eines Tages die notwendigen Mittel gefunden werden. An diesem Anliegen sind die Herren Bundesminister für Verkehr, für Unterricht und für Handel in gleicher Weise interessiert. Wir können es uns nicht leisten, vom Ruhm der Vergangenheit zu zehren, sondern müssen rechtzeitig das Gebot der Stunde erkennen und neue Taten setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Olah: Zum Wort gelangt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Holoubek.

Abgeordneter Holoubek: Hohes Haus! Gute Beispiele verbessern schlechte Sitten. Ich habe mir den Herrn Kulhanek zum Vorbild genommen und etwa zehn Seiten meines Manuskripts gestrichen. (*Rufe: Bravo!*) Der Herr Minister Dr. Bock hat in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses mit Recht darauf verwiesen, daß sich Österreich seiner Leistungen auf dem Gebiet des Straßenbaues nach dem zweiten Weltkrieg nicht zu schämen braucht. Beim Vergleich mit dem Ausland, so sagte Minister Dr. Bock, müsse man in Rechnung stellen, wie die Straßenverhältnisse in Österreich früher einmal gewesen sind. Auch hier kann ich ihm beipflichten. Ich nehme an, daß er mit „früher“ die Zeit vor dem ersten Weltkrieg gemeint hat.

Das Netz unserer wichtigsten Verbindungsstraßen, und das wird oft übersehen, mit Ausnahme der erst vor kurzem begonnenen Autobahn, ist im wesentlichen bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts entstanden. So wurde erst im Jahre 1927 mit dem planmäßigen Ausbau unserer Bundesstraßen begonnen, zu einer Zeit also, wo in anderen Ländern, besonders im Westen, bereits moderne Straßen da waren. Tatsache ist und bleibt, daß sich bis zum Jahre 1938 an dem Zustand unseres Bundesstraßennetzes im großen und ganzen nichts geändert hat, wenn wir von dem Bau der modernen Straße über den Großglockner und dem Neubau der Wiener Höhenstraße absehen. Diese Tatsache muß

man sehen, wenn man Vergleiche mit den Straßen anderer Länder anstellt, wie das so häufig jetzt geschieht und wie es auch unser Kollege van Tongel heute wieder gemacht hat.

Von 1939 bis 1945 wurde dann so gut wie nichts für die Erhaltung der Straßen getan. Im Gegenteil, in diesen Jahren verzeichnen wir eine gewaltige Verschlechterung des Straßenzustandes. Wir müssen anerkennen und es als besondere Leistung vermerken, daß die Behebung der Kriegsschäden in so kurzer Zeit erfolgt ist. Es ist Ihnen, meine Damen und Herren, in Erinnerung, daß die Bundesstraßenverwaltung im Jahre 1956 — das wurde heute wiederholt hier festgestellt — ein Fünfzehnjahresprogramm für den Um- und Ausbau der Bundesstraßen ohne Autobahn erstellt hat — unter der Voraussetzung allerdings, daß jährlich ein Betrag von 1 Milliarde Schilling dafür zur Verfügung steht.

Nun haben wir, wie ich glaube, wohl alle den Eindruck, daß in der Zeit, die seither vergangen ist, nicht alle jene Maßnahmen durchgeführt werden konnten, die bis zum heutigen Tage geplant waren. Dies aus verschiedenen Gründen. Vor allem ist das Bauen teurer geworden. Weiters wurde das Straßennetz der Bundesstraßen erweitert. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß in jedem Jahr von Seiten der Mitglieder dieses Hohen Hauses im Finanz- und Budgetausschuß neue Wünsche geäußert werden. Ich nehme die Kollegen meiner Fraktion hier nicht aus. Jeder will für seinen Wahlkreis einen Erfolg heimbringen.

Angesichts der gegenwärtigen Situation im Straßenbau sollten wir aber doch erwägen, in Hinkunft jene Wünsche hintanzustellen, die nicht im allgemeinen Interesse liegen. Dies gilt für Wünsche von allen Seiten dieses Hohen Hauses. Politische Erwägungen dürfen überhaupt keine Rolle spielen. Wir bauen weder schwarze noch rote Bundesstraßen, wir wollen Straßen, auf denen alle Österreicher und unsere Gäste rasch und sicher vorwärtskommen, und Straßen, die der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes dienen. Wir kommen dann vielleicht auch zu einer rationelleren Bauweise. Wir können größere Straßenstücke bauen. Die nicht immer notwendige Rösselsprungmethode unseres Straßenbaues, nicht nur auf der Autobahn, sondern im gesamten Bundessträßennetz, verteuert das Bauen ungemein. Denken Sie nur an die ständige Verlagerung der Baumaschinen, an die Verlagerung der Unterkünfte für unsere Bauarbeiter und andere notwendige Vorbereitungsarbeiten für den Straßenbau.

Ich weiß so gut wie jeder in diesem Hohen Haus, daß die für den Straßenbau zur Verfügung

stehenden finanziellen Mittel unzureichend sind und wir uns alle bemühen müssen, hier neue Finanzierungsquellen zu finden. Wir haben vor einigen Tagen das Mineralölsteuergesetz novelliert. Danach fließen nunmehr nicht alle Mittel aus dem Zuschlag zur Mineralölsteuer dem Ausbau und der Erhaltung der Bundesstraßen zu. Es werden nunmehr 20 Prozent des Zuschlages für den Ausbau der Autobahn verwendet. Das ist erfreulich für den Bau der Autobahn, aber weniger erfreulich, wenn wir an unsere Bundesstraßen, an ihren Ausbau und an ihre Erhaltung denken.

Es wird daher notwendig sein, so glaube ich, daß wir auch von diesem Gesichtspunkt aus noch einmal den Fünfzehnjahresplan überprüfen beziehungsweise ihn neu erstellen. Bis dahin sollten wir Abgeordnete uns darauf beschränken, nur Wünsche an die Straßenverwaltung heranzutragen, mit denen gewisse Notstände überwunden werden sollen. Solche Wünsche können im Interesse der Sicherheit des Verkehrs liegen oder im Interesse des Fremdenverkehrs oder im besonderen im Interesse der Wirtschaft. Ich führe einige Beispiele an.

Mein Freund Horr hat die Beseitigung einer Verkehrsfalle auf der Horner Bundesstraße verlangt. Das ist unmittelbar nach der Ausfahrt von Ziersdorf, wo diese Bundesstraße ein scharfes Eck bildet. Es ist auch dort wiederholt zu Unfällen gekommen. Es ist im Interesse der Sicherheit des Verkehrs gelegen, wenn wir so etwas als Abgeordnete verlangen und auf Beseitigung solcher Übelstände hinarbeiten. Oder ein anderes Beispiel: In Schwechat müßte die Bahnunterführung der Straße durchgeführt werden. Das ist deshalb dringend notwendig, weil dies im Interesse sowohl des Fremdenverkehrs als auch der Wirtschaft dort liegt. Vor diesem Bahnschranken stauen sich oft die Autos bis zum Zentralfriedhof, und es ist vorgekommen, daß Gäste, Fremde, nicht rechtzeitig ihr Flugzeug in Schwechat erreichen konnten, weil sie einfach bei dem Bahnschranken nicht durch konnten. Andererseits aber wissen wir alle, daß rund um Schwechat große neue Industriegebiete entstehen. Es ist daher im Interesse des Fremdenverkehrs und der Wirtschaft gelegen, wenn wir solche Wünsche vorbringen und wenn hier Abhilfe geschaffen wird. Wenn wir uns also darauf beschränken, solche und ähnliche Wünsche an die Bundesstraßenverwaltung heranzutragen, wird es möglich sein, großzügiger als bisher an die Erfüllung eines Gesamtplanes zu denken.

Die Situation ist überaus ernst. Denken Sie an die steigende Motorisierung. Ich will nicht wiederholen, wie sprunghaft sie in Österreich

steigt. Denken Sie an den Fremdenverkehr. Ich weiß nicht, ob es heute hier schon gesagt worden ist oder nicht: Im Jahre 1959 erfolgten Einreisen von Gästen zu 82 Prozent auf der Straße und nur zu 18 Prozent mittels Bahn, Schiff oder Flugzeug. Mehr als 28 Millionen Ausländer haben die Grenze mit einem Kraftfahrzeug überschritten und nur 6,200.000 sind mit Bahn, Schiff oder Flugzeug zu uns gekommen. Die Länder um uns, denen größere Mittel zur Verfügung stehen und die nicht erst, wie ich ausgeführt habe, in den zwanziger Jahren an den Ausbau ihres Straßennetzes geschritten sind, bauen gegenwärtig ihr Straßennetz großzügig aus. Ich höre, daß in der Schweiz mehr als 7 Milliarden Schweizer Franken für den Ausbau der Straßen ausgegeben werden sollen. Ein ganz großzügiges Programm, mit dem man natürlich dort den Fremdenverkehr ungeheuer fördern wird. Diese Länder werden für den Fremdenverkehr der Motorisierten ernste Konkurrenten.

Auch die Wirtschaft braucht gute Straßen. Kollege van Tongel hat schon einige Daten angeführt in bezug auf den Güterverkehr auf unseren Straßen, ich brauche das nicht zu wiederholen. Denken Sie an die Verluste an Material, die durch schlechte Straßen entstehen. Die Betriebskosten der Kraftfahrzeuge auf mittelmäßigen Straßen erhöhen sich um 15 Prozent, auf schlechten Straßen um 30 Prozent. Gute Straßen senken den Treibstoffverbrauch um 10 Prozent, den Reifenvorschleiß um 15 Prozent; gute Straßen verlängern vor allem die Lebensdauer unserer Fahrzeuge. (*Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn an den Verkehrsunfällen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle menschliches Versagen Schuld trägt, ein gewisser Prozentsatz der Unfälle geht auf das Konto schlechter Straßen. Ich weiß, daß ich Ihnen mit diesen Dingen nichts Neues sage. Ich wollte nur eindringlich zum Bewußtsein bringen, welche Verantwortung als Volksvertreter in der Frage des Ausbaues unserer Bundesstraßen wir alle zu tragen haben.

Was ich als Wiener Abgeordneter zum Schluß sagen will, steht in keinem Widerspruch zu den von mir vorher aufgezeigten Schwierigkeiten des österreichischen Straßenbaues. Was für den Kollegen Mitterer das Dorotheum ist, das ist für mich und jeden Wiener Abgeordneten die Frage der Vernachlässigung des Landes Wien von seiten der Bundesstraßenverwaltung beziehungsweise von seiten des Handelsministeriums. Wenn Kollege Mitterer erklärt, daß er in jedem Jahr hier stehen und über das Dorotheum solange sprechen werde, bis seine Wünsche erfüllt

sind, kann ich garantieren, daß in jedem Jahr hier ein Kollege der Wiener Fraktion stehen und die Wünsche aufzeigen wird, die das Land Wien in bezug auf den Straßenbau und die Verpflichtung des Bundes auf diesem Gebiet hat. Nur ist ein Unterschied dabei: Das zuständige Ministerium ist im Falle Dorotheum nur Aufsichtsbehörde, während hier der Minister selber entscheiden kann, ob er unseren Wünschen gerecht werden will oder nicht. Es hängt also nur von ihm ab, ob wir uns hier nicht mehr bemühen müssen. (*Bundesminister Dr. Bock: Das stimmt nicht! Wir bräuchten ein Bundesgesetz!*) Herr Minister! Dieses Bundesgesetz vorzuschlagen läge ja an dem Ministerium, Sie müßten ein solches Bundesgesetz einbringen, und wir werden ihm natürlich begeistert zustimmen, wenn wir darin unsere Wünsche erfüllt sehen. (*Bundesminister Dr. Bock: Einschließlich der Bedeckung!*) Ich habe in meinen Ausführungen gesagt, Herr Minister, wir werden uns alle bemühen müssen, neue Finanzierungsquellen zu finden, wenn wir in Österreich den Straßenbau wirklich großzügig fördern wollen. Wir wollen dabei wie bei aller positiven Arbeit selbstverständlich gerne mitwirken.

Jeder Bundesminister, der aus einem Bundesland in die zentrale Verwaltung kommt, wird bei aller Objektivität ein Stückel seines Herzens für die Wünsche seines Landes öffnen. Kommt er aus Wien, ist sogar anzunehmen, daß er das sprichwörtliche goldene Wiener Herz mitreden läßt. (*Abg. Doktor Migsch: Sollte man glauben!*) Nun, das kann ich von Ihnen, Herr Minister, in diesem speziellen Fall leider nicht sagen. Obwohl Sie hier einen Wiener Wahlkreis vertreten, versagt Ihr goldenes Herz da vollständig. (*Bundesminister Dr. Bock: Es versagt nur das Gold!*) Sie werden sagen, das Herz haben Sie, nur das Gold fehlt. Das stimmt nicht ganz, denn zu dem Gold beziehungsweise dem Geld, das man braucht, um die berechtigten Wünsche des Landes Wien zu erfüllen, steuern die Bewohner des Landes sogar etwas mehr bei als die anderen Bundesländer. Ich will hier nicht wiederholen, was hier schon öfter über den Anteil Wiens an dem Aufkommen zur Mineralölsteuer gesagt wurde, Sie kennen das ganz genau, Herr Minister! Sie wissen auch, daß wir den Status eines Bundeslandes haben und daher berechtigte Ansprüche aus diesem Titel gegenüber dem Bund geltend machen können.

Ich höre, daß Sie in der Frage der Südeinfahrt der Autobahn schon Zugeständnisse gemacht haben. Das ist immerhin ein Anfang. Ich darf aber darauf verweisen, daß es sich hier um ein viel kürzeres und technisch nicht

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

2147

so kompliziertes Stück handelt wie bei der Westeinfahrt. Bei dieser aber stehen Sie nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Verpflichtung des Bundes an der Landesgrenze aufhört, und das ist nach unserer Meinung nicht richtig. In dieser Frage haben die Wiener Wähler, und nicht nur die Wähler der Sozialistischen Partei, einen ganz anderen Standpunkt. Diese Wähler sind der Meinung, daß man sie nicht anders einschätzen darf als die Bewohner anderer Bundesländer. Das Land Wien hat es übernommen, die Studien für dieses Gesamtprojekt der Westeinfahrt im Einvernehmen mit dem Handelsministerium auf eigene Kosten vorzunehmen. Es hat für einzelne Streckenabschnitte, so etwa bei der Hietzinger Brücke, wo die Stadt Wien ein großes Bauvorhaben hat, baureife Pläne ausgearbeitet. Es ist also bei einigem guten Willen und in Zusammenarbeit mit dem Lande Wien möglich, daß auch die Westeinfahrt der Autobahn, wie wir es wünschen, bis zum Gaudenzdorfer Gürtel geführt wird, wo der Anschluß an das Wiener städtische Straßennetz garantiert ist.

Eine andere Frage: Nach Artikel 10 Abs. 1 Z. 9 der Bundesverfassung sind Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung „Angelegenheiten der wegen ihrer Bedeutung für den Durchzugsverkehr durch Bundesgesetz als Bundessache erklärten Straßenzüge“. Solche typische Durchzugsstraßen gibt es in Wien. Ihre Qualifizierung als Bundesstraßen ist bisher nicht erfolgt. Diese Bundesstraßen enden an der Grenze des Bundeslandes Wien, obwohl der Bund nach der Verfassung verpflichtet wäre, sie auch im Bereich von Wien als Bundesstraßen anzuerkennen und für den Ausbau zu sorgen. Erst wenn man in dieser Frage den berechtigten Ansprüchen gerecht werden würde, wäre das Bundesstraßennetz in Wien 129 km, das sind 1,4 Prozent des gesamten Bundesstraßennetzes, das 9230 km aufweist. Gegenwärtig beträgt es in Wien überhaupt nur 14,1 km.

Alle diese Wünsche stehen in keinem Widerspruch zu dem, was ich am Beginn meiner Ausführungen gesagt habe. Wir wiederholen sie hier deswegen, damit man bei einer eventuell notwendig werdenden Überholung des Fünzjahresplanes darauf Rücksicht nimmt. Man sage uns nicht, Wien hat genügend Geld, um das selber zu tragen. Hier muß ich darauf aufmerksam machen, daß das Land Wien im eigenen Rahmen große Verpflichtungen auf dem Gebiete des Straßen- und Brückenbaus zu erfüllen hat. Dafür sind von Wien bedeutende Mittel aufzubringen. So betragen die Kosten der drei Unterführungen, die gegenwärtig am Ring gebaut werden, etwa 83 Millionen

Schilling, und Sie werden gelesen haben, daß im Budget des Landes Wien für das Jahr 1961 mehr als 300 Millionen Schilling für den Straßen- und Brückenbau vorgesehen sind. Diese Leistungen kommen aber nicht nur den Wienern zugute, sie dienen der Gesamtwirtschaft ebenso wie dem Fremdenverkehr, dessen Förderung im gesamtösterreichischen Interesse liegt.

Wir glauben daher, daß nur ein Zusammenwirken aller dafür zuständigen Faktoren des Bundesstaates Österreich auf dem Gebiete des Straßenbaues gute und den modernen Anforderungen des Verkehrs entsprechende Straßen sichern wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Josef Fink. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Josef Fink: Hohes Haus! Ich nehme die Tatsache, daß das führende Fremdenverkehrsbundesland, das Land Tirol, derzeit die Europabrücke, dieses Wunderwerk, baut, zum Anlaß zu sagen: Das ist eigentlich auch ein Symbol für das Parlament. Der Fremdenverkehr hat sich in dieser Debatte doch als der große, erfreuliche und friedliche Brückenbauer gezeigt, und es hat sich bewiesen, daß Fremdenverkehr eine Sache ist, die alle angeht, eine sehr angenehme, schöne und fruchtbare gesamtösterreichische Angelegenheit. Ich befindе mich in einer so erfreulichen Übereinstimmung mit meinen sehr geehrten Vorrednern und Kollegen, und es hat insbesondere der Herr Abgeordnete Dr. Kos so viel Treffendes gesagt, daß ich Ihnen die sicherlich nicht unangenehme Mitteilung machen kann, daß ich die für mich freundlicherweise vorgesehenen 20 Minuten wahrscheinlich gar nicht ausnützen werde, sondern mit 16 Minuten auskomme. (*Abg. Dr. Misch: Viel zuviel!*) Nein, kürzer geht es bei Gott nicht mehr. Ich werde versuchen, Sie nicht zu langweilen.

Meine Damen und Herren! Vor 15 Jahren haben wir in Österreich mit dem Fremdenverkehr angefangen. Die Schwierigkeiten waren groß und sie sind heute zum größten Teil schon wieder vergessen. Ich erinnere nur an die Ausländeraktion, von der man heute schon nicht mehr weiß, was das gewesen ist. Es ist zweifellos gegenüber dem Jahre 1959 heuer, in diesem nun zu Ende gehenden Jahr, eine gewisse Verschärfung der wirtschaftlichen Lage eingetreten. Wir haben ein größeres Außenhandelsdefizit, das sich natürlich in der Zahlungsbilanz ungünstig auswirkt, aber der Fremdenverkehr ist in der Lage, das Loch zu stopfen.

Dazu möchte ich jetzt etwas sagen, was heute noch nicht gesagt worden ist. Wir

2148

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

werden bis zum 1. Jänner des neuen Jahres auf rund 6 Milliarden Fremdenverkehrsdevisen, hoffe ich, kommen, wenn ich natürlich nicht das abrechne, was die Österreicher ins Ausland tragen. Aber diese 6 Milliarden sind noch zuwenig; denn denken Sie doch daran, daß unsere Auslandsgäste schon zu einem beträchtlichen Prozentsatz den österreichischen Schilling im Ausland kaufen. Ich schätze diesen Prozentsatz ungefähr auf mindestens 30 Prozent. Das wären, vorsichtig gerechnet, dann also zusätzlich 1,5 Milliarden. Das ist meiner Ansicht nach — und Sie werden mir beipflichten — ein wichtiger Beitrag des Fremdenverkehrs zur Festigung des Schillingkurses, eine Tatsache, die ich eigentlich bis jetzt nicht in der Presse und auch sonst noch nicht gefunden habe. Wir schmücken uns da nicht mit falschen Federn, es ist eine erfreuliche Tatsache, die man ohne Augenauswischerei und ohne Rauchfaß ganz ruhig der Öffentlichkeit mitteilen kann.

Nun noch ein Weiteres. Ich habe gesagt: Der Fremdenverkehr ist eine gesamtösterreichische Angelegenheit, und Fremdenverkehr geht uns alle auf eine sehr nette Weise an. Der Gast — ich gebe nur runde Zahlen — gibt ungefähr 50 Prozent für Unterkunft und Verpflegung aus, die anderen 50 Prozent kommen anderen Wirtschaftszweigen zugute. Also es ist nicht etwa so, daß diese manchmal unter Anführungszeichen apostrophierten Gastwirte, Hoteliers und Großhoteliers das alles verkraften und dann im Herbst nur mehr mit dem Abwiegen des Geldes beschäftigt sind, denn zählen können sie es ja angeblich nicht mehr, sondern dieser Ertrag kommt schon der gesamten österreichischen Volkswirtschaft zugute.

Dann kommt noch ein Weiteres dazu. Es ist meines Erachtens heute von Herrn Dr. Kos nur gestreift worden. Der Fremdenverkehr bringt Geld durch Leistung. Er ist ein Dienstleistungsgewerbe. Er schöpft nicht aus dem Verkauf von wertvollen inländischen Sachgütern, auch nicht aus den zum Teil sehr teuren Einfuhren, was ich keineswegs etwa anderen Wirtschaftszweigen zum Vorwurf machen will, aber ich meine, das Stamm- und Großkapital des Fremdenverkehrs sind Grund und Boden, sind die landschaftlichen Schönheiten, die Naturschönheiten, ferner — wir dürfen uns schon selber ein bißchen loben — unsere Liebenswürdigkeit und Gastfreundlichkeit und, wie gesagt, die Fremdenverkehrsbereitschaft des Österreichers. Es sind heuer doch wieder rund 10 Prozent mehr Ausländer als im Vorjahr nach Österreich gekommen — trotz gewisser ursprünglich etwas zu sehr aufgebauschter Meldungen und

besorgnisserregender Lückenerscheinungen; es sind schon wieder um 10 Prozent mehr.

Ich fasse nach dieser kurzen Einleitung — sie hat nur drei Minuten gedauert, ich schaue schon auf die Uhr — zusammen: Es ist eine — und das fällt in den Bereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau — Steigerung der devisenbringenden Funktion des österreichischen Fremdenverkehrs notwendig. Es wird manchmal sogar ein bißchen zuviel von den ständig steigenden Zahlen der Fremdenfrequenz geredet, sodaß die Allgemeinheit geneigt ist, falsche Schlüsse daraus zu ziehen. Diese Frequenz geht nicht parallel mit der Rentabilität unserer Betriebe, unserer Unternehmungen. Wir sind da im Rückstand gegenüber anderen Wirtschaftszweigen. Sie werden erstaunt sein, wenn ich Ihnen jetzt sage, daß rund 30 Prozent der 42.000 gastronomischen, also gastronomischen Betriebe in Österreich Jahresumsätze unter 100.000 S haben. Man müßte also fast „Armutsumsätze“ sagen. Doch wollen wir das Wort „Armut“ vermeiden und eher von sehr, sehr bescheidenen Umsätzen sprechen. Das sind statistisch erhoben 30 Prozent unserer 42.000 gastronomischen Betriebe. Die Rentabilität ist also in Österreich schwächer als in anderen europäischen Staaten.

Man kann Fremdenverkehrsförderung auf zweifache und sogar auf mehrfache Art betreiben. Man kann sie direkt durch sichtbare Förderung betreiben, durch Gewährung von Förderungsbeträgen, man kann sie aber eigentlich etwas mehr auf stille, auf indirekte, unsichtbare Art betreiben. Die nicht unmittelbar sichtbare Art wäre die der liebevollen steuerlichen Behandlung, wenn ich das so sagen darf, und der Steuerermäßigung oder der Steuerschonung. Das Wort Steuerermäßigung ist momentan nicht sehr beliebt, aber man kann auf steuerlichem Gebiet gegenüber dem Fremdenverkehr wenigstens schonungsvoll vorgehen.

Da muß ich schon ein paar Vergleichszahlen bringen. Ich beziehe mich auf unsere hauptnachbarlichen Konurrenzländer, wie Deutschland und so weiter, aber betrachten wir zuerst die Schweiz. Da beträgt die Steuerquote 1,5 Prozent vom Gesamtumsatz. In Deutschland liegt diese Zahl schon wesentlich höher, sie beträgt nämlich 8 Prozent vom Gesamtumsatz, in Österreich aber 9 Prozent. Wir haben die höchste Quote. In Italien macht sie ungefähr 3 Prozent aus. Also die Schweiz 1,5 Prozent, Italien 3 Prozent, Deutschland 8 Prozent und Österreich 9 Prozent. Das sind unbestreitbare Tatsachen, da ist die Statistik nicht etwa die Urgroßmutter der Lüge, sondern das können wir beweisen.

Die Soziallasten betragen in Deutschland 2,2 Prozent vom Gesamtumsatz, in der Schweiz 1,1 Prozent und in Österreich 3,4 Prozent. Sie sehen also: Wir haben auch hier einen österreichischen Rekord, und daher werden Sie verstehen, daß man Fremdenverkehrs-förderung auf zweifache Art betreiben kann.

Ich habe jetzt das eine herausgeholt. Weil ich schon bei den Steuern bin, möchte ich noch etwas sagen. Wir haben eine dauernde Flucht aus der Küche festzustellen, das heißt, wir haben zwar von Jahr zu Jahr x-tausend Betten mehr, aber die Sessel wachsen nicht mit, die Sessel, auf denen der Gast, der sich verpflegen will, sitzen kann. Es ist zwar die Zahl der Betten in den Gastgewerbe-betrieben in den letzten Jahren um 40 Prozent gestiegen, die der Privatbetten aber um 120 Prozent. Die Flucht aus der Küche, wie wir das nennen, ist auf die Unwirtschaftlichkeit des Küchenbetriebes zurückzuführen. Wir haben zuwenig Sessel im Verhältnis zu den Betten. Die Folgerung daraus ist also: eine steuerliche Erleichterung für die Küchen-betriebe wäre natürlich eine sehr dringende Forderung und Bitte von uns.

Im Zusammenhang mit den Steuern — ich will das nur im Telegrammstil bringen — wünscht die Fremdenverkehrswirtschaft natürlich einen stufenweisen Abbau der Getränke-steuer, zumindest aber eine Erleichterung auf diesem Gebiet. Ich weiß schon, es heißt, die Gemeinden können ohne Äquivalent nicht von der Getränkesteuer abgehen, aber Sie werden mit mir übereinstimmen, wenn ich sage: Das Frühstück ist in unseren Augen kein Getränk, sondern eine Mahlzeit, also soll man den Frühstückskaffee doch nicht als Getränk behandeln.

Daß die Schaumweinsteuer — ich muß es sagen — eigentlich nur einen optischen Erfolg bringt, daß der wirkliche, der kassen-mäßige Ertrag, wenn man den ganzen Auf-wand und den ganzen Apparat betrachtet, wirklich sehr, sehr gering ist, sei nur am Rande vermerkt.

Dann habe ich mir das Stichwort „Heizöl“ aufgeschrieben. Da ist auch eine Preiser-höhung durch die Einhebung des vollen Heizöl-zolls für ausländisches Heizöl eingetreten. Das wirkt gerade für Betriebe insbesondere im Westen, die auf ausländisches Heizöl ange-wiesen sind, immerhin belastend. Dazu kommt die Spritverteuerung, dazu kommt etwas sehr Wichtiges und Wehtuendes, wenn ich so sagen darf, nämlich die Grundsteuer. Durch die Neufestsetzung der Einheitswerte beträgt die Grundsteuer das Zwei- bis Zwei-einhalb-fache trotz gegenteiliger Versicherun-gen.

Damit sich das Bild rundet, nenne ich noch den Kulturgroschen, der unsere Licht-spieltheater sehr belastet. Andere Staaten, so zum Beispiel England, haben bereits Er-leichterungen in der Besteuerung der Licht-spieltheater gegeben.

Das also zum Kapitel Steuern. Meine Da-men und Herren! Solange bei uns alles billig war und Österreich das billigste Reiseland war — ein Slogan, der allmählich aufhört, und wir haben auch gar nichts dagegen, wenn er aufhört, denn wir wollen ein preis-wertes Reiseland sein und nicht das billigste —, war der Ausgleich da. Heute ist das nicht mehr der Fall. Die Familienbetriebe schaffen noch einigermaßen den Ausgleich durch eine 12- bis 16stündige Arbeitszeit der familien-eigenen Kräfte, aber beim Großbetrieb und auch schon beim Mittelbetrieb geht das nicht mehr.

Da komme ich jetzt auf etwas, worüber doch einige Sätze gesprochen werden müssen: das ist die Personalnot in unseren Betrieben. Die Abwanderung des Personals ins Ausland ist ein schwieriges Problem. Im Ausland ist nämlich — ich will das jetzt sehr zart-fühlend und ohne jede Spur sagen — die Beschränkung der Arbeitszeit des gastgewerblichen Personals viel geringer als bei uns in Österreich, und daher sind die Verdienstmög-lichkeiten größer. Meine Damen und Herren! Es ist ein Alarmzeichen, wenn mitten in der Saison ein Betrieb wegen Abwanderung des Personals geschlossen werden muß.

Die 45 Stunden-Woche hat auch zu einer erheblichen Verschärfung der Personalnot ge-führt. Die Schweiz kennt das nicht und hat offen gestanden den Nutzen davon. Wenn an neuerliche Regulierungen der Arbeits-zeiten geschritten werden sollte, dann muß ich heute schon dringend im Interesse der Wirtschaftlichkeit unserer Betriebe und im Interesse des gesamten österreichischen Frem-denverkehrs Ausnahmebestimmungen für den Fremdenverkehr verlangen. Das Personal sel-ber will arbeiten und will verdienen. Man kann es nicht ganz verstehen, daß der Unternehmer bestraft wird, wenn er den Arbeitnehmern auf ausdrücklichen Wunsch erlaubt, länger zu arbeiten. So haben zum Beispiel in einem Betrieb zwei Portiers die 24 Stunden einschließlich Ruhestunden irgendwie bewältigt. Es geht um einen Betrieb, dessen Namen ich nennen kann. Der Betriebsinhaber hat gesagt: Ich bin durch die neuen Bestimmungen veranlaßt, einen dritten Portier einzustellen, worauf die beiden anderen prompt mit Kündigung gedroht haben, weil sie zuwenig verdienen, wenn ein dritter angestellt wird. Es müßte auch da bei gegenseitigem guten Willen

2150

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

und bei wirtschaftlichem Verständnis, das ich bei allen Mitgliedern des Hohen Hauses annehme, Möglichkeiten geben, um den Bedürfnissen der Fremdenverkehrswirtschaft Rechnung zu tragen. (Abg. Horr: *Mehr Überstunden!*)

Ich muß jetzt wieder auf etwas kommen, was bestimmt eine lange Debatte, auch eine sehr gute Debatte heraufbeschwören könnte; aber dazu ist die Zeit nicht da. Ich muß sagen, daß für den Sommer ausländische Arbeitskräfte dringend benötigt werden. Und ich muß hier diesen Appell an das Bundesministerium für soziale Verwaltung richten. Denn das ist eine große Einseitigkeit: Wir dürfen keine Ausländer anstellen, und unsere Österreicher gehen zu Tausenden und Zehntausenden in der Saison in die Schweiz. Die Schweiz beschäftigt rund eine halbe Million ausländischer Arbeiter. Ich will nicht sagen, daß wir das Schweizer Beispiel unbedenkt bei uns nachahmen sollen. Aber irgendwie muß man der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte das Augenmerk schenken. Ich spreche ja hier nur die sehr freundschaftlich vorgebrachte Bitte aus, das Sozialministerium möge prüfen, wie man auf diesem sehr heiklen und schwierigen Gebiet Abhilfe schaffen kann.

Die europäische Einigung bringt auch im Fremdenverkehr verschärzte Konkurrenz. Da komme ich jetzt zu einer positiven Seite. Die steuerliche Erleichterung ist, wie gesagt, nicht sehr sichtbar. Ich spreche jetzt von der staatlichen Investitionsförderung, die unabdingt erforderlich ist. Die ERP-Hilfe wurde im Jahre 1950 nach unendlichen Anstrengungen erreicht. Damit Sie nicht etwa glauben, da hätten wir uns die Säcke damit gefüllt, verweise ich darauf, daß der Fremdenverkehr nur 5 Prozent — 5 Prozent! — vom gesamten ERP-Segen für Österreich erhalten hat. Der größte Devisenbringer wird am schwächsten beteiligt. Und nun kommt ein weiteres. Seit zweieinhalb Jahren ist die ERP-Hilfe gesperrt, und unsere Unternehmer müssen ins Ungewisse hinein investieren. Das ist natürlich eine bittere Enttäuschung. Zwischenkredite, die sehr teuer sind, müssen aufgenommen werden. Die öffentliche Hand müßte versuchen, die Mehrkosten irgendwie zu decken. Eine Zinsenzuschußaktion ist eingeleitet worden, aber diese Zinsenzuschußaktion erstreckt sich derzeit nur auf die sogenannten Erschließungsgebiete, also auf unterentwickelte Gebiete. Das ist eine Teilaktion, die wir schon gerne ausgeweitet wissen möchten. Das Bankengeld soll ebenfalls knapper werden, und auf der anderen Seite sind Investitionen in unserer sehr raschlebigen Zeit dringend not-

wendig. Wo ist der Ausweg? Die Schweiz gibt Staatskredite zu 2 bis 2,5 Prozent, sie gibt auch Belehnungen bis zu 100 Prozent des Ertragswertes.

Ich komme dann auf ein Drittes, auf eine sichtbare Seite, das ist die Werbung. Bei der Werbung sind wir gegenüber anderen Staaten im Rückstand, aber es ist immerhin dankbar anzuerkennen, daß rund 20 Millionen für die österreichische Fremdenverkehrswerbung und weitere rund 20 Millionen Schilling auf dem Sektor österreichischer Verkehrswerbung ausgegeben werden. Aber ich muß sagen, das ist immer noch zuwenig! Man kann in diesem Fall — erlauben Sie, daß ich das amerikanische Wort zitiere — nicht genug Geld zum Fenster hinauswerfen, damit es verdoppelt und verdreifacht wieder zur Haustüre hereinkommt. Ich habe gesagt: Fremdenverkehrswerbung einerseits, Verkehrswerbung andererseits! Das Wort Koordinierung liegt mir auf der Zunge. Es erhebt sich die Frage, ob denn nicht doch die Möglichkeit einer Zusammenlegung, einer Koordinierung zu prüfen ist, damit nicht doppelgeleisig gefahren werden muß.

Der Fremdenverkehr muß also im Verhältnis zu seiner Wichtigkeit für die Gesamtwirtschaft richtig eingestuft werden. Heute besteht tatsächlich ein Mißverhältnis, das noch auf die Bewertung des Jahres 1950 zurückgeht, wo wir bei einem Deviseneingang von 500 Millionen schon glaubten: Um Gottes willen, das ist eine Zahl, die geradezu überwältigend ist. Heute sind wir bei 6 Milliarden! Der Fremdenverkehr ist leider Gottes bis jetzt ein bißchen stiefmütterlich behandelt worden.

Die Internationale parlamentarische Union für den Fremdenverkehr wird nächstens auch an unser Parlament herantreten, sie will sich aktivieren. Ich richte den Appell und die Bitte an das Präsidium, daß sich auch unser Parlament daran beteiligt.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1964 werden die Olympischen Winterspiele in Österreich abgehalten werden. Das kann und soll eine große Werbung für Österreich werden. Die Winterspiele werden aber nur dann eine große Werbung und ein Erfolg werden, wenn man der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft die Möglichkeit gibt, auf folgenden Sektoren die Konkurrenz zu bestehen: Das ist einmal der Sektor Personal, Arbeitszeit, Sozialgesetzgebung, ich fasse das zusammen. Das ist zweitens die Investitionsförderung durch Kredite, das ist zum dritten eine Steuergewogenheit, eine schonungsvolle Steuerpolitik und schließlich die Werbung.

Noch ein Wort zu den österreichischen Messen. Mit Ausnahme der Wiener Inter-

nationalen Messe haben sich die österreichischen Messen in den Bundesländern zu ihrem Vorteil spezialisiert. Sie haben sich erfreulicherweise konsolidiert, und der österreichische Raum — jetzt kommt das dritte — ist auch nach meiner Ansicht mit Messen saturiert. Darauf soll man Bedacht nehmen, und man soll alle auf Neugründung und Ausweitung gerichteten Pläne sehr reiflich überlegen und sehr reiflich prüfen. Die Messen sind in Ordnung, sie sind sehr ausgewogen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang besonders die Innsbrucker Messe, die sich als Messe für Fremdenverkehr und Gastronomie einen Namen gemacht hat.

Fremdenverkehrsförderung und Messeförderung fallen in das Ressort des Handelsministeriums. Wir danken für die Förderung, wir bitten weiter darum. Wir sind überzeugt, daß die Förderung von Fremdenverkehr und Messen der Gesamtwirtschaft und der Schillingstabilität dient. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schwer: Hohes Haus! Nach Ben Akiba ist alles schon einmal da gewesen! So geht zum Beispiel die Entwicklung des Fremdenverkehrs, von dem heute schon so viel gesprochen wurde, in Österreich in zunehmendem Ausmaß in eine Richtung, die schon die alten Römer mit einem sehr treffenden Wortspiel charakterisiert haben, mit einem Wortspiel, das wir auf einer Bronzetafel in einer sehr verlassenen, einsamen Schlucht, in einer Klause unserer schönen Weststeiermark finden können. Auf dieser Bronzetafel stehen die Worte: Beata solitudo sola beatitudo! Deutsch: Glückselige Einsamkeit, einzige Glückseligkeit! Wenn also schon zur Zeit der Römer, wo es noch keine von Managerkrankheiten verseuchten Büroräume, keine lärmfüllten Werkshallen und keine düsteren Hinterhofwerkstätten, keinen motorisierten Straßenverkehr, keine von Auspuffgasen der Kraftfahrzeuge und vom Rauch der Fabriken verpestete Luft und so weiter gegeben hat, die Einsamkeit als die einzige Glückseligkeit gepriesen wurde, so ist es nur zu verständlich, daß sich der Mensch von heute erst recht nach Ruhe und nach ungestörter Entspannung sehnt. Presse und Rundfunk befassen sich immer wieder mit den Begriffen „Ruheort“, „Erholungsdorf“, und auch den Ausdruck „Oase der Stille“ habe ich schon gehört. Dem Zug der Zeit Rechnung tragend hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau auch schon vor längerer Zeit „Richtlinien zur Schaffung von Ruheorten und Erholungsdörfern“ heraus-

gegeben. Und auch die Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1961 stellen auf Seite 176 die Forderung auf, daß neben den schon bekannten Fremdenverkehrsstätten auch jene Orte in die Werbeschriften aufgenommen werden müßten, die den Fremden in erster Linie Ruhe bieten und abseits der bisher propagierten Fremdenverkehrszentren liegen.

Welche Bedeutung der Entwicklung des Fremdenverkehrs in Österreich zukommt, das ist heute durch eine Reihe von Rednern schon dargelegt worden, und ich brauche diese Zahlen nicht mehr zu wiederholen. (Abg. Horr: Sie schießen verdammt schwer, Herr Dr. Schwer! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) — Was greinen Sie die ganze Zeit, ich tu Ihnen ja doch nicht weh! (Abg. Doktor Hofeneder: Er kann nicht schweigen!) Ich meine, so sachlich habe ich ja noch gar nie geredet, ich gebe ja gar keinen Anlaß dazu, daß Sie dauernd dazwischenreden!

Es kommen heute immer mehr erholungsbedürftige Menschen zu der Ansicht, daß der Urlaub nicht dort am zweckmäßigsten zugebracht werden kann, wo möglichst viel los ist, sondern dort, wo man verschont bleibt vom ganzen Krawall, Wirbel und Betrieb des Alltags. Daher haben jene landschaftlich reizvoll gelegenen Gebiete unserer Heimat die besten Aussichten für den Fremdenverkehr der Zukunft, wo Mozarts „Kleine Nachtmusik“ nicht bestritten wird vom Lärm der Verbrennungsmotoren, vom Gewinsel der Wurlitzerorgeln und vom Geplärre der Lautsprecher, sondern wo man wirklich ungestört und in aller Ruhe des Nachts schlafen und sich tagsüber richtiggehend erholen und entspannen kann.

Gleichlaufend mit dieser Entwicklung müssen wir in unserem Zeitalter der Technik und der Weltraumfahrt aber auch eine Tatsache feststellen, die scheinbar mit dem gesteigerten Ruhebedürfnis der Menschen in Widerspruch steht. Es gibt heute kaum noch jemand, der bereit ist, auch nur eine kurze Strecke zu Fuß zu wandern, um zu seiner Sommerfrische zu gelangen. Beinahe auf jeden Maulwurfshügel soll schon eine Drahtseilbahn oder zumindest ein Sessellift führen (*Heiterkeit*), und wenn man auch sein Auto einige Wochen unter freiem Himmel oder in irgendeinem Heuschuppen abstellen muß — unter allen Umständen will der Sommerfrischler mit seinem Auto an das Haustor seiner Sommerresidenz heran. Daher ist die Erschließung der für den Fremdenverkehr prädestinierten Gebiete durch gute Straßen und Verkehrsmittel wohl die erste und wichtigste Förderungsmaßnahme auf diesem Sektor.

Und hier muß ich die Straßenwünsche eines Grenzlandgebietes wiederholen, das im Fremdenverkehr für die Zukunft die einzige Existenzmöglichkeit sieht; Wünsche, die weit über den Rahmen eines lokalen Anliegens hinausgehen und die ich schon einmal vor zwei Jahren hier von dieser Stelle aus vertreten habe. Es sind Straßenwünsche, die auch Gegenstand eines am 9. November eingebrachten Initiativantrages waren und immer wieder in der Presse ihren Niederschlag finden.

Ich greife hier nur eine Stimme heraus, die im Organ der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen wiedergegeben wurde. Unter dem Titel „Die Soboth wird total vergessen“ heißt es wörtlich: „Die Sobother, die sich seit Jahren um den Fremdenverkehr bemühen, müssen zusehen, wie die für sie so außerordentlich wichtige Straße Eibiswald—Soboth immer mehr verfällt. Der Straßenzustand ist derartig, daß jeder Fremde, der mit seinem Kraftfahrzeug in dieses Gebiet fuhr, trotz der außerordentlich reizvollen Landschaft erklärt, diese Fahrt nur einmal gemacht zu haben, weil die durch die schlechte Straße bedingte Abnützung des Fahrzeuges eine Wiederholung der Fahrt einfach verbiete.“

Zur Illustration darf ich hier auch noch einen Brief anführen, den der Verein für das Deutschtum im Ausland aus München an den Alpenländischen Kulturverband Steiermark in Graz gerichtet hat. Es heißt hier: „Aus den Reihen unserer Mitglieder und Freunde werden wir auf den Grenzraum Soboth aufmerksam gemacht, und es wird berichtet, daß er mit zu den schönsten und reizvollsten Flecken des steirischen Grenzlandes zählt. Er wäre es wert, in einem viel größeren Ausmaß auch von Bundesdeutschen zur Erholung aufgesucht zu werden. Der Zustand der nach dorthin führenden Straßen wirkt für Erholungssuchende aber geradezu abschreckend. Dies ist für eine Weiterempfehlung, die bekanntlich die billigste und wirkungsvollste Werbung darstellt, recht abträglich. Vielleicht können auch Sie Ihren Einfluß bei den zuständigen amtlichen Stellen aufbieten, daß der beklagenswerte Zustand der nach Soboth führenden Verkehrsstraße recht bald behoben wird. Eine stärkere Erschließung dieses Grenzraumes für den Fremdenverkehr dürfte sich zweifellos auch recht günstig für die Hebung des Lebensstandards der dortigen bodenständigen Bewohner auswirken.“

Was es mit diesem 114,5 Quadratkilometer großen Gebiet von Soboth für eine Bewandtnis hat, habe ich ja schon einmal dargelegt. Es handelt sich hier wirklich um einen Modellfall eines wirtschaftlichen und

nationalen Notstandsgebietes, das durch die willkürliche Grenzziehung des Jahres 1919 an der steirisch-jugoslawischen Grenze entstanden ist.

Ich verstehe sehr wohl den Standpunkt des Herrn Handelsministers, wenn er meint, die Wünsche der Länder auf Übernahme von Straßen in die Obhut des Bundes seien begreiflich, doch würde die Erweiterung des Bundesstraßennetzes bei mehr oder weniger gleichbleibenden Geldmitteln eine Verschlechterung des bestehenden Straßenzustandes bedeuten, und damit sei niemandem gedient.

Ich stelle ausdrücklich fest, daß es sich im gegenständlichen Fall nicht um auch einen der Straßenwünsche eines Landes handelt, sondern um ein wirklich nationales Anliegen. Die immer weiter fortschreitende Entsiedlung der Landstriche an der steirisch-jugoslawischen Grenze ist keine steirische und schon gar nicht eine lokale Angelegenheit, sondern muß angesichts der Feststellung, daß es in Jugoslawien bereits Landkarten geben soll, in denen diese Gebiete als jugoslawisches Territorium eingezzeichnet erscheinen, jedem Österreicher und darüber hinaus jedem Menschen des deutschen Sprach- und Kulturräumes zu denken geben. Österreich braucht an seinen Grenzen keine Minengürtel zu errichten, um seine in Freiheit lebenden Bürger an der Flucht ins Ausland zu hindern. Wir dürfen es uns aber auch nicht erlauben, den lebendigen Bevölkerungsgürtel an der Grenze aufzugeben und ein völkisches Vakuum entstehen zu lassen. Ich will nicht die alarmierenden Zahlen wiederholen und die Gefahren aufzeigen, die durch die ständige Abwanderung aus dem Grenzland entstehen. Es ist sicherlich erfreulich, daß im Budget 1961 wie in den vergangenen Jahren wiederum 100 Millionen Schilling für die unterentwickelten Gebiete eingebaut werden konnten. Freilich ist das nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Für das Gebiet der Soboth aber wird jegliche Hilfe nur dann von nachhaltiger Wirkung sein und ihren Zweck erfüllen, wenn die geradezu als Unikum zu bezeichnende Lücke im Bundesstraßennetz zwischen Eibiswald in der Steiermark und Lavamünd in Kärnten geschlossen wird.

Meine Bitte geht nun dahin, den im Gegenstand schon zweimal gefaßten Beschuß des Steiermärkischen Landtages zur Sache des Bundes zu machen und den vorhin erwähnten Antrag einer raschen parlamentarischen Behandlung zuzuführen. Denn die Förderung der unterentwickelten Gebiete hat nur dann einen Sinn, wenn eine gewisse Reihenfolge der Dringlichkeitsstufen eingehalten wird. Der Ausgestaltung von Gaststätten, dem Ausbau

von Beherbergungsbetrieben und der Einrichtung von Fremdenzimmern durch private Vermieter mit Hilfe von verbilligten Krediten der öffentlichen Hand und mit Förderungsmitteln, der Schaffung von Ruheorten und Erholungsdörfern muß die verkehrsmäßige Erschließung vorausgehen. Mit Puch-Haflingern, Raupenschleppern und Hubschraubern wird man den Fremdenstrom nicht in jene Gebiete lenken, deren größte Chancen für die Zukunft im Fremdenverkehr liegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Es hat sich zum Wort gemeldet der Herr Minister Dr. Bock. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Hohes Haus! Ich bitte mir trotz der vorgesetztenen Stunde zu gestatten, zu einigen wenigen Punkten der Debatte kurz Stellung zu nehmen.

Zunächst zu der langen und vielfältigen Debatte über die Bundesstraßen. Ich vermerke es mit großer Genugtuung, daß alle Redner zu diesem Kapitel auch auf das bisher Geleistete hingewiesen haben. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir gerade auf diesem Gebiet unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wir brauchen uns des bisher Geleisteten bei Gott nicht zu schämen!

Eine Ziffer zeigt das ganz besonders; sie ist in einem anderen Zusammenhang, allerdings unvollständig, genannt worden. Wir haben im Jahre 1950 43 Prozent unserer Bundesstraßen noch nicht staubfrei gehabt, wir hatten Ende 1959 nur mehr 17 Prozent der Bundesstraßen noch nicht staubfrei gemacht — und das, obwohl in der gleichen Zeit das Bundessträßennetz um 2135 km verlängert worden ist.

Zur Frage meines Versprechens — ich weiß nicht, wie oft ich dazu schon gesprochen habe — bezüglich des Ausbaues der Salzkammergutstraßen: Ich habe nie versprochen, sie in zwei oder in vier oder in sechs oder in drei Jahren fertigstellen zu lassen, sondern die Zusage ging dahin, daß wir im Rahmen der budgetären Möglichkeiten — über die übliche Aufteilung nach Kilometern hinausgehend — für diese beiden Bundesländer Oberösterreich und Salzburg zusätzlich Mittel zur Verfügung stellen werden, um diese Straßenstücke im Salzkammergut auszubauen. Wir haben in den letzten drei Jahren über das Kilometergeld hinaus — wenn ich es so nennen darf — jährlich 30 bis 40 Millionen Schilling mehr gegeben. Übrigens ist gerade die Gegend um den Mondsee herum die größte Straßenbaustelle in Österreich überhaupt. Es ist also kein Grund zur Klage, sosehr ich verstehre, daß jedermann in dieser Gegend wie in allen anderen österreichischen Gegenden glücklich wäre,

wenn wir mit dem Straßenbau schneller vorankämen.

Bei den Saisonschwankungen in der Beschäftigung unserer Bauarbeiter kann ich die Auffassungen des Herrn Abgeordneten Flöttl leider nicht ganz teilen. Es muß nämlich berücksichtigt werden, daß dort, wo es eine hohe Straßenbauquote gibt, so wie in Österreich, die Winterarbeitslosigkeit einfach unvermeidbar ist, weil man nirgends in der Welt bei Frost und Schnee auf den Straßen bauen kann. Daher werden diese Saisonschwankungen unvermeidlich sein.

Was den Hochbau betrifft, so habe ich schon einmal vor dem Hohen Hause erklärt — ich bin in diesem Zusammenhang ja nur für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zuständig —, daß wir die Mehrkosten, die aus der Winterbautätigkeit entstehen, in den Kreditanträgen bewilligen.

Ich glaube, wir werden um diese Frage der Spitzenauslastung im Baugewerbe genauso wie auch in vielen anderen Berufszweigen in der nächsten Zeit kaum herumkommen, wenn wir uns nicht doch entschließen, ausländische Arbeitskräfte wenigstens dann, wenn es sich um Arbeitsspitzen, also vor allem in der Sommersaison, handelt, nach Österreich zuzulassen. Nun weiß ich, daß auf gewerkschaftlicher Seite Bedenken bestehen, über die man sicherlich nicht hinweggehen soll. Daher möchte ich einen Vorschlag machen: Vielleicht kommen wir in der Frage der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte in der Form um einen Schritt weiter, daß wir uns zunächst einmal, sagen wir schon im nächsten Jahr, in zwei Branchen, und zwar im Baugewerbe und im Fremdenverkehr, in den beiden Saisonspitzen dazu bereit finden, ausländische Arbeitskräfte hereinzulassen. Die Erfahrungen, die wir mit diesem Versuch machen werden, können dann wegweisend sein für eine allgemeine Regelung dieser Frage.

Bei der Frage Autobahn wurde vom Herrn Abgeordneten van Tongel die Angelegenheit mit diesen Unterschlagungen beziehungsweise falschen Rechnungen bei einem Autobahnbau in Salzburg in einer Form zur Debatte gestellt, die ich leider nicht unwidersprochen lassen kann. Ich stelle fest, daß die mehr und daher zu Unrecht in Rechnung gestellten Beträge insgesamt 145.000 S bei einer Gesamtrechnungssumme von 450 Millionen Schilling ausmachen und daß auch diese 145.000 S nicht an die Firmen ausgezahlt wurden, sodaß der Republik daraus überhaupt kein Schaden entstanden ist. Wie der Herr Abgeordnete van Tongel da zu einem Vergleich mit dem Panama-Skandal kommt, ist mir völlig schleierhaft.

Ein Wort zur Frage der Exportförderung. Ich glaube, es war der Herr Abgeordnete

2154

Nationalrat IX. GP. — 50. Sitzung — 5. Dezember 1960

Kostroun, der sich mit den Fragen der Exportförderung und der Bewertungsfreiheit beschäftigt hat. Sie wissen, daß das Exportförderungsgesetz mit 31. Dezember 1962 ablaufen wird; im übrigen ist das auch ein Termin, der sich mit den neuesten internationalen handelspolitischen Verpflichtungen Österreichs deckt. Wir werden also schon bei der Vorbereitung einer Verlängerung der Geltungsdauer dieser Gesetzesmaterie die vom Herrn Abgeordneten Kostroun verlangte Prüfung der Notwendigkeit der Ausdehnung oder Einschränkung vornehmen müssen. Ich möchte aber davor warnen, gerade in der Frage der Exportförderung zu engherzig zu sein. Wenn der Herr Abgeordnete Kostroun davon gesprochen hat, daß das Gesetz seinerzeit ja unter ganz anderen Verhältnissen beschlossen wurde, so muß ich ihm das bestätigen. Nur haben sich gerade auf diesem Gebiet die Verhältnisse nicht gebessert, sondern eher verschärft, und sie drohen sich im Zuge der vorläufigen Integrationsentwicklung in Europa noch weiterhin zu verschärfen. Ich behalte mir vor, zu den Fragen der Handelspolitik im allgemeinen dann noch einmal zu sprechen, wenn wir den Bericht des Integrationsausschusses zur Kenntnis nehmen werden. So viel sei aber jetzt gesagt, daß von dem Ausmaß des österreichischen Exports unsere Vollbeschäftigung im Inland abhängt und daß somit die Exportförderung eine der Voraussetzungen auch für die Vollbeschäftigung im Lande ist, das heißt eine Voraussetzung dafür, daß wir mit unseren Waren auf den ausländischen Märkten konkurrenzfähig bleiben können.

Es ist auch ein Irrtum, bezüglich der Bewertungsfreiheit anzunehmen, daß dieses Gesetz seinerzeit nur deshalb beschlossen wurde, um einer gewissen drohenden Rezession der Wirtschaft entgegenzuwirken. Das war sicherlich auch einer der Gründe, aber der wesentlich bedeutendere Grund für die Aufrechterhaltung der Bewertungsfreiheit und ihre Fortsetzung liegt wiederum in der Exportfähigkeit unserer Wirtschaft. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wollten wir annehmen, daß wir nicht auch in den nächsten Jahren noch für einen unbeschränkten Zeitraum unsere österreichische Wirtschaft in die Lage versetzen müßten, immer wieder zu modernisieren und zu verbessern, um, wie gesagt, die Konkurrenzfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Eine Richtigstellung zu einigen Bemerkungen zum Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Es ist eine Zahl über die Neuvergebungen des Jahres 1960 genannt worden, die nicht ganz stimmt. Wir haben im Jahre 1960 einen Betrag

von 552,6 Millionen Schilling neu vergeben können. Die Differenz zu dem Betrag, der genannt wurde, besteht darin, daß sich ja die Neuvergebungen nicht nur auf ein Jahr, sondern zum Teil auf zwei Jahre und in einem geringen Teil der Fälle auch auf drei Jahre erstrecken, je nach der Baudauer der Bauobjekte, und daß daher die Summe die von mir genannte Höhe hat. Im Jahre 1961 werden wir aus ordentlichen Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds allerdings nur 303 Millionen Schilling zur Verfügung haben. Ich hoffe daher sehr, daß es möglich ist, im Frühjahr des nächsten Jahres wieder eine Anleihe in der Höhe von 300 Millionen Schilling für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds aufzulegen.

Das letzte, wozu ich einige Bemerkungen machen möchte: In jeder Debatte zum Handelsressort wird ganz mit Recht von der großen Sorge gesprochen, die uns die Tatsache macht, daß wir für Forschungs- und Studienzwecke zuwenig Mittel haben. Ich glaube, es wird unbedingt notwendig sein, daß wir in einem Jahr, wenn wir uns mit dem kommenden Budget zu beschäftigen haben, diesem Problem größeres Augenmerk und daher auch größere Mittel zuwenden. Heuer müssen wir uns also mit dem auch in der Debatte bekanntgegebenen bescheidenen Rahmen begnügen. Um aber wenigstens den guten Willen zu zeigen, daß wir das Problem nicht vergessen haben, möchte ich dem Hohen Hause mitteilen, daß festgelegt worden ist, daß aus den Budgetmitteln des Handelsministeriums für das nächste Jahr durch Einsparung für zwölf Hochschüler der Technischen Hochschulen von Wien und Graz und der Montanistischen Hochschule in Leoben Studienstipendien gezahlt werden, eine Einrichtung, die auch in den kommenden Jahren weiter gepflegt werden soll.

Wie gesagt, kein großartiges Ereignis, aber ein Zeichen unseres guten Willens in einer wichtigen Sache. Ich danke schön. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache über die Gruppe IX beendet.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Dienstag, den 6. Dezember, 9 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 40 Minuten